

DD 375

.T7

Copy 1



Class DD375

Book .J7









**Geschichte**

d e r

**Preussischen Historiographie**

von

**P. v. Dusburg bis auf K. Schütz.**

388  
47

Oder

Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken  
zur Geschichte Preussens unter der Herrschaft  
des deutschen Ordens,

von

**Dr. M.<sup>o</sup> T ö p p e n.**

---

Berlin 1855.

Verlag von Wilhelm Hertz.

(Besser'sche Buchhandlung.)

ΠΠ 375

Τγ

103798  
Lo. 107

## V O R W O R T.

---

Für die kritische Behandlung der Geschichtschreiber des Mittelalters ist durch die Monumenta von Pertz ein reges Interesse erweckt. Man hat angefangen den Werth und die Zuverlässigkeit ihrer Berichte nach ihrer Befähigung, ihrer bürgerlichen Stellung, ihren besonderen Neigungen, sowie nach ihren Quellen und Hilfsmitteln sorgsamer zu prüfen, als dies jemals früher geschehen ist, und schon ist man zu genauerer Kenntniss über die Art und Weise gelangt, wie wenigstens in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters historische Thatsachen fixirt und durch mehr oder minder getrübe Ueberlieferung umgestaltet sind. Auch auf die Historiographie einzelner in selbständiger Entwicklung abgeschlossener Territorien haben diese Forschungen bereits bedeutenden Einfluss geübt, wiewohl dieselbe im Ganzen erst den späteren Jahrhunderten des Mittelalters angehört. In der vorliegenden Schrift ist der Versuch gemacht, die Chroniken des deutschen Ordens von Peter von Dusburg bis auf die Zeiten des Krakauer Friedens und die preussischen Landeschroniken von Johann Lindau bis auf Kaspar Schütz möglichst vollständig zusammenzustellen, und theils als Schöpfungen ihrer Zeit an sich theils in ihrem Werthe für die Ge-

schichtsforschung zu charakterisiren. Man wird sich leicht überzeugen, dass die Historiographie in Preussen verhältnissmässig nichts weniger als arm ist; sie verdient überdies wegen der das rein provincielle Interesse weit überragenden Bedeutung einiger ihrer Schöpfungen, wegen des tiefeingreifenden Gegensatzes zwischen Ordens- und Landeschroniken, wegen der fast ungläublichen Entstellung der ächten Tradition durch Unbeholfenheit, Hochmuth und bösen Willen gewisser Chronikanten des 15. und 16. Jahrhunderts, endlich wegen des zum grossen Theil sehr unverdienten Ansehens, welches die zuerst gedruckten Compilationen des 16. Jahrhunderts vor den Originalchroniken erlangt haben, ganz besondere Beachtung. Nur wenige deutsche Territorien dürften eine für die Geschichte der historischen Tradition so belehrende Historiographie aufzuweisen haben.

Die gelehrten Forschungen über die preussische Geschichte von Hartknoch bis auf die Gegenwart zu charakterisiren lag von vorn herein ausser dem Plane des Verfassers. An sich wäre eine solche Arbeit wünschenswerth und lohnend, theils da sie Verdienste und Schwächen von Gelehrten wie Hartknoch, Lengnich, Voigt u. a. in das rechte Licht zu stellen, theils da sie die Quellen der späteren Geschichte Preussens (seit 1525), welche meistens in gelehrten Werken und besonders in Monographien, z. B. über die Kirchengeschichte, die Bildungsanstalten, die Literatur des Landes etc. enthalten sind, in einer bis dahin noch schmerzlich vermissten Uebersicht aufzuführen hätte. Eine andere sehr wünschenswerthe Ergänzung der vorliegenden Schrift wäre eine Reihe von Monographien über die rein städtischen Ueberlieferungen, die jedoch nur an Ort und Stelle mit dem

erwünschten Erfolge unternommen werden könnten. Besonders verdienten Königsbergs, Danzigs und Elbings historische Denkmäler solche Monographien; denn in dem vorliegenden Werke sind nur diejenigen Städtechroniken berücksichtigt, die ein allgemeineres Interesse für die Geschichte des Landes haben, d. h. im Wesentlichen die ältern. Der Berichterstatter über die Danziger Städtechroniken würde unter andern von der noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Chronik eines gewissen Weinreich zu sprechen haben, die für die innere Geschichte Danzigs von dem höchsten Interesse ist, von der der Verfasser dieser vorliegenden Schrift aber nur flüchtige Kenntniss nehmen konnte. Unter den Elbinger Chroniken befindet sich die treffliche Arbeit des Bürgermeisters Israel Hoppe aus der Zeit Gustav Adolphs und des ersten Schwedenkrieges in Preussen. Auch die Königsberger Aufzeichnungen aus der Zeit der herzoglichen und königlichen Herrschaft sind unverächtlich. Ein drittes für die preussische Geschichtsforschung sehr dringendes Bedürfniss wären ausführliche kritische Arbeiten über die Geschichtschreiber der Nachbarstaaten, besonders Livlands, Polens und Litthauens. In Livland ist der Geist für historische Forschung gegenwärtig in erfreulicher Weise rege; man hat in letzter Zeit eine Reihe von Chroniken und eine Menge von Urkunden abdrucken lassen; doch fehlt es nur zu oft an unsichtiger und entschlossener Kritik; man legt auf unbedeutende Compilationen zu grossen Werth und lässt die dringendsten Fragen, z. B. über die Quellen Russow's und die Geschichtschreibung des 14. und 15. Jahrhunderts überhaupt, fast unberührt. Auch die Polen haben einige kritische Versuche über ihre älteren Geschichtschreiber, z. B. über Kad-

lubek geliefert, aber diese Arbeiten entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, und besonders wäre ein Geschichtschreiber ersten Ranges wie Dlugosz es werth, dass seine für die Geschichte Preussens wie Polens gleich wichtigen Werke zum besonderen Gegenstande einer neuen gründlichen und umfassenden Forschung gemacht würden. Die Historiographie Litthauens liegt zu grossem Schaden auch der preussischen Geschichtsforschung noch fast ganz im Argen; aber freilich ist die kritische Würdigung der Werke von Strykowski und Kojalowitz auch mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden.

Erst die vollständige Zusammenstellung des vorhandenen historischen Materials gestattet ein sicheres Urtheil darüber, welche Schriften des Druckes vor andern würdig sind. Das Resultat dieser Betrachtung ist aber leider, dass die unzuverlässigeren und unbedeutenderen oder wenigstens die abgeleiteten und durch zahlreiche Fehler entstellten im Ganzen vor den ursprünglichen wichtigeren und glaubwürdigeren den Vorzug erhalten haben. Um nur einige Beispiele anzuführen, so wäre die Verbreitung der Zamehlschen Chronik mit ihrer ausführlichen Fortsetzung, des Ferberschen Buches, der „Geschichten wegen eines Bundes“ etc. durch den Druck viel wichtiger gewesen, als der Abdruck der Chroniken von Runau, Waissel etc., und Schütz hatte nicht so ganz Unrecht, wenn er der preussischen Geschichtsforschung die Herausgabe des Grunau vor der des Lucas David wünschte. Auch Jeroschins Reimchronik und die Chronik von Oliva vermisst man unter den gedruckten schmerzlich. Dazu kommt, dass die vorhandenen Drucke, so weit sie aus älterer Zeit stammen, vor allen der des Dusburg durch Feh-

ler entsetzlich entstellt, die Erläuterungen aber fast in allen auch den neueren Ausgaben beinahe ganz antiquirt sind. Eine neue Ausgabe der preussischen Geschichtschreiber ist dringendes Bedürfniss — vielleicht gelingt es dem Unterzeichneten, der den Plan dazu schon lange entworfen hat, eine solche endlich zu Stande zu bringen.

Läge diese neue Sammlung der preussischen Geschichtschreiber und der schon vor Jahren von Voigt begonnene Codex diplomaticus Prussiae beendet vor, so würde das Studium der Provincialgeschichte Preussens sehr bald einen erfreulichen Aufschwung nehmen. Denn auch nach dem grossen Verdienste, das Voigt sich durch seine umfassende Geschichte Preussens erworben hat, bleibt der gelehrten Forschung noch viel zu thun übrig. An einer populären und doch zugleich gediegenen Darstellung ihrer Geschichte fehlt es der Provinz noch ganz. Eine solche Darstellung, gegründet auf umfassende Kenntniss der allgemeinen und gründliches Studium der provinciellen Geschichte, ausgeführt mit liebevoller Hingebung an die Eigenthümlichkeiten der Altvordern und der Heimath, endlich geschmackvoll gerundet und in ein gefälliges Gewand gekleidet — müsste ein Kleinod für die Provinz sein. Vorläufig wird für Arbeiten beider Art die vorliegende Untersuchung selbst und der Nachweis so mancher interessanter Handschriften förderliche Dienste leisten können.

Der Verfasser kann nicht umhin, den königlichen und städtischen Behörden, welche ihm mit der anerkanntwürdigsten Liberalität Bibliotheken und Archive öffneten, selbst die Benutzung zahlreicher Manuscripte an seinem Wohnort ihm gestatteten und ihn so in den Stand setzten, dieses

Werk zu vollenden, seinen anfrichtigsten und gefühltesten Dank zu sagen. Unter den befreundeten Mitforschern auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte hat ihn vor allen der Stadtrath Neumann in Elbing auf die zuvorkommenste Weise unterstützt. Der Verfasser kann diese für ihn äusserst fördernde Theilnahme nur mit dem wärmsten Danke vergelten.

Schliesslich noch folgende Bemerkungen. Die Nachweisungen über Handschriften preussischer Chroniken in Schweden, die auf Herrn Dr. Prowe's Mittheilungen beruhen, kann man jetzt auch in dem von ihm kürzlich herausgegebenen Bericht über seine Reise nach Schweden vergleichen. — Zu S. 26. Die Epitome gestorum Prussiae des Canonicus von Samland ist der Redaction der Neuen Preussischen Provincialblätter übergeben, und soll in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift abgedruckt werden. — Zu S. 155. Die bekannte Familie Baysen leitet Grunau (Traktat XIV) aus den Harzgegenden ab, wo sie den Namen Zeylingen geführt haben soll. Ueber diese unverschämte Fiction spricht ausführlich von Mülverstedt in den N. P. P. Bl. Neue Folge Bd. 3. S. 97 ff.

Posen, den 11. Juni 1853.

Dr. M. Töppen.

---

## Uebersicht des Inhalts.

---

	Seite.
I. Ordenschroniken . . . . .	1
Peter von Dasburg . . . . .	1
Nicolaus Jeroschin . . . . .	15
Die älteste Chronik von Oliva . . . . .	18
Der Canonicus von Samland . . . . .	26
Wigand von Marburg . . . . .	23
Johann von Pusilge . . . . .	35
Der Stadtschreiber von Culm . . . . .	41
Ein Ungenannter (Zamehlsche Chronik) . . . . .	42
Die ausführliche Fortsetzung der Zamehlschen Chronik . . . . .	51
Geschichten wegen eines Bundes . . . . .	53
Die Hochmeisterchronik . . . . .	55
Kleine lateinische Hochmeisterchronik . . . . .	87
Chronik der Gebrüder Waiblingen . . . . .	89
II. Landeschroniken . . . . .	91
A. Danziger Chroniken . . . . .	91
Ebert Ferbers Chronik (Johann Lindau) . . . . .	92
Albert Kattenhöfers Chronik . . . . .	103
Georg Kunheims Chronik . . . . .	110
Auszug aus Ebert Ferbers Chronik . . . . .	116
Die mittlere Chronik von Oliva . . . . .	117
Simon Grunau aus Tolkemit . . . . .	122
Bartholomäus Wartmann . . . . .	202

	Seite.
Georg Mehlmann . . . . .	203
B. Elbinger Chroniken . . . . .	204
Christoph Falk . . . . .	204
Geschichte des Elbinger Anlaufs . . . . .	205
Peter Himmelreich . . . . .	205
C. Königsberger Chroniken . . . . .	205
Paul Pole . . . . .	206
Johann Beler und Kaspar Platner . . . . .	211
Johann Freiberg und Nicolaus Richau . . . . .	212
Christoph Jan von Weissenfels . . . . .	218
III. Die Anfänge gelehrter Forschung . . . . .	222
Dionysius Runau . . . . .	225
Lucas David . . . . .	226
Kaspar Hennenberger . . . . .	242
Matthäus Waissel . . . . .	250
Kaspar Schütz . . . . .	252
• Anhang.	
Zur Chronologie der Geschichte des deutschen Ordens . . . . .	263

## I.

### Ordenschroniken.

---

Wie Livland eher von den Deutschen besucht und unterworfen wurde, als Preussen, so hatte es auch früher eigene Geschichtschreiber als dieses. Die treffliche Chronik Heinrichs des Letten, der in jungen Jahren der christlichen Bildung zugeführt war, schildert ausführlich und in anziehender Darstellung die Thaten der drei ersten Bischöfe des Landes, besonders des unermüdlichen Albert, welcher Bekehrung, Unterwerfung und Colonisation des Landes, fast könnte man sagen, begann und glücklich zu Ende führte. Bischof Christian, der dasselbe wenige Jahre später beginnend in Preussen versuchte, ist uns fast nur aus päpstlichen Bullen bekannt. Auch der deutsche Orden, der doch sieben Jahre früher in Preussen als in Livland einzog, fand, obwohl er seine Hauptkraft von allem Anfang in Preussen versammelte, doch noch früher in Livland als in Preussen einen Herold seiner Thaten. Noch vor Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts dichtete Ditleb von Alnpeke, oder wie der Verfasser sonst geheissen haben mag, die livländische Reimchronik, welche nach kurzen Andeutungen über die frühere Geschichte Livlands die wechselvollen Kämpfe der deutschen Ordensritter bis zum Jahre 1291 hin im Tone geistlicher Anerkennung verherrlichte. Die preussische Geschichtschreibung begann erst im zweiten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts mit Dusburg.

#### Peter von Dusburg.

Peter von Dusburg widmete seine Chronik dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 1326. Sein Name scheint darauf

hinzudeuten, dass er zu Dusburg im Herzogthum Cleve geboren war; er nennt sich selbst einen Priesterbruder des deutschen Ordens; der Ort seines Aufenthaltes war zuletzt wahrscheinlich für längere Zeit die Ordensburg zu Königsberg. — Dies ist alles was wir von seinen Lebensumständen wissen <sup>1)</sup>. Sein *Chronicon Prussiae* umfasst die Geschichte des deutschen Ordens, besonders in Preussen, bis zum Jahre 1326. Der Plan desselben, über den er sich in der Vorrede selbst auslässt, ist folgender. In dem ersten Theile erzählt er, wann, von wem und wie der Orden des deutschen Hauses gegründet sei, im zweiten, wann und wie die Brüder desselben nach Preussen kamen, im dritten von den Kämpfen und anderem, was in dem genannten Lande geschehen sei; endlich in Randbemerkungen erwähnt er die Päbste und Kaiser von der Gründung des Ordens an und einige hervorragende gleichzeitige Ereignisse. Was er erzählt, hat er nach eigener Erklärung entweder selbst gesehen, oder von denen gehört, die es sahen und dabei mitwirkten, oder durch sonstigen glaubwürdigen Bericht vernommen.

Dusburg hat in seiner Chronik eine überaus reiche Fülle von Thatsachen zur Geschichte des deutschen Ordens zusammengebracht und der Nachwelt erhalten. Dieses Verdienst ist um so höher anzuschlagen, da es ihm an zusammenhängenden Vorarbeiten allem Anschein nach fehlte, und die wenigen schriftlichen Hilfsmittel, die er benutzte, nur äusserst spärliche Ausbeute lieferten.

Aber eben dieser Mangel zusammenhängender schriftlicher Ueberlieferung durch Zeitgenossen war die Ursache, dass Dusburgs Chronik nicht in allen Theilen in gleichem Maasse befriedigt. Als Zeitgenosse schrieb er nur die Geschichte der letzten Jahre, etwa von den Zeiten des Landmeisters Mainhard von Querfurt (1288 — 1299) an. Dieser Theil seiner Chronik (*Pars III*, cap. 226 — 355) zeichnet sich durch Vollständigkeit und Reichthum an sehr speciellen Angaben aus. Es scheint, als wenn Dusburg in dieser Zeit keine irgend erhebliche Unternehmung der Ordensritter oder der Heiden übergangen hat;

1) Voigt über den Werth und die Glaubwürdigkeit der Chronik des Ordenspriesters Peter von Dusburg in der Geschichte Preussens Bd. 3. Beilage 2. S. 604 — 608.

oft werden ganz unscheinbare Raubzüge kleiner Schaaren erwähnt; fast überall erfahren wir die Tagesdaten, die Zahl der Streiter, der Getödteten, der Gefangenen etc. Nur ausnahmsweise hat sich hie und da ein Irrthum eingeschlichen, wie wenn Dusburg den Einfall der Litthauer unter Witen in Cujavien und den Tod des eu-javischen Herzogs Casimir in das Jahr 1292 setzt (III, c. 245); denn Casimir stellte noch im Jahre 1293 eine Urkunde aus und die grösseren Annalen von Krakau erzählen die Begebenheit ausdrücklich beim Jahre 1294<sup>1)</sup>. Weniger Sicherheit und Klarheit zeigt schon der vorhergehende Abschnitt, der die Geschichte des allgemeinen Abfalls der Preussen von 1260 und die folgenden Begebenheiten bis auf Mainhard von Querfurt enthält (Pars III, cap. 81—225). Allerdings hatte gerade dieser Abschnitt seine besonderen Schwierigkeiten, da die abfallenden Preussen den Orden in allen Theilen des Landes auf einmal angriffen, vor einer Menge von Burgen gleichzeitig kämpften, überhaupt ihre Kräfte zersplitterten — allein einem Zeitgenossen würde es doch möglich gewesen sein, den Gang der Ereignisse im Ganzen deutlicher zu erfassen und die hauptsächlichsten, entscheidenden Ereignisse von den weniger bedeutenden schärfer zu sondern. Dusburg weiss eine Menge von Abenteuern zu erzählen, allein er weiss sie in diesem Abschnitt oft nicht chronologisch zu fixiren, und dass ihm doch manches bedeutendere Ereigniss unbekannt geblieben sei, dürfte die fast plötzlich eintretende Wiederunterwerfung der Abgefallenen zeigen. Die chronologischen Schwierigkeiten in der Geschichte dieses Aufstandes überwand er dadurch, dass er zuerst die Hauptbegebenheiten möglichst nach ihrer Zeitfolge vortrug, dann die weniger wichtigen Ereignisse in den einzelnen Landschaften und bei den einzelnen Burgen nach dem Locale geordnet nachholte. Er bittet dabei selbst (III, c. 132) den Leser, es ihm nicht zu verargen, wenn die Ereignisse während dieses zweiten Aufstandes nicht überall genau nach ihrer Folge erzählt seien: denn schon seien sie zum Theil aus dem Gedächtniss der noch lebenden Menschen entschwunden, und niemand könne sich bei ihnen noch genau zurecht finden; das

---

1) Vgl. Röpell Poln. Gesch. Bd. 1. S. 551.

Ereigniss sei meistentheils noch bekannt, der Zeitpunkt desselben aber vergessen. So manche dieser chronologischen Fehler können wir noch nachweisen. So ist die Schlacht bei Löbau, in welcher der Landmeister Helmerich von Rechenberg fiel, schwerlich im Jahre 1264 geliefert, wie Dusburg angiebt (III, c. 118), da schon am 12. Juli 1263 ein Vicelandmeister Johann von Wegeleben, im Februar 1264 schon der neue Landmeister Ludwig von Baldersheim genannt wird<sup>1</sup>). So setzt Dusburg die Verheerung des Territoriums Pobethen durch den Orden, bei welcher auch der Landmeister von Livland mitwirkte, in die Zeiten Helmerichs von Rechenberg (III, c. 103); sie kann aber nicht wohl vor dem Jahre 1267 ausgeführt sein, denn erst in diesem Jahre wurden die ebenfalls empörten Kuren zum Frieden gezwungen<sup>2</sup>). Am meisten fühlbar sind die Mängel der Ueberlieferung in den ersten Theilen der Chronik, in welchen von dem Ursprunge des Ordens, seiner Ankunft in Preussen und von seinen ersten Eroberungen bis gegen das Jahr 1260 hin die Rede ist. (Pars I, II, III, cap. 1—80). So manche nicht unwichtige Thatsache, wie die lange währende Gefangenschaft des Bischofs Christian und der Aufstand der Samländer vom Jahre 1256, werden gar nicht erwähnt; über die Ereignisse, welche den grossen Aufstand von 1242 hervorgerufen, und diejenigen, welche die Wiederunterwerfung der Preussen im Jahre 1253 herbeigeführt haben mögen, erhalten wir nur sehr unbefriedigende Nachrichten. Ueber andre Ereignisse spricht sich Dusburg nur zweifelnd aus, wie über die Translocation der Stadt Elbing (III, c. 16) und über die Gründung der Städte Heilsberg und Braunsberg (III, c. 27). Ueber die Verwandtschaft der pommerellischen Fürsten ist er im Unklaren (III, c. 45 und 208), und die Erzählung von der Burg, welche die Ritter auf einer Eiche angelegt hätten, beruht höchst wahrscheinlich auf einem Missverständniss (III, c. 1. Vgl. Voigt 2,221. Anm.). Seine Darstellung des Krieges gegen Swantopolk ist, wenn man sie mit den in Urkunden erhaltenen Spuren vergleicht, in mehrfacher Hinsicht unzuverlässig und verworren. Den

1) Noch weiter geht Voigt Gesch. Preussens Bd. 3. S. 242. Anm.

2) Urkunde vom August 1267, in den Mittheilungen zur Geschichte Livlands etc. Bd. 4. S. 403.

deutlichsten Beweis aber von der Verdunkelung der Tradition giebt die Chronologie. Hervorstechende Berühmtheit hat in der Geschichte des Ordens das Jahr 1226, in welchem Kaiser Friedrich dem Orden das Land Preussen schenkte; an dieses Jahr rückt Dusburg nicht nur die Schenkung Konrads von Masovien, die in das Jahr 1230 gehört, sondern auch die Ankunft Hermann Balks, die erst wieder auf diese Schenkung folgte, nahe heran (II, c. 5, 8, 9). Da ihm ferner diese Begebenheiten zusammenfliessen, der Dobriner Orden aber seine Rolle schon vor dem deutschen so gut als ausgespielt hatte, so spricht er von dem Dobriner Orden schon vor 1226, obwohl derselbe nach den noch erhaltenen Stiftungsurkunden erst 1228 gegründet ist (II, c. 4). Das Jahr 1243 hatte für den Ordensgeistlichen deshalb grosse Bedeutung, weil in demselben die Bisthümer Preussens von dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena abgetheilt wurden; an dieses Jahr also knüpfen sich die Notizen über Wilhelms Verrichtungen in Preussen; es ist aber nicht richtig, dass er in diesem Jahre erst nach Preussen gekommen sei, und dass er erst in diesem Jahre den Herzog Swantopolk von seinen Angriffen auf den Orden abgemahnt hätte (III, c. 33). Trotz alle dem aber ist Dusburgs Chronologie doch lange nicht so haltlos, als es nach den Erklärungen der Neueren den Anschein hätte. Warum er Hermann Balk eine zwölfjährige Verwaltung beilegt, ist sehr wohl zu erklären, wenn man das Missverständniss über die Zeit seiner Ankunft in Preussen einmal bemerkt hat (II, c. 10). Dann lässt er Poppo von Osterna als zweiten, und Heinrich von Wida als dritten Landmeister folgen und theilt jenem 7, diesem 8 Jahre der Verwaltung zu (II, c. 29 und 56); die Erklärer kehren die Folge dieser beiden Landmeister um, und verwerfen von den Zahlen die erstere entschieden, im Grunde aber auch die zweite. Allein neuerdings entdeckte Urkunden zeigen, dass wirklich Poppo vor Heinrich Landmeister gewesen sei, dass sie aber mehrmals einander ablösten, und dass in der That Anfang und Ende der Verwaltung bei dem einen 7, bei dem andern 8 Jahre auseinanderliegen. Dietrich von Gattersleben ertheilt Dusburg zwar eine Verwaltungsperiode von 6 Jahren (III, c. 127), aber dies ist ein blosses Versehen, das aus ihm selbst berichtigt werden kann. Endlich hat er ganz recht, wenn

er die Verwaltung Helwigs von Goldbach als einjährig, 1300, die seines Nachfolgers Konrad Sack als sechsjährig, 1301 — 1306, angiebt (III, c. 267, 272), und ganz ohne Grund haben die neueren Erklärer auch diese Zahlen verworfen. (Näheres hierüber im Anhang).

Die Randbemerkungen, welche Dusburg den vierten Theil seiner Chronik nennt, enthalten ausser den Namen der Kaiser und Päbste noch die Anfänge der geistlichen Orden, einige Wundergeschichten, einige politische Begebenheiten aus der Geschichte der verschiedensten Länder, auch Livlands, und die Namen der Hochmeister. Unrichtig oder wenigstens in ihrer Beziehung unverständlich ist die Angabe, Livland sei im Jahre 1204 zum Christenthum bekehrt worden. Von den Hochmeistern sind die ersten vier ohne Angabe ihrer Regierungszeit in der zusammenhängenden Erzählung des ersten Theils genannt. Von des fünften Hochmeisters Konrad von Thüringen früherem Leben spricht Dusburg im vierten Theil ausführlich; die Zeit, in welcher er dem Orden vorstand, wird nur im Allgemeinen angedeutet (IV, c. 36). Die nächsten drei Hochmeister übergeht Dusburg, vielleicht weil sie nur sehr kurze Zeit regierten, mit Stillschweigen, erst Poppo von Osterna erwähnt er wieder, und zwar mit richtiger Bezeichnung seines Regierungsantritts (IV, c. 69). Von hier an verzeichnet er die Reihe der Hochmeister vollständig, und, von Anno von Sangershausen abgesehen, dessen Wahl er zu spät, 1263, ansetzt (IV, c. 113), mit richtiger Chronologie.

Als schriftliche Quellen, welche Dusburg benutzte, lassen sich nachweisen der Prolog der Ordensstatuten, das Ordenskalendarium und einige Urkunden im engeren Sinne. Der Prolog der Ordensstatuten enthält einen Bericht über den Ursprung des Ordens, der, wiewohl er augenscheinliche Fehler enthält, mit nur unwesentlichen Abweichungen bei Dusburg sich wiederfindet; jener findet sich schon in einer Handschrift der Ordensstatuten aus dem 13. Jahrhundert <sup>1)</sup>, und ist denselben wahrscheinlich bei einer um die Mitte des Jahrhunderts vorgenommenen Redaction beigefügt, also jedenfalls älter als Dusburgs Chronik. Aus dem Ordenska-

1) Ausgabe der Ordensstatuten von O. Schönhuth. 1847.

alendarium entnahm Dusburg die Daten der Todestage der Hochmeister, die er auch da anführt, wo ihm die Jahresdaten nicht zu Gebote stehen. Er beging dabei das seltsame Versehen, des Hochmeisters Konrad von Thüringen Todestag, 24. Juli, auch als den Hermauns von Salza anzugeben, und die Todestage Hermanns von Salza und Hermann Bart's, 20. März und 2. Juni, zu den Namen des jedesmal vorhergehenden Hochmeisters, Hermann Bart und Otto von Kerpen zurückzuschieben <sup>1)</sup>. Bei Heinrich Walpot lässt sich ein solches Versehen nicht nachweisen, doch stimmt die Angabe auch hier nicht mit andern, und ihre Richtigkeit bleibt also dahingestellt. Ganz mit Unrecht aber ist der von Dusburg angegebene Todestag Siegfrieds von Feuchtwangen angefochten. — Urkundliche Begründung seiner Angaben lag Dusburg im Allgemeinen durchaus fern, dennoch ist es nicht zweifelhaft, dass er an einigen Stellen Urkunden benutzt hat. Den Inhalt der Schenkungsurkunde Konrads von Masovien von 1230 giebt er in allen Hauptpunkten und sogar mit den Zeugen an (II, c. 5). Ebenso gewiss kannte Dusburg die Bulle, in welcher Pabst Gregor IX. die Gläubigen zum Kampfe gegen die heidnischen Preussen aufforderte, vom 18. Januar 1230; er deutet auf dieselbe nicht bloss im Allgemeinen hin, sondern giebt auch die beiden Hauptgedanken derselben in seiner Weise getreulich wieder (II, c. 6). Man vermuthet ferner, dass er die Bedingungen des im Jahre 1243 zwischen Swantopolk und dem Orden geschlossenen Friedens unmittelbar aus einer jetzt verlorenen Urkunde geschöpft habe (III, c. 39. Vgl. Voigt a. a. O. S. 610). An andern Stellen ist die Benutzung von Urkunden noch zweifelhafter.

Dass Dusburg die livländische Reimchronik kannte, wird man wahrscheinlich finden. Zur Benutzung derselben war wenig Veranlassung; doch scheint Dusburg auf die Gewähr derselben zu berichten, dass die Samländer im Stande gewesen wären 40000 Mann zu Fuss ins Feld zu stellen (III, c. 3. Vgl. Alnpeke S. 103), und dass Hermann Balk nach seinem Abgange aus Preussen Livland noch etwa 6 Jahre verwaltet habe; Alnpeke sagt

1) Dusburg I, c. 3, 4, 5. IV, c. 36. Vgl. Kalendar. bei De Wal Recherches etc. T. II, p. 247.

5½ Jahre, aber beide Angaben sind zuverlässig falsch (II, c. 10. Vgl. Alnpeke S. 62). — Die seltsamen Bemerkungen über die Kriege der Preussen gegen Julius Cäsar, gegen die neun Germanen aus Schweden und gegen Hugo Potyre wird Dusburg aus einer älteren Chronik genommen haben (II, c. 7). Die Flucht Swantopolks vor den Rittern nach der Niederlage bei Culm vergleicht er mit der Flucht der Saracenen vor dem Angesichte Karls (III, c. 44); nach der näheren Ausführung des Vergleichs zu schliessen, meint er die Flucht der Saracenen vor Karl Martell nach der Schlacht bei Narbonne, welche der Fortsetzer des Fredegar zum Jahre 737 beschreibt; vielleicht kannte Dusburg diesen Schriftsteller. — Citate aus der biblischen Geschichte sind häufig; gelegentlich wird auch Hektor und Ulysses und Tarquin der Stolze erwähnt (III, c. 36, 65).

Die Vielseitigkeit des Interesses, welches der neuere Historiker an der Geschichte des deutschen Ordens und ins Besondere an der Gründung des Ordensstaates in Preussen nimmt, wird man bei Dusburg nicht erwarten. Vielmehr zeigt er sich sowohl in der Fassung seines Thema's und in der Abgrenzung seines Stoffes, als auch in der Ausführung und Darstellung desselben als einen mit Vorliebe für seinen Orden erfüllten Geistlichen des vierzehnten Jahrhunderts. Sein Vorbild waren die Evangelisten, welche die Thaten Christi und seiner Jünger zu Lob und Ehre desselben und zu Nutz und Frommen aller Zeit mit grosser Sorgfalt verzeichnet hätten. Er erinnerte sich dabei des Wortes Tobia: „die Thaten Gottes zu erzählen, ist herrlich,“ und entschloss sich ihrer Spur zu folgen, um nicht mit dem schlechten und unnützen Knechte, welcher das ihm vom Herrn anvertraute Pfund vergrub, zur Finsterniss verdammt zu werden (p. 1). Gott hat herrliche Thaten in Preussen vollbracht, indem er durch die Hand der Ordensritter das Heidenvolk niederschmettete, und die christliche Kirche zu Siegen und Triumphen führte — dies etwa war die Fassung, welche Dusburg seinem Thema gab. Es sind nicht bloss die Thaten der Menschen, die er berichtet; Gott selbst und der Teufel nehmen ein unmittelbares Interesse an dem Kampfe; die Ritter hier und die Heiden dort sind nur die Werkzeuge, welche ihren Willen vollstre-

cken. Die heilige Jungfrau und Christus, die Engel und die Heiligen stehen mit ihren Schützlingen in so vertrautem Verkehr, und steigen zu ihnen so oft mahnend und helfend herab, wie nur die griechischen Götter zu den homerischen Helden. Die Zeit ist reich an Wundern. Ein grosses Heer der Pogesanier floh vor einer kleinen Schaar von Christen, denn sie sahen die ganze Ebene erfüllt von Bewaffneten im Schmucke der Ordensbrüder (III, c. 17). Die Samen kamen mit einem grossen Heer vor die Burg Fischausen, in der sich nur zwei Bewaffnete befanden; aber sie wurden mit Blindheit geschlagen und fanden nicht den Eingang (III, c. 105. Vgl. 526). Wenige Reiter aus Christburg wurden von einer unzähligen Menge von Preussen verfolgt; sie fassten Muth und wagten die Schlacht; die Feinde flohen; denn hoch in der Luft über den christlichen Streitern schwenkte die heilige Jungfrau selbst die Ordensfahne (III, c. 156). Aber es war der Wille der Vorsehung, dass die Christen in Preussen auch manche Trübsal erdulden sollten; ein Blatt, auf dem die Ankündigung davon stand, übergab die heilige Jungfrau einem armen Manne, der es dem Bischof Heidenreich mittheilen sollte (III, c. 147). Die heilige Barbara gab einer Matrone zu Sartovitz zum voraus zu erkennen, dass sie (die Heilige) nach Culm hinüber zu ziehen gedenke (III, c. 56). Nach der Schlacht bei Ronsden erschien die Jungfrau Maria mit einem Räucherfass auf dem Schlachtfelde, voran zwei andere Jungfrauen mit brennenden Kerzen; wie sie die Körper der Erschlagenen räucherte, fand sie unter denselben auch einen noch lebenden; sie kündigte ihm an, dass er am dritten Tage sterben, seine Seele aber wie die der andern sich zu den ewigen Freuden erheben werde (III, c. 41). Ein Kreuzfahrer aus Meissen starb auf dem Rückwege und ward in einem Dorfe begraben; sein Sohn suchte ihn auf, und kam an den Ort eben, als der Bischof den Kirchhof weihte. Da stand der Todte aus dem Grabe auf, und an die Wand der Kirche gelehnt, erzählte er, wie er um eines argen Betrugers willen verdammt, um seiner Kreuzfahrt willen jedoch begnadigt sei; er werde das Fegfeuer verlassen, wenn einer für ihn den unrechtmässig gewonnenen Acker dem rechten Eigenthümer zurückstelle (III, c. 55). Ein schlichter Landmann in Preussen sah im Bilde den ganzen Verlauf der unglücklichen Schlacht, welche bei Durben in Kurland geliefert

wurde. „Seht ihr nicht, sprach er zu den Seinigen, wie die Ritter mit den Ungläubigen streiten? Schon fliehen die Preussen und Liven; schon stehen die Brüder mit Wenigen umringt von der Menge der Feinde; wehe, sie werden erschlagen! Jetzt sehe ich die Jungfrau Maria und die heiligen Jungfrauen und die Engel Gottes mit ihren Seelen zum Himmel ansteigen“ (III, 82. Vgl. 165). So steht auf der anderen Seite, die Heiden treibend und beschützend, der Satan, der giftige Drache, der Feind des menschlichen Geschlechtes, der die Ausbreitung des Glaubens und der Gläubigen nicht ertragen kann (II, 1. III, 31 etc. Als Gesellschafter III, 227).

Das alles erzählt Dusburg mit vieler Liebe. Das Verdienst der Menschen besteht aber ebensowohl in frommem Lebenswandel, in strenger Befolgung der Ordenspflichten und peinvoller Ueberwindung des Fleisches als in der Führung des Schwertes gegen die Heiden, und so folgt der Chronist seinen Helden ebensowohl in die stillen Räume des Wohngemaches oder der Kapelle, wie auf das Schlachtfeld. Joel von Gilberstädt war ein arger Sünder, und entheiligte selbst die Sacramente der Kirche während einer Krankheit. Da hoben ihn nach dem Willen Gottes böse Geister sammt dem Bette hoch in die Luft und schleppten ihn weg. In dieser Noth rief er die heilige Jungfrau an, und gelobte in den deutschen Orden zu treten. Sogleich liessen die Teufel von ihm, und er fiel in einen Sumpf, aus dem er sich rettete (III, 343. Vgl. 238). Hermann von Lichtenberg auf Brandenburg und Engelko von Westphalen auf Christburg peinigten sich dadurch, dass sie statt des Hemdes auf blossem Leibe einen eisernen Panzer trugen. Der Körper wurde dadurch verwundet, wie wenn sie mit Scorpionen gepeitscht wären, aber die heilige Jungfrau heilte sie. Engelko hinterliess vier Eisenpanzer, die auf seinem Leibe verrostet waren (III, 126, 141). Albert von Meissen der Komthur von Königsberg litt durch Anfechtungen fleischlicher Begierde; da lehrte ihn eine göttliche Stimme ein Gebet, das den Trieb zur Sünde in ihm erstickte. Auf einer Kriegsreise entfernte er sich an dem Tage, an welchem man sonst das heilige Abendmahl zu nehmen pflegte, vom Heere, und seufzte nach dem Leichname des Herrn; sogleich erschien ihm eine Oblate,

in der Luft hängend, ganz nahe seinem Munde; er erschrak und sprach: „Herr Jesus Christus, wenn diese Oblate dein wahrer Leib ist, dann komme sie zu mir,“ und wie er den Mund öffnete, ging sie ein, und erfüllte ihn mit unendlicher Freude (III, 225). Berthold Brühan wollte sich vor seinem Eintritt in den Orden prüfen, ob er fähig sein werde, das Gelübde der Keuschheit zu halten. Er erwählte ein durch Schönheit ausgezeichnetes junges Mädchen und schief neben ihr auf einem Lager länger als ein Jahr hindurch, ohne der fleischlichen Lust zu erliegen (III, 219). Als der fromme Glisberg zu Christburg sich am Osterfeste neigte das Crucifix zu küssen, erhob sich das hölzerne Bild, und streckte die Hände aus, als wollte es ihn umarmen; er aber im Gefühl seiner Unwürdigkeit liess es nicht zu (III, 63. Vgl. 67). Hermann der Saracen, ein Ritter auf der Burg Königsberg, liebte die heilige Jungfrau so sehr, dass er niemand etwas abschlug, welcher ihn in ihrem Namen bat. Sie hielt mit ihm oft vertrauliche Gespräche. Einst sah er sie traurig und fragte nach der Ursache ihrer Trauer; sie aber antwortete: „ich bin betrübt, dass meine geliebten Söhne, deine Brüder von dem deutschen Hause, die einst bei ihren Mahlzeiten nur von meinem Sohne und mir und den Thaten der Heiligen sprachen, jetzt sich fast nur unterhalten über die Thaten der Fürsten und Könige und die Eitelkeit der Welt“ (III, 78. Vgl. 12). Auch Neubekehrte zeichneten sich durch frommen Lebenswandel und Eifer für den Glauben aus, wie Russigenus und Skumand; sie hatten schon vor ihrer Bekehrung das Bild der heiligen Jungfrau vor Verhöhnung geschützt (III, 202, 219). Ein heidnischer Lithauer, der von seinem Könige ins Gefängniss geworfen war, gelobte Gott auf den Rath eines mitgefangenen Russen ein gewisses Gewicht Wachs; da zerrissen seine Ketten, die Thüren seines Gefängnisses öffneten sich, und er entkam (III, 287).

Jener Glaube an die unmittelbare Theilnahme der Himmlischen an dem Kampfe und dieses Verzichten auf die Genüsse des Lebens, diese Bekämpfung des Fleisches im Dienste der Kirche bilden den Hintergrund, auf welchen die Geschichte des Kampfes gegen das Heidenthum eingetragen ist. Der Kampf wurde zum Theil an den Mauern der keck in die Mitte des feindlichen Landes gesetzten Burgen, zum Theil im freien offenen

Felde geführt. Dusburg berichtet also genau von der Gründung der Burgen und den Gefahren, denen sie ausgesetzt waren, und neben den Kriegszügen, die mit grossen Schlachten enden, verzeichnet er auch die Unternehmungen kleiner Schaaren, ja einzelner, wenn sie durch Kieckheit oder Erfolg sich auszeichneten, pünktlich. Dagegen lag es ihm ganz fern, von der Verwaltung des eroberten Landes, von seiner Colonisation, von den Städten und ihrem überseeischen Verkehr, von den Streitigkeiten der Ritter mit der Geistlichkeit, von ihren Verbindungen und Fehden mit den polnischen Fürsten, genug von ihrer innern und äusseren Politik ausführlich zu sprechen. Er giebt höchstens spärliche Andeutungen über diese Dinge, sofern sie auf den Heidenkampf unmittelbaren Einfluss haben. So erwähnt er der deutschen Ansiedler in Preussen nur, um die Noth zu schildern, die sie für den Namen Christi erduldeten (III, 30), der Behandlung, welche den besiegten Preussen widerfuhr, nur, weil sie von ihrer Fügsamkeit oder Hartnäckigkeit gegen den christlichen Glauben abhing (III, 215), des Krieges gegen die Stadt Riga nur, weil diese den heidnischen König Witen zu Hülfe rief und mit ihm zugleich besiegt wurde (III, 262), während z. B. von der Erwerbung der Michelau oder von der Eroberung Pommerellens oder von den Streitigkeiten mit den Erzbischöfen von Riga nicht mit einem Wort die Rede ist.

Es darf nicht Wundernehmen, wenn Dusburg durch solche Gesamtauffassung seines Stoffes hin und wieder zu Missverständnissen und selbst zu ungerechten Urtheilen verführt worden ist. Bekannt ist der Bericht der samländischen Kundschafter, welche in Balga das Leben der Brüder beobachtet hatten, an die Ihrigen, die Ordensritter seien Menschen wie sie, und hätten weiche Bäuche wie sie, nur in zweien Dingen unterschieden sie sich von ihnen, dadurch, dass sie selbst in der Nacht von ihren Lagern aufständen, um ihren Gott anzubeten, und dass sie Gras ässen, wie Pferde und Esel (III, 79). Dieser Bericht, meint Dusburg, hätte den Muth der Samen niedergeschlagen, und hätte ihnen einen unglücklichen Erfolg des Krieges im Voraus angekündigt — er scheint doch aber vielmehr darauf berechnet, die Ordensritter lächerlich zu machen, und den Muth der Preussen zu erhöhen. Das Recht der Preussen zum Kampfe

für die Freiheit erkannte weder Dusburg noch seine Zeit an; es verstand sich von selbst, dass diese Werkzeuge ja Kinder des Teufels, filii Belial (III, 90), entweder ausgerottet oder zum Christenthum gezwungen werden müssten. Im vollsten Maasse aber entladet sich der Hass und Groll des Schriftstellers gegen ihren christlichen Verbündeten, den Herzog Swantopolk von Pomerellen; auch ihn nennt er einen Sohn der Bosheit, einen Sohn des Verderbens (III, 32. Vgl. 65), einen Sohn des Teufels (III, 35), der sich von der Kirche losgesagt habe (III, 54), der nur die Tugenden des Teufels, List, Schlaueit, Lug und Trug in sich trage (III, 32, 37, 40, 55. Vgl. Voigt a. a. O. S. 616). Er ging wie ein brüllender Löwe mit erhobenem Nacken umher, spähend, wie er die Brüder und den mit vieler Vergiessung christliches Blutes gepflanzten neuen Glauben in Preussen vernichten könnte; die Brüder des Ordens dagegen — trugen seine Verfolgungen mit Sanftmuth und Geduld, um nicht, indem sie sich vertheidigten, ihre Hände gegen Christus zu wenden! (III, 55 und 52).

Auch die äussere Form der Darstellung hat manches Eigenthümliche. Dusburg schreibt seine Chronik mit durchaus andächtigen Sinne, und lässt keine Gelegenheit vorüber, in derselben erbauliche Betrachtungen anzubringen. Bisweilen entsinkt ihm die Feder, und er faltet die Hände zur Unterredung mit Gott. „Wie lange willst du uns zürnen, o Herr? erbarme dich unser endlich, o Herr, damit das Blut deiner Knechte, welches vergossen ist, vor deinen Augen gerächt werde; ergiesse deinen Zorn auf die Heiden, welche dich nicht kennen, und zum Ruhme deines Namens sei uns gnädig, damit die Heiden nicht etwa sagen, wo ist ihr Gott?“ (III, 65. Vgl. 81). Dann spricht er wieder gesammelter. Die Seelen der bei Durben gefallenen sind in den Himmel gekommen bis auf eine. „Hieraus ist zu schliessen, und unbedenklich zu glauben, dass Christus selbst, durch welchen auf Erden nichts ohne Ursache geschieht, diesen Jammer in seinem Volke geschehen liess, damit die Gefallenen des wohlverdienten Lohnes im Himmel theilhaftig würden, die übriggebliebenen aber, der Gefahr ausgesetzt, mehr und mehr erstarken im Glauben, und die Ungläubigen zur Besinnung bringen; denn die Tugend des Glaubens ist gefährdet

in der Sicherheit, sicher in der Gefahr“ (III, 82. Andere Betrachtungen c. 140, 167, 229, 235, 242, 249). Bisweilen reicht sein Verstand nicht aus, den Gang der Dinge zu begreifen; dann sagt er wohl: „warum das so geschah, weiss ich nicht, Gott weiss es“ (III, 82, 176, 249). Weit am ausführlichsten aber ist die Betrachtung, die er über die Waffen des Fleisches und des Geistes anstellt; der Schild ist der Glaube, das Schwert die guten Werke, die Lanze ist der rechte Wille, der Panzer ist die Gerechtigkeit, der Bogen ist der Gehorsam u. s. w. Diese und andere Parallelen werden bis ins kleinste durchgeführt und mit zahlreichen Bibelstellen begründet. Zum Schluss folgt dann noch eine Untersuchung über den Gebrauch, sowohl der fleischlichen als geistlichen Waffen (II, 7. p. 47—57).

Als Dusburg seine Chronik vollendet hatte, legte er sie dem Hochmeister Werner von Orseln vor, und bat ihn, da niemand sich selbst genug sei, dieselbe prüfen zu lassen, damit das, was der Verbesserung bedürftig schiene, berichtet, und die Schrift dann veröffentlicht würde. Ob Werner der Bitte Folge geleistet habe, ob auf seine Veranlassung Aenderungen in der Chronik vorgenommen sind, und welche, darüber erfahren wir nichts. Aber an sich ist es wahrscheinlich, dass diese Aenderungen, wenn sie überhaupt vorgenommen sind, nur Einzelheiten betroffen haben. Beachtenswerth wäre in dieser Beziehung höchstens, dass der Verfasser über die Verhandlungen, welche die Culmer in der höchsten Noth des Ordens mit Swantopolk anknüpften, sehr schnell hinweggeht (III, 45), und dass er ihren Namen, so wie den Namen eines Fürsten, dessen Tod den Brüdern eine höchst erfreuliche Botschaft war, unterdrückte (III, 235). Von persönlichen Rücksichten, etwa gegen den Hochmeister Werner von Orseln findet sich keine Spur.

Wäre die preussische Geschichte früher concipirt, etwa von Bischof Christian oder einem andern Geistlichen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, so würden wir über vieles, namentlich auch über die preussische Vorgeschichte in der Zeit des Heidenthums, ausführlicher und sicherer unterrichtet sein; und hätte diese Arbeit ein Anhänger Swantopolks oder auch nur ein weniger frommer Katholik als Dusburg unternommen, so würden wir manches

in anderem Lichte sehen. Preussen ist in dieser Beziehung, wie gesagt, nicht so glücklich gewesen, wie Livland. Auch in der Kunst, frisch und anschaulich zu erzählen, ist Heinrich der Lette Dusburg überlegen; die Chronik des letztern leidet an einer gewissen Eintönigkeit und Trockenheit, die zum Theil wenigstens Schuld des Verfassers ist. Zweierlei aber wird man ihm jederzeit zugestehn müssen; er ist trotz mancher Schwächen und Irrthümer ein redlicher und sorgfältiger Schriftsteller, und seine Chronik ist weit das bedeutendste Denkmal, das der älteren Geschichte Preussens gesetzt ist.

Dusburgs Chronik ist im Jahre 1679 von Christoph Hartknoch herausgegeben; aber diese Ausgabe ist weder typographisch gefällig, noch dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft angemessen. Sie wimmelt von sinnentstellenden Druckfehlern; die durchweg verkehrte Interpunktion erschwert das Verständniss; es fehlen ganze Zeilen mitten im Zusammenhang und für die kritische Feststellung zweifelhafter Lesarten bleibt noch manches zu thun. Der Mangel zuverlässiger Handschriften des Chronisten, über welchen schon Hartknoch klagt, wird einiger Maassen durch die späteren ziemlich enge sich anschliessenden Bearbeitungen desselben ersetzt, namentlich durch die Uebersetzung Jeroschins. Mit ihrer Hülfe liesse sich der Dusburgische Text in ziemlich befriedigender Weise wieder herstellen.

#### Nicolaus Jeroschin. <sup>1)</sup>

Der Ordenskaplan Jeroschin genügte einem lebhaft gefühlten Bedürfniss seiner Zeit, als er Dusburgs Chronik in deutschen Reimen übersetzte. Schon lange vor ihm hatte Alnpeke sich in seiner livländischen Chronik der deutschen Sprache und der gebundenen Rede bedient. In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die in deutscher Sprache gereimten Welt- und Special-Chroniken immer gewöhnlicher. Die Geschichte des Ordens aber war für die des Lateinischen nicht mächtigen Ritterbrüder wenigstens ebenso unterhaltend und wissenswerth, als für

1) Vgl. die „Nachricht von Nicolai Jeroschins gereimten Preuss. Chronik und deren Unterschiede von der Dusburgischen“ in der Preuss. Samml. Bd. 2, S. 63 — 91.

die geistlichen Brüder. Jeroschin begann seine Arbeit schon in der Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331 — 1335) und zwar auf dessen Veranlassung. Da sie durch einen von ihm selbst nur dunkel angedeuteten Unfall zu Grunde ging, nahm er sie nach dem Wunsche des Hochmeisters Dietrich von Altenbürg (1335 — 1341) wieder auf, unter dem er sie auch vollendete. Trotz der Gewaltthätigkeit, mit der er die deutsche Sprache behandelt, ist seine Reimchronik in der folgenden Zeit viel mehr gelesen, und auch von späteren Chronisten viel mehr benutzt, als Dusburg; auch haben sich von derselben bis auf unsere Zeit ältere und zahlreichere Handschriften erhalten, als von jenem.

Dass Jeroschin sich im Ganzen überaus treu an sein Original gehalten habe, unterliegt keinem Zweifel, wiewohl wir bei der Verderbtheit des uns erhaltenen Dusburgischen Textes nicht überall vollständig sicher entscheiden können, worin Jeroschin wirklich abweicht, worin nur scheinbar. So fallen in einer gewissen Schlacht nach Dusburg (III, 52) 1500, nach Jeroschin 1050 Pommern, und Troynat führte nach Dusburg (III, 155) 21000, nach Jeroschin 30000 Mann — Abweichungen, die aus der Form der römischen Zahlzeichen MD für ML und XXIM für XXXM entstanden sein könnten. Dagegen sind manche Abweichungen als beabsichtigt sicher nachzuweisen. Sie beziehen sich entweder auf Kleinigkeiten in der Anordnung, oder auf die Vorrede, in der Jeroschin von dem Original frei abgeht, oder auf die eingestreuten Stossgebete und Betrachtungen, mit welchen Jeroschin noch häufiger zur Hand ist als Dusburg — doch finden sich auch einige auf die Geschichte selbst bezügliche Zusätze, z. B. über die Feierlichkeiten, mit denen das Haupt der heiligen Barbara von Sartovitz nach Culm gebracht wurde (III, 36), über die Jagdliebhaberei des Herzogs Otto von Braunschweig (III, 27), über den Charakter des Provinzialkomthurs Berthold von Nordhausen (III, 187), über den Zug des Hochmeisters Burchard von Schwanden nach dem Morgenlande (III, 215), über die Schlacht bei Woplauken, in deren Beschreibung Jeroschin vielfach abweicht (III, 303), über den Winterfrost des Jahres 1323 (III, 336), über die Thaten des preussischen Struters Mucke, den Jeroschin auch Prewilte nennt (III, 345, 346), und am ausführ-

lichsten über das Schicksal einer Nonne, welche bei dem Einfall der Litthauer und Polen in die Mark 1326 der Schande durch heroischen Entschluss entging (III, 353). Eine Jahreszahl veränderte er, um einen Widerspruch zu beseitigen im Vorübergehn: Dusburg sagt, Dietrich von Gattersleben sei von 1271 an 6 Jahre Landmeister gewesen, und unmittelbar darauf, sein Nachfolger Konrad von Thierberg habe das Amt 1274 angetreten (III, 127, 129); Jeroschin ändert an der letzten Stelle, freilich fehlerhaft, 1277. Jeroschin eigenthümlich ist auch die Hinweisung auf des Hochmeisters Luther von Braunschweig Gedicht von der heiligen Barbara (III, 36), und auf ein Buch von Gerstenberger, in welchem die wunderbare Lebensrettung des Ordensbruders Other auf einem Kriegszuge gegen Litthauen im Jahre 1304 ausführlicher erzählt sein soll, als bei Dusburg (III, 344).

Wie Jeroschin den lateinischen Dusburg in das Deutsche, so übertrug ein anderer Ordensgeistlicher wieder den deutschen Jeroschin in das Lateinische zurück; doch kürzt diese Uebersetzung vielfach ab durch Auslassungen und Zusammenziehungen. Das im geheimen Archiv zu Königsberg befindliche Manuscript dieser Zurückübersetzung führt den Titel: *Cronica vetus. Extracta e Cronica Cruciferorum ordinis teutonicorum. Per Nicolaum Jeroschin confecta est hujusmodi Cronica tempore Theoderici Magistri, que inchoata fuit tempore Magistri Luderi.* Am Ende findet sich die Bemerkung: *Hic est finis Cronice de latino in teutonicum transsumpte et communiter est accurtata et corrupta denuo in latinum reducta per quendam peccatorem negligentem, deo laus!* Voigt hat auch diesen Uebersetzer (Epitomator) für seine Geschichte Preussens verglichen und oft angeführt; allein kaum irgendwo bietet er etwas Originelles; und wenn er im Ausdruck von Jeroschin einmal abweicht, so ist immer noch zuerst die Frage, ob die Abweichung auf Missverständniß oder auf besserer Kenntniß beruhe.

Dusburges Chronik wurde bald nach ihrem Abschlusse von einem Zeitgenossen fortgesetzt; denn der erste Theil des in der Hartknoch'schen Ausgabe derselben abgedruckten Supplements kann nur von einem Zeitgenossen niedergeschrieben sein. Der Fortsetzer erzählt in 20 Kapiteln die Geschichte

von 4 Jahren, 1327 — 1330, und knüpft an Dusburgs Chronik mit den Worten „in demselben Jahre“ unmittelbar an. Er ist so ausführlich, als Dusburgs Chronik irgendwo, und die Theilnehmer des Kriegszuges von 1329, um nur ein Beispiel zu erwähnen, werden so vollständig aufgeführt, wie wenn er einer Musterung derselben beigewohnt hätte. Uebrigens ist seine Auffassung von der unmittelbaren Theilnahme Gottes und des Teufels an den Kämpfen der Christen und Heiden ganz die Dusburgische, und wie Dusburg berichtet er mit Vorliebe von Zeichen und Wundern. Es wäre nicht unmöglich, dass diese Fortsetzung von Dusburg selbst herrührte<sup>1)</sup>; er erlebte dann das Ende der Regierung Werners von Orseln, deren Dauer anzudeuten er in der abgeschlossenen Chronik eine Lücke gelassen (III, 347), und das Ende des Streites gegen Riga, den er dort einen unsterblichen genannt hatte (III, 262). Nehmen wir an, dass seine Chronik damals schon abschriftlich verbreitet war, so ist klar, weshalb in derselben keine Aenderung mehr vorgenommen, und die Fortsetzung mit derselben nicht mehr organisch verbunden werden konnte, weshalb Jeroschin sie nicht mit übersetzte, und weshalb sie nur in einem oder in einigen wenigen Exemplaren auf die spätere Zeit kam.

#### Die älteste Chronik von Oliva.

In sehr nahem Zusammenhange mit Dusburgs Chronik steht eine andere, deren Alter und Bedeutung erst ganz vor kurzem von Professor Hirsch in Danzig erkannt ist<sup>2)</sup>. Sie steht in dem ersten Bande der handschriftlichen Annalen des Klosters Oliva, welche sich gegenwärtig im geheimen Archiv zu Königsberg befinden, und umfasst auf 25 Blättern (p. 16 — 69) die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zu dem Brande von 1350. Der Verfasser derselben giebt durch mehrere Andeutungen selbst zu erkennen, dass er um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts

1) Diese Ansicht hat, wie ich nachträglich sehe, schon Hartknoch in seinem Alten und Neuen Preussen Vorr. a. 6. ausgesprochen.

2) Hirsch „über das Chronicon Olivense und sein Verhältniss zu den übrigen olivaischen Geschichtsdenkmalern“, als Anhang zu desselben Schrift „das Kloster Oliva“ etc., zuerst im Programm des Danziger Gymnasiums von 1850, dann in den Neuen Preuss. Prov. Bl. Bd. 10.

gelebt habe. Von den Nachkommen des Preussen Matta, welcher um 1260 lebte (Dusb. III, 81) sagt er: „er hinterliess gläubige Söhne und Töchter, Enkel und Enkelinnen, Urenkel und Urenkelinnen, welche noch heutiges Tages treue Anhänger der christlichen Religion sind (p. 21). Wo er den Hochmeister Luther von Braunschweig (1331 — 1335) rühmt, weil er dem Klerus und namentlich den Mönchen sehr gewogen gewesen sei, fügt er hinzu: „darüber hat mich öfters die Erfahrung belehrt, wenn ich vor ihm in Geschäften des Klosters erschien; ich fand ihn immer geneigt, die Sache des Klosters zu unterstützen“ (p. 55). Man sieht hieraus zugleich, dass der Chronist einer der höchsten Würdenträger des Klosters gewesen sein muss. Eine solche höhere Stellung hat er auch noch 1348 eingenommen, wo er seine Nachrichten über die Türken den Mittheilungen eines Erzbischofs von Armenien und eines griechischen Bischofs verdankt, die damals Oliva besuchten. „Wir sahen“, fügt er hinzu (p. 65), „dass eben dieser geistliche Herr in der Feier der Messe vollständig mit uns übereinstimmte.“ Auch über die Zeit, in welcher er seine Chronik beendete, lässt er uns nicht im Unklaren. Er erwähnt (p. 67) die Rückkehr des Markgrafen Waldemar, der 29 Jahre für todt gegolten hatte. Wie es möglich gewesen, dass ein anderer für den Fürsten habe in Chorin begraben werden können, darüber, äussert der Verfasser, sei ihm noch keine sichere Kunde geworden; das aber sei gewiss, dass bis auf den heutigen Tag die Macht dieses Waldemar wachse, während die seines Gegners abnehme. Das kann spätestens im Jahre 1349 geschrieben sein. Wahrscheinlich waren neue Berichte über jenes Ereigniss in Oliva noch nicht eingetroffen, als der Verfasser seine Chronik mit der Schilderung der Feuersbrunst, die Oliva im Frühjahr 1350 verwüstete, und mit der Aufforderung zum Danke gegen die damaligen Wohlthäter des Klosters schloss<sup>1)</sup>.

Leider ist uns diese Chronik nur in einer sehr schlechten, etwa im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts gefertigten Abschrift erhalten. Sie enthält die aller plumpesten Schreibfehler, wie z. B. Pogorani statt Pogezeni (p. 23), ordo fratrum hospita-

1) Nach Hirsch in den N. P. P. B. Bd. 10. S. 62, 63.

lis S. Jacobi statt in Jrlm. (p. 18), versus territoria Quednow Waldow capto se vertit statt v. t. Q. W. Caymen se vertit (p. 35), oder gar nuncius Hermannii gravis statt inimicus humani generis (p. 46). Andere Stellen sind wahrscheinlich durch Auslassungen verdorben, z. B. Primus magister ordinis dictus fuit Henricus Walbote, secundus frater Otto, tercius frater Hermannus de Saleza (p. 18), wo man hinter tercius wohl einzuschieben hat: frater Hermannus dictus Bart, quartus. An der Stelle: vocavit quosdam religiosos milites, qui dicebantur milites (p. 19) ist wohl Christi ausgefallen. Solche Fehler lassen sich aber nicht überall so leicht erkennen, und bereiten hin und wieder dem Kritiker bedeutende Schwierigkeiten. So ist z. B. der Name de Luseberg (p. 47) jedenfalls verdorben; Voigt (4, 321. Anm. 1) vermuthet Wildenberg; es ist aber wohl Luterberg zu lesen.

Eine Hauptquelle des olivaischen Geschichtschreibers ist das Chronikon Prussiae von Dusburg. Er entlehnt aus demselben die ganze ältere Geschichte des deutschen Ordens und die Geschichte der Unterwerfung Preussens, einschliesslich der Kriege gegen Swantopolk bis gegen das Jahr 1260 hin, und der ganze erste Theil seiner Chronik (p. 16—36) ist eigentlich nichts anderes, als ein durch wenige Originalnotizen unterbrochener Auszug aus Dusburg. Dieses beweisen ausser der Uebereinstimmung der Thatsachen, der Anordnung, ja selbst des Ausdrucks vornehmlich auch diejenigen Stellen, an welchen die Eigenheiten und Fehler der Dusburgischen Darstellung wiederkehren. Dusburg sagt, es wurde der Bruder Konrad von Landsberg mit noch einem andern Bruder nach Preussen geschickt (II, 5); ebenso unbestimmt wendet sich der olivaische Chronist (p. 19). Die Angabe des letztern, dass Hermann Balk nach der Erbauung von Nessau 5 Jahre lang gegen die Preussen gekämpft habe, ehe er über die Weichsel ging (p. 20), ist an sich falsch, und nur aus der oben erläuterten etwas verwirrten Darstellung Dusburgs zu erklären. Die als Missverständnis verworfene Notiz Dusburgs über die Burg, welche die Ritter auf einer hohen Eiche angelegt haben sollen, kehrt in der olivaischen Chronik (p. 20) ebenfalls wieder. Die Chronologie der Landmeister Poppo von Osterna und Heinrich von Wida, welche Dusburg auf so eigenthümliche Weise consti-

tuirt hat, nimmt sein Nachfolger auf Treu und Glauben wie etwas zweifelloses auf (p. 27, 31). Der Translocation der Stadt Culm, welche nach einer Urkunde jedenfalls vor dem Jahre 1244 erfolgt ist, gedenkt Dusburg erst nach einem Ereignisse des Jahres 1247 mit der allgemein zu fassenden Wendung: hoc tempore; an eben der Stelle trägt sie der Chronist von Oliva vor (p. 31).

Einige Abweichungen von Dusburg finden sich allerdings; aber theils mögen sie durch Corruption des Textes entstanden sein, auch wo wir es nicht sicher nachweisen können, wie z. B. Marchio dictus Atlaut (p. 31), bei Dusburg princeps de Antlant, oder Marchio Misnensis Hermannus venit in Prussiam et adduxit secum duos nobiles (p. 22), bei Dusburg Henricus . . . cum quingentis viris nobilibus; theils sind sie nur scheinbar, wie z. B. Imperator insignia regalia imperii deferenda in suo vexillo indulsit bei Dusburg, imperator contulit ei usum signi sui in galea, vexillo et clipeo bei dem Olivaer (p. 18), oder Episcopus de Pruschia, Christianus nomine, ordinis Cisterciensis bei Dusburg, Christiano ordinis Cisterciensis primo Culmensi episcopo bei dem Olivaer (p. 19), oder Potterberg bei Dusburg, mons butyri bei dem Olivaer (p. 30), welchen Namen man, beiläufig gesagt, sehr gelehrt wenn nicht aus dem Sanskrit, doch aus dem Polnischen oder Litthauischen zu deuten sich bemüht hat. Uebrigens darf man nicht vergessen, dass in jede Ueberarbeitung sich überaus leicht etwas von subjectiver Auffassung einschleicht. Wo Dusburg sagt, der Pabst und der Kaiser hätten Hermann von Salza in einer gewissen Streitsache zum Schiedsrichter erwählt, dieser aber das Amt nicht angenommen, - sagt der andere: quos saepe discordantes sua prudentia ad concordiam reformavit (p. 18). Während es bei jenem heisst, viele polnische Fürsten seien dem Orden zu Hülfe gekommen, heisst es hier venerunt fere omnes principes Poloniae (p. 21). Von den Schicksalen des den Rittern als Geisel übergebenen Mestwin spricht Dusburg so, dass man doch noch zweifeln kann, ob er wirklich zum Herzoge Friedrich von Oestreich geschickt sei; der Olivaer sagt dies ausdrücklich: fratres filium ducis Swantopolei versus Austriam direxerunt (p. 30). Dusburg theilt die Angaben „einiger“ über die Translocation von Elbing und über den Zeitpunkt der Gründung von Braunsberg und Heilsberg zweifelnd mit; der Olivaer

stellt diese Angaben als ausgemachte Wahrheit hin (p. 23, 26). Und so darf man auch an mancher andern Stelle nicht vergessen, dass der olivaische Chronist nur der Uebersetzer ist, vor dem der Originalschriftsteller doch immer den Vorzug behält, so lange nicht erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht ist, dass seine abweichende Meinung auf eigenem gutem Grunde beruhe, wie er z. B. ganz richtig Sambor einen Bruder Swantopolks, nicht mit Dusburg einen Sohn desselben, nennt (p. 30).

Die oft auffallende Uebereinstimmung des lateinischen Ausdrucks zeigt mit ziemlicher Sicherheit, dass der Mönch die Ordensgeschichte unmittelbar aus Dusburg, nicht aus Jeroschin entnahm. Wenn er trotzdem die Jagdliebhabereien des Herzogs Otto erwähnt (p. 25), von der bei Dusburg nicht die Rede ist, sondern nur bei Jeroschin, so können hierüber verschiedene Vermuthungen aufgestellt werden. Vielleicht kannte er beide, Dusburg und Jeroschin; vielleicht aber hatte sich die Kenntniss dieser für einen Kreuzfahrer allerdings etwas seltsamen Jagdliebhaberei noch in lebendiger Tradition erhalten. Der seltsame Bericht des Olivaers über den Tod des heidnischen Pipin, den die Ritter nach Sitte der Heiden mit dem Nabel an einen Baum nagelten, und dann um den Baum jagten, dass sich die Eingeweide herauswanden (p. 21), kann wohl nur auf lebendiger Tradition beruhen, da Dusburg und Jeroschin berichten, dass Pipin an den Schweif eines Pferdes gebunden nach Thorn geschleift, und an einem Baum aufgehängt wurde. Endlich kennt unser Chronist auch die Zahl der mit dem Meister Volkwin in der Schlacht gegen die Litthauer 1236 gefallenen Brüder des Schwertordens (p. 27), die weder Dusburg noch Jeroschin angiebt; es lässt sich nicht ausmachen, ob aus Alnpeke oder aus lebendiger Tradition.

Der Hauptgegenstand unserer Chronik ist die Geschichte des Klosters Oliva und seiner Landesherrn, d. h. zuerst der pommerellischen Fürsten, sodann seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der Hochmeister. In eine solche Chronik gehörte die Vorgeschichte des deutschen Ordens nur als Episode, und die Geschichte seiner Kriege gegen die Preussen nur in sofern, als die pommerellischen Fürsten, namentlich Swantopolk, bei denselben betheilt waren. Fast

scheint es als wenn die reiche Quelle der Dusburgischen Chronik den Verfasser verführt hat, von der früheren Ordensgeschichte noch mehr in sein Werk aufzunehmen, als dem ganzen Plane nach in dasselbe gehörte. Ganz übereinstimmend mit demselben aber ist es, wenn er die Geschichte der preussischen Empörung 1260—1274 und der ferneren Eroberungen des Ordens in Preussen, so wie seiner Kriege mit den Litthauern in wenige Worte zusammenfasst, und erst von der Zeit ab wieder auf die Geschichte des Ordens näher eingeht, in welcher er die Oberherrschaft über Pommerellen gewann, 1309.

Für die pommerellische Geschichte hat der Chronist dieselbe Bedeutung, wie Dusburg für die Ordensgeschichte, dadurch dass er die in der Erinnerung vieler noch lebende Tradition fixirte und der Nachwelt überlieferte. Aus der Zeit vor Swantopolk hatte sich freilich nicht viel mehr erhalten, als die Genealogie des Fürstenhauses bis auf Subislaus (um 1170) zurück; Swantopolks Geschichte war fast ganz mit der Ordensgeschichte verflochten; von Swantopolks Tode (1266) an fließt die Ueberlieferung reicher. Der Chronist berichtet von dem Bruderkriege zwischen Mestwin und Wartislaus, von Sambors Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und seinem traurigen Ende, von Mestwins Sorge für die Nachfolge, von dem schnellen Wechsel der Herrscher nach seinem Tode, von der Einnischung der Brandenburgischen Churfürsten, endlich von der Besetzung des Landes durch den Orden. Von hier an ist die Geschichte Pommerellens von der des Ordens nicht mehr zu trennen, und der Chronist erzählt sie als Zeitgenosse treu und ausführlich. Die Hauptpunkte seiner Erzählung von hier an sind die Amtsentsetzung und Wiedereinsetzung des Hochmeisters Karl von Trier, die Ermordung Werners von Orseln, der Krieg des Hochmeisters Luther von Braunschweig gegen Polen, die Anlegung der Beiersburg unter dem Hochmeister Dietrich von Altenburg, dessen Tod, des Hochmeisters Ludolph König Frieden mit Polen, sein verunglückter Anschlag auf Litthauen, seine Schwermuth und Amtsentsetzung, endlich des Hochmeisters Heinrich Dusmer Kämpfe gegen die Litthauer, besonders die Schlacht an der Strebe.

Mit der Geschichte des Landes sucht er die Geschichte des Klosters überall zu verweben. Für diese hatte er noch be-

sondere Quellen; ausser den Grabdenkmälern der pommerellischen Fürsten in der Klosterkirche, welche ihm wohl auch für die Anordnung der Genealogie zu Statten kamen, besonders eine Reihe von Urkunden und auch wohl ein Paar andere abgerissene Aufzeichnungen. Als solche geben sich die vereinzelt, gegen die Gewohnheit des Chronisten mit sehr genauen Zeitangaben versehenen Berichte über die Unglücksfälle, welche das Kloster durch die Hand der Preussen und der Ordensritter in den Jahren 1224, 1234, 1245, 1247, 1252 betroffen haben (p. 18, 22, 30), ziemlich sicher zu erkennen. Die Handfesten und Privilegien des Klosters, die wir noch jetzt besitzen und vergleichen können, hatte der Verfasser der Chronik zur Hand, und benutzte sie fleissig. Er spricht von keinem Fürsten, ohne zu erwähnen, welche Schenkungen er dem Kloster gemacht, oder was er sonst für das Kloster gethan habe. Am ausführlichsten ist natürlich auch von den Geschäften des Klosters da die Rede, wo der Chronist sich der eigenen Zeit und der eigenen Theilnahme an jenen nähert.

Die olivaische Chronik ist in mehrfacher Beziehung eine sehr willkommene Ergänzung der Ordenschroniken; nicht bloss insofern, als sie die Geschichte eines Landes behandelt, welches mit Preussen auf die Dauer vereinigt werden, und fortan mit Preussen eine gemeinschaftliche Geschichte haben sollte, sondern auch, weil sie gewisse Partien der Ordensgeschichte beleuchtet, welche die Ordenschroniken verdunkelt oder im Dunkel gelassen haben, endlich, weil sie die gesammte Ordensgeschichte um einige Jahrzehnte fortführt. Verdunkelt haben die Ordenschroniken die Einsicht in das Verhältniss des Ordens zu Swantopolk; der Olivaer Chronist hebt zuerst mit Liebe auch die guten Seiten Swantopolks, namentlich seine Sorge für die Geistlichen seines Landes hervor. Im Dunkel gelassen haben die Ordenschroniken die Geschichte der Eroberung Pommerellens durch den Orden, und die Geschichte der Absetzung und Wiedereinsetzung des Hochmeisters Karl von Trier; der Chronist von Oliva berichtet zuerst über beide Ereignisse ausführlich.

Vor den bisher genannten und vielen anderen Chroniken zeichnet sich die olivaische durch ihre Abrundung zu einem Ganzen und durch den natürlichen Fluss der Darstel-

lung aus. Im Ganzen beherrscht der Verfasser seinen Stoff; am wenigsten da, wo er aus Dusburgs Chronik schöpfte. In dem Theile seiner Chronik, welcher die verwickelten Verhältnisse Pommerellens unter Mestwin und unmittelbar nach seinem Tode behandelt, ist seine Darstellung trotz der besonderen Schwierigkeiten des Gegenstandes doch übersichtlich und gefällig. Von dem Zeitpunkte der Besetzung Pommerellens durch den Orden ab wird sie gerade so ausführlich, als nöthig ist, wirkliches Interesse des Lesers zu erwecken. Ueberall kommt es ihm nur darauf an, die bedeutenden und charakteristischen Züge hervorzuheben, um dadurch ein Urtheil über Thaten und Personen möglich zu machen. Die Zahlengier anderer Chronisten ist dem Geschichtschreiber von Oliva fremd; es beunruhigt ihn nicht, wenn er die ältesten Begebenheiten seiner Geschichte chronologisch nicht feststellen kann; das Jahr 1224 ist das erste, welches er erwähnt; im Ganzen begnügt er sich mit dem chronologischen Rahmen, welchen die Namen zuerst der pommerellischen Fürsten, dann der Hochmeister gewähren, und mit allgemeinen Andeutungen über die Aufeinanderfolge. Erst die letzten Jahre von 1346 an bezeichnet er hinter einander ausdrücklich, wobei es nur als ein Fehler des Copisten angesehen werden kann, wenn die nächste Zahl nicht 1347 sondern 1348 ist, da hiedurch die Schlacht an der Strebe in das Jahr 1349 gerückt würde, was nach Urkunden falsch ist.

Der Chronist hat es sich wie Dusburg nicht ganz versagen können auch einige Begebenheiten der fremdländischen Geschichte in seine Chronik aufzunehmen. Unmittelbar nach der Geschichte der Unterwerfung Samlands durch König Ottokar wird dessen Tod erwähnt (p. 36); an passender Stelle wird eine Bemerkung über die Kaiser der neusten Zeit, Heinrich von Luxemburg, Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich eingeschaltet (p. 44). Endlich findet sich noch am Schluss der Chronik eine längere Reihe solcher Berichte, aber der Schriftsteller fasst sie alle unter den gemeinsamen Gesichtspunkt zusammen, dass in jener Zeit viel Uebeles und Klagenswerthes fast auf dem ganzen Erdkreise sich ereignet habe; die Türken verheeren Rhodus, der Kaiser stürzt unerwartet mit dem Pferde und stirbt,

König Johann von Böhmen findet in dem Kriege zwischen Frankreich und England bei Crecy seinen Tod, König Andreas von Ungarn fällt unter der Hand eines Mörders, der Graf von Holland, der Preussen oft besucht hat, wird von den Friesen erschlagen, der lange todt geglaubte Waldemar ist wie aus dem Grabe wieder aufgestanden, an vielen Orten ist der Boden durch Erdbeben erschüttert — da brannte auch unser Kloster ab.

#### Der Canonicus von Samland.

Ein Zeitgenosse Peters von Dusburg, Jeroschins und des Mönches von Oliva ist der Canonicus der samländischen Kirche, dessen epitome gestorum Prussie sich handschriftlich auf der königlichen Bibliothek zu Königsberg befindet<sup>1)</sup>. Er beginnt diese kleine Schrift mit kurzen Notizen aus der Geschichte des neuen Testaments, der Kirchenväter und der Heiligen, und gelangt so rasch bis zu der 1178 in Rom gehaltenen Synode (Spalte 1—11); dann geht er mit dem Jahre 1192 in die Reichsgeschichte über, ohne die kirchlichen Angelegenheiten aus den Augen zu setzen, verweilt vorzugsweise bei den Angelegenheiten Oestreichs, und führt diese bis zur Ermordung Kaiser Albrechts I (Sp. 11—27). Hierauf folgt eine Uebersicht der geistlichen Orden mit der Zeit ihrer Stiftung, zwischen 1098—1227 (Sp. 27—31), dann nach einigen Zwischenbemerkungen über die heilige Elisabeth und den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena eine Uebersicht der Schlösser und Städte, welche der deutsche Orden in Preussen anlegte, mit der Zeit ihrer Gründung, zwischen 1251 und 1337 (Sp. 31—36); ferner die Reihe der Hochmeister, hin und wieder mit Angabe der Zeit ihrer Wahl, bis 1352, desgleichen der Landmeister, aber ohne chronologische Data (Sp. 36—40); ferner die Kriegsgeschichte des Ordens in Preussen zwischen 1251 und 1338, anfangs sehr kurz, zuletzt ausführlicher (Sp. 40—48)<sup>2)</sup>; ferner die Kriegs-

1) Neues Zeichen N. 1119. Der angeführte Titel steht auf dem Deckel des Folianten, in welchem die Chronik sich am Ende fol. XL—LI befindet. Hier ist von neuerer Hand übergeschrieben: Chronicon brevissimum rerum ecclesiasticarum a nato Christo. Jede Seite ist in 4 Spalten zerlegt; wir zählen der Kürze halber nach Spalten.

2) Die Zahlen MCCCXXXIII und MCCCXXXVI, welche auf Spalte 45

geschichte des Ordens in Livland, zwischen 1237 und 1331 (Sp. 48—60); sodann abermals Kriegsgeschichten des Ordens in Preussen, ausführlicher als früher, anfallender Weise zuerst aus den Jahren 1322 bis 1329 (Sp. 60—64) und darauf aus den Jahren 1309 bis 1321 (Sp. 64—73 mit einer Notiz über 1336 Sp. 75); endlich einiges aus der Geschichte des Bisthums Samland zwischen 1243 und 1303 (Sp. 74—79). Die seltsame Folge der Abschnitte ist vielleicht zum Theil durch die Annahme zu erklären, dass die Chronik nur Copie eines verlorenen Originals sei, und der Copist die Blätter des Originals verschoben habe. Im Wesentlichen haben wir hier, ausser der Uebersicht der Schlösser und Städte, der Hochmeister und Landmeister, und der Geschichte des Bisthums Samland, eine kürzere Uebersicht der Kriegsgeschichte des Ordens in Preussen und Livland bis gegen 1300, und ausführlichere Angaben über die Begebenheiten in Preussen bis 1338, in Livland bis 1331. Der Verfasser erlebte selbst, was er ausführlicher beschreibt; er sagt selbst beim Jahre 1313: *anno eodem in die Lucie fui receptus in canonicum terre Sambiensis* (Sp. 66); so konnte er seine Chronik bis 1338 sehr wohl fortsetzen; ob aber in dem Verzeichniss der Hochmeister die Namen der drei letzten, Ludolph König gewählt 1343, Heinrich Tusemer gewählt 1345, Winrich von Kniprode gewählt 1352, schon von ihm eingetragen sind, ist zweifelhaft, da die Zeitangabe bei Ludolph König und bei Winrich falsch ist. Vielleicht hat sie der schon vorher vermuthete Copist, der freilich, nach der Form der Buchstaben zu urtheilen, wohl auch noch unter Kniprode lebte, hinzugesetzt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Verfasser Dusburg oder noch besser Jeroschin gekannt habe. Dafür sprechen die Uebereinstimmungen in den Reihen der Hochmeister und der Landmeister, in den Kriegsgeschichten und in einzelnen Irrthümern, dass Livland 1204 bekehrt sei (Sp. 28), dass der Hochmeister Poppo 1253, Anno von Sangershausen 1264 erwählt sei (Sp. 36). Allein er verbindet mit dieser Tradition auch die Zeitfolge unterbrechen, sind offenbar falsch, und zu verwandeln in MCCCXXIII und MCCCXXVI.

eigene Angaben, z. B. dass Tapiau 1265, Lochstet 1270 erbaut sei (Sp. 55), dass zu Pfingsten des Jahres 1323 ein Spiel über die heilige Katharina (Sp. 44), ein anderes 1325 auf dem Markt zu Königsberg aufgeführt sei (Sp. 62) etc. Ein ihm eigner aber sehr erklärlicher Irrthum ist es, wenn er meint, die Ritter hätten schon 1226 Vogelsang erbaut (Sp. 56). Unverächtlich ist unser Chronist besonders auch als Fortsetzer der preussischen Geschichte für die Zeit, welche Dusburg nicht mehr darstellt. — Seine Nachrichten über Livland finden sich zum Theil in der „kleinen Chronik von Dünamünde,“ welche in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, Bd. 4, S. 270 — 272, abgedruckt ist, und zwar meist wörtlich übereinstimmend. Vielleicht benutzten beide Chronisten eine gemeinschaftliche Quelle, doch ist es bei der viel grösseren Vollständigkeit des preussischen wahrscheinlicher, dass der livländische ihm gefolgt sei, wiewohl auch er einige wenige Originalnotizen hinzusetzt. Wenn der erstere in diesem Abschnitte die Niederlage des Schwertordens, welche die Vereinigung desselben mit dem deutschen zur Folge hatte, in das Jahr 1237 statt 1236 setzt, so ist er hier durch eine berühmte Zahl (1237) ebenso verführt, wie oben bei der Notiz über Vogelsang. Die Nachrichten über Livland haben besonders deshalb einen bedeutenden Werth, weil die Quellen der Geschichte Livlands im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts so ausserordentlich dürftig sind. In der Geschichte des Bisthums Samland werden nur die Namen der Bischöfe, und nach den zum grössten Theil noch erhaltenen Urkunden ihre Verhandlungen mit dem Orden über die Theilung Samlands zusammengestellt.

#### Wigand von Marburg.

Die Geschichte des deutschen Ordens in der Zeit seiner höchsten Blüthe behandeln Wigand von Marburg und Johannes von Puspilge, die beiden nächsten Säulen der Geschichte Preussens nach Dusburg und dem Chronisten von Oliva.

Den Namen Wigands lernen wir nur aus der Anführung späterer Schriftsteller kennen, und wir müssen es deshalb dahingestellt sein lassen, ob er Wigand von Marburg hiess, wie ihn Simon Grunau und Schütz in der Vorrede seiner Chronik nennen, oder Wi-

gand von Wartemberg, wie ihn Schütz an zweien Stellen seiner Chronik (fol. 66, 77) nennt. Von seinen Lebensumständen wissen wir nichts, als dass er mit dem Hochmeister Konrad von Wallenrod Danzig besucht und daselbst ein Buch, in welchem der Ursprung und das Wachsthum des Ordens sammt seinen Kriegen in Preussen während eines Zeitraums von 100 Jahren (1226 — 1326?) dargestellt waren, also ohne Zweifel das Dusburgische gefunden habe (Wig. p. 2). Er verfasste eine Chronik in deutscher Sprache und in gereimten Versen. Das Original dieser Chronik ist bis auf wenige von Schütz (fol. 66 a. 67 b. 76 b. 77 a. 83 a.) erhaltene Fragmente für uns verloren. Wir haben von derselben nur eine lateinische Uebersetzung unter dem Titel *Chronica nova Pruthenica*, welche, auf Veranlassung des bekannten polnischen Historikers Dlugosz durch einen seiner Freunde um das Jahr 1464 ausgeführt (Wig. p. 2 und 376), erst vor nicht langer Zeit durch Herrn Dr. Lucas, gegenwärtig Regierungsrath zu Posen, in dem Bernhardinerkloster zu Thorn entdeckt, und später von dort in das geheime Archiv zu Königsberg hinübergeschafft ist<sup>1)</sup>. Diese lateinische Uebersetzung liegt uns in der Ausgabe von Voigt und Raczyński, Posen 1842, gedruckt vor. Der Verfasser derselben nennt den Namen Wigand's nicht, ja er scheint ihn nicht einmal zu kennen, (denn er sagt: *per quendam in vulgari ritmice confecta est*, p. 2)<sup>2)</sup>; dass aber seine Schrift wirklich eine Uebersetzung der Wigandschen Reimchronik sei, zeigt der flüchtigste Vergleich ihres Inhalts mit den bei Schütz erhaltenen Fragmenten und mit den noch zahlreicheren Anführungen des letzteren.

Die Uebersetzung giebt uns nur einen sehr mangelhaften Ersatz für das Original. Der Verfasser hat die Arbeit, wie er am Schluss selbst sagt, sehr flüchtig in 22 Tagen hingeworfen. Von dieser Flüchtigkeit zeugt z. B. die Geschichte

1) Vgl. Lucas „Ueber die Chronik des deutschen Ordensritters Wigand von Marburg“ in den Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. 6. S. 465 — 506.

2) An der ganz verdorbenen Stelle p. 322 kommt der Name Wygandi de Margborg vor. Lucas a. a. O. S. 496 ändert die Stelle so, dass er auf den Verfasser der Chronik deuten soll. Allein ich gestehe, dass die Aenderung mich nicht befriedigt.

der Schlacht bei Rudau, von der zuerst das Ende und dann mit der Bemerkung: *alia pars historie sequitur* der Anfang erzählt wird (p. 186). Der Uebersetzer zeigt sich überdies im Gebrauch des Lateinischen wenig geübt. Er begeht nicht nur arge grammatische Fehler, sondern schreibt oft geradezu so *confus* und *unverständlich*, dass man darauf verzichten muss, den Sinn seiner Worte zu entziffern. Oder wer verstünde z. B. den Satz: *Ordinatione archiepiscopi Rigensis tempore Johannis pape, cujus adhesionem cardinalium et totius curie disposuerat, quod ordo multipliciter vexabatur in accusationibus depositis coram papa de parcialitate ordinis* (p. 12). Eine wörtliche Uebertragung lag in der Absicht des Uebersetzers nicht. Langes Gerede, in welchem der Reimchronist den Seelen der Gefallenen Ruhe und Seeligkeit wünscht, lässt der Uebersetzer bei Seite, etwa mit der Wendung: *cui cronica optat sempiternam requiem in longo sermone* (So p. 278, 322, 348). Aber auch andere wortreiche Stellen scheint er zu übergehen; man wird z. B. an der Stelle: *advenitque Schirgal et amicabiliter loquitur cum marschalco verba, que hic non habentur*, das hier doch besser auf die Uebersetzung als auf das Original beziehen (p. 278). Wo nicht Abschnitte dieser Art völlig übersprungen sind, zieht der Uebersetzer doch den wortreichen Ausdruck des Chronisten ins Kurze zusammen. Hierauf deutet die Stelle: *nunc concludit hoc cronica, sed dicit premissus sermo, confictus, uti in brevi intellexi* (p. 312). So finden wir das Gespräch Kinstuts mit dem Hochmeister Winrich bei Kowno, welches uns Schütz (fol. 77) im Original erhalten hat, in der Uebersetzung (p. 126) auf die Hälfte, ja noch weiter zusammengeschrumpft; und auf solche Zusammenziehung deutet auch das von dem Uebersetzer so oft, sogar vor Abschluss eines Satzes, gebrauchte Zeichen „etc.“ Auch Reihen aufgezählter Namen übergeht der Uebersetzer: *ubi erant alii preceptores, quorum nomina vocat historia, et sunt prius sepe nominati* (p. 148). So haben also äussere Umstände, Ungeschick und Ueberlegung des Uebersetzers das ihrige gethan, seine Chronik *unverständlich* und *mangelhaft* zu machen.

Aber der Uebersetzer hat die Chronik auch durch offenbare Fehler, namentlich in Rücksicht auf die Chronologie verunstaltet. Augenscheinlich enthielt das Ori-

ginal, besonders im Anfange der Chronik, wo die chronologische Verwirrung am grössten ist, nicht so viele Zahlen als unsere Uebersetzung, da allgemeine Ausdrücke, wie „nach Ablauf des Winters“, „im nächsten Sommer“, „im folgenden Jahre“ etc. schon hinreichten den nöthigen Halt zu geben. Solche Bestimmungen müssen aber sehr aufmerksam zusammengehalten werden, wenn man in der Zahl der Jahre nach Christi Geburt nicht irren will. Ist z. B. vom Herbst eines Jahres die Rede gewesen, so wird der nächste Sommer schon in das folgende Jahr fallen; derselbe Ausdruck kann aber auch sehr wohl auf dasselbe Jahr weisen, wenn nämlich vorher Frühling oder Winter bezeichnet waren. Dies hat der Uebersetzer nicht gehörig beachtet, aber fast überall lässt sich nach den von ihm beibehaltenen allgemeinen Zeitbestimmungen erkennen, wie er zu seinen falschen Jahreszahlen gekommen ist. Der Reimchronist beginnt einen Abschnitt mit dem Jahre 1328, welches er richtig durch einen Pabstwechsel fixirt (p. 14); im folgenden Jahre, also 1329, kam der König von Böhmen nach Preussen (p. 16)<sup>1)</sup>; mit den Zeitbestimmungen „nach Ablauf des Winters“ (p. 16), „im nächsten Sommer“, „in demselben Jahre nach Ostern“ (p. 18) bleiben wir noch immer bei dem Jahre 1329 stehn; wenn der Reimchronist dann fortfährt „im folgenden Jahre“ (p. 22), so deutet er auf das richtige Jahr 1330; der Uebersetzer, der ihm nicht genau gefolgt ist, schreibt auf seine Gefahr das falsche Jahr 1331 daneben. Dass aber in der That nur der Uebersetzer den Fehler begangen hat, sieht man daraus, dass die Zahl 1330 noch zweimal ausdrücklich folgt (p. 30, 32). Bei der nächsten Zeitbestimmung „hierauf am 19. November“ hat der Uebersetzer wieder 1331 statt 1330 (p. 32) und dem entsprechend bei dem nächsten Sonntag invocavit — Februar — 1332 statt 1331 (p. 34) zugeschrieben; seinen Irrthum widerlegt jedoch das von dem Reimchronisten selbst stammende nächste Datum, 1331 am 1. Juli (p. 34). Ebenso wird die Zahl 1346, welche die Zeit der Schlacht an der Strebe angeben soll (p. 82), und die augenschein-

1) In der Anmerkung zu dieser Stelle wird ohne hinlänglichen Grund behauptet, er sei schon 1328 gekommen. Er brach schon am 6. oder 7. December von Prag auf; dass er aber Preussen noch in demselben Monat erreicht habe ist von Voigt 4, 427 nicht erwiesen.

lich in 1348 zu ändern ist, da 1347 schon vorbergeht, so wie die ganz sinnlose Zahl 1300, welche den Zeitpunkt der Schlacht bei Brseszcz bezeichnen soll (p. 40), der Nachlässigkeit des Uebersetzers zuzuschreiben sein.

Wie der Uebersetzer hier Jahreszahlen zur Verdeutlichung hinzusetzt, so anderwärts Namen, zum Theil mit demselben schlechten Erfolge. Es ist doch kaum zu bezweifeln, dass der Reimehronist die Namen der beiden polnischen Könige Wladislaw Lokietek und Casimir und die Zeit ihrer Regierung gekannt habe. Bei den Friedensverhandlungen von 1337 nannte er den König von Krakau wahrscheinlich ohne Hinzusetzung des Eigennamens (p. 54); der Uebersetzer beging einen grossen Fehler, wenn er hier den Namen Locut einschob, denn Lokietek war schon lange todt. Derselbe Fehler kommt noch einmal beim Jahre 1341 vor (p. 60); und ebenso unrichtig wird der König bald darauf Boleslaus statt Casimir (p. 62) genannt. Auf ähnliche Weise mögen so manche Fehler, welche sich in den Angaben von Namen und Würden finden, eingeschlichen sein; doch soll hiemit nicht behauptet werden, dass nicht einzelne Fehler der Art auch von dem Reimehronisten selbst begangen sein könnten. Bei den nicht selten falschen Tagesdaten z. B. ist die Flüchtigkeit des Uebersetzers wohl nicht allein anzuklagen.

Die vorliegende Chronik beginnt mit der Wahl des Hochmeisters Karl von Trier, welche in das Jahr 1311 gehört, und endet mit der Geschichte des Jahres 1394. Seltsamer Weise wird aber die Wahl Karls von Trier in das Jahr 1293 gesetzt, wonach die Chronik die Geschichte von 100 Jahren umfassen würde. Es scheint fast, als wenn hie und da der Gedanke aufgetaucht wäre, die Geschichte des Ordens in Centurien zu theilen. Unser Uebersetzer hebt hervor, dass die ältere Chronik, welche Wigand in Danzig fand, gerade 100 Jahre des Krieges der Ritter in Preussen umfasse; etwa 100 Jahre nach der Gründung des Ordens, als Ptolemais fiel, schrieb Alupeke seine livländische Chronik; Wigands Chronik geht, den erwähnten Irrthum angenommen, etwa 100 Jahre weiter; und wir werden noch eine andere Chronik kennen lernen, welche um dieselbe Zeit abbricht, als Wigand. Dennoch bleibt es zweifelhaft, ob Wigand

diesem nichtigen Gedanken zu Liebe die Wahl Karls von Trier so weit zurückgeschoben hat. Dass die Chronik im Jahre 1394, bis zu welchem sie reicht, und zwar am Feste der 11000 Jungfrauen vollendet sei, sagt der Uebersetzer ausdrücklich. Er entnahm die Notiz wahrscheinlich einer vom Verfasser selbst zum Schluss der Chronik hinterlassenen Bemerkung.

Wigand schrieb also als Zeitgenosse wenigstens der Ereignisse, welche der Zeit Winrichs von Kniprode und der auf ihn folgenden Hochmeister angehören. Er selbst führt mündliche Tradition bisweilen als seine Quelle an: *audivi ab antiquis* (p. 354). Nach der Ausführlichkeit und Theilnahme, mit welcher er einzelne Begebenheiten schildert, darf man sogar vermuthen, dass er ihnen beigewohnt habe <sup>1)</sup>. Für die ältere Zeit aber scheint er ausser der mündlichen Tradition auch schriftliche Quellen zur Hand gehabt zu haben. Aus Dusburg freilich, der ihm in Danzig bekannt wurde, und der ihm die Anregung zu seiner Arbeit gegeben haben mag, war für seinen Zweck eben nicht viel zu entnehmen. Aber in Danzig konnte ihm ebensowohl auch die Chronik von Oliva in die Hände fallen, und dass er diese mehrfach benutzt habe, ist sehr wahrscheinlich. Die Darstellung aller wichtigeren Verhältnisse ist, wengleich der Reimchronist einzelnes hinzuzusetzen weiss, doch sehr verwandt. Man vergleiche besonders, wie die Rabalen gegen Karl von Trier, der Krieg des Ordens gegen Polen unter Luther von Braunschweig, der Tod Dietrichs von Altenburg, der Trübsinn und die Entsagung Ludolphs von Weizau und die Schlacht an der Strebe hier und dort erzählt werden. Es verdient ferner Beachtung, dass in der Reimchronik wie in der olivaischen auch der Kapelle gedacht wird, die der Bischof Matthias von Cujavien den in der Schlacht bei Brezescz Gefallenen errichten liess (Wig. p. 44. Chron. Oliv. p. 51), und dass in beiden der Bau der Brücke über die Nogat und der Ausbau der Schlösser Danzig und Schwetz unmittelbar hinter einander aufgeführt wird (Wig. p. 58. Chron. Oliv. p. 54). Ja der Reimchronist hat sogar die Notiz über die Verheerung von Rhodus durch die Türken, über den Be-

1) Darauf weisen auch Ausdrücke, wie: *sic et equi quidam de nostris* p. 362, und: *et obtinent terre defensionem fortioem, quam unquam visa fuit ab auctore* p. 372.

such des armenischen Erzbischofs in Oliva 1548, über den Tod des Kaisers Ludwig von Baiern, und über den Brand des Klosters Oliva (p. 88, 89) aufgenommen — Dinge, welche ihm nach dem ganzen Plan seiner Chronik sonst fremd sind<sup>1)</sup>.

Denn Wigand von Marburg beschränkt sich so einseitig, wie keiner seiner Vorgänger, auf die Kriegsgeschichte. Kriegsgeschrei und Aufgebot, Rossetummeln und Waffengeklirr, Feldschlacht und Mauerkampf, Sieg und Beute sind die immer wiederkehrenden Themata seiner Darstellung. Was nicht die unmittelbarste Beziehung zum Kriege hat, lässt er bei Seite; kaum dass er zum Lobe der trefflichen inneren Landesverwaltung Winrichs von Kniprode einige Worte verwendet, wo er bei dessen Tode angelangt ist (p. 276). Bis nach dem Auslande hin erhebt er seinen Blick nicht; er giebt nicht eine Notiz über Vorgänge in Deutschland oder in Italien, in Spanien oder in Palästina ausser den der olivaischen Chronik entlehnten; Livland freilich liegt ihm schon innerhalb des Gesichtskreises, da die Unternehmungen der Ritter von Preussen und von Livland aus immer mehr und mehr Zusammenhang gewannen (vgl. p. 64 sq.). Seine Auffassung ist die eines Kriegers; der kirchliche Wunderglaube, welcher Dusborg noch erfüllt, ist bei ihm erloschen, bis auf einige fast unkenntliche Spuren (p. 66: mirum. p. 288: miraculose). Selbst Parteilichkeit für den Orden kann man ihm nicht vorwerfen; er erzählt die glücklichen Heerzüge der Heiden nach Preussen ebenso ausführlich und mit derselben Anerkennung als die Thaten der Ritter, ja die persönliche Entschlossenheit und Tapferkeit Kinstuts ist an mehreren Stellen mit besonderer Liebe hervorgehoben (namentlich p. 106—116).

Es ist nicht zu leugnen, dass Wigands Darstellung selbst in der uns erhaltenen schlechten Uebersetzung an manchen Stellen grosse Lebhaftigkeit und wahre geistige Theilnahme verräth, z. B. in der Geschichte der Belagerung von Rowno (p. 118—150). Allein dieser gehobeneren Ton findet sich doch nur hie und da; die Geschichte vieler an sich unbedeutenden Heerzüge liess ihn nicht einmal zu. Und wer es versucht hat, einen grösseren Theil der

1) Hat Wigand aber die Olivaische Chronik benutzt, so hätte man p. 6 statt 60 diebus nach der letzteren wohl 18 diebus zu schreiben.

Chronik im Zusammenhange zu lesen, wird sich überzeugt haben, wie überaus ermüdend sie sei; ja bei dem Zustande unseres Textes und dem noch immer sehr fühlbaren Mangel an brauchbaren Landcharten und andern Hülfsmitteln (auch in dem damaligen Kriegswesen ist doch noch manches dunkel), darf man wohl behaupten, es sei eine wahre Pein, sie ganz lesen zu müssen.

#### Johann von Pusilge.

Ganz anders ist es um die zweite der oben genannten Chroniken bestellt, welche die Zeit der Blüthe des Ordens, zugleich aber auch die des beginnenden Verfalls, im Ganzen die Jahre 1360 bis 1419 behandelt, welche unter dem Namen Johannes Lindenblatts geht, und von Voigt und Schubert, Königsberg 1823, herausgegeben ist. Aus einer Vorbemerkung derselben (S. 24) erfahren wir, dass sie von Herrn Johannes, Officialen von Riesenburg, zuerst lateinisch verfasst, nach seinem Tode aber ins Deutsche übertragen und fortgesetzt sei. Die Fortsetzung beginnt, wie ein leerer Raum in dem der Ausgabe zum Grunde gelegten Manuscripte und eine neue Ueberschrift zeigt, mit dem Jahre 1418 (vgl. die Einleitung S. 14); das lateinische Original des Officials, so wie die Uebersetzung, reichte also nur bis zum Jahre 1417. Das Original ist durch die Uebersetzung wahrscheinlich sehr bald verdrängt, und für uns, wie es scheint, verloren. Glücklicher Weise giebt uns die Uebersetzung für dasselbe ziemlich vollgültigen Ersatz. Sie ist nicht bloss bis auf ganz vereinzelte Kleinigkeiten durchweg klar und verständlich, sondern auch geläufig und ansprechend. Man merkt es kaum, dass man eine Uebersetzung liest.

Die Person des Verfassers des Originals lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit noch näher bezeichnen. Es war nach dem Obigen Johannes, ein Official von Riesenburg, der nach 1417 und vor 1419, wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1418 starb. Nun kennen wir drei Männer des Namens Johann, die in jenen Zeiten Officiare von Riesenburg waren; der Pfarrer Johann von Ladekop wird als Official von Riesenburg 1376 und 1383 genannt; Johann von der Pusilge bekleidete dieses Amt von 1379 bis 1406; in derselben Stelle erscheint Johann von Re-

den zwischen 1411 und 1450. Von diesen dreien Officialen kann der letztere der Verfasser der Chronik nicht sein, weil er das Jahr 1450 erlebte; der erste könnte es nur sein, wenn er nach seinem Ausscheiden aus dem Officialenamte im Jahre 1383 noch bis 1417 oder 1418, also noch 34 oder 35 Jahre gelebt hat; aber viel näher liegt es doch, den zweiten, Johann von Pusilge, für den Verfasser der Chronik anzunehmen, schon wenn man nur die Zeit seiner Amtsverwaltung in Riesenburg berücksichtigt. Es kommt aber dazu, dass dieser Johann von Pusilge schon früh in öffentlichen Angelegenheiten eine Rolle spielte. Er war noch Pfarrer in Eilau, als er mit andern zum Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Ordensrittern und dem Bischof von Ermeland gewählt wurde, 1372 bis 1574; das Officialamt zu Riesenburg bekleidete er unter dem Bischof Johann, der ihm für seine treuen Dienste eine Jahrrente von 12 Mark auf Lebenszeit verlieh (Einleitung S. 2—6). Den Beinamen Lindenblatt, den zuerst der berühmte Simon Grunau dem Verfasser unserer Chronik beilegte, trägt keiner der Officialen von Riesenburg; er gehört zu den Erdichtungen, an welchen Grunau so reich ist.

Von Wigands Reimchronik unterscheidet sich diese prosaische nicht nur in der Form, sondern auch im Plane. Sie kündigt sich in der Ueberschrift sowohl der Uebersetzung als auch der Fortsetzung als eine Chronik des Landes zu Preussen, aber auch der gleichzeitigen Geschäfte anderer Lande an. Diese Rücksicht auf die Ereignisse anderer Länder fand bei Wigand nur in dem aus der olivaischen Chronik entlehnten Theile, in der olivaischen Chronik nur zum Schlusse, durchgehend nur bei Dusburg statt; doch beschränkt sich auch Dusburg nur auf wenige kurze Notizen. Bei dem Official von Riesenburg ist dieser Theil so unbedeutend nicht. Er führt die Geschichte der Kaiser und der Päbste, und die Geschichte der Staaten, welche auf Preussens Schicksale nähere Einwirkung hatten, besonders Polens, Litthauens, Böhmens, Ungarns näher aus, und giebt auch einige Nachrichten über andere Länder Europa's. Den Litthauern folgt er gegen die Tartaren, gegen Moskau und Novgorod; an der Donau sieht er die Ungarn mit den Bosniern, Bulgaren und Türken im Kampf; die Handelsstädte an der Ostsee kämpfen selbst gegen Könige glück-

lich; Deutschland ist von Fehden und Kriegen erfüllt in allen seinen Theilen; König Wenzel von Böhmen und König Sigismund von Ungarn können ihr Ansehn gegen einen stolzen Adel kaum behaupten; die Häuser der Könige von Frankreich und England werden von Hass und Verwandtenmord zerrissen, der alte Kampf beider Nationen dauert fort; das Pabstthum wird durch langjährige Kirchenspaltung erniedrigt; endlich vereinigen sich die Bestrebungen aller in dem Eifer für die Herstellung der Kircheneinheit durch ein Concil. Dies ist der Hintergrund, auf welchem der Chronist sein Gemälde, Blüthe und Fall des deutschen Ritterordens, aufträgt.

Aber auch in der Darstellung der eigentlichen Ordensgeschichte ist Johann von Pusilge vielseitiger, als alle seine Vorgänger. Führt Dusburg überall nur aus, wie die Ordensritter durch ihr Leben und ihre Thaten ihren Gelübden entsprachen, und beschränkt Wigand sich einzig auf die Beschreibung der Kriegsgeschichten, so fasst der Official von Riesenburg überall mehr die politische Stellung des Ordens im Ganzen ins Auge. Er verfolgt die Kriegsergebnisse sorgfältig, erwähnt jedoch die von Dusburg und Wigand mitaufgeführten Raubzüge, wie sie von kleineren Heerhaufen so oft unternommen wurden, entweder gar nicht, oder nur ausnahmsweise. Dagegen berichtet er über die Verhandlungen und Verträge der streitenden Parteien, und über den Antheil, welchen fremde Fürsten an denselben nahmen, mit erwünschter Ausführlichkeit. Auch über die Stellung des Ordens gegen die Landesbischöfe, gegen die Landesritterschaft und gegen die Städte erhalten wir von ihm, und von ihm zuerst unter allen preussischen Chronisten, ausführliche interessante Aufschlüsse. Sehr mit Recht hat er zur Charakteristik des Zeitalters unter den Bemerkungen, welche die innere Verwaltung des Landes betreffen, auch eine ausführliche Landesordnung (von 1408) aufgenommen. Es bleiben ausserdem noch eine ziemliche Zahl von Berichten, die mehr ein augenblickliches Interesse für die Zeitgenossen, als ein bleibendes für die Nachwelt haben, namentlich die über Wetter und Himmelserscheinungen, über Preise von Getreide, Hopfen, Honig, Heringe etc., ferner die Berichte über die Besetzung der einzelnen Aemter des Ordens und den Wechsel der Komthure, endlich die Berichte über Wallfahrten und Ablass,

über Krankheiten und Unglücksfälle und über mancherlei Tagesneuigkeiten.

Nicht überall ist die Chronik gleich ausführlich. Die Ereignisse der ersten Jahre sind je in wenige Zeilen zusammengefasst; die der letzten füllen zehn bis fünfzehn ja noch mehr Seiten; zu solchem Umfange schwellen die Berichte in stetiger Zunahme an. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Chronik wenigstens für die spätere Zeit von Jahr zu Jahr, so wie der Stoff sich darbot, fortgeführt sei; es sprechen dafür ausser der zunehmenden Ausführlichkeit auch die eben erwähnten Berichte vorübergehenden Interesses. Der Official hatte aber in seiner amtlichen Stellung, so nahe den Bischöfen und damit auch den Gebietigern des Ordens, die beste Gelegenheit, über alle Ereignisse in Heimath und Ausland die sichersten Nachrichten einzuziehen, ja auch Urkunden und Aktenstücke, deren er einige ausführlich mittheilt (S. 183, 200, 264, 296), zu benutzen. Seine Gesinnung ist durchaus patriotisch — er endet z. B. die Geschichte eines Kampfes gegen den Herzog von Stolpe mit den Worten: „also wurden die Stolpener gestillet, dass sie da wussten, dass die von Preussen auch Leute wären“ (S. 66) — und, was bei der schon wankenden Treue der Ordensunterthanen sehr in Betracht kommt, treu ergeben dem Regiment der Ritter. Es macht ihm Freude, die Grossthaten der Ritter zu erzählen, und er spricht seinen Unwillen über die „Lügen“ der hinterlistigen Polen und die „Verräthereien“ gewisser Unterthanen des Ordens derb und unverholen aus. Vielleicht geht sein Unwillen in beider Rücksicht zu weit; aber seiner Glaubwürdigkeit in den Berichten über That-sachen thut auch das keinen Eintrag.

Nimmt man die Vielseitigkeit seiner Auffassung und seines Interesses und die Tüchtigkeit seiner Gesinnung zusammen, so kann man nicht umhin, seine Chronik als eine der ausgezeichnetesten unter den Landeschroniken nicht bloss Preussens, sondern des ganzen Mittelalters zu bezeichnen. Einige Abschnitte derselben, namentlich die Geschichte der Tannenberger Schlacht und der Errettung der Marienburg durch Heinrich von Plauen, sind geradezu musterhaft, und von keinem späte-

ren Geschichtschreiber in schlichter und doch lebensvoller Darstellung übertroffen.

Eine nicht verächtliche Beigabe der Riesenburger Chronik ist das ihr angehängte Hochmeisterverzeichniss. Es endigt in dem von den Herausgebern benutzten Manuscript (Manusc. Boruss. Fol. 241 der königlichen Bibliothek zu Berlin) mit der Wahl des Hochmeisters Paul von Rusdorf im Jahre 1422. Allein in einem anderen, jenen unbekannt gebliebenen, vielleicht noch älteren, Manuscripte (Manusc. Boruss. Fol. 213 ebenda)<sup>1)</sup> reicht es nur bis zur Wahl des Hochmeisters Michael Rüchmeister 1414; es kann also sehr wohl von dem 1417 oder 1418 verstorbenen Verfasser der Chronik angelegt sein. Es beruht zum Theil auf den Berichten von Dusburg, enthält aber auch andere Angaben, die für uns original sind. Dusburg weiss die Dauer der Regierungen der vier ersten Hochmeister Heinrich Walpot, Otto von Kerpen, Hermann Bart und Hermann von Salza nicht anzugeben, Johann ertheilt ihnen bezüglich 10, 6, 4, 30 Jahre, was mit den erhaltenen Urkunden im Ganzen übereinstimmt. Um so wunderbarer ist es, dass er in der Chronologie der zunächst folgenden Hochmeister ganz den Irrgängen Dusburgs nachfolgt; er lässt wie dieser drei Hochmeister Gerhard von Malberg, Heinrich von Hohenlohe und Günther ganz aus, und berechnet Antritts- und Regierungsjahre von sechs andern, Konrad von Thüringen bis Konrad von Feuchtwangen, nach dem zum Theil fehlerhaften Synchronismus ebendesselben. In der Chronologie der auf Konrad von Feuchtwangen folgenden Hochmeister, für welche Dusburg die richtigen Data und zwar ausdrücklich liefert, weicht der Official von diesem nur durch ein Versehen (er las bei Karl von Trier wahrscheinlich XVII statt XIII) ab. Folgende Tabelle wird das Eigenthümliche seiner Berechnungen übersichtlich vergegenwärtigen.

---

1) Ganz kürzlich ist für die kgl. Bibl. zu Berlin noch eine dritte Handschrift „ex Bibliotheca Valentini Wolski“ von einem Antiquar in Posen angekauft. Manusc. Boruss. Fol. 867. Sie ist als eine Abschrift der zweiten anzusehn.

Namen der Hochmeister.	Regierungsanfang.		Regierungsdauer.	
	Dusburg.	Johann.	Dusburg.	Johann.
Heinrich Walpot . . . . .	1190.	1190.	—	10.
Otto von Kerpen . . . . .	—	1200.	—	6.
Hermann Bart . . . . .	—	1206.	—	4.
Hermann von Salza . . . . .	—	1210.	—	50.
Konrad von Thüringen . . . . .	[1245].	1240.	—	12.
Poppo von Osterna . . . . .	[1253].	1252.	—	11.
Anno von Sangershausen . . . . .	[1263].	1263.	—	12.
Hartmann von Heldringen . . . . .	[1274].	1275.	—	8.
Purchard von Schwanden . . . . .	[1283].	1283.	—	7.
Konrad von Feuchtwangen . . . . .	[1289].	1290.	7.	7.
Gottfried von Hohenlohe . . . . .	1297.	1297.	13.	5.
(entsagte 1302 auf kurze Zeit.)				
Siegfried von Feuchtwangen . . . . .	1302.	1302.	—	10.
Karl von Trier . . . . .	1312.	1312.	13.	17.
Werner von Orseln . . . . .	1324.	<u>1328.</u>	—	<u>3.</u>
(ermordet 1330.)				

Die zweite Hälfte des Verzeichnisses, welche die Chronologie der Nachfolger Werners von Orseln umfasst, beruht augenscheinlich nicht auf Berechnungen, sondern auf Ueberlieferung. Die Antritts- und Regierungsjahre dieser Hochmeister sind durchaus richtig. Den Jahresdaten sind hier auch noch die Wahltage, so weit der Verfasser sie ermitteln konnte, beigefügt. In beiderlei Angaben stimmt das Verzeichniss natürlich mit des Verfassers Chronik überein; nur der Wahltag Ulrichs von Jungingen ist in dem Verzeichniss auf St. Johannis Baptistä statt, wie in der Chronik, auf den Sonntag nach Johannis Baptistä gesetzt. Die Wahltage Luthers von Braunschweig und Winrichs von Kniprode fehlen, woraus man vielleicht schliessen kann, dass der Verfasser die Wigandsche Reimchronik, in der sie genannt werden, nicht kannte. Nur der Wahltag Dietrichs von Altenburg, der Tag der Kreuzeserhebung, ist vielleicht nicht richtig angegeben. In diesem Verzeichniss zuerst wird Karl von Trier mit dem Beinamen Belfart aufgeführt, und hier zuerst der Begräbnissort mehrerer Hochmeister (Poppo's von Osterna und seiner nächsten drei Nach-

folger, Gottfrieds von Hohenlohe, Werners von Orseln und aller folgenden) bezeichnet.

So lange der Orden in seinen Unternehmen glücklich war, und in der Erinnerung an seine Thaten rechte Freude und Erholung fand, konnten die Geschichtsbücher derselben sehr wohl als Mittel geselliger Unterhaltung benutzt werden. Die Reimchronisten namentlich versetzen sich gern in einen solchen Zuhörerkreis, den sie oft anreden. So heisst es z. B. bei Alnpeke (S. 4):

nu wil ich machen iu bekant  
wie der kristentuom ist komen  
zuo Niffant, als ich hân vernomen  
von alten wîsen liuten.  
das wil ich iu bediuten,  
sô ich aller beste kan:  
in gotes namen hebe ich an.

Aehnliches findet sich auch in Jeroschins Chronik fast auf jeder Seite, die überdies mit den nicht ganz verständlichen Worten endet:

Und wer nicht spreche dominuiis  
dem werd ein es der ougen tuiis  
und daz beste getrenke  
der kelner dar zu schenke.

Auch der Uebersetzer der Riesenburger Chronik bedient sich solcher Wendungen: z. B. Man hatte lange nicht gesait von den Samithen, do müset ir was von horin (S. 334). Solche Wendungen finden sich auch noch in einigen der späteren Chroniken.

#### Der Stadtschreiber von Culm.

Von dem in der Hartknoch'schen Ausgabe gedruckten Supplement zu Dusburg ist schon oben der erste Theil, Kapitel 1—20, als ein alter wahrscheinlich gleichzeitiger Nachtrag abgesondert. Der zweite Theil, Kapitel 21—48, ist ein sehr dürftiges Machwerk viel jüngerer Zeit. Der Verfasser erwähnt zuerst ganz kurz den glücklichen Kampf des Ordens gegen Polen 1332, den Frieden von 1343, die Gefangenschaft Kinstuts 1361, den Besuch Casimirs in Marienburg 1365, die Schlacht bei Rudau 1370, die Gefangenschaft des culmischen Bischofs Wigbold 1375. Von Winrichs Tode an führt er die Reihe der Hochmeister mit genauen chro-

nologischen Daten auf, aber nicht ganz vollständig, wie es scheint, weil er sich scheute die Entsetzung Heinrichs von Plauen zu erwähnen. Aus ihrer Geschichte werden, abgesehen von einigen Kalendernotizen (c. 26, 31, 42. vgl. 33) die drei unglücklichen Kriege 1409—1411, 1416 und 1422, und die Ereignisse der Jahre 1450—1455, nämlich der Regentenwechsel in Lithauen, der damit zusammenhängende Krieg zwischen dem Orden und den Polen, der Einfall der Hussiten und die darauf folgenden Friedensverhandlungen, mit einiger Ausführlichkeit hervorgehoben. Dass der Verfasser aus dem Culmerlande stamme, zeigen die auf dasselbe bezüglichen Bemerkungen, welche ein anderer einer so dürftigen Uebersicht der Landesgeschichte nicht beigefügt haben würde (c. 27: *de captivitate Domini Wigbaldi episcopi Culmensis*; c. 40: *ecclesiam Cathedralem Culmensem amoenissime decoratam*; c. 43: *transmisit commendatorem videlicet Thorunensem cum aliis praeceptoribus et subditis terrae Culmensis und briga in urbe Thoruniensi*). Er gehörte der Gesandtschaft an, die im Jahre 1434 an Kaiser Sigismund abging, und war ohne Zweifel der Stadtschreiber von Culm, dessen Antheil an der ohnehin bedeutungslosen Gesandtschaft schwerlich ein anderer als er selbst für denkwürdig genug gehalten hätte, ihn der Nachwelt zu überliefern (c. 48). Es hat den Anschein, als wenn das ganze Supplement eben diesem Kitzel des Stadtschreibers, seine eigene Rolle der vaterländischen Geschichte einzuverleiben, seinen Ursprung verdankt. Diese Rolle ist freilich so unbedeutend, dass er statt auch nur von den Thaten der Gesandten überhaupt zu sprechen, — mit einer Aufzählung der Reliquien endet, die er mit ihnen in Nürnberg gesehen hat. Jedenfalls schrieb der Verfasser gleich nach seiner Rückkehr aus Deutschland. Eine *exclamatio dolorosa contra malitiam Hussitarum* (c. 46) mag er nach dem Vorbilde Dusburgs seiner Chronik eingefügt haben. Die lateinischen Verse in verschiedenen Metren auf die Schlacht bei Rudau und den Tod Winrichs von Kniprode (c. 25, 28) erinnern an eine geschmacklose Liebhaberei der späteren Zeit.

#### Ein Ungenannter (Zamehlsche Chronik).

Eine sehr bedeutende Ergänzung zu den Nachrichten Wigands und Johanns über die Zeiten der Blüthe und des beginnenden Ver-

falls des Ordens bietet die Chronik eines ungenannten Schriftstellers, die in ihrem ersten Theile ein Auszug aus Jeroschin ist. Sie ist in mehreren von einander mannigfach verschiedenen Manuscripten erhalten. Einige derselben, betitelt *Chronica Pruthenorum ab anno 1190 usque 1390*, brechen mit dem Jahre 1390 ab, z. B. dasjenige, welches (nach Braun de scriptoribus Poloniae et Borussiae p. 293) einst dem Kloster Pelplin gehörte, und von dort in den Besitz des weiland Rectors Martin Behm zu Marienburg überging, und dasjenige, welches einst Eigenthum des Elbinger Rathsherrn Zamehl (woher der Titel *chronicon Samilianum* bei Braun), sich gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Elbing befindet<sup>1)</sup>. Andere schliessen mit einer kurzen Erwähnung des Hussitenzuges vom Jahre 1453, z. B. das auf der königlichen Bibliothek zu Königsberg (*Neues Zeichen 1558 in 4<sup>to</sup>*) und ein zweites auf der königlichen Bibliothek zu Stockholm, welches letztere ich nur aus einer Privatmittheilung des Herrn Professor Dudik in Brünn kenne. Noch andere reichen der Zeit nach zwar nicht weiter, enthalten aber noch eine sehr ausführliche Beschreibung dieses Hussitenzuges; auch von dieser Art besitzt die königliche Bibliothek zu Königsberg eines (*Neues Zeichen 1557 in 4<sup>to</sup>*)<sup>2)</sup>. Das Manuscript des geheimen Archivs zu Königsberg, welches Voigt in seiner Geschichte Preussens oft unter dem Titel „Alte Preussische Chronik“ anführt, bietet ausser der ausführlichen Beschreibung des Hussitenzuges noch eine kurze Fortsetzung bis zum Jahre 1479. In demjenigen Manuscripte endlich, welches früher dem Archiv der Kommende zur H. Katharina in Cöln angehörte, gegenwärtig der königlichen Bibliothek zu Berlin zum Kauf angebo-

1) Eine blosse Abschrift dieses letzteren Exemplars ist dasjenige, welches sich gegenwärtig im Privatbesitz des Herrn Stadtrath Neumann zu Elbing befindet.

2) Zu dieser oder zu der vorhergehenden Klasse muss auch die Handschrift gehört haben, die sich in der alten, später abgebrannten Bibliothek des Dohnaschen Hauses zu Morungen befand, nach Braun l. c. p. 292. Er sagt, es stimme mit dem Königsberger Exemplar überein und giebt dann den ewigen Frieden von 1436 als Endpunkt an. Diese Angabe beruht aber wohl nur auf einem Irrthum; denn der ewige Friede kommt weder in den Königsberger noch in andern Exemplaren vor. Wunderbar ist es, dass diese Handschrift dann doch den Titel geführt haben soll: *Chron. Pruth. ab anno 1190 usque 1390*. Aber Brauns Angaben können nicht für zuverlässig gelten.

ten ist, und deren Kenntniss ich der Güte des Herrn Geheimrath Pertz verdanke, folgt auf die ausführliche Beschreibung des Hussitenkrieges noch eine sehr bedeutende Fortsetzung, die zwar nur bis zum Jahre 1455 reicht, aber an Umfang der Hälfte der Chronik selbst beinahe gleichkommt.

So viel steht nun zunächst fest, dass derjenige, welcher die Chronik begann, nicht nach dem grossen Kriege (von 1454—1466) gelebt haben kann: denn er sagt von dem Haupte der heiligen Barbara, es sei von Sartowitz nach Althaus gebracht, „da es noch heute Christenleute suchen“ (p. 34), was nach dem Jahre 1454, in welchem das Heiligthum nach Marienburg gebracht wurde, nicht geschrieben sein kann. Dazu kommt, dass die nicht mehr erhaltene Pöpliner Handschrift (litteris adhuc gothicis geschrieben, nach Braun a. a. O.) und die bis 1455 fortgesetzte Handschrift nach der Form der Buchstaben in die erste Hälfte oder spätestens in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sind. Wir können zweitens behaupten, die Geschichte Winrichs von Kniprode und Zöllners von Rothenstein, wie sie uns in sämmtlichen Handschriften vorliegt, ist nicht 1390, sondern beträchtlich später geschrieben. Denn schon in diesem Theile der Chronik wird auf mehrere der späteren Ereignisse hingedeutet: „Herzog Wilhelm von Oestreich wollte kein Weib nehmen, dieweil Hedwig lebte“ (p. 189); „Jagels eigne Mutter starb auch ungetauft, und Schirgal sein Bruder, dazu alle seine andern Brüder nahmen ein böses Ende ohne Swidrigal“ (Ebenda). Besonders gehört hieher auch die Schilderung von dem Verfall des Ordens und der traurigen Lage Preussens, welche auf einen längeren Zeitraum nach der Tannenberger Schlacht hinweist: „Darum verhänget Gott viele Plagen über diese arme Lande, und reisen wider sie viel Feinde, die sie von Tage zu Tage anfechten und von Jahr zu Jahr“ (p. 184). Endlich deutet der Chronist (was sich freilich beinahe von selbst versteht) ausdrücklich seine Absicht an, auch die Geschichten dieser Zeiten noch zu beschreiben: „Das hat sich wohl ausgewiesen bei Meister Ulrichs von Jungingen Gezeiten, als ich euch hiernachmals sagen will“ (p. 190). Nun wäre freilich der Fall noch immer denkbar, dass der im fünfzehnten Jahrhundert schreibende Chronist durch irgend welchen Unfall gehindert wäre, die Chronik

weiter als bis zum Jahre 1390 zu führen, mit dem die drei zuerst genannten Handschriften abrechnen; allein man wird diesen bloss denkbaren Fall doch noch nicht wahrscheinlich finden, und dass die nächste Zeit vor und die nächste Zeit nach 1390 wirklich von demselben Verfasser beschrieben sei, ist nach dem Tone der Darstellung um so weniger zu bezweifeln, da die beiden uns erhaltenen Handschriften, welche nur bis 1390 reichen, von denen überdies die eine als Copie der andern kein Gewicht hat, überall die Hand eines späteren flüchtig und willkürlich überarbeitenden Abschreibers verrathen, wie sie denn an einer offenbar erst später eingeschobenen Stelle sogar des „allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, römischen Königs“ erwähnen. Demnach wären die Handschriften, welche bis 1390 reichen, unvollständig; den vollständigen ursprünglichen Text bieten die Handschriften, die mit dem Jahre 1433 endigen. Ob die ausführliche Beschreibung des Hussitenzuges der Chronik ursprünglich angehörte oder nicht, können wir vorläufig dahingestellt sein lassen.

Dass von den beiden schon oben bezeichneten Haupttheilen dieser Chronik der erste eine Uebersetzung von Jeroschin nicht von Dusburg sei, zeigt theils der Ausdruck, denn an mehreren Stellen hat sie die Verse oder wenigstens die Reime Jeroschins beibehalten (p. 9 über den Namen Vogelsang, p. 34 von der heiligen Barbara, p. 138 von dem Komthur des Culmerlandes); theils die Ordnung, denn die Zwischenreden Jeroschins finden sich in derselben genau an den nämlichen Stellen (p. 28, 101, 135, 160); theils endlich der Inhalt, denn auch von dem, was Jeroschin in Dusburgs Chronik geändert (Antrittsjahr Konrads von Thierberg 1277 p. 124, Stärke von Troynats Heer p. 131) oder was er neu hinzugesetzt hat, findet sich in derselben manches (p. 9, 34, 138 wie oben; p. 24, 25 über Herzog Otto von Braunschweig, p. 173 über die heldenmüthige Nonne). Aber der Verfasser unserer Chronik fasst sich weit kürzer als Jeroschin. Er bedarf in seiner Prosa des Wortschwall, durch welchen die Reimchronisten so sehr ermüden, nicht; er übergeht die weitschichtigen Vorreden, die lange allegorische Deutung der weltlichen Waffen, einen Theil der religiösen Betrachtungen; aber er lässt auch,

abgesehen von einzelnen Personen - und Ortsnamen und Tagesdaten, einen grossen Theil der Thatsachen fort, von den ersten hundert Kapiteln etwa ein Achtel, von den zweiten hundert Kapiteln etwa ein Viertel, von Capitel 200—355 etwa die Hälfte.

Es kann nicht fehlen, dass durch seine Verkürzung manches undeutlich, manches gefälscht wird, wie wenn er z. B. sagt: „der Burggraf von Magdeburg . . baute . . eine Burg, die er Marienwerder nannte“ (p. 18); er wirkte nur bei ihrer Verlegung mit. Manche andere Abweichungen scheinen auf blossen Versehen zu beruhen. Der Butterberg wurde nach Dusberg (III, 46) und Jeroschin mit 12 Brüdern und vielen Gewappneten bemannt; unser Chronist sagt mit 12 Brüdern und 40 Wapenern (p. 48); sollte er in einer so obsuren Sache einen eigenen sicheren Bericht gehabt haben? Es ist nicht wahrscheinlich; vielleicht ist xl (statt vl) aus dem Worte vil entstanden. Dieselbe Abweichung „40 Brüder“ statt „viele Brüder“ kommt noch an einer anderen Stelle vor (p. 164). In einer Schlacht gegen Swantopolk fielen nach Dusburg (III, 52) 1500, nach Jeroschin 1050; in unserer Handschrift steht xīC, wohl verschrieben statt xjC d. h. 1050. Durch ähnliche Versehen sind denn wohl auch die Zahlen 200 statt 250 (p. 142. Vgl. Dusb. III, 20), 150 statt 80 (p. 151. Vgl. Dusb. III, 230), 150 statt 140 (p. 158. Vgl. Dusb. III, 263), 80 statt 150 (p. 163. Vgl. Dusb. III, 303) entstanden. Diese Abweichungen in den Zahlen aber sind überhaupt die bedeutendsten, die sich finden <sup>1)</sup>.

Einen bedeutenden Zusatz entlehnte der Verfasser aus der livländischen Reimchronik. Dusburg und Jeroschin erwähnen der Erbauung Memels und des Angriffs der Samen auf diese Stadt, die doch später zu Preussen gerechnet wurde, nicht; auch kommt der Name Mindowe's, der doch in den politischen Verhandlungen späterer Zeit so oft genannt wurde, nicht vor, da seine Bekehrung zum Christenthum von Livland ausging. Unser Chronist zuerst hat die Berichte der livländischen Reimchro-

---

1) Hartknoch führt in den Anmerkungen seiner Ausgabe Dusburgs noch manche andere, ebenfalls nicht bedeutende, an, die sich aber in der ältesten Handschrift der kgl. Bibl. nicht finden; er bediente sich also wohl der jüngeren, die uns augenblicklich nicht zur Hand ist. Dagegen kommen einige seiner Varianten in der Elbinger Handschrift wirklich vor.

nik über Memel und Mindowe der preussischen Geschichte einverleibt (p. 66 — 68, und da eine Custode verbunden ist, p. 93 — 99. Vgl. Livl. Reimehronik p. 94 — 110, 171 — 180, 192 — 195).

Die von ihm selbst verfasste Fortsetzung beginnt mit dem Hochmeister Ludolph von Braunschweig 1331 und reicht bis zu dem Hussitenzuge 1433. Ueber die ersten zwanzig Jahre geht er schnell hinweg; er nennt nur die Namen der vier Hochmeister, welche damals regierten, und hebt von ihren Thaten nur den ersten polnischen Krieg und den Sieg über die Litthauer an der Strebe hervor. Merkwürdig ist dabei, dass er bei Erwähnung des Friedens mit Polen, 1343, auf des Ordens Briefe in Marienburg hinweist, da er doch weder hier noch sonst wo das Ordensarchiv benutzt hat. Mit dem Regierungsantritt Winrichs von Kniprode beginnen seine ausführlicheren Berichte. Er schildert die Zeit der Blüthe des Ordens mit grosser Liebe; es ist, als wenn er in der Erinnerung an dieselbe Trost suchte für die traurige Gegenwart; denn die letzten traurigen Zeiten nach der Tannenberger Schlacht fertigt er wieder kürzer ab. Er steht den Zeiten, die er ausführlicher beschreibt, noch so nahe, dass er uns über viele Ereignisse noch originale, auch neben den Chroniken von Wigand und Johann höchst willkommene Berichte überliefern kann; dass er denselben aber nicht gar zu nahe steht, giebt seiner Chronik ihren eigenthümlichen Werth. Das Alltägliche, sich oft Wiederholende, womit namentlich Wigand den Leser ermüdet, ist vergessen; der spätere Schriftsteller hielt nur das Bedeutendere, und meist mit glücklicher Auswahl fest. Das Urtheil über die Personen hat sich bei ihm befestigt, während die Zeitgenossen in einer gewissen Befangenheit nach einem Urtheil eben erst suchen. Endlich er kann längere Zeiträume übersehen und vergleichen, und fasst die Verhältnisse im Ganzen und im Grossen klarer auf. Um nur einige Beispiele anzuführen, über die Gefangenschaft Kinstuts, die Schlacht bei Rudau, die Pilgerfahrt des Herzogs von Geldern, den Ehrentisch Konrads von Waltenrod giebt unser Chronist interessante Berichte, die wir anderwärts vergeblich suchen. Charakteristische Züge, auch wenn sie sich nicht an bedeutende Personen oder Ereignisse knüpfen, wie die Abenteuer des Landmeisters von Livland um 1372 (p. 179) und

des Landkomthurs von Böhmen um 1392 (p. 197) verschmäht er nicht. Besonders anziehend aber sind die Charakteristiken Winrichs und seiner vier nächsten Nachfolger, so wie Kinstuts und Jagels. Winrich tritt uns hier zuerst in seiner wahren Grösse entgegen; Konrad von Wallenrod erscheint, ganz anders als bei Johann von Pusilge, als Feind der Mönche und Priester; am längsten verweilt der Verfasser bei der Charakteristik Konrads von Jungingen, die aber in ihrer Art auch so bedeutend ist, wie etwa des Officials von Riesenburg Beschreibung des Tannenberger Krieges. Mit aner kennenswerther Einsicht spricht er von den Verhältnissen des Ordens zu Litthauen und Polen, von den Folgen der Vermählung Jagello's mit Hedwig, und von dem inneren Verfall des Ordens. Das Treiben der Ordensritter in der letzten Zeit behagte ihm nicht; für das Landvolk, das sich in seiner Noth dem Könige ergab, und dem Johann von Pusilge die höchste Untreue vorwirft, hat er doch ein Wort der Entschuldigung; und die Entsetzung des Hochmeisters Heinrich von Plauen, die jener in der Ordnung findet, ist ihm ein Akt unbegreiflicher Verblendung (p. 201, 202).

Die Chronologie ist für den Verfasser der Chronik zwar keine ganz gleichgültige Sache; er behandelt sie aber ohne die erforderliche Sorgfalt. In den chronologischen Daten über die Landmeister in Preussen folgt er Jeroschin, doch lässt er einen Theil derselben willkürlich weg, bald das Antrittsjahr (wie bei Heinrich von Wida p. 56, Helmerich von Rechenberg p. 78, Konrad von Feuchtwangen und Mangold von Sternberg p. 141), bald die Zahl der Verwaltungsjahre (z. B. bei Hermann Balk p. 11, Mangold p. 141, Konrad von Thierberg d. J. p. 144, Mainhard von Querfurt p. 150, Helwig von Goldbach p. 159). Umgekehrt, wo Jeroschin die Antrittsjahre nicht ausdrücklich erwähnt, weil sie aus dem Zusammenhang seiner Erzählung sich ziemlich sicher erkennen lassen, setzt er sie ausdrücklich hinzu (bei Mainhard von Querfurt p. 150, Helwig von Goldbach p. 159, Konrad Sack p. 160). Seltsam ist die ganz irrthümliche Abweichung, dass Dietrich von Gattersleben 8 Jahre von 1272 ab (statt 6 Jahre von 1271 ab) Landmeister gewesen sein soll (p. 123); dagegen lag die Verbesserung, dem Landmeister Heinrich von Plock 2 statt 12 Jahre zuzuschrei-

ben, ganz nahe (p. 162). — In der Chronologie der Hochmeister folgte der Verfasser dem Verzeichniss Johans von Pussilge, wie es auch in seine Hände gekommen sein mag. Er giebt hier fast durchgängig nur die Regierungsdauer, nicht das Antrittsjahr: Heinrich Walpot 10 Jahre, Hermann von Salza 30 (p. 1), Konrad von Thüringen 12 (p. 101), Poppo von Osterna 11 (p. 135), Anno von Sangershausen 12 (p. 136), Hartmann von Heldringen 8 (p. 136) — lauter Zahlen, die wir zuerst in jenem Verzeichnisse fanden. Die Regierungsjahre Otto's von Kerpen und Hermann Barts sind seltsamer Weise nicht aufgenommen, die Hochmeister Burchard von Schwanden und Konrad von Feuchtwangen gar nicht erwähnt. Für Gottfried von Hohenlohe und Siegfried von Feuchtwangen kann man, je nachdem man die Jahre des Schisma's im Orden anrechnet, schon aus Dusburg 5 und 10 Jahre, wie Johann, oder 13 und 2 entnehmen. Unser Chronist nahm für Gottfried von Hohenlohe 13 Jahre an, rechnete diese aber durch ein Versehen nicht bis zum Ende, sondern bis zum Anfang des Schisma's, so dass ihm Hohenlohe nun 1290 (statt 1297) zum Hochmeister gewählt wurde (p. 160). Für Siegfried von Feuchtwangen, den er fälschlich Friedrich von Feuchtwangen nennt, giebt er, um sicher zu gehen, weder den Zeitpunkt der Wahl noch die Regierungsdauer an (p. 160). Karl von Trier lässt er nach Dusburg 13 Jahre regieren von 1312 an (p. 165), dennoch folgt er bei Werner von Orseln dem gerade hier falschen Verzeichniss, und lässt ihn von 1328 an 3 Jahre, statt von 1324 an 6 Jahre regieren (p. 171). Von hier an stimmt dann die Chronologie des Chronisten mit der des Verzeichnisses im Wesentlichen überein, doch verschmährt er die Tagesdata der Hochmeisterwahlen, die nur bei einigen Hochmeistern mehr zufällig aufgenommen sind (bei Konrad von Wallenrod p. 194, Heinrich von Plauen p. 201; als Wahltermin Pauls von Rusdorf ist in dem Nachtrag des Verzeichnisses Dienstag nach Reminiscere, in unserer Chronik Fasten angegeben). Bei den Zeitangaben über Winrich von Kniprode, 32 Jahre von 1351 bis zum 5. Oktober 1382, stiess er nicht mit Unrecht an, schob aber willkürlich den Tod des Hochmeisters auf 1383, und glaubte nun die Dauer seiner Regierung auf  $32\frac{1}{2}$  Jahre verlängern zu müssen; Konrad von Wallenrod legt er  $2\frac{1}{2}$  statt 3, Konrad von Jungingen  $13\frac{1}{2}$

statt 14 Jahre bei (p. 175, 194, 198), ohne Zweifel um so das in der Rechnung anticipirte Jahr wieder einzubringen. Eine tabellarische Uebersicht seiner Abweichungen von der ihm überlieferten Chronologie folgt zugleich mit denen der Hochmeisterchronik.

Der Zug der Hussiten nach Preussen im Jahre 1433 erregte die allgemeine Aufmerksamkeit in solchem Grade, dass sich ausführliche Nachrichten über denselben überallhin verbreiteten. Ein solcher Bericht ist nun auch unserer Chronik eingefügt. Er sticht durch seine Ausführlichkeit, die fast schon ermüdend wird, von dem Vorhergehenden sehr ab. Hierauf liesse sich vielleicht die Vermuthung gründen, er stamme von anderer Hand. Vielleicht trug schon der Verfasser der Chronik selbst diesen von anderer Hand erstatteten Bericht hinter derselben als einen besonderen Abschnitt ein; wurde die Fuge verwischt, womit die Abschreiber es so genau nicht nahmen, so entstanden die Handschriften der Chronik, welche mit der ausführlichen Beschreibung des Hussitenkrieges endigen.

Die so erweiterte Chronik erhielt im Jahre 1472 eine neue Fortsetzung bis zu diesem Jahre, die aber sehr dürftig ist; sie führt nicht eigentlich die Geschichte des Ordens oder des Landes weiter, sondern giebt nur einige Bemerkungen über Person, Wahl und Abgang der Hochmeister, wobei die Spaltung unter den Ordensrittern verschiedener Zunge, der Bund der Städte zur Erhaltung ihrer Gerechtsame, und der grosse dreizehnjährige Krieg nur ganz obenhin erwähnt werden. Von dem letzteren sagt der Verfasser, ihn zu beschreiben die XVIII (XIII?) Jahr über, würde mehr inne halten in Schriften, als diese ganze vorgeschriebene Chronika inne hält. Dagegen spricht er verhältnissmässig sehr ausführlich von dem ermeländischen Bischof Paul von Legendorf, und einigen Vorfällen bei Frauenburg und Braunsberg in dem Kriege. Nebenher macht ihm der Gedanken zu schaffen, wie es wohl gekommen sei, dass sowohl Paul von Legendorf, als auch später der Hochmeister Heinrich Reuss von Plauen so bald nach ihrer Rückkehr aus Polen nach Preussen gestorben seien, „ob eine Luft der andern entgegengesetzt ist, oder was es macht“; „desgleichen geschah auch einem Thumberrn in der Frauenburg kaum ein Jahr davor; er kam aus Polen von der Tagfahrt, und da

er zu Thorn kam in die preussische Luft, da ward er krank, und lag in den dritten Tag und starb“. Man darf hiernach wohl nicht zweifeln, dass der Verfasser ein Geistlicher der Diöcese Heilsberg war. Er schliesst mit einer Tagfahrt zu Elbing, die auf den Tag der heiligen Dreifaltigkeit 1472 angesetzt war: „was da Gott will Gutes wirken vom Himmel, das weiss ich nicht; denn am Montage darnach beschrieb ich diese Ding; was ich werde vernehmen, dass der merklichen wird gehandelt, will ich hernach setzen“. Es folgen in der That noch einige Bemerkungen über das Schicksal des Bischofs Dietrich von Samland, den der Hochmeister Heinrich von Richtenberg verhungern liess, und über den Pfaffenkrieg, bis 1479. Von dem ermeländischen Bischof Nicolaus von Thungen heisst es hier: „da kam er heim auf assumptionis Marie, und den Freitag darnach kam er gegen den Elbing, und nahm von einem jeglichen Priester auf einen gewöhnlichen Eid, beides für ihn und auch vor den König, dem die Priester mussten schwören getreu und hold zu sein“. Fast scheint es, als wenn der Verfasser unter diesen Priestern zu Elbing war. Endlich folgt noch von anderer Hand eine Notiz über den Frieden zwischen dem Könige und dem Hochmeister von demselben Jahr, so wie ein Paar Wunder- und Todtschlägergeschichten.

Die ausführliche Fortsetzung der Zamehlschen Chronik.

Die zweite Fortsetzung der Zamehlschen Chronik zeichnet sich sowohl durch den Reichthum ihres Inhalts als auch durch die bündige Kürze der Darstellung aus. Gleich im Anfange, wo sie noch die Geschichte Pauls von Russdorf und Konrads von Erlichshausen behandelt, ist sie fast so ausführlich, als die Zamehlsche Chronik in der Geschichte Winrichs von Kniprode und seiner nächsten Nachfolger; in der Geschichte Ludwigs von Erlichshausen, wo von dem Städtebunde und den ersten Ereignissen des grossen Krieges die Rede ist, wird sie noch viel ausführlicher. Mit den Kriegsereignissen in der ersten Hälfte des Juni (um Barnabä) 1455 bricht sie ab. Aus dieser Zeit scheint auch das uns erhaltene Manuscript der Chronik zu stammen, welches vielleicht die Reinschrift des Verfassers selbst ist. Man darf wohl annehmen, dass die Chronik erst mit dem Anfange

des Krieges unternommen, die frühere Geschichte also aus der Erinnerung zusammengestellt, die Kriegsereignisse aber, sobald die Nachrichten zur Hand waren, aufgezeichnet seien. Hiefür spricht ausser der relativen Vollständigkeit auch der Umstand, dass der Verfasser nur wenige Jahreszahlen und unter diesen nicht ganz richtig als Anfangspunkte der Regierungen Konrads und Ludwigs von Erlichshausen die Jahre 1442 und 1452 anführt. Der Verfasser ist ein entschiedener Anhänger des Ordens. Er erwähnt z. B., dass der Hochmeister sich dem Bunde zu rechtlicher Entscheidung vor dem Pabst oder dem Kaiser oder den Churfürsten erboten habe, mit dem Zusatz: „Es half alles nicht; denn ihre (der Unterthanen) Herzen waren voll Gift, und stunden heimlich darnach, wie sie den Orden aus dem Lande mochten vertreiben“. Wo er von der Uebergabe des Landes an den König spricht, fügt er hinzu: „Merket nun, was falscher Untreue Verräther, Bösewichter und Schälke das waren, die so verrätherlich an ihren rechten Erbherrn haben gefahren, und ihnen so gute und süsse Rede vor gesagt hatten“. König Casimir wird von ihm bezeichnet als „der meineidig lose König von Polen“. Aus den Verhandlungen des Ordens mit dem Bunde vor dem Kaiser, wo die Anhänger des letzteren über die Gewaltthätigkeiten der Ritter gegen ihre Frauen und Töchter klagten, führt er nicht ohne Beifall die Entgegnung eines Gebietigers an: „es haben eure Muhmen und Freunde meinem Kellermeister eine Jungfrau ihre Freundin zugeführt, und haben mir meinen Kellermeister mit ihr entführt, und ist Hure und Bube noch aussen“. Aber trotz dieser Vorliebe für den Orden verräth die Erzählung des Chronisten überall Sorgfalt und Wahrheitsliebe. Der Blick desselben scheint mit einer gewissen Vorliebe an der Neumark zu hängen, was vielleicht darauf hinweist, dass er aus derselben stammt, oder in derselben sich längere Zeit aufgehalten hat; denn wenn diese Landschaft auch eine hohe Bedeutung in der Ordensgeschichte gerade jener Zeit hatte, so scheinen doch Notizen wie die über die Züchtigung der ungetreuen Bürger in Arnswalde und über die Gründung der Burg Cüstrin etc. noch auf ein besonderes Interesse für diese Gegenden hinzuweisen. Die Auswahl des Stoffes, der dem Verfasser offenbar in reicher Fülle zu Gebote stand, ist so glücklich, dass

die Chronik in der That ein ziemlich entsprechendes Bild der Zeit gewährt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der Chronist die auswärtigen Angelegenheiten des Ordens, sein Verhältniss zu Brandenburg, Mecklenburg, Masovien, Litthauen, zum Erzbischof von Riga etc. häufiger als andere erwähnt, und dass er in der Geschichte des Krieges neben den Ereignissen auf den Hauptschauplätzen des Kampfes auch die Ereignisse auf entlegeneren verhältnissmässig ausführlich berichtet. Seine Darstellung ist schlicht und klar; die Schlacht bei Konitz beschreibt er mit solcher Anschaulichkeit und Lebendigkeit, dass man sich des Gedankens nicht erwehren kann, er habe an derselben persönlichen Antheil genommen.

#### Geschichten wegen eines Bundes, von einem Ungenannten.

Die Zeit, als der preussische Städtebund (geschlossen 1440) mit dem Hochmeister zuerst in heftigen Streit, dann in offenen Krieg (1454—1466) gerieth, und dem Könige von Polen die Herrschaft des Landes antrug, ist für die preussische Historiographie überhaupt von besonderer Wichtigkeit. Eine zweite Chronik, die damals entstand, führt folgenden Titel: „Diese hienach geschriebene Geschichten haben sich von wegen eines Bundes von Landen und Städten wider den Orden U. L. F. und die Brüder desselben Ordens im Lande zu Preussen begeben. Ins erste anzuheben im 440 vor Anbeginn dieser geschehenden Geschichte, wie es sich im selben Lande des meisten Theils begeben hat, als folget“. Hennenberger, der sie benutzte<sup>1)</sup>, nennt sie schlechtweg „Geschichten wegen eines Bundes“. Eine Handschrift derselben befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Königsberg (Neues Zeichen 1559), ein zweites mit der Zamehlschen Chronik verbunden nach der schon berührten Mittheilung des Professor Dudik auf der königlichen Bibliothek zu Stockholm.

In dieser Chronik wird zuerst kurz von der Errichtung des Bundes im Jahre 1440 und von den Zeiten des Hochmeisters Kon-

1) Er entnimmt derselben meist nur kahle Notizen über Städteeroberungen; einige eigenthümlichere Züge bietet er p. 59, 114, 272, 432. Er hatte sie vollständig aus Balthasar Schlubuths Buch abgeschrieben. Erl. Preussen Bd. 5. S. 811.

rad von Erlichshausen, dann etwas ausführlicher von den Verhandlungen des Bundes mit dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen gesprochen; der Hauptgegenstand derselben ist die Geschichte des Krieges, die aber mit dem Anfang des Jahres 1462 abbricht. Der Titel und die Form der Chronik scheinen darauf hinzuweisen, dass der Verfasser sie beim Ausbruch des Krieges begann, die früheren Geschichten aus der Erinnerung hinzusetzte, die Kriegsbegebenheiten aber Tag für Tag und Woche für Woche, wie er von denselben Kunde erhielt, in dieselbe eintrug. Die Beschreibung des Krieges hat durchaus die Form eines Tagebuches, wengleich hie und da Bemerkungen, die etwas vorgreifen, nachgetragen sind. Der Verfasser ist ein eifriger Anhänger des Ordens; er sagt z. B. gleich anfangs: „Sie huben den Bund an im Namen unseres Herrn und der untheilhaftigen Dreifaltigkeit Amen, und vollendeten ihn im Namen des Teufels etc.“; dann wieder: „Durch solches Fürnehmen hätten sie aufs letzte den Herrn Hochmeister, die Herrn Prälaten und seine Gebietiger vor einen Schulzen eines Dorfes zu Recht genöthiget, ihm vor dem Recht zu geben und zu nehmen. Sehet, welch ein gross Stücke der Herrlichkeit ihnen da wäre entzogen; wo wären dann ihre Worte und Gelübde geblieben“? So wirft er den Verbündeten wiederholentlich Eidbrüchigkeit vor, verhöhnt ihr Kriegsvolk wegen seiner Feigheit, und preiset, da das Kriegsglück dem Orden in den ersten Jahren mehrmals günstig war, wiederholt „Gott vom Himmel und seine werthe Mutter“, die „scheinbarlich dem Orden wider seine Feinde hätte geholfen“. Er ist im Ganzen recht gut unterrichtet, auch über die Verhandlungen vor dem Kriege, und giebt über manche Hauptbegebenheiten des Krieges höchst detaillirte Nachrichten. Weit am ausführlichsten beschreibt er die Vorgänge um und in Marienburg, die Vertheidigung derselben gegen die ersten Angriffe der Verbündeten, die Verlegenheiten, in welche der Hochmeister daselbst durch die Söldner versetzt wurde, die Uebergabe der Burg an die Verbündeten, endlich das Schicksal der Stadt und ihres standhaften Bürgermeisters Bartholomäus Blume. Da wird kein Angriff der Belagerer, kein Ausfall der Belagerten, keine Kriegslist, keine Neckerei übergangen; wir hören von Siegesfesten und Processionen; die ganze

Gegend mit ihren Dörfern, Mühlen, Hügeln und Wäldern belebt sich; die Stadt selbst mit ihren Basteien und Thürmen, und das Haupthaus mit seinen Remtern und Gemächern erschliesst sich unsern Blicken. Die Söldner bestehen unerbittlich auf Geld; sie reiten ab und zu, mit den Verbündeten zu unterhandeln; sie drängen die Gebietiger, den Hochmeister selbst aus ihren Gemächern; sie wollen die Stadt zwingen, ihnen den Eid der Treue zu leisten, Blume widersteht ihnen; die Deutschen wenden sich ab von den Böhmen, sie mögen den Verrath nicht theilen; aber das Unvermeidliche geschieht, die Burg wird übergeben; noch einmal kommt die Stadt in des Ordens Hände, aber nur auf kurze Zeit, und Blume büsst mit furchtbarem Tode. Die dem Local nach ferner liegenden Begebenheiten, und alles, was dem Fall der Marienburg folgt, werden in kürzerer weniger ansprechender Form dargestellt, oder vielmehr lose an einander gereiht. Wir haben also in dieser Chronik keine vollständige Geschichte des Krieges. Der Verfasser beschränkt seine Mittheilungen besonders auf die dem Orden günstigen Ereignisse; er erwähnt nicht einmal die Eroberung fast sämmtlicher Ordensburgen durch die Verbündeten im Anfange des Krieges; Danzig hat in seiner Darstellung keine grössere Bedeutung, als etwa Schippenbeil oder Frauenburg — aber dies Tagebuch bleibt dennoch ein schätzenswerther Beitrag zu der Geschichte jener stürmischen Zeit.

Eine andere Chronik aus derselben oder vielleicht noch aus etwas früherer Zeit ist für uns, wie es scheint, verloren. Wir kennen sie nur aus der Anführung Schützens in der Uebersicht seiner Quellen: „Henricus Caper, ein Ordensherr, schrieb historiam sui temporis; hat gelebt einundneunzig Jahre; ist gestorben anno 1457“. Ueber den Inhalt derselben lassen sich aus Schützens Chronik kaum irgend welche begründete Schlüsse ziehen.

#### Die Hochmeisterchronik.

Die umfassendste Chronik des deutschen Ordens, welche man daher auch vorzugsweise Ordenschronik oder Hochmeisterchronik nennt, ist nach dem Thorner Frieden verfasst. Sie berichtet über die Geschichte des Ordens im Orient ausführlicher, als irgend eine der früheren, verbindet mit der Geschichte seiner Herrschaft in

Preussen auch die seiner Herrschaft in Livland, und reicht bis auf den Tod des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen († 1467) hinab. Sie hat von allen bisher genannten Chroniken die weiteste Verbreitung erhalten; man findet sie fast in jeder alten Bibliothek Preussens und Livlands, und zwar oft in mehreren Exemplaren nebeneinander, in einzelnen Exemplaren auch anderwärts. Der Verfasser ist ein sehr eifriger Verehrer des Ordens, und in der Beurtheilung des Streites zwischen der Ordens- und Städtepartei entschiedener Anhänger der ersteren; daher findet man sie in den Handschriften, welche sämmtlich aus der Zeit nach der Aufhebung des Ordens in Preussen stammen, fast regelmässig entweder mit andern Chroniken städtischer Tradition, welche bestimmt waren, die Geschichte des Bundes und des grossen Krieges in das rechte Licht zu setzen, verbunden, oder frei bearbeitet. Vielleicht die älteste unter allen erhaltenen Handschriften, und die einzige, welcher keine Chronik städtischer Tradition beigelegt ist, ist diejenige, welche ein gewisser Peter Schwinge im Jahre 1542 abgeschrieben hat, und welche jetzt der königlichen Bibliothek zu Berlin angehört (Manuser. Boruss. Fol. 242).

Die Hochmeisterchronik hat sich aber nicht bloss in hochdeutscher Sprache erhalten. Nach einer Handschrift des Ordenshauses zu Utrecht gab sie Anton Matthäus in seinen *Veteris aevi analecta*, Tom. V. im Jahre 1718 zu Haag in holländischer Sprache heraus, und Handschriften dieses holländischen Textes befinden sich nach Privatmittheilungen des Herrn Professor Dudik in Brünn und des Herrn Doctor Prove in Thorn auch in der königlichen Bibliothek zu Stockholm und in dem Skokloster bei Upsala. Es ist nicht ganz sicher zu entscheiden, ob der hochdeutsche oder der holländische Text der ursprüngliche sei. Die Uebereinstimmung mancher Wendungen in dem holländischen Texte mit der livländischen Reimchronik, einer Hauptquelle der Hochmeisterchronik, welche in der hochdeutschen mit andern vertauscht sind, scheinen für die erstere zu sprechen. Man vergleiche folgende Stellen:

Alupeke S. 5: Dô sprächen sie umb einen vride  
und lobeten den hî der wide (fide?)

die kristen wurden ouch des vrô:  
mit gelübede sie giengen do  
zuo in vrilich uf daz lant.

Holländischer Text c. 126: alsoe datter van enen vrede gesproken wert, diesy an elcke syde geloifden te houden by hoire ewe. Die kersten worden doe vrolic, ende kregen moet, ende ghingen vrylic opt lant.

Hochdeutscher Text: Do wart ein fride, bey iren eyden, so yglichs theyl zuhalten gelobt, gemacht und auffgericht. Die Christen worden des vro und muttig, tratten auf das landt frolich.

Bald darauf: Wolde ouch jeman mit in komen  
der waere in den vride genomen.  
der koufslagen wölde dâ  
lieber denne anderswâ,  
der solde in willekomen sîn.

Holländischer Text c. 127: Ende woyde oic yemant mit heucomen om comanscap, die soude oic mede in den vreden wesen, ende willecoem syn.

Hochdeutscher Text: wolte auch ymandts mit ihnen kauffmanschaft halten komen, der solte mit in diesem Friede sein wilkom.

Ferner: Do vuoren sie ze lande wider

Holl. Text: voeren weder tot horen landen

Hochd. Text: Nun sigelten die Christen kauffleutt wieder heim.

Wie die Wahl der Worte, und der Bau der Sätze, sind auch kleine Einschiebsel und Auslassungen bezeichnend:

Reimchronik: Do iz in gienc sô wol en hant.

Holl. Text: Ende het ginc hem wel te hande.

Hochd. Text: Es ihnen woll zu handen reichlich erginge.

Noch mehr in folgender Stelle:

Reimchronik: Jekeskulle wart iz genant  
und lit noch in Niflant.

Holl. Text: Ende die borch wert genoemt Ykeskulle, ende leit noch in Lieflant.

Hochd. Text: Der Berg was genant Uxkull, aber dy heyden etc.  
Es genüge, noch eine längere Stelle zum Vergleich herzusetzen.

Reimchr. S. 7. Nu was als ich han vernomen  
 ein wîser man mit in komen,  
 der in sanc unde las,  
 wan er ein reiner priester was;  
 der herre hiez Meinhart.  
 er was mit zûhten wol bewart  
 und was wîse unde kluoc.  
 er hatte tugende genuoc,  
 er kunde so gebâren,  
 daz im diu liute wâren  
 beide willie unde holt.

Holl. Text: Ende op ene tyt soe was mit desen Kristen coop-  
 luden mede int lant gekomen een wys Priester, ende hiet Priester  
 Meynert, ende was seer wys, cloeck ende stout van moede, ende  
 hy konden hem alsoec hebben, dat hem alle man lieff had.

Hochd. Text: Uff ein zeyt kam in das landt mit den Christen  
 kauffleutten ein gelehrter Priester, genant Meinhartt, was ein ver-  
 nufftiger weyser man, der geschickligkeit, das ihn ein yglicher  
 lieb hatt.

Aehnlich verhalten sich der holländische und der hochdeutsche  
 Text zu andern Quellen der Chronik z. B. zu der Zamehlschen  
 Chronik. Wir ersehen daraus jedenfalls so viel, dass der hol-  
 ländische dem ursprünglichen näher steht, als der hochdeutsche  
 in den uns erhaltenen Handschriften. In älteren Handschriften  
 ist möglicherweise auch der hochdeutsche Text den Quellenschriften  
 anschliessender gewesen, als in den späteren, die uns erhalten  
 sind.

Der holländische Text weicht aber von dem hochdeutschen auch  
 noch in anderer Beziehung ab. Einige längere und kürzere  
 Abschnitte kommen nur in jenem, einige nur in diesem  
 vor. So vermischen wir in sämtlichen hochdeutschen  
 Handschriften einen Abschnitt der sehr gedehnten Einleitung  
 über die Bauten der Kaiserin Helena zu Jerusalem (Matth. c. 20, 21),  
 einen Abschnitt über die Regierung des Hochmeisters Konrad von  
 Thüringen (Matth. c. 216, 217) und einen dritten über Burchard  
 von Schwanden (Matth. c. 257), von denen wenigstens die beiden  
 letzteren nach der Anlage der Chronik durchaus erwartet werden

müssen<sup>1)</sup>. Noch viel grösser aber ist die Zahl derjenigen Abschnitte, welche dem holländischen Drucke fehlen. Hieher gehören zunächst zahlreiche Urkunden, welche in mehreren hochdeutschen Handschriften hinter den Geschichten der einzelnen Hochmeister vollständig oder im Auszuge mitgetheilt werden, theils päpstliche oder kaiserliche Privilegien, theils auch Festsetzungen über gewisse Gewohnheiten und Ceremonieen des Ordens. Diese Urkunden gehörten der Chronik ohne Frage ursprünglich an; die spätere Zeit hatte so wenig Interesse, dieselben nachträglich hinzuzusetzen, dass sie vielmehr auch in einem Theile der hochdeutschen Handschriften fortgelassen oder noch mehr abgekürzt, in einer sogar die Reihe derselben mit den Worten abgebrochen ist: „auch viel andere mehr Narrenwerk, so nicht nutz auszusprechen“. Sie machen sammt einigen Urkunden in der Geschichte des Städtebundes den beweglichsten Theil der Chronik aus. Es gehört hieher aber auch die sehr ausführliche Geschichte der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen, welche als einer der originellsten Theile der Hochmeisterchronik anzusehen ist, mit den darauf folgenden Notizen über Hermann Balks Thätigkeit in Livland (Nur kurz angedeutet bei Matth. c. 151). Es gehören hieher endlich mehrere kürzere Abschnitte: Konrad von Thüringen und der Abt (zu c. 155), etwas über die Kreuzfahrt Ottokars von Böhmen (zu c. 151), die Erwerbung der Wanceke, die Eroberung Brandenburgs durch Glappo, die Selbstkasteiung Hermanns von Lichtenberg (einzufügen hinter c. 231, vgl. Dusb. III, 208, 125, 126), der Frieden Konrads von Feuchtwangen mit den Seimgallen (hinter c. 253, nach Alnpeke), der Unfall bei Thorn (hinter c. 281, vgl. Dusb. 156), die Landmeisterschaft Helwigs von Goldbach (hinter c. 289, vgl. Dusb. 267, 268), der Einfall der Litthauer in die Mark, 1326, (hinter c. 305), der Krieg des Ordens gegen Polen, 1331 (hinter c. 304), einiges über den livländischen Landmeister Eberhard von Monheim (hinter c. 306), die

---

1) Hierher gehören noch einige Bemerkungen über den Luxus der Kaufleute und Handwerker zu Akkon c. 262. Bemerkenswerth ist auch, dass in der Geschichte der Belagerung von Akkon einige Worte des Meisters der Tempelherrn bei dem Holländer c. 270 in directer, in den hochdeutschen Handschriften in indirecter Rede gegeben werden.

Geschichte des Königs Jagel in Polen (hinter c. 321), der Heerzug des Komthurs Marquard von Memel (hinter c. 322), der Ehrentisch (hinter c. 323), der polnische Krieg unter Paul von Rufford (hinter c. 342), die Verhandlung des Hochmeisters und des Bundes vor dem Kaiser an dem Tage Martini 1452 (hinter c. 359). Von diesen Erzählungen sind wenigstens die über Konrad von Thüringen und den Abt und die über Hermann von Lichtenberg nicht der Art, dass sie in späterer, protestantischer Zeit besonderes Interesse erwecken konnten; bei der letzteren steht in einer Handschrift sogar die Randglosse: „fabulae“; man wird sie also als ursprünglichen Bestandtheil der Chronik ansehen müssen. Wir tragen aber überhaupt kein Bedenken, alle eben aufgeführten Abschnitte, welche sich in den hochdeutschen Handschriften finden, in dem holländischen Drucke aber fehlen, für der Chronik ursprünglich zugehörige Bestandtheile zu erklären, woraus dann folgt, dass Matthäus seinem Drucke eine sehr entstellte Handschrift zum Grunde legte, oder eine gute Handschrift in seinem Drucke durch willkürliche Behandlung sehr entstellte. Der Druck selbst enthält Spuren solcher Verderbniss des Originals. Dieses berichtete jedenfalls über Helwig von Goldbach, von dem wir in dem Drucke nichts lesen: denn es heisst in dem Drucke von seinem Vorgänger Ludwig von Schippen, er sei in deutschen Landen gestorben; diese Notiz kommt aber Helwig von Goldbach zu; denn jener starb in Preussen und wurde in Culm begraben. Verdorben ist offenbar auch das von dem hochdeutschen Texte stark abweichende Kapitel 325 des Druckes, da der erstere hier mit der Quelle, aus der die Stelle genommen ist, genau übereinstimmt. Eine zuverlässige Begründung des eben ausgesprochenen Urtheils über den Druck könnte nur der uns versagte Vergleich anderer holländischer Handschriften gewähren. Wenn nun aber doch in der schlechteren holländischen Handschrift, wie wir sie in dem Drucke vor uns haben, einige Abschnitte vorkommen, die wir für ursprüngliche Bestandtheile der Chronik halten müssen, und die in allen verglichenen hochdeutschen Handschriften fehlen, so bleibt nichts übrig als die Annahme, dass die letzteren sämmtlich aus einer solchen Handschrift stammen, in welche der Fehler schon eingeschlichen war. Und auch diese Betrachtung führt zu der An-

sicht, dass der hochdeutsche Text eine Uebersetzung des holländischen sei.

Auch die Frage über die Zeit, in welcher die Chronik verfasst sei, ist kaum mit Sicherheit zu entscheiden. Es kommen in derselben einige Stellen vor, in welchen der Verfasser auf sein Zeitalter hinweist, aber nur in ganz allgemeinen Wendungen. Er sagt z. B., aus der Rebellion des Kaisers Friedrich II gegen den Papst sei dem heiligen Lande und aller Christenheit viel Arges geschehen, „wie auf den heutigen Tag Zwietracht thut“ (Manuscr. Berol. fol. 20. b. Vgl. Matth. c. 72); die alten Preussen machten sich ihre Schuhe selbst, von rauhem Leder und Bast zusammengebunden, „wie noch im Theil heut des Tages geschieht“ (fol. 67. a. Vgl. c. 98); die alten Preussen fanden im Trinken kein Maass, „wie man noch leider Gott geklaget thut“ (fol. 67. a. Vgl. c. 99); die Polen verheerten 1331 das Culmerland furchtbar durch Rauben und Brennen, „wie denn noch heut bei Tage die Polen sonst nicht besser kriegen gelernt“ (fol. 145. a. Bei Matth. fehlt der ganze Krieg); von dem Mantel der heiligen Elisabeth wird bemerkt, dass er „noch“ zu Marburg sei (fol. 89. b. Vgl. c. 153), und von gewissen Einrichtungen des Hochmeisters Konrad von Thüringen im Hospital zu Marburg, dass sie „noch“ aufrecht erhalten würden (c. 217. Die Stelle fehlt in den Handschriften). Aus allen diesen Andeutungen lässt sich aber kaum irgend etwas entnehmen. Von viel grösserer Wichtigkeit sind zwei literarische Citate: „Darum ists eine ungegründete nicht gewisse Zahl ihres Lebens der Jahre, wie du in der Chronika der Welt suchen magst, so ist sie (die Jungfrau Maria) 63 Jahre alt gewesen“ (fol. 7. a. Fehlt bei Matth. c. 16); und: „wiewohl etliche Geschichtschreiber als Diodorus Sabellicus, Joannes Annius Viterbiensis in ihren Büchern der Antiquität gar viel anders weitläufig thun schreiben von dem Ursprung des Landes zu Preussen“ (fol. 65. b. Fehlt bei Matth. c. 93). Diese Citate finden sich in den nicht überarbeiteten hochdeutschen Handschriften sämmtlich, und man wird daher nicht umhin können, sie für ursprünglich zu halten, wenngleich sie in dem holländischen Texte fehlen; der letztere zeigt sich auch hier entstellt. Diese Voraussetzung zugegeben, müsste man die Entstehung der Ordenschronik bis in das sech-

zehnte Jahrhundert hinabrücken: denn die Libri XVI antiquitatum variarum des Annii von Viterbo erschienen zu Rom erst im Jahre 1497, und des Sabellicus Rhapsodiae historiarum ab orbe condito reichen bis zum Jahre 1504. Wir verhehlen jedoch nicht, dass uns der Eifer des Verfassers gegen den Städtebund und gegen die Polen auf eine etwas frühere Zeit zu deuten, und auch der Abschluss der Chronik beim Jahre 1467 mit einer so späten Entstehung derselben nicht ganz vereinbar scheint.

Das Interesse des Schriftstellers scheint am lebhaftesten für die älteste und für die jüngste Geschichte des Ordens; die mittleren Zeiten behandelt er mit einiger Flüchtigkeit. In einem sehr weitschweifigen mit Noah und der Sündfluth beginnenden Prolog (Matth. c. 1 — 27) giebt er eine mythisch-hieratische Geschichte Palästina's, in der zunächst die Vorbilder der geistlichen Ritterschaft im alten Testamente und die heiligen Vorgänge auf dem Berge Zion, durch welche die Stätte des deutschen Hospitals geweiht war, so wie die Kämpfe der Gläubigen und Ungläubigen um den Besitz des heiligen Landes bis auf Gottfried von Bouillon zusammengestellt werden. Dann folgt eine Uebersicht der lateinischen Könige von Palästina bis auf den dritten Kreuzzug (c. 29 — 37), eine ausführliche Geschichte der Gründung des deutschen Ordens während der Belagerung von Ptolemais (c. 38 — 58), und eine fast ebenso ausführliche Geschichte der nächsten Kreuzfahrten bis zu dem Streite zwischen Kaiser Friedrich II und Pabst Honorius III (c. 59 — 78). Von hier an tritt nun natürlich die Geschichte des Ordens in Preussen und Livland in den Vordergrund, doch kommt der Chronist noch zweimal auf die Geschichte des Orients zurück; bei der Geschichte des Hochmeisters Konrad von Thüringen erzählt er den Kreuzzug Ludwigs des Heiligen von Frankreich (c. 209 — 215), bei der Geschichte Konrads von Feuchtwangen den Fall von Ptolemais, den letzteren besonders wieder sehr umständlich (c. 259 — 280). Der Verfasser benutzte für diese Abschnitte, wie der Augenschein lehrt, die Schriften des Bischofs Oliverus Scholasticus von Paderborn und eines gewissen Egghard. Von dem ersteren, der selbst in Damiette war, und im Jahre 1226 starb, haben wir eine historia regum terrae sanctae, eine historia Damia-

tina und einige Briefe, welche der letztern angehängt sind (alles gedruckt in Eccardi Corpus hist. med. aevi T. II. p. 1355 sq.). Egghard lebte gegen Ende des vierzehnten oder zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, und schrieb nach den uns allein erhaltenen Excerpten in der etwas späteren Chronik des Dominikaners Hermann Cornerus († 1438) eine allgemeine Geschichte bis auf seine Zeit. (Corner, gedruckt bei Eccard l. c. T. II. p. 431 sq., citirt Egghard schon beim Jahre 807. p. 437 und noch in den Jahren 1301, 1333, 1361, 1369. p. 956, 1041, 1102, 1115). Nun finden wir die historischen Notizen des Prologs unserer Chronik, sofern sie nicht unmittelbar der heiligen Schrift entnommen sind, im Wesentlichen in Olivers *epistola salutaris regi Babylonis conscripta*, die Uebersicht der lateinischen Könige zu Jerusalem bis auf das Lateranconcil von 1213 (c. 29—37 und 53—57) in der *historia regum sanctae terrae*, die Geschichte der Kreuzzüge von 1218—1221 (c. 70—78) in der *historia Damiatina*, oder noch besser die Geschichte der Nachfolger Sadadins und zugleich der bezeichneten Kreuzzüge (c. 59—78) in der *historia orientalis*, welche zwar unter Johann von Vitry's Namen geht, aber mit Olivers *historia Damiatina* bis auf einen bedeutenden Zusatz wörtlich übereinstimmt (gedruckt in den *Gesta dei per Francos*). Die Darstellung des Untergangs von Ptolemais in der Hochmeisterchronik stimmt auf überraschende Weise mit der Geschichte derselben Begebenheit bei Corner (p. 941—946) zusammen, so jedoch, dass jene noch manchen interessanten Zug enthält, der augenscheinlich der gemeinsamen Quelle beider entnommen ist; als die seine führt Corner Egghard an; wir glauben dieselbe also auch für die Hochmeisterchronik annehmen zu dürfen. Auf Egghard weisen ferner einige Angaben unseres Chronisten über den dritten Kreuzzug, namentlich über den Tod des Grafen Florenz von Holland (c. 38. Vgl. Egghard bei Corner p. 792), und so irren wir wohl nicht, wenn wir auch den Bericht der Hochmeisterchronik über den Kreuzzug Ludwigs des Frommen auf Egghard zurückerleiten. — Es kann als ein Verdienst des Verfassers gelten, dass er mit der Geschichte des Ordens zuerst die der Kreuzzüge etwas näher verband, und Quellen, wie die angeführten, für diesen Zweck heranzog; allein er liess sich durch diesen nun gewonnenen Stoff zu weit abführen, und gestattete sich überdies in der Behand-

lung desselben mancherlei Willkür. Wir halten uns bei diesen der preussischen Historiographie ferner liegenden Abschnitte nicht auf.

Für die Geschichte der Gründung des deutschen Ordens lagen ihm zwei Hauptquellen vor, die Ordenstradition, die er aus Dusburg oder Jeroschin entnehmen konnte, und die holsteinisch-hanseatische, die wir zuerst in den Excerpten Corners aus Egghard finden (dann auch in der 1485 verfassten *Chronica Slavica* bei Lindenbrog *Scriptores rerum septentrionalium* p. 205, deutsch bei Grautoff *Lübeckische Chroniken* Bd. 1. S. 438). Der Chronist giebt in der Darstellung derselben das erste Beispiel kritischer Polemik in der preussischen Historiographie. Schon im Prolog (c. 26) eifert er gegen diejenigen, welche behaupten, dass alsbald nach der Himmelfahrt Christi auf Zion eine Religion gewesen, und aus dieser die späteren Ritterorden hervorgegangen seien. Später (c. 47) setzt er sich mit aller Kraft gegen die holsteinisch-hanseatische Tradition, nach welcher der Graf Adolph von Holstein und nach seinem Abgange von Ptolemais der Kaplan des Herzogs Friedrich von Schwaben und dessen Kämmerer die Hauptrolle bei der Stiftung des Ordens spielen, und nach welcher der Orden Namen und Titel von dem Hospital zu Acon, nicht von dem zu Jerusalem haben soll. Er verwirft sie entschieden, wie denn in der That Graf Adolph gar nicht bei der Stiftung zugegen gewesen ist, (er kehrte nach Arnold *Lubec.* IV. c. 7 schon bei Tyrus um), und die Erinnerung an ein älteres in Jerusalem wirklich vorhanden gewesenes Hospital jeder Zeit von dem Orden festgehalten ist, und lässt sich nun angelegen sein, in der eigenen auf der Ordenstradition begründeten Darstellung den Antheil, den die höchsten weltlichen und geistlichen Fürsten an der Gründung des Ordens nahmen, die Privilegien, die sie ihm ertheilten, und die Herleitung seines Titels von dem Hospital auf dem heiligen Berge zu Jerusalem in möglichst glänzendes Licht zu setzen. In diesem polemischen Eifer beruft er sich ausdrücklich auf einen Bischof von Paderborn, der mit dem Erzbischof von Bremen als Gesandter zwischen den bei Ptolemais versammelten Fürsten, dem Kaiser Heinrich VI und dem Pabste Cölestiu III hin und hergezogen, und überhaupt „dabei, daran und darüber“ gewesen sei,

als der Orden „begriffen, gestiftet und fundirt“ wurde, der dann selbst dieses Ordens Prolog und Chronik beschrieben habe bis auf den Tod des Herzogs von Schwaben. Allein dies ist eine Erdichtung. Kein Schriftsteller ausser dem Ordenschronisten erwähnt der Theilnahme dieser beiden Geistlichen an dem dritten Kreuzzuge; von dem Erzbischof von Bremen wissen wir sogar bestimmt, dass er damals nicht mitgezogen war (Arnold Lubec. IV. c. 1 und 3). Gesetzt aber, ein Bischof von Paderborn hätte den Kaiser auf dem Zuge begleitet, so konnte dies nicht Oliver sein, dessen Schriften der Chronist für andere Abschnitte in der That benutzt hat; denn Oliver war erst seit 1225 bis an seinen Tod 1226 Bischof von Paderborn. Und gesetzt ferner, irgend ein Bischof von Paderborn, der im Gefolge des Kaisers und dann seines Sohnes, des Herzogs von Schwaben, gewesen wäre, hätte über die Gründung des Ordens nähere Nachrichten hinterlassen (die wir in den vorhandenen Schriften Olivers durchaus vermissen), so konnten diese unmöglich so fehlerhaft ausfallen, als die seltsam entstellte Ordenstradition, nach welcher die Kreuzfahrer des Jahres 1197 schon im Jahre 1190 in Palästina gewesen sein (s. hierüber die preussischen Geschichten von Kotzebue 1,338 und Voigt 2,645), und im Besondern Herzog Friedrich von Schwaben, der im Januar 1191 starb, die Gesandtschaft an seinen Bruder, König Heinrich VI, mit Einrath des Königs Heinrich von Palästina (seit 1192) und des Herzogs Heinrich von Brabant, „welcher das Haupt des Heeres war“ (nämlich 1197), abgefertigt haben soll. Und nicht bloss dies will der Ordenschronist aus den Berichten seines Paderborner Bischofs entnommen haben, sondern noch viel ungläublichere Dinge, namentlich, dass Kaiser Friedrich I Palästina glücklich erreicht und Jerusalem erobert habe. Wir haben hier also das erste Beispiel einer untergeschobenen Auctorität zur Begründung selbstgeschaffener Geschichten.

Wie viel nun aber von dem Berichte des Chronisten über die Gründung des Ordens zu halten sei, wird sich ganz genau und sicher vielleicht nicht mehr feststellen lassen. Er berichtet zunächst, dass schon König Balduin ein deutsches Hospital zu Jerusalem erbaute; (die Notiz fehlt in dem holländischen Text c. 30). Gewiss ist, dass es ein deutsches Hospital in Jerusalem vor der

Gründung des deutschen Ordens gab (Jacob. de Vitriaco p. 1085), dass es aber schon von Balduin erbaut wäre, ist durch andere Quellen nicht mehr sicher zu begründen (auch nicht aus Albericus p. 224 oder aus Johannes Yperius, † 1583, bei Martene T. III p. 626). Dieses Hospital, bemerkt der Chronist weiter, habe Saladin nach der Eroberung Jerusalems 1187 bestehen lassen (c. 36); erst einer seiner Nachfolger, Rorradin, habe im Jahre 1218 alle Christen, die ihm in die Hände fielen, getödtet und zugleich mit den Befestigungswerken und Golteshäusern von Jerusalem auch das deutsche Hospital zerstört (c. 75). Aber Oliverus Scholasticus, dem er in diesem Abschnitt übrigens genau folgt, redet nur von der Zerstörung der Befestigungswerke durch Rorradin und von dem nicht ausgeführten Vorhaben desselben, auch das heilige Grab zu vernichten (p. 1409. vgl. Jacob. de Vitri. p. 1137), und überdies lässt sich urkundlich erweisen, dass damals das Hospital in Jerusalem nicht bestand: König Andreas von Ungarn machte 1211 eine Schenkung *cruciferis de hospitali S. Marie, quod quandoque fuit in Jerusalem, sed amodo peccatis nostris exigentibus situm est in Accaron* (Cod. dipl. ord. Theut. im geheimen Staatsarchiv zu Berlin N. 96); und Kaiser Friedrich II schenkt 1229, nachdem Jerusalem wiedergewonnen war, dem deutschen Orden *domum, quam olim Theutonici ante amissionem terre sancte in civitate Jerosolymitana tenebant cum omnibus juribus* (Cod. dipl. l. c. N. 31). Es ist also kaum zweifelhaft, dass der Ordenschronist hier vorgefasste Vorstellungen in seine Quelle hineingetragen habe. Von dem Bericht des Chronisten über die Vorgänge bei Ptolemais bleibt wenig, wenn man die ältere Ordenstradition mit ihren chronologischen Widersprüchen, die wortreichen Ausschmückungen zu derselben, und die erdichteten Rollen der Prälaten von Bremen und Paderborn abrechnet. Eigenthümlich ist die Schilderung des feierlichen Actes, durch welchen der Patriarch von Jerusalem, der König von Palästina und der Herzog Friedrich von Schwaben in Gegenwart von 6 namentlich bezeichneten Herzögen und 11 ebenfalls namentlich bezeichneten Grafen am 19. November 1190 den Orden einsetzten: 40 gute edle Männer wurden von den Fürsten im Auftrage des Kaisers zu Rittern geschlagen, „damit sie aus Macht des Kaisers hinfort alle Zeit Ritter schlagen und machen möchten“, thaten Pro-

fession vor dem Patriarchen; der ihnen darauf den weissen Mantel mit dem schwarzen Kreuz verlieh, und das Hospital zu Jerusalem überwies, „dass sie fortan genannt werden und sein sollten Herrn und Brüder von der Brüderschaft der Ritter von dem deutschen Haus U. L. F. Haus zu Jerusalem“, wurden von dem Könige von Palästina im Namen des Kaisers an ihre Pflichten als gute Ritter Gottes gemahnt, und nachdem noch einer aus ihrer Mitte Heinrich Walpot zum ersten Meister erwählt war, von den Fürsten mit grossen Gütern beschenkt. Unter den kaiserlichen und päpstlichen Privilegien, die der Orden damals erhielt, war besonders auch dieses: „was sie von den Heiden und Ungläubigen gewönnen, Güter und Landschaften, die möchten sie zu ewigen Zeiten gewinnen und besitzen“. — Ist die Feierlichkeit der Einsetzung des Ordens wirklich am 19. November 1190 vollzogen, so sind die Verfügungen von Pabst und Kaiser über dieselbe erdichtet; denn Friedrich gelangte nach Accon erst am 8. Oktober 1190. Die Namen der Theilnehmer an der Feier sind noch willkürlicher zusammengewürfelt, als die der Kreuzfahrer, welche den Kaiser begleiteten. Die Ceremonie des Ritterschlages ist unwahrscheinlich, da sie überhaupt erst in spätere Zeit gehört, und eine Verfügung des Kaisers, dass es dem Orden freistehen solle, Ritter zu schlagen (was erst seit dem vierzehnten Jahrhundert in Preussen öfter geschah), hat es vielleicht nie gegeben. Ueber den Besitz erobeter Landschaften erhielt der Orden verschiedene Privilegien, aber erst in späterer Zeit. Auch hatten die Mitglieder desselben den Titel *fratres ordinis Theutonicorum domus sanctae Mariae Jerusalem* schon früh angenommen, aber gerade im Anfange und mehrere Jahre nach ihrer Stiftung nannten sie sich nur nach dem Hospital in Accon; noch Hermann von Salza heisst im Jahre 1211 *magister Alamannorum d' Accon* (Cod. dipl. l. c. N. 59). Und so bleibt denn am Ende von dem ganzen Berichte nichts weiter übrig als Erdichtetes oder was sich aus den Umständen selbst entnehmen lässt.

Ganz dasselbe ist wohl auch von der Geschichte der drei ersten Hochmeister zu sagen. Die ältere Tradition begnügte sich fast mit der Anführung der Namen. Unser Chronist fühlt sich gedrungen mehr von ihnen zu sagen, und spricht nun mit grosser Naivetät über Dinge, die sich von selbst verstehen, oder über die

er schon in anderem Zusammenhange gesprochen hat (c. 48, 49, 84, 85—89). So werden wir z. B. belehrt, Heinrich Walpot sei des edeln Herrn von Walpot, Otto von Kerpen sei des freien edlen Herrn von Kerpen, Hermann Bart sei des Herzogs (?) von Bart Sohn gewesen; für alle sind höchst lobende Beiwörter, wie fromm, gottesfürchtig, andächtig in Bereitschaft; das Hospital wird sehr herrlich besorgt; man sorgte auch für Geistliche; es wurde auch gegen die Heiden wacker gestritten. Auch das angeblich noch bestehende Hospital in Jerusalem wird noch einige Mal erwähnt. Otto von Kerpen soll überdies Mönche des Predigerordens in seine Häuser aufgenommen und zu Beichtvätern gemacht haben — der damals noch nicht gestiftet war. Diese seichten Erweiterungen bringt der Chronist auch in der schon von Dusburg etwas ausführlicher behandelten Geschichte Hermanns von Salza an (c. 79—82, 90). Er bemerkt, Hermann von Salza habe bei seinem Abgange von Asien nach Europa dort einen Grosskomthur eingesetzt, wiederholt an verschiedenen Stellen, derselbe habe seine Ordenshäuser fleissig visitirt, und stellt dabei die gewagte Behauptung auf, auch nach den Ordenshäusern in Spanien, deren Vorhandensein in früher Zeit Dusburg ausdrücklich erwähnt, sei er gekommen. Am augenscheinlichsten aber ist die Erfindung, Hermann von Salza habe während des Kreuzzuges von 1212 grossen Ruhm erworben (c. 56): denn dieser ganze Kreuzzug ist erst durch Missverständniss oder Fiction entstanden: wo nämlich Oliver (p. 1596) den Krieg der Könige von Castilien, Arragonien und Navarra gegen die Muhamedaner in Spanien erwähnt, spricht der Ordenschronist von einem Kreuzzuge der Könige von Ungarn und Navarra nach Palästina.

Dem Abschnitt über die Vorgeschichte des deutschen Ordens folgt „ein kurzer Auszug schöner Privilegien“, so die Päbste und Kaiser dem Orden unter Hermann von Salza verliehen. Weit die meisten und bedeutendsten Privilegien des Ordens stammen aus dieser Zeit. Auch später erhielt er noch manche, bestätigende und ergänzende, und dieselben werden der Geschichte der einzelnen Hochmeister überall zum Schlusse beigefügt. Es ist das erste Beispiel der Benutzung zahlreicher Urkunden in der preussischen Historiographie. Doch werden die Urkunden oder Urkun-

denauszüge nicht organisch mit der Geschichte verbunden, sondern abgesondert nachgetragen, weshalb sie in vielen Handschriften ganz ausgelassen sind. Der Verfasser muss eine reiche Sammlung, dergleichen sich in vielen Ordenshäusern fanden, vor Augen gehabt haben. Doch ist er auch in der Mittheilung dieser Urkunden nicht besonders sorgfältig. Es fehlt manches Bedeutende und manches Unächte ist dazwischen geschoben, z. B. eine Bulle Honorius' III des Inhalts: „zu drei Mal im Jahre giebt derselbige Pabst Honorius III dem Orden, als auf den heiligen Kreuztag und alle Octaven auf den guten Freitag und auf den heiligen Kreuztag Erhebung 42 Jahr Ablass und 42 Carenen allen die des Ordens Kirchen, Kapellen mit Bereuung visitiren, besuchen und ihre hülfliche Hand reichen“. Dergleichen Ablass ist jederzeit verdächtig (Binterim Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche V, 3, 496 ff.) und stammt in keinem Fall aus der Zeit des Pabsts Honorius III. Ueberdies mischt der Chronist zwischen diese Bullenauszüge fremdartige Zuthaten, wie z. B. die Angaben über die Mitbrüderschaft und Schwesterschaft, welche die späteren Formalitäten darstellen.

Als den zweiten Haupttheil der Ordenschronik können wir die Geschichte des Ordens in Preussen und Livland bis zu den Zeiten des Städtebundes hin bezeichnen. Der Verfasser hat hier die Anordnung getroffen, dass er der Geschichte jedes einzelnen Hochmeisters immer die der gleichzeitigen Landmeister von Preussen und von Livland folgen lässt. Er folgt in diesem Theile fast durchaus Dusburg oder besser Jeroschin (dies zeigt unter andern die Darstellung der Eroberung von Sartowitz c. 164. vgl. Dusburg c. 56, die Stellung des Abschnitts über die Erwerbung der Wanceke c. 231, 232. vgl. Dusburg c. 208, und die Geschichte von Mucke und Prewilte c. 304. vgl. Dusburg c. 345, 346) und der livländischen Reimchronik. Ein hauptsächlichlicher Gegenstand seiner Sorge ist, schon nach der Anlage seiner Chronik, die Chronologie. Wir müssen die Resultate seiner Rechnungen ausführlich vor Augen legen, da er die Hauptursache zu der heillosen Verwirrung für eine lange Reihe der späteren Chronisten gegeben hat.

Die Chronologie der Hochmeister entnahm er ohne wesentliche Abweichung dem schon oft erwähnten Verzeichnisse,

welches wir als Anhang zu Johannes von Pusilge kennen. Dieses zeigt näher die folgende Uebersicht, in welcher wir die Data des Verzeichnisses unter 1, die der Zamehlschen Chronik unter 2, und die der Hochmeisterchronik unter 3 einander gegenüberstellen.

Hochmeister.	Regierungsdauer.			Regierungsanfang, -Ende.		
	(1)	(2)	(3)	(1)	(2)	(3)
Heinrich Walpot .	10.	10.	—	1190.	(1190.)	1200.
Otto von Kerpen	6.	—	6.	1200.	—	—
Hermann Bart .	4.	—	4.	1206.	—	1210.
Hermann von Salza	50.	30.	30.	1210.	—	1240.
Konrad v. Thüringen	12.	12.	12.	1240.	—	—
Poppo von Osterna	11.	11.	11.	1252.	—	1263.
A. v. Sangershausen	12.	12.	12.	1263.	—	1275.
Hartm. v. Heldringen	8.	8.	8.	1275.	1275.	1282.
Burch. v. Schwanden	7.	—	7.	1283.	—	—
Kon. v. Feuchtwangen	7.	—	7.	1290.	—	1297.
Gottfr. v. Hohenlohe	5.	13.	13. (10?).	1297.	1290.	—
Siegfr. v. Feuchtw.	10.	—	2.	1302.	—	1312.
Karl von Trier .	17.	13.	13.	1312.	1312.	—
Werner von Orseln	3.	3.	3.	1328.	1328.	1328.
Luther v. Braunschw.	4.	4.	4.	1331.	1331.	1332.
Dietr. v. Altenburg	6.	6.	10.	1335.	1335.	1342.
Ludolph König .	3.	3.	—	1342.	—	—
Heinrich Dusmer .	6.	6.	6.	1345.	1345.	1351.
Winrich v. Kniprode	32.	32½.	31.	1351.	1351.	1382.
Konrad Zöllner .	8.	8.	9.	1382.	1383.	1391.
Konrad v. Wallenrod	3.	2½.	4.	1391.	1301.	—
Konr. v. Jungingen	14.	15½.	12.	1393.	1393.	1407.
Ulrich v. Jungingen	5.	3.	3.	1407.	1407.	1410.
Heinrich von Plauen	3.	5.	3.	1410.	1410.	—
Michael Kuchmeister	8. (2 M.)	8.	9.	1414.	1414.	—
Paul von Russdorf	—	—	—	1422.	1422.	—

Man sieht bis auf Konrad von Feuchtwangen findet keine erhebliche Abweichung zwischen der Hochmeisterchronik und dem Verzeichnisse statt: denn dass die erstere den Tod Hartmanns von Heldringen 1282 statt 1283 setzt, scheint bei der Gleichheit der Regierungsjahre nicht besonders begründet; vielleicht schob sie so auch das Todesjahr Burchards von Schwanden von 1290 auf 1289

zurück (c. 257). Bei den Hochmeistern Gottfried von Hohenlohe und Siegfried von Feuchtwanen rechnet sie die 8 Jahre gemeinsamer Regierung nach Dusburgs Vorgänge dem ersteren zu. Den selt-samen Fehler des Verzeichnisses, Karl von Trier 17 Jahre beizule-gen, vermeidet sie (mit Hülfe Dusburgs) glücklich, aber statt nun die Regierung Werners von Orseln (1524—1530), durch deren Verkürzung jenes in das rechte Geleise zurückkam, gebührend zu verlängern, legt sie ihm ebenfalls nur 3 Jahre bei, und gerieth da-durch in einen Rückstand von 4 Jahren, den sie erst durch will-kürliche Verlängerung der Regierung Dietrichs von Altenburg von 6 auf 10 Jahre wieder einbrachte. Die Dauer der Regierung Win-richs und Konrad Zöllners ist augenscheinlich nach den von dem Verzeichniss angegebenen Zahlen nach Christi Geburt bezüglich verkürzt und verlängert. Was aber den Verfasser verführt haben mag, den beiden folgenden Hochmeistern 4 und 12 statt 3 und 14 Jahren beizulegen, ist nicht zu begreifen.

In der Chronologie der Landmeister Preussens hatte der Ordenschronist nur Dusburg zum Führer; wie sehr er dennoch von diesem abweicht, zeigt folgende Tabelle:

Landmeister.	Regierungsanfang.		Regierungsdauer.	
	Dusb.	HMChr.	Dusb.	HMChr.
Hermann Balk . . .	—	1232.	6 (?)	7.
Poppo von Osterna . .	(c. 1239).	1239.	7.	13.
Heinrich von Wida . .	1247.	1253.	8.	10.
Gerhard von Hirzberg .	(c. 1255).	1262.	2.	2.
Hartmann von Grumbach	(c. 1257).	1264.	3.	3.
Helmerich v. Rechenberg	1262.	1267.	3.	3.
Ludwig v. Baldersheim	1265.	1270.	6.	6.
Dietrich v. Gattersleben	1271.	1276.	6.	6.
Konrad von Thierberg	1274.	1282.	7.	7.
Konrad von Feuchtwanen	1279.	1279.	1.	1.
Mangold von Sternberg	1280. († 1291)		2.	—
Konrad von Thierberg	(c. 1282).	—	5½.	6.
Menko von Querfurt	(c. 1288).	1299.	11.	—
Ludwig von Schippen	(c. 1299).	—	1.	1.
Helwig von Goldbach	(c. 1300).	—	1.	—
Konrad Sack . . .	(c. 1301).	—	6.	6.
Heinrich von Plock .	(c. 1307).	1309.	12. (bis 1309)	2.

Die Abweichungen beruhen vorzüglich auf der Regierungsdauer der drei ersten Landmeister; denn von diesen werden sie auf die folgenden nur in gleichem Verhältniss fortgepflanzt. Für Hermann Balk hat Dusburg nach der einen Auffassung seiner Worte 12 weniger 6, oder wenn man wie der Ordenschronist die livländische Reimchronik dagegen hält, 12 weniger  $5\frac{1}{2}$ , macht  $6\frac{1}{2}$  oder 7 Jahre. Den Anfangspunkt von Poppo von Osterna's Regierung, 1259, kann man aus der Reihenfolge bei Dusburg selbst entnehmen. Die 13 Jahre Poppo's von Osterna beruhen auf reiner Conjectur des Ordenschronisten. Er verlängerte die Zeit seiner Regierung in Preussen bis zum Jahre 1252, weil er wusste, dass Poppo in diesem Jahre Hochmeister wurde, und voraussetzte, dass er sein früheres Amt nicht eher niedergelegt habe. Mit den 10 Jahren Heinrichs von Wida hat es nicht viel auf sich, da der Chronist ihm nach der bei seinen beiden Vorgängern angewandten Art zu zählen doch eigentlich nur 8 Jahre beilegt, wie Dusburg. Von hier an stimmen die Jahre der Regierungsdauer der einzelnen Landmeister bei Dusburg und dem späteren Chronisten überein; in den Zahlen nach Christi Geburt ist der letztere immer weit voraus, obwohl schwankend, da er richtig summirt, während das Exempel bei Dusburg nicht immer stimmt. Selbst ein heftiger Stoss, den der Synchronismus der livländischen Geschichte seiner Rechnung versetzt, bringt ihn nicht aus der Fassung: eben hat er herausgebracht, Konrad von Thierberg der Aeltere sei von 1282 an 7 Jahre Landmeister in Preussen gewesen, so zwingt ihn die livländische Geschichte zu der Angabe, Konrads Nachfolger, Konrad von Feuchtwangen, habe Preussen 1279 ein Jahr lang verwaltet. Er ist von da an in seinen Angaben sparsamer, damit man ihn nicht controliren könne, oder nachlässiger; dass er aber ganz in der früheren Weise noch fortrechnet, zeigt das für Mainhart von Querfurt angegebene Antrittsjahr. Erst der Hinblick auf das Jahr 1309, das der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg, bringt ihn auf andere Gedanken; um es nicht zu weit zu überschreiten, giebt er die eilffährige Dauer der Regierung Mainhards gar nicht an. Bei Heinrich von Plocke sind die augenscheinlich falschen 12 Jahre richtig in 2 umgewandelt.

In der Chronologie der livländischen Landmeister ist die livländische Reimchronik die Hauptquelle des Verfassers:

Landmeister.	Reimchronik.	Hochmeisterchronik.	
	R. Dauer.	R. Dauer.	R. Anfang.
Vinno . . . . .	18.	18.	1204 (bis 1223).
Volkwin . . . . .	19.	15.	—
Hermann Balk . . . .	5½.	6.	1239 (bis 1245).
Heinrich von Heimburg	4½.	2.	— (bis 1248).
Dietrich von Grüningen	2½.	3.	—
Andreas von Steierland	5½.	6.	1250.
Eberhard von Sayn . .	4½.	2.	1256.
Anno von Sangershausen	3.	5.	1258.
Burchard von Hornhausen	3½.	3.	1263.
Georg von Eichstädt .	—	1.	—
Werner von Breithausen	2.	2.	1268.
Konrad von Mandern .	3.	3.	1269.
Otto von Rothenstein .	3½.	4.	1272.
Andreas			
Walther von Nordeck	2½.	3.	1272.
Ernst von Ratzeburg .	6 (bis 1278).	6.	1272 (bis 1278).
Konrad von Feuchtwangen	2½.	2½.	1279.
Willekin von Schurburg	5 (5 M.).	—	—
Kuno von Hatzigenstein	2.	—	—
Holt von Hohenbach.			

Die Dauer der einzelnen Verwaltungen ist im Ganzen mit denselben, nur abgerundeten, Zahlen bezeichnet. Auffallend, aber erklärlich sind die 15 (statt 19) Jahre Volkwins. Der Ordenschronist nahm nämlich die Notiz aus Dusburg zu Hülfe, dass Livland im Jahre 1204 unterworfen sei (Dusb. IV, c. 1). Von diesem Jahre zurückrechnend fand er, da nach Alnpeke Mainhard 23, Berthold 11 Jahre Bischof war, dass der erstere 1170 zum Bischof erhoben sei (Matth. c. 132), und so setzte er auch die Gründung des Schwertordens ohne Bedenken in dieses Jahr. Ferner, da Hermann Balk nach der preussischen Chronologie 1238 oder 1239 Preussen verliess, so musste Volkwin um diese Zeit gestorben sein. Vinno und Volkwin waren also Meister des Schwertordens von 1204 bis 1238, nämlich Vinno 18 Jahre bis 1223, Volkwin unmöglich 19, sondern nur 15 Jahre. Ausserdem erhielt Anno von

Sangershausen 5 statt 3 Jahre, ganz aus demselben Grunde, aus dem die Verwaltung des Landmeisters Poppo von Osterna auf 13 Jahre verlängert ist; einfache Addition gegebener Summanden führte auf das Jahr 1258 als das erste seiner Landmeisterschaft in Livland, die Liste der Hochmeister zeigte, dass er erst 1263 zu der höchsten Würde im Orden gelangte; es schien also rathsam, die Angabe des Reimchronisten, der doch selbst berichtet, dass Anno aus seinem Landmeisteramte gleich zum Hochmeister erwählt sei, zu verbessern. Die fernere Addition der gegebenen Verwaltungsjahre ging ungestört fort, bis in die Nähe des verhängnissvollen Jahres 1278. Zunächst vor diesem war Ernst von Ratzeburg 6 Jahre lang, also seit 1272 Landmeister. Die Rechnung aber halte das Jahr 1272 schon als das erste Otto's von Rothenstein ergeben; wie sollte da Zeit gewonnen werden für die 4 Jahre seiner, und für die 3 Jahre der Verwaltung seines Nachfolgers? In seiner Rathlosigkeit setzte der Ordenschronist den Anfang von 3 aufeinanderfolgenden mehrjährigen Verwaltungen auf ein und dasselbe Jahr. Bei den 3 letzten Landmeistern sind die chronologischen Angaben ausgelassen, wie es scheint, nur um ihre Verwaltungen stillschweigend verlängern und so den Stoff der livländischen Reimchronik noch länger benutzen zu können, als es die Zeitfolge verstattet; Holt ist in der Hochmeisterchronik erst in den Zeiten Karls von Trier Landmeister in Livland!

Bei solcher Gewaltsamkeit in der Behandlung der Chronologie wird man auch von der Behandlung der Thatsachen keine besondere Pünktlichkeit erwarten. Wenn es dem Verfasser in der Vorgeschichte des Ordens an Material fehlte, so ist ihm in diesem zweiten Hauptabschnitt die Ueberlieferung der Quellen vielmehr zu reich. Er kürzt sie daher bedeutend ab und zwar in immer steigendem Maasse. In der preussischen Geschichte erzählt er die ersten Ereignisse bis zur Eroberung Samlands noch mit einiger Ausführlichkeit; von da an hebt er ganz willkürlich, und ohne dass man von dem Gang der ferneren Ereignisse eine Uebersicht erhält, einzelne Züge heraus, und drängt das, was bei Dusburg die letzten 300 Kapitel füllt, auf wenigen Blättern zusammen. Ebenso übersetzt er die livländische Reimchronik in ihrem ersten Theile beinahe Zeile für Zeile in prosaischen

Ausdruck, später fasst er sich kürzer und kürzer und die letzten 100 Seiten der Reimchronik fasst er schon in wenigen Zeilen zusammen. Mehrmals kommen Ausdrücke vor, wie: „was alles zu schreiben zu lang wäre“ (c. 190), „was alles überschlagen ist um der Länge willen“ (c. 253), „wär viel davon seltsamer Geschichten zu beschreiben“ (fehlt bei Matth. hinter c. 231).

Im Ganzen also zeigt sich auch hier noch das Uebergewicht des antiquarischen Interesses. Die Geschichte Preussens beginnt wie bei Dusburg mit einigen Bemerkungen über das Land und seine Bewohner. Der Chronist hat für diese Zeit noch eine neue, seiner Zeit sehr naheliegende, Quelle zu Rathe gezogen, die Schriften des Aeneas Sylvius. Nach der Schrift desselben *De Polonia, Lithuania, Borussia* beschrieb er die Grenzen Preussens: denn er bezeichnet als solche im Westen Sachsen und Pommern, irrthümlich, wenn er das alte, richtig, wenn er das spätere Preussen oder besser den Ordensstaat, der auch das heutige Westpreussen umfasste, im Auge hatte; nach ebenderselben nennt er die Weichsel den Grenzfluss zwischen Germanien und Skythien. Ferner hatte Aeneas Sylvius in seiner *Historia Gothorum* die erste Notiz über die Einwanderung der Gothen aus Skandinavien in Preussen nach dem von ihm wieder aufgefundenen Jordanes mitgetheilt; auch diese Notiz und einige armselige Brocken Gelehrsamkeit z. B. *Amphitrite* als Bezeichnung für die Ostsee, und die Herleitung des Namens *Prutenia* von *brutus* (schon bei Martin Gallus) hat der Ordenschronist aufgenommen. Ueber die Sitten und Eigenthümlichkeiten des alten Preussenvolks ist er etwas ausführlicher als Dusburg, indem er einige von diesem später gelegentlich angeführte Züge z. B. über die Unbekanntschaft mit dem Genuss des Gemüses und mit dem Gebrauch der Armbrust vorausnimmt.

Die Geschichte Preussens ist durch Nachlässigkeit und Willkür vielfach entstellt. Da Hermann Balk nach des Verfassers Rechnung erst 1232 nach Preussen gekommen sein kann, so lässt er die ersten Unternehmungen des Ordens daselbst von dem Hochmeister Hermann von Salza geleitet werden! (c. 117 ff.) Die Eroberung von Christburg, welche um 1247 fällt, setzt er vor den Krieg mit Swantopolk, und drängt eben deshalb

diesen letzteren auf das Jahr 1248 und die zunächst folgenden zusammen! (c. 157 ff.) Die weiteren Vorgänge bei Christburg folgen bei ihm nach dem Frieden mit Swantopolk, statt ihm voranzugehen: und der Gewaltthat des Voigts Volrad Mirabilis von Ermeland wird eher gedacht, ehe noch von König Ottokars Zug gegen Samland die Rede war (c. 219 ff.). Von Gerhard von Hirzberg an rücken die Begebenheiten, sofern sie an den Namen des rechten Landmeisters geknüpft werden, zu tief hinab, oder sie werden, wo ihr rechter Zeitpunkt unverändert bleibt, mit den Namen unrechter Landmeister verbunden; so wäre z. B. Tapiau und Lochstet nach unserem Chronisten unter Gerhard von Hirzberg, nicht wie nach Dusburg unter Helmerich von Rechenberg, Marienburg unter Dietrich von Gattersleben, nicht wie nach Dusburg unter Mangold von Sternberg erbaut (c. 225, 249). Hin und wieder werden die Thatsachen mit ausdrücklich bezeichneten, und doch fingirten Jahreszahlen eingeführt; Tapiau und Lochstet sollen gerade im Jahr 1265 vollendet, Swantopolk im Jahre 1269 (statt 1265) gestorben, und Brandenburg im Jahre 1270 (statt 1266) erbaut sein (c. 223, 227, 230). Der Tod der preussischen Anführer Heinrich Monte, Glappo und Divan fällt nach Dusburg in die Zeit des älteren Konrad von Thierberg, der Verfasser unserer Chronik vertheilt diese drei bedeutenden Ereignisse mit eigenthümlicher Oekonomie unter die Regierungen der drei Landmeister Dietrich von Gattersleben, Konrad von Thierberg und Mangold von Sternberg (c. 247, 250, 255). Für die späteren Zeiten werden die historischen Data willkürlich aus der Geschichte der früheren Landmeister herausgelesen, z. B. für die Zeit des jüngern Konrad von Thierberg ein Ereigniss bei Thorn, das noch in die Zeiten des Bischofs Heidenreich († 1263) gehört (c. 281. vgl. Dusburg c. 156); für die Zeit Mainhards von Querfurt der Versuch Scumands, Culm durch Verrath zu gewinnen, welcher in die Zeit des ältern Thierberg fällt (c. 287. vgl. Dusb. c. 161), und eine Wundergeschichte, welche einem Friedrich von Sayn statt dem bekannten Heinrich Stange von Christburg beigelegt wird (c. 288. vgl. Dusburg c. 68); für die Zeiten Ludwigs von Schippen die viel früheren Thaten Martin Golins (c. 289. vgl. Dusburg c. 193); für die Zeiten Konrad Sacks ein glücklicher Streich, den dieser früher als Komthur

des Culmerlandes ausgeführt hatte (c. 290. vgl. Dusburg c. 263). Derselbe Fehler kehrt, nachdem für Heinrich von Plock wieder einige Ereignisse aus der späteren Zeit (1511) anticipirt sind (c. 291. vgl. Dusburg c. 299, 300), in der Geschichte der ersten Hochmeister, die in Preussen residirten, zurück: in die Zeit Siegfrieds von Feuchtwangen wird die berufene Keuschheitsprobe Berthold Brühavens, hier Albrechts von Oestreich, verlegt (c. 295. vgl. Dusburg c. 229); in die Zeit Werners von Orseln eine im Jahre 1301 vollführte That des Ordensbruders Guntram (c. 301. vgl. Dusburg c. 274); in die Zeit Luthers von Braunschweig die Unternehmungen der preussischen Struter Prewilte und Mucke, welche aber schon in die Zeiten Karls von Trier gehören (c. 303. vgl. Dusburg c. 345. 346). In der Geschichte der letzten Landmeister Preussens sind die hier als ganz ungehörig bezeichneten Thatsachen fast das einzige, was von ihrer Regierungszeit berichtet wird.

Abweichungen, die nicht aus der Anordnung entspringen, sind im Ganzen nicht zahlreich. Sie sind zum Theil wohl aus Versehen und Nachlässigkeit entstanden, wie z. B. die Notizen, dass das Culmerland früher Löbau geheissen, dass jede Landschaft Preussens 3000 Mann zu Pferde und zu Fuss zu stellen vermocht, und jede Landschaft besondere Götzen gehabt habe (c. 94, 96, 97). Mehr Absichtlichkeit verrathen die Angaben, dass auf Hermann von Salza's Bitte um Beistand sich unter den deutschen Fürsten besonders der Landgraf Konrad von Thüringen thätig erwiesen habe (c. 117. vgl. Dusburg II, c. 9), dass Swantopolk, der Verbündete der Preussen, bis Natangen gekommen sei, und in dem ersten Frieden mit den Rittern versprochen habe, dem Orden in seinen Kriegen zu helfen (c. 162, 170. vgl. Dusb. III, c. 34, 39), dass der weise Ordensbruder Rabe von Reden den Rath ertheilt habe, an den Hochmeister — nicht an die Fürsten in Polen und Deutschland — Boten zu senden (c. 186. vgl. Dusb. c. 44), dass der Herzog von Oestreich von Swantopolk und dem Orden zum Obmann in der Entscheidung ihrer Streitigkeiten erwählt sei (c. 193. vgl. Dusbg. c. 54, 55), dass der Ordensbruder (!) Martin Golin, Herr Unverzagt genannt, im Sudauerlande ein Dorf erobert habe, welches die Einwohner für heilig hielten (c. 289. vgl. Dusb. c. 193. und die Notiz über Romene

in Litthauen Dusb. c. 252). Mit der höchsten Verwunderung lesen wir hie und da einige alterthümlich klingende, aber nichtssagende, Namen eingeschoben. Zu der allbekannten Geschichte von dem Gastmahl, welches der bedrängte Herzog von Masovien seinen Grossen gab, um sie bei demselben ihrer Kleider und Pferde zu berauben, welche die übermächtigen Preussen erhielten, fügt er die Namen der preussischen Gesandten Lettouwen, Preroch, Cajouwen oder Corant (c. 108. vgl. Dusb. II, c. 3); ferner weiss er, dass von der Burg Balga aus bezwungen seien die Länder Natangen, Gross und Klein Barten, Posesichen, Getouwen, Welbeden oder Weweden, Seimmen oder Schymen (c. 124. vgl. Dusb. III, c. 27); nach Natangen und Barten ward auch Samland oder Witland unterworfen, „in demselben Lande liegt ein Land Godouwe und auch ein Land zu Derve“ (c. 157); auch des Namens Cerauwe oder Conouwedit, mit welchem der Chronist die von Glappo kurz vor seinem Tode belagerte Burg in Samland bezeichnet (c. 250. vgl. Dusb. c. 131), ist in diesem Zusammenhange zu gedenken. Von diesen Namen sind Godouwe und Derve, zu lesen Derne, einer wie es scheint sicheren Deutung fähig: denn die terrulae Quedenowe und Derne werden mehrmals, in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Samland von 1257 (Dreger cod. dipl. Pomer. n. 289. cf. 290) auch zusammen angeführt. Getouwen könnte aus Glottau corrumpt sein, Posesychen mit dem Namen Passarge zusammenhängen: denn Ermeland musste in jener Verbindung erwähnt werden. Eine Burg Conouwedit ist sonst durchaus unbekannt; der Name erinnert an Candeym, Condehnen. Wir sehen in allen diesen Namen nichts als halbgelehrtes Blendwerk.

Der Chronist erwähnt gelegentlich die Legende von der heiligen Hedwig, in welcher erzählt werde, dass der Hochmeister Poppo von Osterna mit dem Sohne derselben bei Liegnitz von den Tartaren erschlagen sei (die Notiz fehlt bei Matth. c. 225); so mag auch die Notiz, dass die heilige Barbara zu Nicomedien gemartert sei (c. 164), aus einer Legende entnommen sein; so scheint endlich die Meinung, dass der Kriwe seinen Sitz in Samland gehabt habe (nach Dusburg lag Romowe in Nadrauen), zuerst in einer Legende des heiligen Adalbert ausgesprochen, und aus einer solchen in unsere Chronik (c. 97) übergegangen zu sein.

Aber andere Quellen als diese Legenden und vielleicht noch ein Verzeichniss der Päbste (vgl. c. 115, 132, 136), welche der Verfasser für die ältere preussische Geschichte benutzt hätte, sind durchaus nicht nachweisbar. (Die Stelle „als denn ein geistlicher Abt von ihm, Konrad von Thüringen, schreibt“, c. 155, ist nur durch ein Missverständniss aus der Erzählung bei Dusburg IV, c. 36 entstanden.) Um so überraschender ist ein ziemlich umfangreicher Abschnitt (c. 176—185), der, obwohl wir die Art seiner Ueberlieferung nicht kennen, doch alle Spuren historischer Glaubwürdigkeit an sich trägt. Er enthält die Verhandlungen der Bürger der Stadt Culm mit den Ordensbrüdern auf der Burg in einer Zeit der höchsten Noth, als Swantopolk die ersteren zur Untreue verlocken wollte, und die grösste Festigkeit der letzteren dazu gehörte, sie bei ihrer Pflicht zu erhalten. Dusburg deutet diese Vorgänge nur ganz kurz und dunkel an (c. 43); hier werden sie mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit und mit ansprechender Klarheit dargelegt. Vollkommen sicher erweisen lässt sich die Aechtheit der Ueberlieferung dieses Abschnitts nicht, doch spricht dafür die Erwähnung eines so entlegenen Namens wie der des Schulzen Reinecke, der sich aus den Urkunden jener Zeit in der That nachweisen lässt<sup>1)</sup>, und der Reichthum an sehr charakteristischen Zügen. Man urtheile, ob Thatsachen wie folgende von einem Chronisten des fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts, dem die Ausführlichkeit Dusburgs ohnehin lästig ist, erfunden sein können: „In dieser Zeit sollten die Jungen von der Burg unter der Messe 6 Pferde zum Wasser reiten, so ritten etliche von Culm aus der Stadt auch hinaus, und ritten fort zu Herrn Swantopolk, und nahmen von ihm Pferde und Harnisch und andere Waffen, und als sie wieder kamen, sprachen sie, dass sie es den Feinden abgenommen hätten, und sie nahmen die Gabe und andere Gift, dass sie ihre eigene Stadt verrathen sollten“.

---

1) Im Jahre 1244 war Berthold Schulteiss von Culm nach der Urkunde von dem Jahre in den Privil. des Culmerlandes fol. 35., Reineko im Jahre 1246, nach der Urkunde v. d. J. im Cod. dipl. Pruss. I, n. 66. Reineko wird als Bürger von Culm noch in den Urk. von 1251 und 1253, Dusb. ed. Hartknoch p. 461, Luc. David herausg. v. Hennig Bd. 3, Anhang S. 27, in denen Johann und Wasmund als Schulteissen erscheinen, erwähnt.

Sorgfältiger und redlicher als die preussische Geschichte behandelte der Chronist die livländische. Die auf dieselbe bezüglichen Abschnitte seiner Chronik gewähren in der That einen leidlichen Ueberblick über die Begebenheiten, welche in der livländischen Reimchronik behandelt werden. Die Chronologie ist auch hier, wie wir sahen, etwas willkürlich behandelt, allein so gewaltsame Umstellungen wie in der preussischen Geschichte finden sich hier nicht. Die wenigen Abweichungen und Zusätze, welche die Chronik im Vergleich mit ihrer Quelle enthält, sind doch nicht sehr erheblich. Die Namen der Päpste Innocenz II und Alexander III (c. 152, 156), von denen der erstere Mainhard zum Bischof erhoben, der letztere unter Bischof Albert den Schwertorden gestiftet haben soll, fehlen in der Reimchronik. Mainhard konnte seinen Bischofsstuhl noch nicht, wie der Chronist sagt (c. 155), zu Riga setzen; denn diese Stadt wurde erst viel später gegründet. Der Rückkehr des Grafen von Arnstein aus Livland gedenkt er etwas zu spät (c. 146. vgl. Alnpeke S. 46). Bei der Krönung des Königs Mindowe lässt er, wahrscheinlich in der guten Meinung, einen Fehler zu vermeiden, statt des Bischofs Heinrich (Heidenreich) von Preussen den Bischof von Riga zugegen sein (c. 204. vgl. Alnpeke S. 96). Von den gefangenen Christen erwähnt er einige Male, sie seien gemartert, wo diese Bemerkung in der Reimchronik fehlt (c. 194, 237. vgl. Alnpeke S. 61, 153). Seltsamer ist es, dass er an mehreren Stellen, an denen Alnpeke nur die Zahl der gefallenen Heiden angiebt, auch die Zahl der gefallenen Christen hinzufügt, oder die Zahlen vergrössert (100 Christen c. 144, fehlt bei Alnpeke 38. — 1600 Heiden und 300 Chr. statt 600 H., 500 H. und 200 Chr. statt 500 H., 2000 H. und 600 Chr. statt 2000 H. c. 146. vgl. Alnpeke 47, 48, 50. — 70 Brüder gefangen statt 20, c. 194. vgl. Alnpeke 61. — 4 Brüder und 10 Mann statt 4 Brüder getödtet c. 198. vgl. Alnpeke 70. — 3 Br. und 40 M. fallen c. 208, wovon Alnpeke 107 nichts weiss. — 20 Br. bleiben statt 52, c. 246. vgl. Alnpeke 213. — 16 Brüder gefangen statt 6, c. 256. vgl. Alnpeke 288). Die Beinamen der Landmeister sind in der Reimchronik nur theilweise genannt; sie fehlen in derselben und sind erst von dem späteren Chronisten hinzugefügt bei Eberhard von Sayn, Anno von Sangershausen, Georg

von Eichstädt, Werner von Breithausen, Otto von Rothenstein, Ernst von Ratzeburg, Willekin von Schauerburg, Runo von Hatzigenstein, Holte von Hohenbach. Unter diesen Namen erregt der Otto's von Rothenstein Bedenken, da er in Urkunden Otto von Lutherberg heisst; dagegen können wir uns von mehreren andern aus Urkunden überzeugen, dass sie richtig sind. Es scheint, dass der Ordenschronist sie einem Kalendarium entnommen habe.

Auch die livländische Geschichte enthält einen originellen Abschnitt interessanten Inhalts (bei Matth. c. 147—150 und 152; in diesem letzteren Kapitel ist aber nur mit wenig Worten angedeutet, was die Handschriften ausführlich auf etwa 5 Folioseiten erzählen; es fehlt daselbst auch, was der Chronist über Hermann Balks Thaten aus Alnpeke entlehnt hat). Er handelt ausführlich über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen und über das von derselben in der Hauptsache abhängige Schicksal von Esthland, worüber Dusburg (III, c. 28) und Alnpeke (S. 51) nur ganz kurze Andeutungen geben. Die Aechtheit desselben wird aus eben den Gründen, wie die Aechtheit jenes der preussischen Geschichte eingefügten Abschnitts über die Verhandlungen in Culm wahrscheinlich. Die Darstellung ist den Umständen durchaus angemessen und enthält Züge von dramatischer Lebendigkeit. Es ist höchst beachtenswerth, dass hier ein wenig bekannter welscher Legat in Livland (Balduin von Alua, Raynald annal. eccles. 1252 n. 2—5) erwähnt, und der sehr verwickelte Streit über Esthland in wesentlichen Zügen richtig aufgefasst wird. Ludwig von Oettingen, der in diesem Berichte als Stellvertreter des Hochmeisters in Deutschland vorkommt, ist in der That einer der namhaftesten Ordensritter jener Zeit. Der Erzbischof von Bari, welchen der Hochmeister am Hofe des Pabstes getroffen haben soll, hielt sich an demselben damals in der That oft und lange auf. Auch der Patriarch von Antiochia, der Marschall von Livland, die Romthure von Wenden, Altenburg und Nägelstädt treten in durchaus angemessener Weise auf. Hermann von Salza musste nach dem Berichte in der zweiten Hälfte des Jahres 1255 in Deutschland, 1257 in Italien gewesen sein; und so verhält es sich wirklich. Ueber die Art der Verbindung zwischen Livland und Deutschland in jenen alten Zeiten werden ganz richtige Voraussetzungen gemacht.

Das alles sind Dinge, die ein Chronist um das Jahr 1500, wenn er eine Erdichtung den Umständen auch noch so vorsichtig anpassen will, nicht so leicht zusammenfindet. Ferner liesse sich noch anführen, dass 2 mithandelnde Personen den Namen Arnold haben, und der päbstliche Kämmerer unbenannt geblieben ist, während Namenarmuth sonst nicht der Fehler fälschender Schriftsteller ist; endlich würde einem solchen eine Bezeichnung wie die Gerlachs, „des Pfarrers Bruder von Holthausen“ sehr ferne gelegen haben. Einige Irrthümer mögen immerhin auf die Rechnung des späten, flüchtigen und keinesweges gewissenhaften Chronisten gesetzt werden. Falsch ist ohne Zweifel der Ortsname Lucern, wo Hermann von Salza mit dem Pabste zusammengetroffen sein soll. Falsch ist auch die Angabe, dass die Vereinigung der beiden Orden im Juni 1238 erfolgt sei, und es wurde schon oben bemerkt, dass der Chronist auf dieses Jahr wahrscheinlich durch seine Rechnungen gekommen sei. Einen andern schon gerügten Fehler desselben erkennen wir wieder in der Angabe, dass Volkwin mit 60 (statt mit 48) Brüdern erschlagen und Hermann Balk mit 60 (statt mit 40) Brüdern nach Livland geschickt sei. So kann man ihm endlich auch die Fälschung zutrauen, dass der Pabst Reval mit seinem Gebiete dem Schwertorden vor der Vereinigung desselben mit dem deutschen verliehen habe. (Nur von dem römischen Könige Heinrich VII erhielt der Schwertorden 1228 eine Schenkung über Reval, Mittheilungen aus der livl. Geschichte 4,450). Die Quelle, aus welcher der Ordenschronist seine Darstellung über diese Vorgänge schöpfte, scheint sich noch bis zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts erhalten zu haben, findet sich in Livland vielleicht jetzt noch. Denn nach eben dieser Quelle werden dieselben Vorgänge, nur noch etwas ausführlicher, von Brandis erzählt, und Brandis beruft sich ausdrücklich auf einen Bericht Hermanns von Heldrunen, der bei ihm mithandelnd auftritt. (Brandis Chronik in den Monumenta Livon. T. III. p. 114 sq. 125 sq. Aus Brandis schöpfen Hiärn Mon. Liv. T. I. p. 111 sq., Arndt Livländ. Chronik Bd. 2. S. 35—38 u. a., wie aus der Hochmeisterchronik Lucas David Bd. 3. S. 1—17, Waissel fol. 58—62). Nun ist freilich die Aechtheit der Darstellung bei Brandis ebenfalls nicht über allen Zweifel erhoben. Ein livländischer Geschichtsfor-

scher, Arndt, der den Bericht der Hochmeisterchronik für ächt hält, meint doch, Brandis habe denselben nur durch Erdichtungen aufgeputzt und auch den Aufsatz Hermanns von Heldringen als seine Quelle nur fingirt; ein anderer, Gadebusch (Livl. Jahrb. Bd. 1. S. 224) stimmt ihm in dem letzteren Punkte bei, hält aber auch den Bericht der Hochmeisterchronik für leere Fiction. Dagegen sucht Voigt (Gesch. Preussens Bd. 2. S. 342) den Bericht von Brandis zu vertheidigen, und es lassen sich für denselben in der That dieselben Gründe, wie für den der Hochmeisterchronik geltend machen. Denn es kommen hier noch einige sehr entlegene Namen von Ordensbrüdern vor, wie Ulrich von Durne, Wichmann von Würzburg, die doch in der That aus Urkunden der Zeit als richtig erwiesen werden können; auch enthält er noch einige höchst originelle Züge, die nicht das Ansehn haben, als seien sie müssige Fictionen. Eine durchaus sichere Entscheidung über die Aechtheit des Berichtes in den beiden doch nicht ganz übereinstimmenden Ueberlieferungen scheint ohne neue Hülfsmittel nicht möglich.

Am dünnsten wird der Faden der Geschichte von dem Ordenschonisten da fortgesponnen, wo die livländische und Dusburgs Chronik ihn im Stiche lassen. Seine Hauptquelle ist fortan die in der Zeit des Hochmeisters Paul von Russdorf verfasste Chronik, welche wir nach einem ihrer Besitzer die Zamehlsche nannten. Er weist auf dieselbe an einer Stelle ausdrücklich und ganz unzweideutig hin: „wiltu wissen“, sagt er in der Geschichte Zöllners von Rothenstein, und bezeichnet nun eine Reihe von Ereignissen fast mit denselben Worten, wie sie in der Zamehlschen Chronik angedeutet werden, „magstu in andern des Ordens Chroniken und Büchern lesen“. Er entnimmt derselben das nach seinem Ermessen Wichtige meistens wörtlich, zuerst die Notiz über die Gründung der Städte Gilgenburg, Leuenburg, Bartenstein, Neumarkt und Bischofswerder, welche sein Vorgänger noch aus Dusburg zusammengestellt und nur erst bei der Geschichte Luthers von Braunschweig erwähnt hat, und die über den polnischen Krieg vom Jahre 1331 (fehlt bei Matth. hinter c. 304), zuletzt die über des Herzogs Withold Tod, über die Zuneigung seines Nachfolgers Swidrigal zum Orden, und die Verbindung der Polen mit den böhmischen Ketzern im Jahre 1433, also die erste

und die letzte in dem originellen Theile der Chronik seines Vorgängers. So kurz aber, wie diese Chronik ist, für ihn ist sie doch viel zu lang, zumal da er ihren bündigen Ausdruck hin und wieder breit zu treten für nöthig hält. Der ganze Zeitabschnitt wird auf wenigen Blättern abgethan. Ueberdies fehlt es auch hier nicht an Spuren der Nachlässigkeit und Fälschung. Der Krieg von 1326 wird hinter dem von 1331 erwähnt; die Schlacht an der Strebe wird in Preussen statt in Litthauen und in das Jahr 1349 statt 1348 gesetzt; in der Geschichte der Gefangenschaft Kinstuts werden 2 Tagesdata unrichtig geändert; die Zahl der bei Rudau Umgekommenen wird mit Einschluss derer, welche dem Hunger und dem Frost erlagen, auf 6000 statt auf 5500 ohne dieselben angegeben; der unglückliche Heereszug des Komthurs Marquard von Memel wird unter dem Hochmeister Wallenrod statt unter Zöllner von Rothenstein erzählt.

Dennoch enthält auch dieser Theil der Chronik einige für uns beachtenswerthe Abschnitte. Der livländischen Geschichte, welche von da an, wo Alnpeke aufhört, nicht mehr zusammenhängend fortgesetzt wird, gehören nur noch die Notizen über eine schreckliche Hungersnoth im Jahre 1315 (c. 299, 300) und über die Thaten des Landmeisters Eberhard von Monheim an (c. 305 und 307—314, ausserdem ein Abschnitt hinter 306 hinzuzusetzen). Diese Notizen scheinen das Einzige zu sein, was der Chronist in der Geschichte dieser Zeiten noch mit Interesse vorträgt; jedenfalls sind sie bedeutender, als alles, was er über die preussische Geschichte in demselben Jahrhundert erzählt, und mit Recht in alle späteren livländischen Geschichten (zuerst von Russow) aufgenommen. Aber die Quelle, aus welcher der Ordenschronist sie entnahm — jedenfalls eine schriftliche — ist nicht mehr zu ermitteln. Die wenigen originellen Notizen, welche er für die preussische Geschichte dieser Zeit darbietet, scheinen schon auf mündlicher Ueberlieferung zu beruhen. Aus früheren Theilen der Chronik könnte man hieher vielleicht einige Bemerkungen über die Sitten der alten Preussen, z. B. über ihre Kleider und Schuhe und über ihre Begräbnisse nehmen, welche sich bei Dusburg nicht finden (c. 98, 101. Auf die Stellen: „Klein Barthen“ für Plica Bar-

tha, c. 95, und „Grob Gewand, so man in Preussen machet“, c. 224, wird kaum Gewicht zu legen sein). So beruhen die Angaben über die Ausbildung des Ordenswappens — der weisse Schild mit dem schwarzen Krenze ursprünglich, das goldene Kreuz durch König Johann von Palästina nach der Eroberung von Damiette verliehen, die Lilien durch den heiligen Ludwig von Frankreich während seines Kreuzzuges (c. 43, 80, 215) — wohl auf einer sehr bekannten überdies durch Urkunden unterstützten Tradition. So beschreibt der Chronist die Einrichtungen, welche der Hochmeister Konrad von Thüringen im Hospital zu Marburg getroffen haben soll (c. 217), wohl nach den bestehenden Verhältnissen. Auf vager Tradition beruht wohl auch der halb wahre Bericht über die Würde und den Titel eines Deutschmeisters (c. 216, 294: Dass aber Marburg eine Zeit lang des Ordens Haupthaus gewesen sei, c. 293, kann nur arges Missverständniss oder leere Erfindung sein). So könnte wohl auch über die Ermordung Werners von Orseln — der Chronist weiss, dass der Mörder mit dem Hochmeister über den Besitz zweier Pferde zerfallen war, und weiss auch über seine Verurtheilung einiges Nähere anzugeben (c. 301) — und über die Bauten des Hochmeisters Dietrich von Altenburg am Marienburger Schloss — die er wenigstens im Allgemeinen erwähnt (c. 306) — mündliche Tradition sich erhalten haben. Häufiger werden dergleichen Bemerkungen, welche wir mündlicher Tradition zuschreiben, erst vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts an. Von Konrad von Wallenrod wird ein Ausspruch mitgetheilt, der seine Geringschätzung gegen die Geistlichkeit sehr charakteristisch bezeichnet (c. 323). In die Geschichte Konrads von Jungingen sind einige Ablassgeschichten eingefügt, die zum Theil freilich auch aus den päpstlichen Bullen entlehnt werden konnten (c. 326—333). In dem Abschnitt über Ulrich von Jungingen werden der Rath seines sterbenden Bruders, ihn nicht zu wählen, und einiges Neue über die Schlacht bei Tannenberg, den Tod des Hochmeisters, und die Unterwerfung des Landes mitgetheilt. Unter Heinrich von Plauen wird der Siege des Ordens bei Marienburg und bei Konitz, der Kosten für die Unterhaltung der Söldner und der Hinrichtung der Danziger Rathsherrn gedacht. Michael Rüdmeister liess Marienburg besser befestigen,

Paul von Russdorf wich dem Uebermuth der fränkischen und schwäbischen Ritter des Ordens. Alle diese Dinge konnten sich einige Menschenalter lang sehr wohl in der Erinnerung der Menschen erhalten haben.

Der dritte Haupttheil der Chronik endlich, welcher etwa ein Sechstel oder ein Siebentel, und in Handschriften, welche vollständige Abschriften der päpstlichen und kaiserlichen Privilegien enthalten, ein Zehntel des Ganzen ausmacht, enthält die Geschichte der Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichshausen, oder besser die Geschichte des Städtebundes und des dreizehnjährigen Krieges. Dieser Abschnitt sieht einer amtlichen Relation fast ähnlicher, als dem Berichte eines Geschichtschreibers. Er ist in dem schwerfälligen Geschäftsstile, wie er sich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert bildete, abgefasst, und bezeichnet entschieden nur die Auffassung einer Partei. Der Chronist missbilligt den Uebermuth und die Herrschsucht der fränkisch-bairischen Partei im Orden, ist aber übrigens unbedingter Anhänger desselben, und stellt die Treulosigkeit der Städte und der übrigen Mitglieder des Bundes, so wie des Königs von Polen in den schwärzesten Farben dar. Von dem Pabst und dem Kaiser, welche der Sache des Ordens günstig waren, spricht er mit aller Devotion; selbst Titulaturen, wie „Unser allergnädigster Herr der Kaiser Friedrich“, oder „der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, der Kaiser“ spart er nicht. Die hochfahrenden Ansprüche der Städte, wie sie nicht bloss in Preussen, sondern auch in vielen andern Ländern gemacht wurden, missfallen ihm durchaus; die preussischen Städte aber, meint er, hätten noch überdies bedenken sollen, dass sie von dem Orden gegründet wären, und unter seiner Herrschaft ihren Reichthum erworben hätten. Mit Verrätherei und behender List haben sie sich meineidig seiner Herrschaft entschlagen. Die Edelleute und Bürger aber, welche in des Ordens Diensten standen, und dann den Verbündeten die Schlösser übergaben, sie vergassen des Ordens Brod, das sie noch in ihren Bäuchen hatten, und des Ordens Kleider an ihren Hälsen; welche mag die Mutter sein, die Judam bei ihren Kindern gerne zählen wollte? Der König von Polen aber vergass die Eide und Briefe, welche er versiegelt, und auf welche er das Sakrament genommen hatte: „wahr-

lich ein böses Königsstück und -werk, so ein jeder König von wegen seiner R. M. ist schuldig zu halten seinen Eid, Siegel und Brief; dazu ist er auch schuldig zu halten das wenigste und geringste Wort, das er irgend einem Menschen zugesagt; denn der heidnische Sultan, wo er jemand etwas zusagt oder gelobt, das hält er festiglich“ etc.

Als Ganzes betrachtet können wir die Chronik, wie sie uns einmal vorliegt, nur ein trauriges Machwerk nennen. Es fehlte dem Verfasser an wahren historischem Interesse; die Vorliebe, die er für den Orden hegte, verführte ihn, die älteste Geschichte desselben zu seinen Gunsten zu fälschen, und hinderte ihn, die neuste anders als aus dem einseitigen Standpunkte eines Parteimannes darzustellen. Ueberall fanden wir Spuren der Flüchtigkeit und Willkühr, die Autorität des Bischofs von Paderborn für erfundene Thatsachen missbraucht, die Chronologie der Ordensgebietiger nach Gutdünken gehandhabt, die Folge der Ereignisse gewaltsam verkehrt, die Zeit der Blüthe des Ordens aus armseligen Brocken zusammengesetzt. Das Schlimmste ist, dass die Irrthümer und Fälschungen der Chronik, an sich schon so bedeutend, den nachfolgenden Chronisten und Geschichtschreibern den Anstoss zu neuen unseligen Missverständnissen und Verdrehungen gaben. Der Dienst, den der Chronist der vaterländischen Geschichte durch die Erhaltung jener Episode aus den Kriegen gegen Swantopolk, jenes Berichtes über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen, so wie einiger anderen Originalnotizen, und durch die parteiische Geschichte des Bundes geleistet hat, reicht schwerlich hin, so grosse Fehler wieder gut zu machen.

#### Kleine lateinische Hochmeisterchronik.

Eine lateinische Ordenschronik von nicht beträchtlichem Umfange ohne Titel und ohne Angabe eines Verfassers hat sich allein in der städtischen Bibliothek zu Königsberg (Fol. S. 27. fol. 94 — 101) erhalten. Hartknoch hat sie in seinen Schriften öfters benutzt (vgl. *Dissertatio de script. Boruss.* p. 7). Sie ist geschrieben nach dem Tode des Bischofs von Samland, Johann Rehwinkel, dessen dreiundzwanzigjährige Regierung (1474 — 1497) sich in derselben schon übersehen liess (fol. 100. a), und vor dem Tode des Bi-

schofs von Ermeland Lucas Watzelrod, dessen Streitigkeiten mit dem Orden zu Rom noch unentschieden hingen (1489—1512. fol. 100. b), also zwischen den Jahren 1497 und 1512. Sie geht aber in der Aufzählung der Hochmeister nur bis Martin Truchses, von dem nur wenige Worte gesagt werden, weil der Begebenheiten seiner Zeit schon unter Richtenberger vorgehend gedacht ist. Es folgen schliesslich drei versificirte Epitaphien auf Martin Truchses, von Jacobus Pudemontanus, Christoph Fingen und Hieronymus Tridentinus, die wohl schon von dem Verfasser der Chronik beigefügt sind. Die Chronik hat als Seitenstück der grösseren Hochmeisterchronik einiges Interesse. Die Chronologie der Hochmeister ist im Ganzen nach Umständen leidlich (Werner von Orseln regiert 1525—1550), aber die Ereignisse, welche unter ihrer Regierung vorgefallen sein sollen, sind vielfach verschoben, ärger als in der Hochmeisterchronik. Ihre Quellen für die ältere Zeit sind vor allen Jeroschin und die Zamelsche Chronik, aber nicht diese allein; denn der Verfasser kennt die Dauer der Regierungen der ersten vier Hochmeister; von Anno von Sangershausen sagt er, er habe, ut nonnullis visum est, 15 Jahre regiert, während er ihn doch zwischen 1264 und 1273 setzt. Unter den Abweichungen von der gewöhnlichen Tradition heben wir nur folgende hervor. Poppo wird nach der unglücklichen Schlacht bei Liegnitz zu St. Johann (nicht St. Albrecht, wie in der Hochmeisterchronik) in Breslau begraben. Johann von Ginsdorf, welcher Werner von Orseln ermordete, wird als frater ordinis de Balga bezeichnet. Auch die Hungersnoth in Livland zur Zeit Karls von Trier und der Streit des Landmeisters Eberhard von Monheim mit den Rigaern und dem Erzbischof Friedrich werden in eigenthümlicher Weise erwähnt (96. a). Wenn es von Konrad von Wallenrod heisst, er habe sich nach Bretchen losgebeten, und von Konrad von Jungingen, er habe am Steinschmerz gelitten (97. b), so scheint jener mit Heinrich Dummer, dieser mit Konrad von Erlichshausen verwechselt zu sein. So verwechselt der Verfasser sogar noch die Kaiser Siegmund und Friedrich um 1452 (99. a). Interessanter ist der letzte Theil der Chronik, etwa von Heinrich von Plauen an; sie ist auch hier an Thatsachen nicht reich, wiewohl z. B. über das Verhältniss

Pauls von Russdorf zu den Gebietigern, über den Abfall des Bundes, und besonders über die preussischen Bischöfe im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts manche neue Angabe vorkommt. Aber der Verfasser ist ein leidenschaftlicher Anhänger des Ordens, und so sind seine Urtheile über Personen und Thatsachen unverächtliche Zeugnisse von der Stimmung, in welcher die Parteien in seiner Zeit sich gegenüberstanden. Er spricht z. B. von der *maledicta congeries omnium traditionum*, (*quam civitates Prussie*) *incepterunt in nomine sancte et individue Trinitatis et terminaverunt in nomine singulorum demoniorum* (98. b) — Worte, die lebhaft an die „Geschichten wegen eines Bundes“ erinnern. Wo er von dem gegen Gott und alle Gerechtigkeit erzwungenen Frieden mit dem Könige spricht, fügt er hinzu: *quid deus omnipotens in his acturus sit, suspiriis expectamus, et quotidie imploramus clementiam ejus* (99. b). Am höchsten steigt seine Erbitterung gegen Lucas Watzelrod, der mit dem Italiener Philipp Callimachus den König antrieb, Podolien zu erobern, und den Orden dorthin zu versetzen; er sagt von ihm: *vellet deus, ut hic carneus diabolus, quod in dies a Deo postulamus, e medio sublatus esset, ne si diutius viveret, plura mala adinveniret* (100. b).

#### Chronik der Gebrüder Waiblingen.

Die jüngste aller Ordenschroniken, die wir kennen, trägt den Titel: „*Cronica von Ankunft des ritterlichen deutschen Ordens, Eroberung der Lande Preussen, Incorporation der Schwertbrüder in Livland zu gemeldetem Orden, und wie letztlich gedachte Lande an die Krone Polen kommen*“. Ueber die Entstehung derselben giebt die Dedication erwünschten Aufschluss. „Dem würdigen Edlen und geystlichen Herrn Heinrichen von Knoringen Teutsches Ordens Landtcomthur der Baley in der Etsch und uff dem Gebirg Erbieten wir drey Gebrüdere Leo Adrian und Faustin von Waiblingen desselbigen Ordens unsern freundlichen und willigen Dienst. Demnach Ew. Würde unß durch Schrift auch mündlichen haben lassen bitten umb ein glaubhaftig Cronica von unsers Ordens herkommen und Geschichten, so haben wir mit allem vleiss zusammen gesucht und uffs kürzest, damit die warheit an tag kommen und die lügen das buch nit erfüllen. Und ist unser Gedanken, man

werde sie besser und glaubwürdiger mit finden. Ew. Würden wollen das für ein Geschenkh gutwillig von uns annehmen und wollen damit Ew. Würde Christo unserem Seeligmacher empfohlen haben. 1528<sup>66</sup>. Die Chronik ist also auf den Wunsch des Landkomthurs Heinrich von Ruoringen von den drei Ordensbrüdern Leo, Adrian und Faustin von Waiblingen zusammengestellt. Ein Exemplar derselben befindet sich zu Upsala; so weit ich es durch die freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Prove zu Thorn kenne, enthält es die durchaus unveränderte Hochmeisterechronik mit einem Anhang. Dieser Anhang besteht aus einigen erzählenden Notizen über die Nachfolger Ludwigs von Erlichshausen bis auf den Krakauer Frieden, 1525, die aber jedesmal nur wenige Zeilen füllen, und folgenden Aktenstücken: 1) der Urkunde des Thorner Friedens, 2) den Verhandlungen, die unter der Regierung Friedrichs von Meissen zu Posen gepflogen waren, 3) den Akten des Krakauer Friedens von 1525. Für den Landkomthur waren diese Akten ohne Zweifel von besonderer Wichtigkeit.

Von einer kleinen Chronik des fränkischen oder Reiterkrieges 1520 und 1521, welche auf Veranlassung oder doch im Sinn des Ordens zusammengestellt ist, wird weiter unten die Rede sein.

## II.

# Landeschroniken.

---

## A.

### Danziger Chroniken.

Die Chroniken des deutschen Ordens sind zugleich die Hauptquellen der älteren Geschichte Preussens. Aber eigentliche Landeschroniken gab es in Preussen erst seit der Zeit, in welcher Land und Städte sich in dem grossen Bunde vereinigten und in dem dreizehnjährigen Kriege das Joch der Ordensherrschaft abzuwerfen strebten. Unter diesen Landeschroniken nehmen die in Danzig geschriebenen ihrem Alter und ihrer Bedeutung nach die erste Stelle ein.

Wie so oft in der Geschichte der Historiographie lässt sich auch über die Danziger Chroniken die Bemerkung machen, dass spätere und abgeleitete den ursprünglichen und ungetrübten den Rang abgewonnen haben. Runau, Schütz, Heunenberger und Waissel sind die Gewährsmänner geworden für historische Berichte, die sie ihren unbekanntenen Vorgängern entnahmen; denn ihre Schriften sind gedruckt, die ihrer Vorgänger sind verloren, oder haben sich nur handschriftlich, hie und da in Bibliotheken und Archiven zerstreut, erhalten.

Vor allen beklagt man den Verlust der Chronik des Danziger Stadtschreibers Johann Lindau, welche Schütz unter den von ihm benutzten Quellen anführt: „Johannes Lindow secretarius zu Danzig hat den dreyzehend jährigen Krieg, bey welchem er selbst gelebet hat, beschrieben von Anno 1454 biss 1466“. Lindau war selbst bei den Verhandlungen thätig, die dem Thorner Frieden vorangingen (Ferbbers Chronik fol. 169. a. 187. b). Demselben Schütz verdanken wir folgende Mittheilung: „Nicolaus von

Tungen Bischof zu Ermeland hat seine eigene *Historia commentiret*, das ist der Pfaffenkrieg von Anno 1474 bis 1489“.

Ebert Ferbers Chronik (Johann Lindau).

Die beiden Danziger Chroniken, von denen zunächst die Rede sein soll, kenne ich nur aus den beiden Handschriften, welche sich in der Conventshalle zu Elbing befinden. Ich verdanke die Kenntniss derselben Herrn Stadtrath Neumann daselbst. Die erste beginnt mit den Worten: „Dis Buch meldet vom deutschen Orden in Preussen, wie der zum ersten ist auffgekommen, und wie diese hern geregirt haben etc.“ Die zweite führt denselben Titel, dem sie nur noch die Worte beifügt: „Auch von der Stet Gebeuden“. Die letztere ist, wie die Excerpte bei Hennenberger und die Nachträge einer im Besitze des Herrn Stadtrath Neumann befindlichen Hochmeisterchronik zeigen, keine andere, als die, welche von Hennenberger nach ihrem Besitzer Albert von Rattenhöfer benannt ist. Die erstere wird in den Chroniken von Paul Pole und Freiberg unter dem Titel „Ebert Ferbers Buch“ angeführt, und wir werden sie daher die Ferbersche nennen, wo wir sie nicht im Allgemeinen als die ältere oder die grössere Danziger Chronik bezeichnen. Beide sind sehr sauber und zierlich, aber von einem nicht sehr kundigen Schreiber, der fast bei jedem lateinischen Worte anstösst, und auch deutsche Worte bisweilen sinnentstellend verdreht, wohl erst spät im sechzehnten Jahrhundert abgeschrieben. Am Rande finden sich ausser der kurzen Inhaltsangabe nach der Sitte der Zeit hin und wieder beistimmende oder missbilligende Bemerkungen.

Ebert Ferbers Chronik zerfällt in drei Theile. Der bedeutendste enthält die Geschichte des Bundes und des grossen Krieges (fol. 12—210); demselben ist eine kurze Uebersicht der früheren Geschichte des Ordens vorausgeschickt (fol. 1—12); der letzte Theil enthält die Geschichte des Landes und besonders Danzigs bis zum Krakauer Frieden (fol. 211—250). Den äusseren Rahmen der Darstellung bildet, wie in der Hochmeisterchronik, überall die Regierungszeit der Hochmeister, und nur hiedurch ist der Titel der Chronik gerechtfertigt.

Die Hauptquellen des ersten Theils sind die Za-

mehlsche Chronik und die Hochmeisterchronik. Der Verfasser hat mehrere Abschnitte aus derselben wörtlich aufgenommen, das übrige in aller Kürze excerptirt. Am leichtesten kann man sich hievon überzeugen, wenn man die etwas ausführlicheren Abschnitte über Winrich von Kniprode, Konrad von Wallenrod und die beiden Jungingen mit den entsprechenden in den beiden genannten Chroniken vergleicht. Doch fehlt es auch nicht ganz an Abweichungen und Zusätzen, über deren Quellen wir zweifelhaft bleiben. Einige Angaben über den ersten polnischen Krieg erinnern an Wigand (p. 18, 20. vgl. Suppl. Dushg. c. 9, 10, 13. Die Eroberung von Bromberg erwähnt unter den früheren nur Wigand p. 36), das Lager des Königs Loktek „zwischen zwei Seen“ an die Chronik von Oliva (p. 52). Einige der späteren Angaben, welche durch anderweitige Berichte vollkommen gesichert sind, z. B. über die Eroberung von Gothland und Samaiten unter Konrad von Jungingen, über Heinrichs von Plauen Angriff auf Polen im Jahre 1413, über die Beilegung des polnischen Krieges unter Michael Rüchmeister durch einen päpstlichen Legaten könnten den Jahrbüchern Johanns von Puszilge, aber auch wohl der mündlichen Tradition entnommen sein. Hiezu kommen einige Irrthümer und einige Angaben, die sich durch andere Quellen gar nicht begründen lassen. Luther Hartwich von Braunschweig und Bernhard von Schwanden statt Luther Herzog von Braunschweig und Burchard von Schwanden wird man als Schreibfehler gelten lassen. So wird auch wohl die Bemerkung über Ludolph König, er „badet sich oft“ aus den Worten der Zamehlschen Chronik „bat sich abe“ (bat sich vom Amte los) entstanden sein. Andere Angaben beruhen auf blosser Ungenauigkeit, wie die, dass Hermann von Salza seinen Sitz nach Venedig verlegt habe, was in der Hochmeisterchronik so rund weg doch noch nicht gesagt ist, oder dass der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen in Prag begraben sei (er starb daselbst und wurde in Dargowitz begraben). Noch schlimmere Nachlässigkeiten sind, wenn den Verfasser nicht eine Quelle irre führte, folgende: dass die Verlegung des Haupthauses von Zanthir nach Marienburg unter dem Hochmeister Gottfried von Hohenlohe erfolgt sei, wobei zwei ganz verschiedene Thatsachen vermengt sind; dass eine gewisse

Unternehmung gegen die Samaiten und der Kreuzzug des Herzogs Albrecht von Oestreich unter Konrad Zöllner statt unter Winrich von Kniprode gesetzt wird; dass endlich der erste polnische Krieg nicht bloss in dem Abschnitt über Werner von Orseln und Luther von Braunschweig, sondern auch (obgleich etwas anders) in dem über Dietrich von Altenburg erzählt wird. Die Chronologie ist im Wesentlichen auf den Berechnungen der beiden Hauptquellen begründet, nur mehrt oder mindert der Verfasser die Zahlen hie und da um ein Unbedeutendes, weil es ihm beliebt anders zu subtrahiren oder zu addiren, als seine Vorgänger. Auffallend ist die Verlängerung der Regierung Luthers von Braunschweig von 4 auf 12 Jahre, auffallend auch die folgenden Zahlenangaben. Luther von Braunschweig soll nach der Eroberung von Bromberg 8 Wochen in Polen gelegen haben; in der Hauptschlacht gegen Loktek sollen Bergau, Schwarzberg und Wyda (statt Plauen) mit XV<sup>C</sup> Spiessen (V<sup>C</sup>:Zamehl. Chr.) zur rechten Zeit auf dem Kampfplatz erschienen, und VII<sup>M</sup> Polen erschlagen sein. In der Schlacht an der Strebe werden XV<sup>M</sup> (X<sup>M</sup>: Zamehl. Chr.) Tode angegeben. Der schon angeführte Zug gegen Samaiten und die Kreuzfahrt Albrechts von Oestreich sind ganz nach der Zamehlschen Chronik beschrieben, nur ist für jenen noch der Zusatz gemacht, dass der Hochmeister das Land 8 Tage verheert habe, für diesen, dass er mit XV<sup>C</sup> Pferden gekommen, und mit XVI seiner Mannen zum Ritter geschlagen sei. Dass in der Schlacht bei Tannenberg 150 Ordensbrüder gefallen seien, mag allgemeine Annahme gewesen und durch mündliche Ueberlieferung noch gehalten sein.

Der bedeutendste Abschnitt in diesem ersten Theile ist die Geschichte Konrad Letzkau's und seiner Leidensgenossen, welche hier zum ersten Mal im Sinne der Städte ausführlich erzählt ist. Sie gehört aber ihrem Charakter nach schon zu dem Hauptgegenstande der Chronik, der Geschichte des Streites zwischen dem Orden und seinen Unterthanen. Das letzte, was der Verfasser aus der Hochmeisterchronik entnimmt, ist die Notiz über die Parteilung im Orden und den Hochmuth der Oberdeutschen, die er jedoch schon in seiner Weise modificirt. Die letzte aus der Zamehlschen Chronik entlehnte Notiz ist die über den polnischen Krieg unter Paul von Russdorf.

In der Geschichte des Bundes ist der Chronist weit ausführlicher als der Verfasser der Hochmeisterchronik, doch kann man auch hier eine gewisse Berücksichtigung der letzteren nicht verkennen. Die Verhandlungen der beiden Parteien vor dem Kaiser werden von dem Ordens- und von dem Landeschronisten in äusserlich ziemlich entsprechender, wengleich innerlich schroff entgegengesetzter Weise dargestellt. Ja an einigen Stellen widerlegt der Landeschronist die Ausfälle des Ordenschronisten gegen Land und Städte ausdrücklich, wenn auch ohne den Gegner zu nennen. Wo der letztere den abtrünnigen Unterthanen des Ordens vorhält, dass ihre Vorfahren doch von dem Orden in das Land geführt, ihre Städte und Schlösser von demselben erbaut, ihr Wohlstand unter seiner Herrschaft begründet sei, da setzt der Landeschronist entgegen: „haben ihre (der Ordensritter) Vorfahren einen Theil des Landes zum Christenglauben gebracht, mit wessen Hülfe ist es anders geschehen, als mit Kraft und Macht unserer Eltern? und sie noch mit grosser Mühe bei dem Lande behalten haben, also das offenbar ist; dazu uns damit haben glaublos gemacht, dazu sie uns bezwungen, als der Friede gemacht war zwischen dem Könige von Polen und uns; darzu uns bracht Meister Ulrich von Jungingen, dass derselbig Fried gebrochen ward, ohne unseren Dank etc.“ — In diesem Abschnitte sind die Hauptsätze der Procuratoren beider Parteien in der Verhandlung vor dem Kaiser, und des letzteren Urtheil den Akten entnommen; der Bundesbrief und noch eine merkwürdige Schrift, eines Kartheusers sehr umfangreiche Vermahnung an den Hochmeister sind vollständig mitgetheilt.

Die äusserst ausführlichen Berichte unserer Chronik über den dreizehnjährigen Krieg beruhen augenscheinlich auf einem in Danzig von einem Zeitgenossen während des Krieges selbst gehaltenen Tagebuch. Es wird genügen, nur einige Stellen dafür zum Beweise anzuführen. „Am Donnerstag vor Martini kamen die Kreuzherrn und ihre Gäste von Dirschau hier vor Danzke, und brannten etliche Gebäude zu dem Ohre, aufm Hoppenbruche und zu Petershagen etc.“ (fol. 56. a). „Auf den Sonntag Misericordia Domini auf den Tag Philippi und Jacobi im vorgeschriebenen 57sten Jahre da kam unser aller gnädigster Herr Casimirus, König zu

Polen, — — gegen Danzke, und ward empfangen nach königlichen Ehren und als ein Herr dieser Lande, und darnach auf den Montag nach Jubilate ward ihm hier zu Danzig offenbar auf dem Marke — — gehuldigt und geschworen“, und bald darauf: „auf den vorgeschriebenen Montag, Dienstag und Mittwoch darnach zogen etliche von unseres Herrn Königes zu Polen Volke und auch etliche hier aus der Stadt gegen Marienburg“ (fol. 102. b. 103. a). Die Söldner der Danziger, oder unter Umständen der Verbündeten, werden immer als die „unseren“ bezeichnet. Dass das Tagebuch während der Ereignisse selbst fortgeführt ist, beweisen folgende Stellen. „Auch so ist der Tag zu Neuenburg als heute vor acht Tage in solcher Weise, als hiernach folget, geschehen“ (fol. 65. a). „Zwischen Pfüngsten und Ostern (des Jahres 1455), da belagerte der Herr von Blankenstein — — die Stadt Wehlau, die bei Land und Städten ist“ (fol. 115); so konnte nur vor dem Jahre 1460 geschrieben werden, in welchem sich Wehlau dem Orden ergab. „Den Sonntag davor (1457) ward ein Beifried aufgenommen, der den anderen Dienstag nach Dionysii zu der Sonnenaufgang anfang oder anging, und soll stehen bis auf den Margarethentag“ etc. (fol. 119. b). Beim Jahre 1465: „Ihre Verwundeten und Todten — — schleppten sie alle in die Stadt, dass man jetzund nicht weiss, wie viel deren ist“ (fol. 182. b). Endlich sind auch Wendungen, welche die unmittelbarste Theilnahme ausdrücken, wie die folgenden, häufig: „Und, Gott sei gedankt, von den unsern blieb nicht mehr als ein Mann todt, und 4 oder 5 wurden von den unsern verwundet“, (fol. 111. a). „Dass also viel Kornes, Gerste, Honig und anderer Güter darin verbraunt ward, das Gott geklagt sei“ (fol. 184. b).

Es hätte keinen günstigeren Ort geben können, ein solches Tagebuch zu führen, als Danzig, da diese Stadt selbst durch ihren Eifer und ihren Reichthum die gefährlichste Feindin des Ordens war, da sie die Angriffe auf Marienburg grossentheils selbst ausführte, da sie in ununterbrochener und unmittelbarer Verbindung mit den andern Hauptstädten des Landes, wie mit Culm und Thorn einerseits, so mit Elbing und Königsberg andererseits stand, und überdies noch die Besetzung mehrerer kleinerer Städte in Pomerellen übernommen hatte. Und so giebt uns der Chronist in der

That Nachricht über die Vorgänge in allen Theilen des so weit ausgedehnten Kriegsschauplatzes. Wir erhalten lebensvolle Schilderungen der Hauptereignisse des Krieges: der Kämpfe um Marienburg, der Schlacht bei Conitz, der Eroberung des Rneiphofs, der Parteiung in Danzig, des blutigen Gefechtes im Putziger Winkel, der Verhandlungen, welche endlich den Frieden herbeiführten. Wir erfahren, wie bald hier bald da eine Stadt, ein Schloss erstriegen oder glücklich vertheidigt, wie das Land von den streifenden Söldnern, oder die Küsten des Ordenslandes von den Schiffen der Danziger und Elbinger verheert werden. Es werden uns dabei jedesmal genau die Tagesdata angegeben, und nicht verhalten, wie viel Mann in jedem Gefechte verwundet, gefangen und getödtet, wie viel Pferde, Büchsen oder Harnische erbeutet, ja wie viel Mastschweine u. dgl. m. geraubt sind. Es liegt am Tage, dass solche Angaben oft hintereinander wiederholt zuletzt ermüden, allein das Einförmige und Ermüdende liegt zugleich in dem Gange des Krieges selbst; auch kann zugegeben werden, dass der Antheil, den Danzig an dem Kriege genommen, in der Darstellung des Chronisten etwas zu sehr hervortritt; allein einmal hatte er über alles, was Danzig anging, die ausführlichsten Nachrichten, und dann gewinnt das Bild des Krieges durch diese Eigenthümlichkeit doch einiger Maassen Einheit und Uebersichtlichkeit.

Die Chronik im Ganzen macht den Eindruck grosser Sorgfalt, Treue und Wahrheitsliebe. Der Verfasser gesteht, dass er nicht über alles hinlängliche Nachricht habe erhalten können, mit Freimüthigkeit: „In diesem Kriege — — ist im Ober- und im Niederlande von des Landes Söldnern von einem und von der Kreuzherrn Söldner vom andern Theile viel mancherlei Schaden, Schlachtung, Brand und Gefängniss, ein Theil dem andern gethan, geschehen, das alles zu beschreiben zu viel wäre, went (da) ich auch nicht den ganzen Grund und Wahrheit davon weiss“ (fol. 123. vgl. fol. 67. a). Er berichtet ohne den mindesten Anstoss von den Siegen der Gegenpartei wie von den Unglücksfällen der eigenen, und von Entstellung der Thatsachen zu Gunsten der Partei ist so wenig die Rede, dass ein Polenfeind ihm vorwirft, er habe den Gewinn der Polen in einem gewissen Gefechte bei Mewe zu gross dargestellt (fol. 115. a. mit der in den Text gerathenen Rand-

bemerkung eines späteren), und ein späterer Danziger Geschichtschreiber ihm nachzuweisen sucht, dass die Danziger in einem gewissen Gefechte vor Marienburg die 14 Büchsen, von denen er spricht, nicht verloren hätten (Schütz fol. 202). Uebrigens theilt der Chronist im Laufe seiner Erzählung eine ziemliche Anzahl von Urkunden theils ausführlich, theils im Auszuge mit, so namentlich den Absagebrief von Land und Städten an den Orden von 1454 (fol. 51), eine Rechtfertigung von Land und Städten gegen die Anschuldigungen des Ordensbevollmächtigten Dr. Blubener vor dem Könige von Polen von 1455 (fol. 60), die Verschreibung des Ordens über Land und Städte für die Söldnerhauptleute von 1455 (fol. 76), des Königs Vertrag mit den Hauptleuten der Ordenssöldner, und der letzteren Gegenverschreibung, beides von 1456 (fol. 68, 79), die Bedingungen des Waffenstillstandes von 1458 (fol. 120), Baisens Zusicherungen für die Marienburger bei deren Ergebung im Jahre 1460 (fol. 129), die Urkunde des Thorner Friedens von 1466 (fol. 189), und mehrere auf die innern Angelegenheiten Danzigs bezügliche Instrumente (fol. 93—96, 101). Ob aber alle Urkunden, welche der Verfasser des Tagebuchs diesem einverleibte, auch in unsere Chronik übergegangen sind, ist noch zweifelhaft; auf einen Vertrag der Danziger mit den Söldnern in Mewe, der vollständig folgen sollte, wird ausdrücklich hingewiesen, und doch findet er sich in der ganzen Chronik nicht (fol. 166. a).

Der letzte Theil der Chronik giebt ausser einigen wenig bedeutenden Bemerkungen über die letzten Hochmeister ausführlichere Nachricht über den Pfaffenkrieg in Ermeland 1471, über den Krieg des Hochmeisters Martin Truchses und des Bischofs Nicolaus von Thungen gegen Polen 1476 — 1479, über den Landtag zu Thorn 1485, über den Krieg des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg gegen Thorn 1520 und 1521, über den hanseatisch-dänischen Krieg 1522 und 1523, und über die reformatorisch-demokratischen Bewegungen in Danzig 1524 und 1525. Am dürftigsten ist die Chronik für die Zeit der Hochmeister Johann von Tiefen und Friedrich von Meissen, 1489 — 1510; aus der Zeit des ersteren wird nur eine Bischofswahl, aus der Zeit des letzteren nur ein Thronwechsel in Polen angeführt. Die Geschichte des Pfaffenkrieges und des zunächst darauf folgenden Krieges zwischen dem Orden und Polen

ist so ausführlich und mit so pünktlichen Angaben ausgestattet, dass es sehr wahrscheinlich wird, auch dieser Theil der Chronik beruhe auf zeitgenössischer Aufzeichnung. Es liesse sich dafür auch die Stelle anführen (beim Jahre 1479): „Desgleichen thaten die Polen und die Böhmen, die im Bischofthum waren, wiederum merklichen grossen Schaden an den Dörfern und armen Leuten, dass viele sagen, dass sie im vorigen grossen Kriege nie so sehr verderbet wären, als nun, Gott wolle es bessern“ (fol. 219. a). Sicher ist, dass die letzten Berichte, seit 1518, ursprünglich von einem Danziger Zeitgenossen aufgezeichnet sind. Dies zeigen unter andern folgende Stellen: „Die Rede ging allhier bei uns zu Danzig“ (fol. 231. a) beim Jahre 1523; ferner: „wir hatten viel eiserne Hauptbüchsen“ und: „wir hatten auch Streichwehren gemacht“ etc. (fol. 226. b), beides beim Jahre 1520, auf die Danziger bezogen. Der König Christian von Dänemark floh 1523 zu Kaiser Karl nach Seeland; der Chronist macht dabei die Bemerkung: „was hieraus entstehen will, ist zu bedenken“ (fol. 230. b). Bei demselben Jahre 1523 heisst es: „Auch hat Markgraf Joachim den vorgenannten Herrn und Söldnern müssen etlich baar Geld geben, und das andre auf den neuen Jahrestag fallen soll unverzüglich“ (fol. 232. a). Wir erfahren sogar über die Person des Conceipienten wenigstens der letzten Abschnitte, dass er auf der Kriegsflotte mit war, welche die Danziger unter der Anführung des Bürgermeisters Ebert Ferber und zweier Rathsherrn zur Unterstützung der Lübecker im Jahre 1523 gegen Dänemark sandten. „Hiernach liefen wir nach Kopenhagen, uns vermuthend, die lübischen Schiffe da zu finden“, „des haben wir unsern Curs nach der deutschen Seiten gesetzt“ (fol. 229 b. 230 a). In der Geschichte der Neuerungen in Danzig zeigt er sich der reformatorisch - demokratischen Partei nicht abgeneigt. Die Erzählung ist in den Geschichten nach dem Thorner Frieden ebenso schlicht und einfach, als in dem Tagebuch über den dreizehnjährigen Krieg. Auch wird hier wenigstens einmal, wie dort, eine Urkunde angeführt, die Artikel, welche der Rath im Anfange des Jahres 1525 veröffentlichte (fol. 234).

Auf dem Rande der Chronik finden sich manche Bemerkungen, welche wie Zusätze von späteren Abschreibern aussehen. „Ich glaube das sei ihnen ein bitterer

Eid gewesen“ (fol. 94. a). Die Danziger zogen gegen Samland und erlitten grossen Verlust: „wohl bekam es ihnen“ (fol. 94. b). „Ja, lieber Kneiphof, hättest du es nur zugelassen, so wärest du jetzt vogelfrei wie die von Danzig, Elbing, Thorn und andern Städten; besieh, wie jetzt deine Sach steht“ (fol. 95. a). Die Aufständischen in Danzig forderten das Recht für die Gewerke und die Gemeinde, jährlich den Rath nach ihrem Willen einzusetzen: „wohl bekomm euch die grosse begehrende Freiheit“ (fol. 99. a). Der Orden soll die Absicht gehabt haben, die Städte aller Waffen zu berauben: „ja es wäre nicht eine böse Meinung für den Orden gewesen, wenn es angegangen wäre“ (fol. 105. a). Die Ordenspartei wünschte, dass die, welche in den Städten sich vergingen gegen den Orden oder das Gericht, sie hätten Bürgerrecht oder nicht, auf den Häusern gefangen gelegt würden, und nicht in der Stadt: „so möcht der Teufel euer Unterthaner sein“ am Rande, und im Text: „ja mein lieber Herr, man muss es euch sonderlich bestellen, eine solche Freiheit“ (fol. 107. a). Culm ergab sich wieder dem Orden „durch einen freundlichen Judaskuss“ (fol. 111. b). Die Putziger liessen Söldner des Ordens in die Stadt und wurden geplündert; „Thorheit macht Arbeit“ (fol. 227. a). Ein Söldnerheer, das der Hochmeister 1523 versammelte, und von dem grosse Thaten erwartet wurden, löste sich schimpflich auf; „der Hochmeister legt Ehr ein, hinterwärts“ (fol. 233. a). Ueber ein Gefecht bei Mewe: „das wäre viel von den Polen, wenns wahr wäre; ich lese weit anders in andern Chroniken, dass die Polen geflohen sind erstlich, nachmals Schaden gethan haben, aber so gross nicht, Gott Lob, wie sie rühmen“ (fol. 113. a). Ein päpstlicher Legat verliess den König von Polen in Unwillen: „allbie hat ihm der Legat recht gethan, weil die Junker von Polen sich zu kleiner Einigkeit gaben oder vernehmen liessen“ (fol. 159. b). Diese beiden letzten Bemerkungen sind vom Rande schon in den Text geschoben. Ganz zweifelhaft, ob man eine Originalbemerkung oder einen späteren Zusatz vor sich habe, bleibt man bei der Stelle, wo es heisst, Heinrich Reuss von Plauen sei nur 11 Wochen Hochmeister gewesen, „ohne die Jahre, dass er Verwalter war, an Ludwigs von Erlichshausen Statt: denn da ward nicht bald er zum Hochmeister gekoren nach Abgang des von Erlichshausen; solches meldet die Chronika Pauli

Sperati etwan Bischof weiland auf Pomesanien zu Marienwerder“ (fol. 211).

Fragen wir nach dieser Uebersicht des Inhalts der offenbar aus mehreren Quellen zusammengetragenen Chronik nach der Beschaffenheit dieser Quellen und ihren Verfassern, so ist zunächst unzweifelhaft, dass der Hauptinhalt der Chronik von Johannes Lindau, die wir schon oben aus der Anführung von Schütz kennen gelernt haben, in dieselbe übergegangen sei. Es wäre eine durchaus haltlose Annahme, wenn man sich dächte, dass der grosse Krieg noch von einem zweiten Zeitgenossen, der auch in Danzig gelebt haben, und ebenso günstig gestellt gewesen sein müsste als Lindau der Stadtsecretair, unabhängig beschrieben, und dass diese Beschreibung, von welcher keine Silbe verlautet, uns in der vorliegenden Chronik erhalten sein möge. Ueberdies stimmt die Darstellung Schützens, der doch das Buch von Lindau als seine Hauptquelle für die Geschichte des grossen Krieges ausdrücklich bezeichnet, in derselben an vielen Stellen mit unserer Chronik ausserordentlich nahe überein; und Dionysius Runau, der ohne Bezeichnung seiner Hauptquelle die Geschichte dieses Krieges als ein besonderes Buch im Jahre 1582 drucken liess, giebt, einige dürftige Zusätze abgerechnet, fast nichts, was wir nicht Satz für Satz auch in unserer Chronik lesen könnten — ein Zeichen, dass auch er keinen anderen im Sinn der Städte geschriebenen ausführlichen Bericht kannte, als den unseren, namentlich keinen von demselben abweichenden Lindau'schen. Ist es nun aber gewiss, dass Lindau's Geschichte des grossen Krieges in unsere Chronik übergegangen ist, so können wir doch über die ursprüngliche Beschaffenheit derselben nicht mit gleicher Sicherheit reden. Schütz sagt uns, Lindau habe den dreizehnjährigen Krieg beschrieben von Anno 1454 bis 1466. Halten wir an dem Buchstaben dieser Notiz fest, so müsste die Geschichte des Bundes in unserer Chronik, und alles was derselben voraufgeht, von einem andern Verfasser herrühren. Allein Lindau konnte der Geschichte des Bundes als Einleitung zu seiner Chronik wohl nicht entbehren; und die frische Theilnahme, mit der sie dargestellt ist, verräth wieder den Zeitgenossen. Auch die Geschichte Konrad Letzkau's, und was derselben anhängt, ist offenbar nur als ein Hauptmotiv des Krieges

aufgefasst; und kann eben deshalb kaum einem anderen als dem Verfasser der Kriegsgeschichte beigelegt werden. Endlich macht die im Allgemeinen ausserordentlich gleichförmige Tradition über den grossen Krieg es wahrscheinlich, dass Lindau's Chronik ohne wesentliche Abweichung, d. h. ohne wesentliche Verkürzung, Erweiterung oder Abänderung in unsere Ferbersche aufgenommen sei.

Die beiden Hauptabschnitte des dritten Theiles der Chronik können schon, weil ihr Inhalt einen zu langen Zeitraum einnimmt, von 1471 — 1525, und dann weil der Zeitraum von 1489 — 1510 und noch etwas weiter hinaus gar nicht beachtet ist, nicht wohl von einem und demselben Gewährsmann hergeleitet werden. Sehen wir uns nach einem Zeitgenossen um, der die Geschichte der Jahre 1471 — 1489 beschrieben hätte, so finden wir ihn in dem oben schon angeführten Nicolaus von Thungen, Bischof von Ermeland; doch lässt sich die Vermuthung, dass Thungens Bericht diesem Abschnitte zum Grunde liege, nicht weiter unterstützen. Ueber die Berichte von 1510 an werden wir weiter unten näher nachweisen, dass sie nur als Auszüge aus einer ausführlicheren Chronik anzusehen sind. Ueber die Frage, wann und wie aus diesen Quellen und den älteren, welche die Ordensgeschichte bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein behandeln, unsere Chronik zusammengestellt sei, bleiben wir in Zweifel. Vielleicht erfolgte schon gegen Ende des fünfzehnten oder ganz im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts eine Redaction, welche nur bis gegen 1489 reichte; eine solche scheint den späteren Chronisten Simon Grunau, der vor 1529, und Paul Pole, der vor 1532 schrieb, vorgelegen zu haben; in diesem Falle würde bei der zweiten Redaction nach dem Jahre 1525 nur der Auszug aus den zeitgenössischen Berichten über die Jahre 1518 — 1525 hinzugekommen sein. Allein vielleicht ist überhaupt nur eine Redaction für alle Theile der Chronik zugleich anzunehmen, da möglicher Weise doch sowohl Grunau als Pole schon die vollständige Ferbersche Chronik vor sich gehabt haben; in diesem Falle müsste sie zwischen 1525 und 1529 gesetzt werden. Die Randbemerkungen könnten grösstentheils schon aus derselben Zeit stammen; nur die Berufung auf eine Chronik des Bischofs Paul Speratus verräth sich

deutlich als Zusatz eines späteren Abschreibers; vielleicht aber wären jene Randbemerkungen von demselben Verfasser.

#### Albert Kattenhöfers Chronik.

Albert Kattenhöfers Chronik steht mit der Ferberschen in naher Verwandtschaft. Sie liefert zum grossen Theil nur Auszüge aus derselben, oder was wir vorläufig dahingestellt sein lassen, aus denselben Quellen. So kurz die Geschichte der Hochmeister bis auf Paul von Russdorf in Ferbers Chronik ist, so hat doch der Verfasser der Kattenhöferschen von den Angaben besonders über die ersten sieben noch manches weggelassen. Hinzugefügt hat er einige Notizen, welche Pommerellen und besonders das Kloster Oliva betreffen, und welche offenbar der Chronik von Oliva entlehnt sind; ferner eine Reihe von Angaben über die Gründung der Städte und Schlösser in Preussen, worunter mehrere falsche; endlich einige vereinzelte Notizen, die ebenfalls zum Theil verfälscht sind. Besonders seltsam ist die Notiz über das Ungewitter, welches Preussen 1190 einer Sündfluth gleich verheert haben soll, und die, dass Herzog Konrad von Masovien Preussen dem Orden im Jahre 1198 verliehen haben solle. Die Legende von dem Haupt der heiligen Barbara (fol. 3. b) erinnert an Simon Grunau's Chronik, findet sich jedoch auch in einer eignen Handschrift schon lange vor Grunau's Zeit. Historischen Werth hat von allen diesen Zusätzen für uns kaum ein einziger.

Der zweite Theil der Chronik (fol. 19—65) verkürzt die Geschichte des Bundes und des Krieges, wie sie in Ferbers Chronik vorliegt, etwa auf den vierten Theil des äusseren Umfangs. Kleine Abweichungen von der Reihenfolge, die dabei vorkommen, haben theils den Zweck, Zusammengehöriges z. B. die Namen der Städte, welche sich dem Orden noch 1454 ergaben (fol. 35), oder die Ereignisse, welche sich zu Königsberg 1455 zutrug (fol. 36. b), zusammenzuziehen, theils beruhen sie auf Missverständnissen, wie wenn gewisse Ereignisse des Winters 1455 statt zu Ende an den Anfang dieses Jahres gestellt werden (fol. 36. a), auch wohl auf Willkür. Die Tagesdata sind, wo sie einfach durch den Namen des Heiligen ausgedrückt werden, nach der neueren Weise durch die Stelle des Tages im Monat, z. B. am Tage

Scolasticä - am 10. Februar, bezeichnet; die schwerer zu berechnenden z. B. Montag vor Michaelis, Freitag nach Reminiscere sind entweder unverändert geblieben oder ausgelassen. Einige Notizen, welche man in Ferbers Chronik vermisst, könnten dafür angeführt werden, dass der Chronist unmittelbar aus der Originalchronik von Lindau, nicht aus der abgeleiteten Ferberschen geschöpft habe, z. B. die über die Gefangenschaft des Marschalls, der Komthure von Danzig und Graudenz und anderer Gebietiger im Anfange des Krieges (fol. 33. b), die über den Verlust der Danziger in einem Gefechte bei Praust 1460 (fol. 49, 50), und die über einen gewissen Streifzug der Ordenssöldner gegen Danzig am 10. Februar 1465 (fol. 63. a). Hieher können auch gezogen werden die Notizen über die Anwesenheit König Karls von Schweden in Danzig 1461 (fol. 52), über seine Entsendung nach Schweden 1464 (fol. 61) und über die Entführung einer Jungfrau nach Dirschau (fol. 56), welche sämmtlich mit der Kriegsgeschichte ziemlich nahen Zusammenhang haben, und doch in die Ferbersche Chronik nicht aufgenommen sind. Ausserdem enthält die Kattenhöfersche Chronik noch eine Anzahl von Angaben ganz anderer Art, die wir hier in kurzer Andeutung zusammenstellen. Im Jahre 1343 wird der Grundstein zur Marienkirche und zur Stadtmauer der rechten Stadt gelegt. 1412 die Beutlergasse brennt ab. 1424 Speicherbrand auf der Lastadie. 1427 ein Floss Schiffe im Sunde genommen. 1428 Salz von Lübek. 1430 Ausbruch der Weichsel. 1433 Ketzerkrieg; Pelplin, Oliva, Suckau verbrannt, Danzig belagert. 1438 22 Schiffe von den Holländern genommen. 1442 Brand in der Drehergasse. 1443 grosser Schnee. 1444 Brand über der Roggenbrücke auf dem Garten. 1449 der Schlossthurm vom Blitz getroffen. 1450 grosse Sterbung. 1464 Kloster der weissen Mönche erbaut; Pestilenz. 1465 die Spitze auf dem Rathaus zu Danzig erbaut. Solche Notizen konnte man zur Stelle gegen Ende des Jahrhunderts wohl noch mit leichter Mühe aus allerlei Quellen zusammenbringen. Weit über die Grenzen des Danziger Gebiets hinaus führt der vereinzelt Bericht zum Jahre 1424: „In diesem Jahr brannte die Stadt Ressel aus; da kam der Hochmeister und der Meister aus Livland zu Danzig“.

Nicht so beträchtlich als die Geschichte des grossen Krieges

ist die Geschichte der Jahre 1471—1489 in Kattenhöfers Chronik verkürzt; doch fehlt auch hier manches über Kriegsergebnisse, Tagfahrten etc.; auch der interessante Abschnitt über das Niederlagsrecht der Thorner (Ferbbers Chr. fol. 221, 222) ist verschmätzt. Die Data sind in der oben bezeichneten Weise verändert, bisweilen mit Leichtfertigkeit, wie z. B. Dienstag nach Aller Heiligen ohne Weiteres auf den 1. November gesetzt wird (fol. 71. b), welches doch der Allerheiligentag selbst ist. Aber einige Stellen der Kattenhöferschen Chronik, wie: „sondern Oporowski sprach: nein, und wollt mit Gewalt im Bisthum sein“ (fol. 67. b) und „diese Polen waren in dem Felde verbunden also, wenn eher sie ihrem Herrn Bischof würden eingeheischt, so sollten sie einkommen“ (fol. 68, a), fehlen in Ferbbers Chronik und sind doch für das Verständniß des Zusammenhanges sehr förderlich. Vielleicht, dass sie wieder einer ursprünglicheren Quelle als der Ferbberschen Chronik entnommen sind, so wie die dritte, in welcher von dem mündlichen und schriftlichen Eide des Bischofs von Ermeland die Rede ist (fol. 70. a). Endlich giebt es auch hier der fremdartigen Zusätze einige, wie in den früheren Abschnitten: 1471 das grosse Krafel seegelt von Danzig. 1475 St. Jacobskirche gewölbt; Vorstadt Danzig ummauert. 1476 Brand des grossen und des kleinen Hofes. 1477 Brand in Stolpe. 1479 Artushof gewölbt. 1482 Ungewitter. 1484 Tagfahrt zu Dänemark; eine Rüste gesenkt vor Weichselmünde zu Danzig; grosses Sterben.

Es folgt nun die Zeit der Hochmeister Johann von Tiefen und Friedrich von Meissen, die ganz mit solchen kurzen Bemerkungen erfüllt ist, während wir sie in Ferbbers Chronik fast ganz leer fanden. Es handelt sich auch hier wieder vorzüglich um Bauten, Brände, Wetter, Wassersnoth, Pestilenz; ferner geben die Räubereien Gregor Materns und seiner Genossen, so wie die überaus zahlreichen Hinrichtungen, die gewissenhaft verzeichnet sind, reichen Stoff; auch der wichtigsten Vorgänge in Polen und der Todesfälle in der königlichen Familie wird wiederholentlich gedacht; nicht weniger ist der Blick des Chronisten nach der See und dem Sunde gerichtet; wir hören von Seeräubern und von Kriegen der Dänen, Lübecker, Holländer, welche die Schiffahrt gefährdeten. Der Stoff

wächst in dem Maasse, dass er für die Zeit der beiden genannten Hochmeister schon achtzehn Folioseiten (fol. 74—82) füllt.

Dieses buntscheckige Allerlei füllt auch noch in der Geschichte der Zeit des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg manches Blatt — es kommt hier unter andern auch eine Teufelsgeschichte vor (fol. 86. a). Endlich bringt die Darstellung des Krieges, welchen der Orden gegen Polen, und des Krieges, welchen Lübeck und Danzig im Bunde mit dem Herzog von Holstein gegen Dänemark führten, und der bedeutungsvollen Bewegungen im Innern Danzigs wieder mehr Rundung und Zusammenhang in die Erzählung. In diesen Abschnitten trifft die Rattenhöfersche Chronik mit der Ferberschen wieder zusammen; doch ist die Uebereinstimmung anderer Art als früher. Wenn es in früheren Abschnitten zweifelhaft blieb, ob die Darstellung der Rattenhöferschen Chronik aus der Ferberschen oder ob sie aus einer beiden gemeinschaftlichen Originalquelle entnommen sei, so ist das letztere hier unzweifelhaft. Im Ganzen freilich ist die Darstellung in Ferbers Chronik auch hier etwas gedehnter; man sehe z. B. die Abschnitte über die Befestigung Danzigs im Jahre 1519 (fol. 225), über die Maassregeln zur Vertheidigung der Stadt gegen die Ordenssöldner (fol. 226. b. 227. a), über die Sicherung des Blockhauses zu Weichselmünde in etwas späterer Zeit (fol. 228. b), über den Seezug der Danziger gegen Kopenhagen (fol. 229. b. 230), über die Absichten des Herzogs von Holstein bei der Belagerung von Kopenhagen (fol. 231. a), besonders auch die Geschichte der Fürstenversammlung zu Jüterbock (fol. 231. b — 233. a), endlich die vollständige Mittheilung der Eidesformeln, die nach der Beilegung der Unruhen zu Danzig zur Anwendung kamen. Ueberdies bezeichnet die Ferbersche Chronik auch hier die Tagesdata nach der mittelalterlichen, die Rattenhöfersche nach der neueren Weise, und jene bewahrt überall die natürliche chronologische Folge, während in der Rattenhöferschen einige seltsame Abweichungen von derselben vorkommen (fol. 91 und 94. b). Allein auf der andern Seite enthält die Rattenhöfersche Chronik Angaben, die man in der Ferberschen vergeblich sucht. Im polnischen Kriege nahm Hochmeister Albrecht Braunsberg; Zusatz bei Rattenhöfer: „mit 300 Pferden“. Der Königsberger Tief wird zweimal versenkt;

das zweite Mal „biinnen Habes“. Das Schloss Holland ergiebt sich dem Könige; mit den Polen hatten nach der Kattenhöferschen Chronik auch die Danziger gestürmt (fol. 87. b). Die Ordenssöldner, welche sich vor Danzig lagerten, liessen in der Stadt anfragen, ob sie sich freiwillig ergeben wolle. Nach der Kattenhöferschen Chronik sandten sie zu diesem Zwecke „zwei Jungen mit Briefen, die hatten weisse Stöcke oder Stäbe in der Hand“ (fol. 89. a). Die Ordenssöldner berührten auf ihrem Rückzuge Oliva und Putzig. Der Kattenhöfersche Chronist bemerkt, dass sie die Mauern Oliva's an verschiedenen Stellen durchbrochen hätten, und schildert ihren Mangel und ihre Noth auf diesem Wege (fol. 89. b). Zur Geschichte der Belagerung Braunsbergs durch die Polen macht er den Zusatz: „die Pferde stunden von grossem Regen bis zu den Bäu-chen im Drecke“ (fol. 90. a). Dergleichen Zusätze hat er doch in keinem Fall erst aus einer zweiten Chronik, die er etwa neben der Ferberschen benutzte, entnommen. In der Ferberschen Chronik, die an Tagesdaten so reich ist, erscheint es als Mangel, dass weder der Anfang noch das Ende des polnischen Krieges chronologisch bezeichnet ist; die Kattenhöfersche Chronik erzählt: „den 13. im November kam der König von Polen, Sigismund, zu Thorn, und sandte ein gross Volk in das Land zu Preussen“ etc. (fol. 87. a), und: „auf den Fastelabend da kam Markgraf Georg des Hochmeisters Bruder und auch Herzog Friedrich von der Liegnitz der Alte zu dem König von Polen gegen Thorn, und machten darnach vier Jahr lang Friede zwischen dem Könige und dem Fürsten“ (fol. 91. a). Während es in der Ferberschen Chronik heisst: „Anno XXII zog der Hochmeister aus dem Lande zu Preussen in deutsche Land, suchet guten Rath bei Königen und Fürsten“ (fol. 229. a), berichtet die Kattenhöfersche genauer: „den Donnerstag vor Palmarum da zog der Hochmeister Albertus aus dem Lande zu Preussen durch Polen zu einem Reichstag gegen Nürnberg“ (fol. 92. b). Die Eroberung der Städte Conitz, Stargart und Dirschau durch das Söldnerheer, welche vor der Belagerung Danzigs erfolgte, wird in der Ferberschen Chronik erst viel später bei Gelegenheit der Wiedereroberung jener durch die Polen erwähnt (fol. 227. b). Dies ist ein Mangel, den man der Originalchronik nicht zutrauen möchte; aber ohne Zweifel berichtete sie über den Anzug jenes Heeres und

die Eroberung der drei Städte mit Anführung einiger näheren Daten an der rechten Stelle, wie die Rattenhöfersche Chronik (fol. 88. b). Hat aber der Verfasser der Ferberschen Chronik die Geschichte des polnischen Krieges geflissentlich kürzer dargestellt, als er sie in seiner Quelle fand, so werden wir nicht umhin können, anzunehmen, dass auch die übrigen Notizen, welche sich über denselben in der Rattenhöferschen Chronik finden, die Unterwerfung des Bischofs von Pomesanien, die Eroberung von Preuss. Markt, der Sühneversuch des Hochmeisters zu Thorn (fol. 88. a), der Verlust von Neumarkt (fol. 91. a) aus der beiden gemeinsamen Originalchronik geflossen sind. Auch der dänische Krieg ist in keiner der beiden Chroniken mit der ursprünglichen Vollständigkeit erzählt. So ausführlich die Ferbersche Chronik über denselben berichtet, so übergeht sie doch die Notiz über die Einnahme von Bornholm durch die Lübecker, welche sich in der Rattenhöferschen (fol. 93. b) erhalten hat, und doch unmöglich aus einer anderen hinzugekommen sein kann. Die Ferbersche Chronik beginnt ihre Geschichte der Zeiten des Hochmeisters Albrecht mit der Notiz über die Landung von 4000 Söldnern, welche der König von Dänemark so eben zur Belagerung von Stockholm verwandt hatte, bei Danzig im Jahre 1518 (fol. 225. a), in der Rattenhöferschen wird unmittelbar vorher dieser dänisch-schwedische Krieg erzählt (fol. 86. b); muss man nicht auch hier annehmen, dass beide so enge verbundene Thatsachen in der ursprünglichen Chronik vorhanden gewesen seien? Endlich, wenn die Rattenhöfersche Chronik auch der Eroberung von Stockholm durch die Dänen im Jahre 1520, und das grausame Strafgericht des dänischen Königs daselbst erwähnt (fol. 90), so muss ohne Frage auch dieser Bericht aus der ursprünglichen Quelle hergeleitet werden, da die Ferbersche Chronik, abgesehen von einer Hindeutung auf eben diese Belagerung von Stockholm (fol. 227. b), der bald darauf erfolgten Wiedereinnahme durch die Schweden gedenkt (fol. 251). Die Geschichte der inneren Bewegungen Danzigs in den Jahren 1524 und 1525 stimmt bis auf die Stelle, wo der Volksauflauf am 22. Januar 1522 geschildert wird (Ferbers Chr. fol. 236. b. Rattenhöf. Chr. fol. 99. b) und auf die nur in der Ferberschen Chronik mitgetheilten Eidesformeln fast Wort für Wort überein. An jener Stelle

über den Volksauflauf aber bietet jede der beiden Chroniken ein Paar eigenthümliche Züge, wie Absperrung der Strassen durch Ketten, Erleuchtung derselben durch Laternen und Feuerpfannen etc. dar. Die Kattenhöfersche Chronik nennt auch den Namen des Volksführers Hans Schultz. Nun ist es doch höchst wahrscheinlich, dass derjenige, welcher diese Bewegungen zuerst schilderte, auch der ersten Predigt des Evangeliums durch Jacob Finke (oder Finckenblock) 1522 und der Ferberschen Streitigkeiten 1522, 1523 gedacht haben wird, dass also die Kattenhöfersche Chronik ihre Berichte über diese Dinge (fol. 92. b. 93. b. 94) abermals aus der Originalchronik entlehnt habe. Endlich der Krakauer Friede kann für den Verfasser dieser Originalchronik nicht der Zielpunkt gewesen sein, wie für den Verfasser der Ferberschen Hochmeisterchronik; ihm, der die Geschichte Danzigs im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts schrieb, lag nichts näher, als der Geschichte des Aufruhrs die Wiederherstellung der alten Ordnung folgen zu lassen, die sich unter Einwirkung des polnischen Königs im Jahre 1526 zutrug. Und wer will nun die Grenze angeben, bis zu welcher er seine Aufzeichnungen fortsetzte.

Seit dem Jahre 1527 bietet die Geschichte Danzigs nicht mehr so reichen Stoff, wie in den zunächst vorhergehenden. Nachdem also die Kattenhöfersche Chronik über das Jahr 1526 noch mit einiger Ausführlichkeit berichtet hat, wird sie dürftig und beschäftigt sich wieder vorzugsweise mit Bränden, Bauten, Wassersnoth und dgl., wozu nun jedoch noch Berichte über das Münzwesen kommen, und mit den Hauptereignissen in Polen und Dänemark; doch werden auch Notizen über die Geschichte anderer Länder nicht verschmäht; man liest hier von der Eroberung Roms, von Kardinal Wolsey, von den Wiedertäufern in Münster etc. So geht es bis zum Jahre 1547. Ueber das Jahr 1548 erfolgt keine Bemerkung. Die letzten Notizen, über die Jahre 1549—1553, beziehen sich nur auf das Herzogthum Preussen, und sind nicht mehr in Danzig, sondern in Königsberg niedergeschrieben, wie dies unzweifelhaft die Wendungen „allhie in Königsberg“, „allhie im Rneiphof“ (fol. 114. b) erhärten.

Aus den bisherigen Nachweisungen ergiebt sich mit Sicherheit, dass die Angaben der Kattenhöferschen Chronik über

die Jahre 1518—1525 aus eben der Quelle stammen, wie die der Ferberschen Chronik über denselben Abschnitt, und dass die erste Hälfte der Kattenhöferschen Chronik bis zum Jahre 1489, wenn hier nicht eben der Fall stattfindet, aus der Ferberschen Chronik selbst entlehnt ist. Wir haben hierbei die Gewissheit erlangt, dass die Quelle, aus welcher beide Chroniken die Geschichte der Jahre 1518—1525 schöpfen, mehr enthalten habe, als man nach der Ferberschen Chronik allein anzunehmen verführt werden könnte, vermochten jedoch nicht zu ermitteln, wie weit diese Quelle zurückreichte, oder wie weit sie über das Jahr 1526 ursprünglich hinausgeführt sein möge. Von den übrigen Abschnitten der Kattenhöferschen Chronik, welche die Jahre 1489—1518 und 1528 ff. umfassen, und von den übrigen zerstreuten Nachrichten über Bauten, Brände, Schifffahrt etc. ist es kaum zu bezweifeln, dass sie auf zeitgenössischer Aufzeichnung beruhen; es ist aber schwer, über die Person der Concipienten auch nur eine Vermuthung auszusprechen. Vielleicht führen Specialuntersuchungen über die Geschichte Danzigs künftig weiter.

#### Georg Kunheims Chronik.

Ein Auszug aus der Ferberschen und Kattenhöferschen Chronik mit einigen Zusätzen liegt uns in der Danziger Chronik vor, welche in einem dem Herrn Stadtrath Neumann zu Elbing zugehörigen Folianten mit der Hochmeisterchronik verbunden ist. Sie führt den besonderen Titel: „Dantzker Chronica auf das Landt zu Preussen von der Zeit, do sich der Bundt hett angefangen“, und erzählt im genauesten Anschluss an die beiden vorgenannten Chroniken die Geschichte des Bundes, des grossen Krieges und der beiden darauffolgenden kleineren Kriege, also die Geschichte der Jahre 1439—1489. Sie verschmäht die ganze frühere Geschichte des Ordens, wahrscheinlich, weil sie von vorn herein bestimmt wurde, zur Berichtigung der Hochmeisterchronik zu dienen, verschmäht auch alles, was nur für Danzig Interesse hat, nicht nur die Angabe der Bauten, Brände etc., sondern auch die Geschichte des Aufruhrs, verschmäht sogar die Abschnitte über den Ordenskrieg von 1520, 1521, und fügt statt des-

sen eine eigene kurze Geschichte der beiden letzten Hochmeister an. Die Uebereinstimmung mit den beiden vorigen Chroniken ist grossentheils wörtlich, doch sind viele Abschnitte, besonders über die Kriegsereignisse, ausgelassen. Um ihrer grösseren Kürze willen steht sie der Rattenhöferschen Chronik näher, als der Ferberschen, wodurch freilich noch nicht bewiesen wäre, dass sie aus jener excerptirt sei. Aber es giebt sichere Spuren, dass der Verfasser sowohl jene als diese zur Hand gehabt hat.

Dass er die Rattenhöfersche Chronik benutzt habe, zeigt zunächst die Notiz über den Ketzerkrieg, die er an unrechter Stelle (fol. 126. b) einschaltet, und die sich in jener (fol. 20. a) wörtlich so findet, während sie in der Ferberschen gar nicht vorkommt. Ferner hat der Verfasser der Rattenhöferschen Chronik an den Stellen, wo in der Ferberschen (fol. 24. ff. 68 ff.) die Vermahnung des Kartheusers an den Hochmeister und der Vertrag des Königs Kasimir mit den Ordenssoldnern über die Einräumung der Ordensburgen vollständig mitgetheilt wird, den Inhalt derselben in einigen Worten zusammengefasst (fol. 28. b. 38. b); auch diese Worte finden sich in unserem Auszuge (fol. 121. a. 136. b). Die Ferbersche Chronik erzählt von dem päpstlichen Legaten, der 1450 nach Preussen kam: „derselbige Bischof gab vor, dass er darum ins Land wär kommen, alle solche Dinge zu erforschen und wieder an den Herrn Pabst zu bringen, oder zu versuchen, ob er den Herrn Hochmeister neben seinem Orden und Lande und Städte von des obgeschriebenen Bundes wegen von beiden Theilen durch einen Weg der Freundlichkeit entscheiden möchte, auf dass der Weg des Rechtes, der Landen und Städten zu schwer gefallen möchte, zurückgelassen und geschlagen würde“ (fol. 47). Anstatt des ganzen letzten Theils dieser Periode setzt die Rattenhöfersche Chronik ungeschickt: „oder den Bund durch Recht abzuschlagen“ (fol. 29. a), der Auszug in der Absicht zu verbessern: „oder den Bund durch Recht abzulegen“ (fol. 127. a).

Dass der Verfasser des Auszuges aber auch die Ferbersche (wenn nicht eine noch vollständigere) benutzt habe, ist ebenso gewiss. Er restituirt überall die ältere Bezeichnung der Tagesdaten durch die Namen der Heiligen, wie sie in der grösseren Chronik stehn. Er vermeidet einige willkür-

liche Abweichungen der Kattenhöferschen Chronik von der grössern; z. B. nach der letzteren dauerten die Verhandlungen von Land und Städten zu Thorn vom Jahre 1439, Weihnachten, bis ins Jahr 1440 (fol. 14. a); in der Kattenhöferschen Chronik heisst es unrichtig, sie währten ein Jahr (fol. 21. b); der Verfasser des Auszuges kehrt zur richtigen Angabe des Originals zurück. Auch erzählt er die Versenkung der Balge, welche in der Kattenhöferschen Chronik ohne Grund gewissen andern Begebenheiten nachgestellt ist (fol. 39. a), nach dem Original an der richtigen Stelle (fol. 156. a). Die wichtige Bemerkung über die Urkunde, welche der Orden dem Bundesbrief angehängt habe (fol. 119. a), konnte er ebenfalls nur der grösseren Chronik (fol. 20. b) entnehmen, da sie in die Kattenhöfersche gar nicht übergegangen ist. Auch einige Urkunden theilt er mit, die in der Kattenhöferschen Chronik ausgelassen sind: den Bundesbrief (fol. 116. b), die Vermahnung des Kartheusers (fol. 121. a), die Verschreibung des Ordens für die Söldner (fol. 134. a), die Verhandlungen des Markgrafen von Brandenburg mit den Räthen des polnischen Königs (fol. 137. a). Eine fünfte, die Rechtfertigung von Land und Städten gegen des Ordens Anklage vor dem Könige führt er an, wiewohl mit dem Zusatz: „ist nicht werth auszuschreiben gewest, denn solcher Artikel vor auch gedacht“.

Es bleiben nun noch einige Abschnitte übrig, die weder in der Kattenhöferschen noch in der grösseren Chronik vorkommen. Ohne besondere Bedeutung scheint der Reim: „Franken, Schwaben, Baierart, dem Lande Preussen nicht gut ward“ (fol. 115. b), oder die Bemerkung über die erste Sitzung des Bundesgerichts: „Dies war die erste Rechtssitzung des Bundes, und blieb auch die letzte“ (fol. 116. b). Bedeutender erscheinen die Abschnitte über die Verpfändung der Neumark an Brandenburg (fol. 133. a), und über den Antrag der Söldner, die Marienburg an Danzig auszuliefern (fol. 137, 138). Sehr merkwürdig ist folgende Stelle: „Allhie hat der Chronikenschreiber gesetzt, wie vier Doctores aus deutschen Landen, einer von Constanz, der andere von Strassburg, der dritte von Mainz, der vierte von Traject den König von Polen vor dem Pabst als einen Verstörer des Christenthums verklagt, und ihn zu bannen gebeten, der Pabst

aber nach Erzählung ihrer Laster und Unterdrückung des Volks abgeschlagen, dem Lande zu Preussen einen andern Herrn für solchen Hochmeister und Orden zu wählen“ (fol. 135. a). Also, der Verfasser unserer Chronik excerptirt doch eine Schrift, die noch vollständiger war, als die Ferbersche Chronik? Auch aus dem Protokoll des Streites der beiden Parteien vor dem Kaiser theilt er einige Abschnitte mit; aber es war ihm zu lang — es nimmt bei Schütz (fol. 184—193) 19 gedruckte Folioseiten ein — und er bricht es daher bald ab mit den Worten: „viel Geschwätz allhie ausgelassen“. Vollständig aber giebt er das interessante, und doch auch ziemlich umfangreiche Aktenstück: „Ursach des Bundes, so für kaiserlicher Majestät fürgebracht“ (fol. 128—131). Die mehrmals wiederholten Aeusserungen der Unlust, längere Aktenstücke abzuschreiben, würden, wenn sie nicht bloss dem Abschreiber des vorliegenden Exemplars, sondern dem Verfasser des Auszuges selbst angehörten, zeigen, dass dieser nicht mit der Absicht an das Werk ging, irgend eine vorliegende Schrift durch Hinzufügung von Aktenstücken zu vervollständigen; er müsste sie in derselben gefunden haben; und man dürfte auch hier vielleicht wieder an Johann Lindau's Originalchronik denken.

Einige der kurzen Notizen über die Hochmeister seit Heinrich Reuss von Plauen stimmen nicht ganz mit den nachgewiesenen Quellen. Bei Heinrich Reuss findet sich der Zusatz, dass er vor Konitz ein Auge verloren, und die Abweichung, dass er 1 Jahr und 11 Wochen, statt nur 11 Wochen (fol. 150. a), bei Martin Truchses die Abweichung, dass er 12, statt 13, Jahre regiert habe (fol. 152. b). Sie beruhen wohl schon, wie alles, was von den beiden letzten Hochmeistern gesagt wird, auf einer anderen unbekanntem Quelle. Dass unser Chronist kein Unterthan des Herzogs Albrecht gewesen sei, wird durch Bemerkungen, wie folgende: Markgraf Albrecht sei nach Preussen gekommen „zu grossem Unglück“ (fol. 153. a), oder: er habe bei der Belagerung von Heilsberg „alle seine Macht und Grausamkeit gebraucht“ (fol. 153. b), zwar noch nicht erwiesen, ist aber an sich wahrscheinlich; dass er ein Protestant gewesen sei, zeigt vielleicht schon die Notiz, an die kein Schimpf geknüpft ist, Herzog Albrecht „folgte Martin Luthers Lehre“ (fol. 154. a), sicherer noch ein

seltames Anzeichen. In Kattenhöfers Chronik heisst es von der Vermahnung des Kartheusers, sie enthalte auch „Warnungen aus St. Brigitten Prophezeihungen und anderen Schriften“; dafür steht in unserer Chronik: „Vermahnungen aus der heiligen Schrift“. Den Schluss der Chronik macht die Urkunde des Thorner Friedens.

Es folgt dann zwar noch ein umfangreicher Bericht unter dem Titel: „der Ursprung des Aufruhrs der Bürger zu Danzig“ und ein ziemlich ausführliches Supplement zur Geschichte des polnischen Krieges von 1520 und 1521 — nicht bloss in der von uns benutzten Handschrift: denn schon Hennenberger fand in der ihm von Georg von Kunheim geborgten beide Zusätze und fasst sie mit dem Hauptwerke unter dem Namen Danziger Chronik zusammen<sup>1)</sup> — allein sie hängen mit der Chronik, deren Hauptzweck es augenscheinlich ist, zur Berichtigung und Ergänzung der Hochmeisterchronik zu dienen, nur lose zusammen. Der Bericht über den Danziger Aufruhr ist höchst wahrscheinlich von einem Zeitgenossen, gewiss von einem Katholiken verfasst, und unterscheidet sich in dem letzteren Punkte wesentlich von der Darstellung in den beiden zuvor besprochenen Chroniken. Er holt weit aus, und weist zuerst nach, wie etwa 20 Jahre lang vorher der Stoff der Unzufriedenheit und Zwietracht sich ansammelte: die ältesten und vornehmsten Geschlechter entzweiten sich um einen Ehestreit, welcher dem abgewiesenen Moritz Ferber, dem nachmaligen Bischof von Ermeland, Veranlassung gab, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Die Fehde der Stadt gegen Gregor Materne und seinen Anhang machte neue Auflagen nöthig, welche viel Unzufriedenheit gegen den Rath erweckten. Ferner zog die Barthold Hakesche Ehescheidungssache der Stadt zweimal, erst auf Antrieb

1) Dies erweist ein genauer Vergleich sämmtlicher Stellen, die er aus dieser Danziger Chronik anführt, besonders unter dem Artikel Danzig, in welchem der Bericht über den Aufruhr ausführlich benutzt ist; das Supplement über den polnischen Krieg ist z. B. unter dem Artikel Gutstadt p. 145 benutzt. Beim Jahre 1412 p. 70 ist statt: „Dantz: Cr:“ ohne Zweifel zu lesen: „Dantz: Cr: Kattenhö:“ Der Verrath von Hohenstein und Gilgenburg wird zwar weder in der Chronik noch in dem Supplement, wohl aber in der Thorner Friedensurkunde erwähnt, welche jener angehängt ist. Hieraus erklären sich die Citate: „Dantz: Cr:“ p. 158 und: „Dantz: Cr: vortrag“ p. 141.

der einen, dann auf Antrieb der andern Partei den Bann zu. Ebert Ferber gerieth mit der Stadt in einen Streit, machte die Sache beim Könige anhängig, und gewann den Process, so dass ihm die Stadt 12000 Mark zahlen musste. In den Kirchen war Skandal an der Tagesordnung. Da trat Jacob Winkelblock als lutherischer Prediger auf und gewann grossen Anhang. Nun endlich folgt die Geschichte des Aufruhrs, der Verhandlungen des neuen Rathes mit dem Könige, die Restitution des alten Rathes und das Strafgericht, welches der König persönlich vor dem Artushofe hielt, in aller Ausführlichkeit. Der Erzähler bedient sich in seiner Darstellung der lebhaftesten Farben, so dass man dieselbe mit Spannung bis zu Ende liest, und ist mit den Ereignissen so bis ins Einzelne vertraut, dass man trotz seines allerdings einseitigen Standpunktes seine Arbeit doch für eine der bedeutendsten Quellen für die Geschichte Danzigs in dieser Zeit ansehen muss. Er kennt die Urkunden der Zeit genau und theilt den Ladebrief des Königs von 1525 ausführlich mit. Zum Schluss folgen „Statuten und Ordnung vom König der Stadt Danzig gegeben“ und noch einige kurze Bemerkungen über die Jahre 1526 und 1527, welche aber vielleicht von anderer Hand stammen.

Das Supplement zur Geschichte des polnischen Krieges ist so überschrieben: „Dis nachfolgende gehortt zum XXXIII Hoemeister M. Alb. von Brandenburg“. Man darf aber nicht glauben, dass es dort etwa nur durch Nachlässigkeit des Abschreibers ausgelassen und deswegen hier nachgetragen sei; denn der Abschnitt über den Hochmeister Albrecht enthält eine vollständige, wenn auch nur kurze Geschichte des bezeichneten Krieges. Das Supplement ist jedenfalls von einem Danziger Zeitgenossen verfasst, wie unter andern die Stelle zeigt: „und wir danken Gott, dass in unserer Stadt (Danzig) von ihrem Schiessen nicht ein Mensch ward versehret“ (fol. 187. a). Ihn interessirt natürlich vorzugsweise der Antheil der Danziger an dem Kriege, über den Hochmeister urtheilt er ebenso ungünstig wie der Epitomator selbst. In einigen Kleinigkeiten (das Datum: Mittwoch nach Allerheiligen fol. 189. a. ist dem Zusammenhange nach höchst wahrscheinlich verschrieben statt Mittwoch vor Martini) weicht er von dem Gewährsmann der Ferberschen und Kattenhöferschen Chronik ab,

z. B. darin, dass der Hochmeister Braunsberg mit 200 (richtiger als 300, wie jene sagen) Mann eingenommen, der polnische Hauptmann Niklas Stortz Dirschau am Dienstag nach Katharinä (statt am Mittwoch vor Andreä) wiedergewonnen haben soll.

Ganz fremdartig und erst aus der Chronik von Paul Pole oder einer noch späteren entlehnt ist der Anhang: „eine höfliche Historia, wie Schloterkopf, der Bischoff von Samlandt die Dantzer vom Schlos Fischhausen gebracht hatt“ mit dem allein originellen gleich in der Ueberschrift folgenden Zusatz: „Etliche wollen, es sein des Ordens 300 Soldener gewesen“ (fol. 201).

#### Auszug aus Ebert Ferbers Chronik.

Aus Ebert Ferbers Buch hat sich noch ein Auszug erhalten, der nur in unwesentlichen Dingen von demselben abweicht<sup>1)</sup>, nämlich: 1) Die Chronologie der Hochmeister von Heinrich von Plauen bis Konrad von Erlichshausen ist nach Simon Grunau geändert. 2) Unter Ulrich von Jungingen wird auf eine nicht näher bekannte gedruckte Chronik hingewiesen: „es ist eine kurze Chronica zu Wittenberg ausgegangen, darinnen beschrieben, dass diese Schlacht (bei Tannenberg) sei geschehen Anno 1410 am Tage divisionis apostolorum und sind todt blieben von der Kreuzhern

1) Zusammen mit den noch zu erwähnenden Chroniken von Weissenfels und Warzmann auf der Köngl. Bibl. zu Berlin Manuscr. Boruss. Fol. 175 in Schriftzügen, die auf die Mitte des 16. Jahrhunderts deuten, und hinter Warzmanns Chronik, Ebenda Manuscr. Boruss. Fol. 591. Am Ende dieses letzten Manuscripts findet sich die Bemerkung: „diese Chronica ist von dem Ehrenvesten, nahmhaften und wohlweisen Herrn Nicolao Schmidt Sehlinger Gedächtniss weilandt Burgermeistern der Altstadt Königsberg zusammengetragen, geschrieben und in eine Ordnung gebracht. Laus Deo Amen“. Hieraus darf man aber nicht schliessen, dass Nickel Schmidt Verfasser derselben sei. Nickel Schmidt war Bürgermeister der Altstadt Königsberg um 1600. S. Erl. Preussen 1,79. Er konnte unmöglich in dem Tone schreiben, in dem die Chronik den Danziger Aufruhr darstellt; überdies ist das erste Manuscript derselben jedenfalls viel älter. Sein Verdienst scheint sich darauf zu beschränken, dass er die beiden Chroniken zusammen abschrieb. Diese Abschrift scheint auch Hennenberger zu meinen; wenn er Nickel Schmidts Chronik anführt; denn die beiden Notizen, welche er S. 333 und 469 aus derselben anführt, gehören der Warzmannschen Chronik an, dagegen die, welche er S. 373 bietet, dem Auszuge aus Ebert Ferbers Buch, von dem wir eben reden.

Söldnern 41000, aber von den Tartaren und Reussen, Litthauern und Polen sind todt geblieben 145000“. 3) Der Aufruhr in Danzig am Ende der Chronik ist in sehr gereizter Stimmung beschrieben: die Thatsachen stimmen mit der genannten Quelle durchaus überein; aber die demokratisch - protestantische Partei wird mit den heftigsten Schimpfnamen, ihr Thun als durchaus verdammungswerth bezeichnet. Dicht hinter einander findet man die Namen „Proge“, „arme Progen“, „ein rechter Eselskopf“, „verlaufene Mönche und ketzerische Buben“, „lutherische Ketzler“, „zwölf Schälke“, „die zwölf Hauptketzer“ etc. Es scheint also unzweifelhaft, dass der Verfasser der Chronik noch dem katholischen Glaubensbekenntniss treu gewesen, und seine Chronik sehr bald nach 1525 geschrieben haben müsse. 4) Angehängt ist der Chronik (in beiden verglichenen Handschriften) eine Abhandlung des Titels: „Principalursach, warum der deutsche Orden sich nicht unterwinden mag der Lande, als Pommerellen, Kulmerland, Michelauerland“ (fol. 52—55).

#### Die mittlere Chronik von Oliva.

Mit der Danziger Tradition in dem allernächsten Zusammenhange steht die um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts verfasste Chronik von Oliva, welche wir die mittlere nennen können, da sie der alten um 1350 abgeschlossenen folgt, und einer neueren von 1549—1656 fortgeführten vorangeht. Sie ist in der allein vorhandenen Handschrift des geheimen Archives zu Königsberg jener älteren (p. 16—69) unmittelbar angehängt (p. 70—105), und soll nach der Absicht des Verfassers mit derselben zusammen als ein Ganzes betrachtet werden; denn er schliesst mit den Worten: *Haec de his, quae Olivae aut in vicinia illius ab anno domini 1170 usque ad annum 1545 actitata, tum etiam de magistris generalibus cruciferorum, qui protunc coaevi fuere, nec non aliis notabilibus et scitu dignis, quae circa eadem tempora contingere.* Aber die Fortsetzung ist von der alten Chronik doch wesentlich dadurch verschieden, dass sie den Charakter eines Excerptes kaum irgendwo verläugnet, während die letztere zusammenhängend und ausführlich erzählt. Auch die Fuge zwischen beiden ist sehr augenfällig; denn der Verfasser des Anhanges beginnt überhaupt

erst mit der Wahl des Abtes Wessel im Jahre 1356, und erwähnt von den Hochmeistern mit Uebergehung Winrichs von Kniprode erst Konrad Zöllner von Rothenstein.

Was er nun über Konrad Zöllner und seine Nachfolger bis auf den Tod Ludwigs von Erlichshausen berichtet, findet sich in den beiden Danziger Chroniken, die wir zuerst nannten, der Ferberschen und der Kattenhöferschen, beisammen. Die Uebereinstimmung mit denselben ist so gross, als man sie bei der Kürze und der Flüchtigkeit des Chronikanten irgend erwarten kann; die auch in den beiden Danziger Chroniken nur kurzen Bemerkungen über Konrad Zöllner und seine nächsten drei Nachfolger übersetzt er fast wörtlich; die späteren Berichte über Konrad Letzkau, den Bund und den grossen Krieg verrathen ihren Ursprung auf den ersten Blick. Dass der Verfasser nur eine der beiden Danziger Chroniken, etwa die Kattenhöfersche, excerpirt habe, lässt sich nicht annehmen; denn er bezeichnet die Tagesdata überall wie die grössere nach den Kirchenfesten z. B. *feria quarta festum S. Michaëlis praeunte* (p. 80), und giebt wenigstens eins, den Tag der Hinrichtung Letzkau's, *feria tertia Dominicae passionis* (p. 75) an, welches sich in der Kattenhöferschen gar nicht findet. Im Ganzen freilich steht die oliva'sche Chronik dieser letzteren viel näher; sie giebt die Namen der in dem Gefechte bei Praust gefallenen Danziger an (p. 79), welche, wie oben bemerkt wurde, in der Kattenhöferschen Chronik vollständiger als in der Ferberschen aufgeführt sind, und, was die Hauptsache ist, sie enthält auch die Notizen über Bauten, Brände, Schifffahrt etc., welche wir als die eigenthümliche Zuthat der Kattenhöferschen Chronik bezeichnet haben.

Wie nachlässig aber der Chronikant zu Werke ging, zeigt besonders die Chronologie. Er kennt die Dauer der Regierungen der einzelnen Hochmeister, kennt auch die Todes- oder Antrittsjahre einiger; dennoch schreibt er, als wenn diese Data mit einander nichts zu schaffen hätten. Konrad Zöllner regiert von 1379 (statt 1382) an 8 Jahre und stirbt 1389! (p. 70, 71). Konrad von Wallenrod regiert 3 Jahre von 1389 bis 1393! (p. 71). Die folgenden Angaben über die beiden Jungingen sind richtig. Heinrich von Plauen wird 1410 erwähnt, und regiert 3 Jahre;

dennoch wird auch Michael Kuchmeister 1410 erwähnt (p. 73). Paul von Russdorf, welcher ihm nach neunjähriger Regierung 1419 folgt, hält das Amt 19 Jahre, und stirbt doch erst 1440! (p. 74, 76). Ferner wird ein gewisses Naturereigniss in das Jahr 1455 statt 1459 gesetzt (p. 79. vgl. Kattenhöf. Chronik fol. 48), und ein anderes, das dem Jahre 1462 angehört, zum Jahre 1463 gezogen (p. 79. 80. vgl. Kattenhöf. Chronik fol. 55). Aehnliche Nachlässigkeit zeigt sich auch im Uebrigen. Abgesehen von einigen Fehlern in den Namen z. B. Conradus Walpot statt Walroder (p. 71) oder Marienburg statt Marienwerder (p. 76), finden sich in der Chronik Stellen, wie folgende: Anno domini 1407 creatus est in magistrum generalem Ulricus de Jungingen vir bellicosus a praedecessoribus suis degener, amicorum hostis: ibat enim contra suos et expugnabat eos, ac terras nonnullorum vi belli sibi usurpabat, et arces demoliebatur. Contra hunc anno 1410 Jagello etc. (p. 72), und: Anno 1439 domini Crucigeri (cum variis antehac dissidiis et discordiis ab invicem discreparent) percusso foedere amicitiae leges iniere, Paulo de Russdorf magisterii functionem pro tunc obeunte (p. 76). Beide Stellen beruhen augenscheinlich auf argen Missverständnissen. Ulrich von Jungingen scheint seiner Freunde Feind zu heissen, weil sein Bruder die Ritter gewarnt hatte, ihn nicht zu wählen, und die Kämpfe gegen seine Freunde sind wohl an die Stelle der Kämpfe im Dobriner Lande getreten, welche die Danziger Chroniken folgen lassen. Die Angabe über die Versöhnung der Ordensbrüder im Jahre 1440 ist kaum anders erklärlich, als durch die Annahme, der Chronist habe nicht die Ruhe gehabt, seine etwas ausführliche Quelle zu lesen, und sich aus kurzen Inhaltsangaben am Rande derselben (in der Kattenhöferschen Chronik lesen wir: „1439 Zwietracht im Orden — Tagfahrt zu Colme — Klag über den Orden — Gute Werke des Ordens werden hier angezeigt — Der Bund — An den Hochmeister“) nach Gutdünken einen Vers gemacht. Auch die Bemerkung über Paul von Russdorf amabat vero imprimis promissorum fidem, verborumque honestatem (p. 74) ist durch Missverständniss entstanden; man vergleiche die Worte der Ferberschen Chronik: „wiewol man redet ihm hinderrück nach, dass er etzlich thun geliebet hett, als Nach Rede, welche manchem Biderman zue Schaden kamen“ (fol. 12. b), und die etwas deut-

lieheren in Kattenhöfers Chronik: „,idoch achtersprach liebete er seer, das doch manchem Biderman zue schaden quam“ (fol. 19. b). Was die Worte beim Jahre 1463 (statt 1462): quo tempore etiam Gedanenses illos, qui de Belge fuëre, in ore gladii percusserunt (p. 80) bedeuten sollen, muss man erst rathen; vielleicht ist hier von dem Siege der Danziger über die von Königsberg (Balga) kommenden Schiffe des Ordens auf dem Haff (Kattenhöf. Chronik fol. 58) die Rede.

Einige wenige Notizen der olivaischen Chronik müssen aus andern Quellen als den beiden Danziger Chroniken genommen sein, so z. B. die über die Befreiung Witholds aus dem Gefängniss 1383 (p. 71), welche wir allein aus der Zamehlschen Chronik kennen, und die Friedensversicherungen zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister von 1441 und 1446 (p. 77), von welchen wir ausführlich in der Hochmeisterchronik unterrichtet werden. Der Zusatz zu dem Namen Pauls von Russdorf ex familia Kärnterorum (p. 74) und die ziemlich ausführliche Uebersicht der Ausgaben und Verluste beider Parteien im Kriege (p. 82) erinnern an Simon Grunau, welcher Paul von Russdorf aus Kärnthten stammen lässt (XV, 19, §. 1), und diese Uebersicht ganz übereinstimmend darbietet (XVII, 20, §. 3). Die Notiz über den Vertrag zwischen dem Könige von Polen und Bernt von Zinnenberg 1463 (p. 80) scheint sich in andern Chroniken gar nicht nachweisen zu lassen.

Die kurzen Berichte über Brände, Bauten, Schiffahrt etc., die sich in der Kattenhöferschen Chronik finden, sind in die oliva'sche sämmtlich übergegangen, ausser der über den Guss der grossen Glocke für die Marienkirche 1453 (Kattenhöf. Chronik fol. 29. b). Ueber eine Fehde mit den Holländern erwähnt die Kattenhöfersche Chronik, dass die Holländer 1438 22 livländische und preussische Schiffe genommen, auf der Tagfahrt zu Kopenhagen 1441 sich zum Schadenersatz verstanden hätten; statt dessen spricht der Verfasser der olivaischen Chronik von 24 Schiffen, welche die Holländer 1429 genommen, und von 26 Schiffen, welche sie 1443 an die Danziger verloren hätten (p. 74, 77), nichts von dem Vertrage. Eigenthümlich scheint ihm die Notiz über einen Weichselausbruch im Jahre 1459 (statt 1455. p. 79) zu sein. Am Bemerkenswerthesten aber sind die näheren Angaben über die Ver-

heerungen der Pest zu Danzig 1464 (p. 80), von der in Kattenhöfers Chronik nur im Allgemeinen die Rede ist (fol. 61).

Nach dem Jahre 1467 giebt der Chronist für die Landesgeschichte noch viel weniger als früher, und es ist sehr zweifelhaft, ob er für diesen zweiten Hauptabschnitt die Danziger Tradition benutzt habe. Er weicht von derselben ganz ab in der Chronologie der Hochmeister: Heinrich Reuss von Plauen war  $2\frac{1}{2}$  Jahre Statthalter, dann 11 Wochen Hochmeister, 1467 — 1470 (p. 84); Heinrich von Richtenberg war 1470 — 1478, und doch 10 Jahre Hochmeister (p. 89); der Hochmeister Martin Truchses starb nach eilfjähriger Regierung 1489 (p. 91); dann folgt Johann von Tiefen, 1498 Friedrich von Meissen auf 12 Jahre und 13 Wochen, endlich 1511 Albrecht von Brandenburg (p. 91, 92, 97). Er erwähnt den Hungertod des samländischen Bischofs und den Besuch König Kasimirs in Danzig zur Zeit Heinrichs von Richtenberg (p. 84); über des Hochmeisters Martin Truchses Krieg gegen Polen berichtet er nur wenig, aber ganz verkehrtes, und zwar bei den Jahren 1489 und 1490 (p. 91). Ueber den sogenannten Reiterkrieg ist er ausführlicher, doch beziehn sich seine Mittheilungen fast nur auf die Schicksale der deutschen Söldner, welche gegen Danzig heranrückten; sie enthalten manchen originalen Zug, und scheinen schon auf lebendiger Erinnerung zu beruhen. Gegen die Lutheraner fällt der Chronist mit Bitterkeit aus, und was er über ihre Ausbreitung und über den Aufruhr zu Danzig sagt — leider nur wenig — scheint wenigstens zum Theil ebenfalls auf eigener Erinnerung zu beruhen. Die kürzeren Bemerkungen über Hinrichtungen, Bauten, Wasserschäden, die zwischen 1495 und 1525 nicht fehlen, erinnern sogleich wieder an Kattenhöfers Chronik, können jedoch in derselben, obwohl sie hier viel reicher ist, nicht alle nachgewiesen werden; es fehlen derselben die über einen Sturm, der 30 Schiffe vernichtete, 1500 über die Ankunft der Rittelbrüder in Danzig, 1503 (p. 94), und über die Einkehr des Hochmeisters Albrecht in Oliva, 1516 (p. 101). Die Geschichte von dem Teufel, wie er einen Mönch schleppte, wird etwas anders als in Kattenhöfers Chronik erzählt (p. 101). Nach dem Jahre 1525 kommen solcher Notizen nur noch zwei vor, über ein helles Gestirn, das 1529 erschien, und über die Ankunft

des Pancratius in Danzig zugleich mit zweien Bischöfen 1544 (p. 104).

Es bleibt endlich noch derjenige Theil der Chronik zu erörtern, welcher sich auf Oliva und dessen besondere Geschichte bezieht. Der Verfasser giebt die Reihe der Aebte seit 1566 vollständig an. Er konnte sie wohl den Grabmählern, deren er mehrere erwähnt (p. 70, 73, 75, 89) und Kalendarien ziemlich sicher entnehmen; bei Nicolaus Runge blieb ihm ein Zweifel, da er nach einer Quelle 1588, nach einer anderen (alibi scribitur) 1589 zum Abt erwählt war. Ausserdem benutzte er eine ziemliche Anzahl von Urkunden, königliche Confirmationsurkunden über die Güter und Rechte des Klosters, Urkunden des Generalkapitels der Cistercienser über die Stellung des Klosters zu andern Cistercienserklöstern, Urkunden über das Inventarium desselben, über die Provision einiger Aebte nach ihrer Abdankung, über die Schenkungen von Mitbrüdern des Klosters etc. Endlich kommt dazu noch die mündliche Ueberlieferung, auf der, wie es scheint, schon die interessante Angabe über die Flucht der Mönche und der Nonnen des benachbarten Klosters Zarnowitz nach Danzig zur Zeit des Hussitenkrieges 1435 (p. 75, 76) beruht. Noch ziemlich lebendig war die Erinnerung an die Zeiten des Abtes Nicolaus Muskendorf (1474 — 1488), der durch Abtragung von Schulden, Verbesserung der Oekonomie und zahlreiche Bauunternehmungen den Zustand des Klosters sehr verbesserte (p. 85 — 90). Alles zusammengenommen enthält die Chronik für die Geschichte Oliva's ein nicht verächtliches Material. Für die Landesgeschichte — von der besonderen Geschichte Oliva's abgesehen — möchten jene Bemerkungen über die Noth der Mönche und Nonnen im Ketzerkriege, und die über den Anzug der deutschen Söldner zur Unterstützung des Hochmeisters Albrecht in dieser Chronik das Bedeutendste sein.

#### Simon Grunau aus Tolkemit.

Simon Grunau <sup>1)</sup> aus Tolkemit, einem Städtchen am frischen Haff, lebte als Predigermönch um den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in dem an Polen abgetretenen Theile von Preussen (Gru-

1) Die Nachricht über Simon Grunau von Volbrecht im Erläuterten Preussen Bd. 2. S. 375 — 422 ist äusserst dürftig.

nau's Chronik, Einleitung §. 40). Jüngere Zeitgenossen berichten, er habe einem Kloster zu Danzig angehört (L. Davids Chronik Bd. 1. S. 99. vgl. 7, 191. 8, 10. Nach ihm Hennenberger Erklärung der Landtafel S. 85). Grunau selbst erwähnt, er habe einen gewissen alterthümlichen Gegenstand im Jahre 1499 vielmal zu Elbing im Kloster (es ist das Brigittenkloster gemeint) gesehen; vielleicht war er damals noch nicht Mönch geworden, oder wenigstens nicht nach Danzig gekommen. Jedenfalls wurzelten seine Erinnerungen fest in den nächsten Umgebungen seiner Heimath, und er widmet den Verhältnissen des Bisthums Ermeland auch in seiner Chronik vorzügliche Berücksichtigung. Ferner erzählt Grunau selbst (I, 5, §. 1), er habe im Jahre 1520 eine Sache zu Rom vor Pabst Leo X. gehabt, wo es ihm nur durch ein Bernsteingeschenk gelungen sei, die Signatur einer Supplication zu erhalten. Auch führt er an, dass er mit König Sigismund von Polen mehr als einmal in persönliche Berührung gekommen sei (XXIV, 34, p. 2296).

Die Zeit, in welcher Grunau seine höchst umfangreiche Chronik abfasste, lässt sich noch ziemlich sicher bestimmen. Er führt in der Einleitung zu derselben einige Quellen an, die er benutzt habe, und fährt dann fort: „diese Bücher alle mit anderen mehr habe ich gesehen und gelesen im Jahre 1517, und sie mir gute Herrn mitgetheilt“ haben (§. 5). Es stimmt damit überein, dass seine Nachrichten über die Zeitgeschichte seit dem Jahre 1515 (XX, p. 1402 sq.) an Ausführlichkeit augenfällig zunehmen, so dass man kaum daran zweifeln kann, er habe in diesem oder einem der aller nächsten Jahre als Vorarbeit für den letzten Theil seiner Chronik ein von Jahr zu Jahr oder in noch kürzeren Zwischenräumen fortgeführtes Tagebuch begonnen. Ueber der Ausarbeitung der Chronik verfloßen jedenfalls mehrere Jahre; die ersten 22 Traktate derselben, welche die ganze ältere Geschichte Preussens und des deutschen Ordens und die neuste bis zum Ende des Reiter- oder Frankenkrieges (1520, 1521) enthalten, wurden bis zum Jahre 1521 ausgearbeitet, und in eben diesem Jahre vielleicht schon zur Veröffentlichung redigirt; denn wiederholentlich und an den verschiedensten Stellen wird dieses Jahr als das laufende bezeichnet. I, 4, §. 5,

p. 62: „das Gold ist theuer in diesem Jahre 1521“. IX, 2, §. 19, p. 420: eine gewisse Gegend „ist noch heute wüste 1521“. IX, 3, §. 5, p. 451: das Brigittenkloster in Elbing „nahm ab, und ist heute wüst 1521 prima Julii“. XI, 6, §. 5, p. 645: der Peterspfennig „geht noch heutiges Tages im Jahr 1521“. XX, p. 1405: Zeise- und Schos-geben in Preussen ist allerwege gewachsen und zugenommen, „und ist nun 1521 am höchsten“. XXII (später XXIV), 4, p. 2223: „jezund 20 Jahre lang hat man nicht aufgehört zu geben Ungeld“, was ebenfalls auf das Jahr 1521 weist (nach XX, p. 1405. Aehnliche Andeutungen noch XXIV, 15, p. 2253 und 2254). Hiemit stimmt sehr wohl überein die Notiz VIII, 2, §. 3: das Haupt der heiligen Barbara finde sich in der Marienkirche zu Danzig „noch auf heutigen Tag 1520“. Dagegen erregen die Worte XIII, 15, §. 3, p. 800: „auch noch heute 1510“, und XXII, 2, p. 2221: „jezund im 1516<sup>ten</sup> Jahr“, als kaum vereinbar mit den obigen Angaben, erhebliches Bedenken, so dass man annehmen möchte, die beiden hier vorkommenden Zahlen beruhen auf irgend einem Irrthum, wenn nicht auf Fälschung. An einigen anderen Stellen finden sich Begebenheiten aus der Zeit nach dem Jahre 1521, z. B. IX, 2, §. 1 und 4, §. 2. aus dem Jahre 1524; XVIII, 10, §. 2, p. 1294 aus dem Jahre 1525; XX, p. 1391 und 1454 aus den Jahren 1525 und 1526; diese Zahlen aber weisen nur auf eine spätere Ueberarbeitung, die noch aus andern Gründen wahrscheinlich ist.

Nur in loser Verbindung mit dem Ganzen stehen der erste, neunte und letzte Traktat. Der erste enthält nämlich geographische und statistische Berichte. Der neunte behandelt die Geschichte der 5 preussischen Bisthümer von ihrer Gründung bis auf die Zeit der Abfassung der Chronik. In dem letzten untersucht Grunau die Ursachen des Abnehmens und Verfalls von Preussen — während alle übrigen Traktate die Geschichte Preussens in chronologischer Folge von ihren Anfängen bis zum Ende des Reiterkrieges verfolgen. Sehr wohl könnte der erste und neunte Traktat später als die ihnen der Stellung nach erst nachfolgenden Traktate verfasst sein; es liesse sich hiefür anführen, dass in jenem (I, 1, §. 6) ganz speciell auf Traktat XV, Kap. 21, §. 1, in diesem (IX, 5, §. 1) ebenso auf Traktat X, Kap. 8, §. 1 verwiesen wird; doch kön-

nen diese Citate auch bei der Redaction des Ganzen eingefügt sein, wie z. B. auch im fünften Traktat (V, 11, §. 1) eine Verweisung auf den zwanzigsten vorkommt. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit lässt sich vom letzten Traktat nachweisen, dass er früher geschrieben sei, als mehrere der ihm vorhergehenden. Es kommen in demselben Stellen, wie folgende, vor: Von dem Hochmeister Heinrich von Plauen, und wie er die Wittwen zu neuen Ehen zwang, „werde ich auch sagen“ (8. p. 2239. vgl. XV, 2, §. 1); oder: Markgraf Albrecht wurde zum armen Fürsten, „wie denn gesagt wird werden im Traktat XXI in diesem Buch“ (13, p. 2255), oder: „es wird gedacht werden, wie nach dem grossen Kriege, der da stand 12 Jahre, es so gut war im Lande“ etc. (15, p. 2261. vgl. XVII, 20, §. 9). Man wird geneigt sein, aus diesen Stellen zu schliessen, dass der letzte Traktat früher wenigstens als der 15., 17. und 21. geschrieben sei, wenn gleich zwischen inne — in Folge späterer Redaction — der 21. Traktat in dem letzten auch wieder als vollendet angeführt wird (6, p. 2232, und 15, p. 2261).

Dass Grunau es ursprünglich bei diesen 22 Traktaten bewenden lassen wollte, geht aus der Inhaltsangabe hervor, die er seiner Einleitung eingefügt, und trotz der späteren Vermehrung der Traktate nicht verändert hat. (Einleitung §. 11). Allein er entschloss sich, zumal da die Reformation immer mächtiger um sich griff, und die Zeiten immer stürmischer wurden, zur Fortsetzung seiner Chronik. Mit der grössten Ausführlichkeit trug er jede neue Nachricht, die er erhielt, in dieselbe ein. So entstanden zwei neue Traktate, der 22. und 23., während gleichzeitig der 9. und der letzte, früher der 22., jetzt 24., welche ja auch bis in die Gegenwart hineinreichten, bedeutend vermehrt wurden. Diese Vertheilung des Stoffes nach dreien verschiedenen Hauptabschnitten der Chronik veranlasste Grunau zu zahlreichen Verweisungen aus dem einen in den andern; so werden wir im 22. Traktat (p. 1795) verwiesen auf den Traktat von der Geistlichkeit, in diesem und in dem letzten auf den 22. (IX, 3, §. 25 und §. 26; 4, §. 23. XXIV, 18, p. 2268, 2275 und 2277). Gegen Ende des Jahres 1526 unternahm er eine zweite Redaction der Chronik, worauf schon die Worte hinweisen, mit welchen er die Geschichte des Bisthums Ermeland abschliesst:

„so ward vollendet dies 1526. Jahr; ich Sorge, das neue wird noch anders sein“ (IX, 3, §. 40, p. 504). Noch bestimmter aber lässt auf diese zweite Redaction der bis jetzt erhaltene Titel der ganzen Chronik schliessen: „Cronica und Beschreibung der allerlustlichsten, nützlichsten und wahren Historien des namkundigen Landes zu Preussen — — bis auf heut zu wissen, wie einem Menschen möglich ist. Anno 1526. Amen. Amen“.

Aber auch nach dem Jahre 1526 schrieb Grunau noch fort. Der überaus umfangreiche 23. Traktat enthält noch die Geschichte von drei Jahren, 1527 — 1529 (p. 2126, 2134, 2159); auch ist der letzte noch durch einige Zusätze vermehrt (XXIV, 33, p. 2291. 34, p. 2301 sq.). Alle übrigen dagegen blieben unverändert, auch der 9. ist nicht fortgesetzt. Grunau schrieb diese Abschnitte schon mit dem Vorgefühl seines nahe bevorstehenden Endes, wie z. B. die Worte zeigen: „es lehren mich jezund in meinen letzten Tagen die Läufe in Preussen“ etc. (XXIV, 34, p. 2295). Nach allem dem ist es nicht zweifelhaft, dass er die Absicht hatte, die Chronik bis an sein Ende fortzusetzen, und wir können daher mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 1529, mit welchem er abbricht, als das Jahr seines Todes bezeichnen.

Ueber den Werth der Grunau'schen Chronik hat man sich bis auf den heutigen Tag nicht geeinigt. Die meiste Anerkennung und Bewunderung hat sie bei den ermeländischen Schriftstellern gefunden, und der Jesuit Thomas Clagius (*De virgine Lindensi* p. 36, p. 170) nimmt keinen Anstand, Grunau den ersten und vorzüglichsten aller preussischen Geschichtschreiber zu nennen; gründlichere Forscher erhoben dagegen schon früh vielfache Bedenken gegen seine Berichte; Voigt, welcher der preussischen Geschichte durch seine umfassenden archivalischen Mittheilungen eine so feste Grundlage unterbaute, erklärte, dass Grunau's Nachrichten, die nur allein bei ihm zu finden sind und durch keine anderen bewährten Quellen bestätigt werden, in der Regel für Erdichtungen zu halten seien (*Gesch. Preussens* Bd. 2. S. 524 und ähnliches oft). Allein auch nach dieser Erklärung blieb die Grunau'sche Chronik ein ungelöstes Räthsel; derselbe Grunau, von dessen Lügen und Faselien so zuversichtlich gesprochen wurde, sollte denn doch wieder die Hauptstütze für die Darstellung der ganzen preussischen Vor-

geschichte und des altpreussischen Göttercultus sein; eine Menge von anziehenden Sagen ächt volksthümlichen Gehaltes erregten vielfaches Interesse; die politische Geschichte, wie oft sie auch Gelegenheit zu Ausstellungen und Tadel bot, liefert doch ebenso wohl eine grosse Summe richtiger Thatsachen; genug jenes Urtheil rief, eben weil es sich selbst widersprach, und weil es nur negirte, ohne die positiven Leistungen Grunau's zu berücksichtigen, vielseitigen Widerspruch, ja sogar einige Indignation hervor, da man sich nicht denken konnte, dass ein Mann, dem die besten Quellen zu Gebote standen, der an seinem Werke Jahre lang arbeitete, und dessen Namen vier starke Quartbände (Bolzsche Abschrift im geheimen Archiv zu Königsberg) tragen, nichts sein sollte als ein Lügner und Faseler.

Grunau war ein schlichter Mensch, dessen Schulbildung eben nicht über die Kenntniss des Lateinischen hinausging, und welchen diese Kenntniss den unteren Schichten der Gesellschaft auch nicht entfremdet hatte. Er hat allem Anscheine nach, was er uns auch von seiner Reise nach Rom und seinem Zusammentreffen mit dem Könige Sigismund erzählt, sein Leben in Gesellschaft von Bauern und höchstens ehrsamem Pfahlbürgern zugebracht. Er weiss von allem, was das gemeine Volk glaubt, denkt und treibt, und hat sein Gefallen daran. Er fragt überall, wo er hinkommt, oder mit wem er zusammentrifft, genau nach, wie es geht, und erzählt es dann andern wieder. Man erzählt viel von den „deutschen Tartaren“, welche die Strassen unsicher machen, und hundert kecke Ueberfälle wagen; Grunau weiss alle diese Geschichten am ausführlichsten. Alles wendet der Reformation die Augen zu, sie greift immer weiter um sich, ringsum Neuerung und Abfall; wer die ausführlichsten Nachrichten über diese Ereignisse haben will, wendet sich an den Mönch. Grunau hat eine Unmasse von Volkssagen, Schwänken, Teufelsgeschichten, Legenden u. dgl. m. im Kopfe; man hört ihn gern erzählen, und er lässt sich, wenn ein Kreis versammelt ist, nicht lange bitten. Er erzählt leicht und ansprechend, bisweilen gedrungen und kräftig, doch kommts bisweilen etwas roh und ungehobelt heraus, und recht zotige Geschichten haben zu Zeiten entschieden den Vorzug. Grunau ach-

tet auch auf alle Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten der Nachbarschaft; wo von irgend einem Gebäude, einem Orte, einem Flusse, einer Fähre, einem Damme etwas zu berichten ist, da hat er sichs berichten lassen. Auch der umgebenden Natur hat er seine Aufmerksamkeit zugewandt; er forscht nach der Entstehung der Tiefe und dem Ursprung des Bernsteins. Mit Vorliebe endlich gedenkt er der Oekonomie, schon weil von derselben sein leibliches Wohlsein abhängt; es beruhigt ihn, wenn er weiss, was Getreide, Butter, Fische etc. kosten. Alles das benutzt er für seine Chronik, die durch nichts mehr, als durch diese volksthümliche Einfalt und diesen heimathlichen Zug auch jetzt noch anspricht.

Grunau wollte aber höher hinaus. Er forschte auch nach dem, was an den Höfen der Fürsten, und was im Rathe der grossen Städte vorging, suchte, was er sah und erfuhr, in Zusammenhang zu bringen und aus der Vergangenheit zu erklären. Dieser Aufgabe war er aber durchaus nicht gewachsen, wiewohl seine leicht bewegliche Zunge ihn auch hier nicht im Stiche liess. Er war arm an Gedanken; wo er aber etwas dachte, kam er über den doppelten Gesichtspunkt, dass Polen und die Stände des polnischen Preussens dem Orden gegenüber durchaus im Rechte seien, und dass die Kirchenreformation auf den gemeinsten Motiven beruhe, nicht hinaus. Wie es im Streite zu gehen pflegt, so verblendete auch ihn die Leidenschaft, und um auf seinem Stücke zu bestehen, griff er auch zu den unehrlichsten Waffen, zu Lüge und Verläumdung. An die Stelle des Naiven und Gemüthlichen tritt Beschränktheit, Geschwätzigkeit und Gemeinheit. So wechselt das Erfreulichste in der Chronik mit dem Widerwärtigsten.

Wenn Grunau jene Tages- und Lokal-Geschichten, sammt Volkssagen, Schwänken, Aberglauben etc., und wenn er ausserdem die auf seinem Standpunkte geläufigen Erdichtungen über das uralte Recht der polnischen Krone an den Besitz von Preussen, über die Tyrannei des Ordens gegen seine Unterthanen, über die Hegung der Ketzerei etc. mit der früheren Tradition verband, so erhielt seine Chronik einen von jener schon wesentlich abweichenden Inhalt. Allein Grunau, der durch jene volksthümlichen Ele-

mente in der That etwas erfreuliches zu liefern im Stande war, der überdies die Erörterungen und Fälschungen der letzteren Art für noch verdienstlicher halten mochte, der endlich eine in der That sehr beträchtliche Anzahl der älteren Chroniken kannte, und für seine Geschichte benutzte, gerieth in einen eigenthümlichen schriftstellerischen Hochmuth, in welchem er nicht nur mit Geringschätzung auf seine Vorgänger in der Geschichtschreibung herabsah, sondern auch ihnen zum Trotze auf einigen dürftigen Notizen, die er der Ueberlieferung entlehnte, ausführliche Schilderungen und Erzählungen auferbaute, ja die ihm bekannte Tradition geflissentlich ganz unbeachtet liess, und vollständig haltlos in das Blaue hineinfaselte, um den Anschein zu gewinnen, als habe er noch ganz besondere, anderen nicht bekannte Quellen. Gelang es ihm, diesen Glauben zu erwecken, so erhielten auch jene tendenziösen Erdichtungen über das Recht der Krone Polen an Preussen etc. ein neues Fundament. Ein solcher an Gesinnung, Gelehrsamkeit und Verdienst, konnte er es schon wagen, sein Buch zu widmen „dem vielhochlöblichen Herrn und erlauchtesten Fürsten Könige zu Polen und natürlichsten Erbherrn zu Preussen, den ehrwürdigsten in Gott Vätern und Bischöfen, den grossmächtigen Herrn und Woywoden, den gestrengen, ehrenfesten, wohlthüchtigen, namhaften und wohlweisen mit ihren würdigen und gottgläubigen Unterthanen des Landes zu Preussen“ (Einleitung. §. 40).

Unter den älteren Chroniken, welche Grunau für seine Geschichtschreibung benutzte, nimmt Dusburg eine vorzügliche Stelle ein. Dusburg's *Chronicon Prussiae* ist für den ganzen Zeitabschnitt, den es umfasst, fast seine einzige Quelle. Schon in den 4 ersten Traktaten entnimmt er demselben einzelnes; mehr im 5. 6. und 7.; im 8. 10. und 11. fast alles. Zwar verkehrt er die Folge der Begebenheiten vielfach, fügt namentlich im 5. 6. und 7. Traktat viele seltsame Geschichten hinzu und erlaubt sich sogar höchst willkürliche Aenderungen — es ist aber dennoch nicht schwer, die Ueberlieferung Dusburgs oder wenigstens die Anklänge an dieselbe herauszuerkennen. Von dem Supplement der Dusburgschen Chronik kannte Grunau den Theil, welcher nach der früher ausgesprochenen Vermuthung noch von Dusburg selbst nachgetragen ist:

dies ergeben folgende Stellen :

Dusb.

Grun. XI, 12, §. 4. Städtegründungen.	c. 353. 355. Suppl. c. 2.
- - - §. 5. Evangelium Johannis etc. . . . .	- c. 1.
- - 14, §. 1. Himmelserscheinung . . . . .	- c. 11.
- - - §. 3. Die Kreuzfahrer von 1329 . . . . .	- c. 9.
- XII, 5, §. 2. Der Hauptmann von Nackel . . . . .	- c. 13.

Den sichersten Beweis liefert namentlich die vierte Stelle. Dass Grunau auch den letzten Theil des Supplements benutzt hätte, davon habe ich keine Spur gefunden.

Unzweifelhaft ist ferner, dass Grunau auch das alte Chronicon Olivense kannte, wengleich nicht überall mit Sicherheit angegeben werden kann, was er demselben entnahm, da die Ueberlieferung desselben auch schon in die polnischen Schriftsteller übergegangen war, die Grunau ebenfalls benutzte. Folgende Parallelen aber werden die unmittelbare Benutzung desselben erweisen :

Grun. VIII, 18, §. 1. Mistwin u. Fulca in Stolpe Chron. Oliv. p. 39.	
- - - §. 2. Mistwin von Wartislaw in Redzk gefangen (umgekehrt bei Dlug. p. 792. Mechov. p. 155) . . . . .	- - p. 37.
- - - §. 5. Przemislaw schon vor Mistwins Tode zum Nachfolger in Pommerellen gewählt. Sein Tod. (Lucardis) . . . . .	- - p. 39.
- XI, 5, §. 1. Der Komthur David (v. Kammerstein!) von Danzig - - -	- - p. 46.
- XII, 7, §. 2. Wladislaw zwischen zweien Seen (inter duos lacus) eingeschlossen - - -	- - p. 52.
- - 8, §. 4. Baierburg (— non ille occupator imperii) . . . . .	- - p. 54.
- - 9, §. 3. Der Tod des Hochmeisters Dietrich von Altenburg: Karl von Mähren - - -	- - p. 58.
- - 13, §. 1. Abfall der Esthen von dem Orden; 18 Mönche in Paradis erschlagen . . . . .	- p. 59. 60.

- Grun. XII, 14, §. 1. Eberhard von Stegyn Chr. Ol. p. 63.  
 - - 14, §. 3, 4. Schlacht an der Strawa - - p. 63, 64.  
 - - 14, §. 6. Brand u. Neubau des Klo-  
 sters zu Oliva . . . - - p. 67.

Ob Grunau auch die Reimchronik des Wigand von Marburg, sei es im Original oder in der lateinischen Uebearbeitung, benutzt habe, ist deshalb schwierig zu entscheiden, weil dieselbe, wie wir sahen, in den ersten Abschnitten mehrfach mit dem Chron. Oliv. zusammenstimmt, und weil einzelnes aus allen Theilen derselben in die polnischen Schriftsteller übergegangen ist. So viel steht fest, für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, die in derselben gerade am ausführlichsten dargestellt wird, hat Grunau, welcher über diesen Zeitabschnitt verhältnissmässig kurz weggeht, sie nicht benutzt; dass er aber für die erste Hälfte des genannten Jahrhunderts derselben einiges entnommen habe, möchten folgende Stellen ergeben:

- Grun. XII, 3, §. 9. Wanzko von Masovien mit dem Orden verbündet . . Wig. p. 14.  
 - - 4, §. 1. Der Hochmeister u. Johann v. Luxemburg in Litthauen - p. 16.  
 - - 4, §. 2. Der König erobert Kurnig, die Ritter Dobrin . . . - p. 22. 24.  
 - - 4, §. 3. Der König nimmt Lubitz, verheert das Kulmerland . - p. 26. 28.  
 - - 4, §. 4. Grosse Niederlage der Polen bei Brest . . . . - p. 36 — 44.  
 - - 7, §. 1. 2. Ende des Krieges . . - p. 44. 46.  
 (Der in diesen Abschnitten erzählte Krieg ist von Grunau vorher schon nach Mechov erzählt.)  
 - - 8, §. 1. Kreuzfahrer vor Pillenen (qui ignem in castrum jactabant, fehlt bei Mechov p. 233) . . . . - p. 50.  
 - - 8, §. 4. Heinrich von Baiern, die Baierburg . . . . ? p. 52. 54.

Grun. XII, 9, §. 1. Die Ordensritter aus einigen

Städten Polens vertrieben Wig. p. 54.

- - 9, §. 3. Tod Dietrichs v. Altenburg ? p. 60.

- - 14, §. 3. 4. Schlacht an der Strawa ? p. 80—86.

Auch die Zamehlsche Chronik benutzte Grunau. So weit Dusburg reicht, konnte sie ihm freilich nichts Erhebliches bieten, als die eingeschobenen Notizen über Livland und Mindove. Dagegen benutzte er sie vielfach für die Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, für welche sie original und doch, worauf Grunau hier besonders gesehen zu haben scheint, kurz ist. In der ausführlichen Geschichte des Rietzerkrieges von 1433 folgte er ihr fast wörtlich. Wir heben als aus dieser Chronik entlehnt folgende Stellen hervor, die zugleich zeigen werden, dass Grunau's Handschrift der Zamehlschen Chronik nicht zu den mit dem Jahre 1390 abbrechenden gehörte:

VIII, 19, §. 1—3. Mindowe's Taufe, Abfall und Tod.

XIII, 1, §. 3. Rechtskunde zu Marienburg, Bildung der Ordensbrüder unter Winrich von Ruiprode.

- 2, §. 3. Aufruhr zu Danzig am Dominik.

- 3, §. 2. Wytaud vom Kaiser zum Herzog gemacht.

- 5, §. 1. Leopold von Oestreich etc. in Preussen.

- - §. 2. Einfall Rüdigers in Litthauen.

- 6, §. 2. Zug des Landmeisters von Livland durch Samaiten.

- - §. 3. Albrecht von Oestreich in Preussen.

- - §. 4. Bolko von Schweidnitz und der Kaiser.

- 7, §. 4. Heerzug Marquards von Raschau.

- 9, §. 1—3. Withold und Jagel.

- 10, §. 1—3. Witholds fernere Geschichte.

- 12, §. 3. Wilhelm von Oestreich und Konrad von Zyrhaus (Konrad Czirnau).

- 13, §. 1. Befürchtungen des Ordens wegen der Verbindung Litthauens mit Polen.

- - §. 3. Gefangenschaft des Fürsten von Geldern, Wallfahrt nach Judenkirch.

- 15, §. 1. Konrad von Wallenrod, Feind der Geistlichen.

- 16, §. 1—3. Ehrentisch.

- 17, §. 1. Handelsverbot des Königs Wladislaw.

XIV, 2, §. 3. Dobrin von dem Niederspan an den Orden versetzt.

- 3, §. 1, 2. Tugenden und Friedensliebe des Hochmeisters Konrad von Jungingen.

- - §. 5, 6. Des Hochmeisters Gespräche mit Marsike und Kropidlo.

XV, 17, §. 3—6. Der Ketzerkrieg von 1433.

Die Chronik des Officials Johannes von der Pusilge gehört zu den Hauptquellen Grunau's. Schon neben der Zamehlschen, für seinen 13. Traktat, hat er sie vielfach benutzt, so jedoch, dass er der Zamehlschen, so weit sie reicht, wegen ihrer grösseren Uebersichtlichkeit den Vorzug giebt. Den Inhalt des 14. Traktats schöpft er fast ausschliesslich aus der Riesenburgischen; im 15. tritt sie gegen andere Quellen schon wieder zurück. Die erste Notiz Johanns über einen grossen Sturm im Jahre 1360 wiederholt Grunau Trakt. 13, Kap. 2, §. 4, die letzte über einen Schoss im Jahre 1419 im Trakt. 15, Kap. 10, §. 1. So viel er ihm aber verdankt, so hat er doch von dem Reichthum desselben im Ganzen nur schlechten Gebrauch gemacht.

Die Geschichte des Städtebundes und des dreizehnjährigen Krieges mit einer kürzeren Uebersicht der früheren Geschichte des Ordens und einem Anhang über die Ereignisse der nächsten Jahre nach dem Thorner Frieden bis 1489, wie wir sie oben als den Hauptbestandtheil von Ebert Ferbers Chronik nachwiesen, vielleicht Johann Lindau's eignes Werk, ist von Grunau unter allen seinen Quellen am sorgfältigsten, viel sorgfältiger als Dusburg's oder des Officials Johannes Chronik, benutzt. Vieles, wie die Geschichte Konrad Letzkau's, Pauls von Russdorf etc., beruht auf derselben schon im 15. Traktate, desgleichen die Geschichte Konrads und Ludwigs von Erlichshausen im 16. Traktate; die Geschichte des grossen Krieges im 17. Traktate ist nur eine leichte Uebearbeitung derselben mit einigen Aenderungen und mit einigen originellen Zusätzen; und fast in derselben Weise ist der Anhang in den 18. Traktat übergegangen. Endlich kannte Grunau aus dieser Chronik (fol. 39. b. ff.) die Weissagung der heiligen Brigitte, von der er wiederholentlich Gebrauch macht (Einleitung §. 16. XI, 5, §. 3. 9, §. 3. 11, §. 3. XII, 1, §. 1).

Als eigenthümliches Verdienst Grunau's könnte

man es bezeichnen, dass er zuerst den Strom der polnischen Tradition in den der preussischen hineinge-  
leitet hat. Jene war aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahr-  
hunderts von Johannes Dlugosz, Canonicus zu Krakau, in der  
bis zu seinem Todesjahr (1480) reichenden grossen *Historia Polonica*  
zusammengefasst und im Anfange des 15. durch Mathias  
von Mechovia in der übersichtlicheren *Cronica Polonorum*, wel-  
che zu Krakau 1521 gedruckt ist, zugänglicher gemacht. Das letz-  
tere Werk — im Wesentlichen nur ein Auszug aus dem ersteren,  
mit einer kurzen Fortsetzung bis auf die neueste Zeit und einigen  
anderen unbedeutenden Zusätzen — ist es eben, welches Grunau  
zur Vervollständigung der preussischen Tradition benutzte. Er  
verdankt demselben einzelne Berichte in allen Theilen seines Wer-  
kes; die preussisch-polnischen Kriege vor der Ankunft des deut-  
schen Ordens erzählte er fast allein nach dieser Quelle. Wir he-  
ben ausser dem vierten Traktat, der eben jene preussisch-polni-  
schen Kriege enthält, besonders folgende Abschnitte zum Vergleiche  
heraus:

- VII, 3, §. 3. 4, §. 1—3. Die Verhee-  
rungszüge der Tartaren u.  
die Schlacht bei Liegnitz . p. 120. 131—134.
- VIII, 18, §. 3, 4. Die Markgrafen von  
Brandenburg in Danzig . p. 155.
- X, 8, §. 1. Przemislaw und Wenzel . p. 192. 195.
- XI, 7, §. 7—11. Verhandlungen Karls v.  
Trier mit Polen über Pom-  
merellen. Eroberung des  
Landes . . . . . p. 202—207.
- XI, 14, §. 5. Krieg Werners von Orseln  
gegen Polen . . . . . p. 208.
- XII, 3, §. 1—5. Krieg Luthers v. Braun-  
schweig gegen Polen . . p. 209—213. 223, 224.
- 10, §. 2, 3. Friede zu Lesslau . . p. 225.
- XIII, 11, §. 3. Wladyslaw der Weisse auf  
der Slotterie . . . . . p. 250.
- 12, §. 1—5. Ludwig d. Grosse und  
die Unruhen in Polen nach  
seinem Tode . . . . . p. 255 ff. 268 ff.

- XIII, 15, §. 2. Bekehrung der Samaiten durch  
 Withold . . . . . p. 271.
- XIV, 11, §. 2 bis 12, §. 2. Schlacht bei Tan-  
 nenberg . . . . . p. 278—281.
- 13, §. 5. Einfall Stibors in Polen . . . . p. 281.
- 17, §. 4. Jagels Vertrag mit dem Kaiser . p. 282.
- XV, 14, §. 2—5. Jagels Gemahlinnen. Wit-  
 holds Verhandlungen mit dem  
 Kaiser . . . . . p. 284—288.

So gewiss die Chronik Mathias' von Mechovia Grunau zur Hand war, so wollen wir doch nicht durchaus in Abrede stellen, dass er nicht vielleicht gelegentlich auch noch einen Blick in eine andere polnische Chronik gethan hätte: doch können wir als Spuren hiefür nur die Namen dreier Bischöfe (VII, 4, §. 3) anführen, die wohl bei Dlugosz (p. 683), aber nicht bei Mathias (p. 134) vorkommen.

Wie die polnische Ueberlieferung, so hat Grunau auch die Legendenliteratur zuerst für die preussische Geschichte benutzt. Ueber den heiligen Adalbert († 997) haben wir zwei bald nach seinem Tode geschriebene Biographien von dem Mönche Johann Canaparius und von dem Erzbischof Bruno (Pertz Monum. T. V. p. 574), die aber nicht sowohl der preussischen oder polnischen, als vielmehr der deutschen Historiographie angehören. Die erstere ist mit einem Zusatz über ein Wunder, welches nach Gnesen hinweist, von Dlugosz unter dem Titel *Legenda de S. Adalberto* als Anhang der *vita Stanislai* mit dieser zugleich 1465 herausgegeben und zu Krakau 1510 gedruckt. Es hatten sich indessen aber in Polen und Preussen sehr abweichende Sagen gebildet, denen Dlugosz in seiner polnischen Geschichte (T. I. p. 115, 118 ff. 125 ff.) und nach ihm Mathias von Mechow (p. 30) den Vorzug giebt; dieser späteren polnisch-preussischen Tradition angehörig, jedoch zum Theil eigenthümlich sind die *Miracula Sancti Adalberti*, welche Pertz (Monum. T. V. p. 615) aus einem Münchener Codex herausgegeben hat. (Der späteren polnischen Tradition gehören auch die bildlichen Darstellungen auf den Thuren der Domkirche zu Gnesen an.) Grunau hatte für seinen Bericht über Adalbert (IV, 2, §. 2, 3) ohne Zweifel Mathias von Mechow vor Augen, vielleicht auch die *Legenda de S. Adalberto*, er berichtet

aber auch Manches, was an die *Miracula S. Adalberti* erinnert. Nächst Adalbert hat die heilige Dorothea († 1394) die preussischen Geschichtschreiber am meisten beschäftigt. Eine ausführliche Biographie derselben enthält der *Processus in-caussa canonizationis remissionis receptionisque et examinationis testium super miraculis vita et moribus beatae Dorotheae in ecclesia Pomezaniensi quiescentis* aus den Jahren 1404—1406, dessen Original wahrscheinlich im bischöflichen Archiv zu Marienwerder niedergelegt wurde; eine Copie ist noch jetzt im geh. Archiv zu Königsberg vorhanden. Eine andere Handschrift über das Leben der heiligen Dorothea, deren Inhalt und Alter ich jedoch nicht kenne, war und ist vielleicht noch in der bischöflichen Bibliothek zu Heilsberg vorhanden. Zuerst gedruckt wurde „Das Leben der zelygen Frawen Dorothee clewseueryne yn der thumkyrchen tzu Marienwerdir des Landes zu Prewssen“, man weiss nicht sicher, ob 1512 oder schon 1492. (Vergl. *Historia beatae Dorotheae* von Lilienthal, Danzig 1744 §. 2—7.) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Grunau diese Schrift kannte und für seine Geschichte der Klausnerin (IX, 2, §. 2) benutzte. Auch sein Bericht über die Reliquien einer dritten Heiligen „Wie St. Barbarä Haupt in Preussen kam“ (VIII, 3, §. 1, 2) beruht auf älterer schriftlicher Aufzeichnung. Herr Stadtrath Neumann und ich fanden dieselbe in gemeinschaftlicher Forschung in einem der handschriftlichen Folianten (N. 16) der Nicolaikirche zu Elbing. Ob endlich Grunau seine Nachrichten über das Leben der heiligen Jutta von Sangershausen (IX, 1, §. 5) einer handschriftlichen Quelle entnahm, muss dahin gestellt bleiben.

Die Geschichte der Bisthümer, welche Grunau im 9. Traktat abgesondert abhandelt, ist, so weit sie nicht auf eigenen Erlebnissen oder auf der Ueberlieferung der nächsten Vergangenheit beruht, kurz und dürftig, und der grösste Theil ihres Inhalts konnte aus den schon nachgewiesenen Quellen namentlich aus Johannes von der Puszilge entnommen werden. Aber diese letztern reichen doch nicht vollständig hin, und die Reihen der Bischöfe wenigstens, wie entstellt sie auch sind, möchten wohl noch eine besondere Quelle haben. Waren dies Bilder oder Grabsteine in den Kirchen, so gehören sie zu der Klasse der Denkmäler, von

der wir noch besonders sprechen<sup>1)</sup>. Grunau führt ein „Register der Kirche Warnia (Ermeland) an IX, 3, §. 6, und dies könnte nach seinem Sprachgebrauch vielleicht sogar eine Chronik bezeichnen. Auf die Benutzung einer solchen scheinen einige Notizen in der Geschichte des Bisthums Ermeland, und besonders die historisch gesicherte Nachricht über einen Aufruhr der Braunsberger gegen ihren Bischof hinzuweisen (IX, 3, §. 17. Vgl. Lilienthal Beitrag zur Ehrenrettung Simon Grunau's in den Neuen Pr. Pr. Bl. 2, 32 ff.)

Das heidnische Alterthum der preussischen Geschichte war von den früheren Chronisten vernachlässigt; kaum dass Dusburg demselben einige Kapitel widmet. Die Nachrichten der Griechen und Römer über Preussen waren noch uneröffnet. Da pflanzte Aeneas Sylvius in seinem Libellus de Polonia Lithuania Borussia, welches für die Staats- und Sittengeschichte seiner Zeit nicht ohne Interesse, aber leider nur sehr kurz ist<sup>2)</sup>, ein Reis in das Feld der preussischen Geschichte, das schnell aufwuchs und bald weite Strecken überwucherte. Er theilte nämlich eine Notiz aus dem von ihm wieder aufgefundenen Jordanes de historia Gothica über die Einwanderung der Gothen in Preussen mit, und fügte noch einige Bemerkungen aus Ptolemäus hinzu. (Vgl. seinen Brief an den Cardinal Johannes de Carnajali vor seiner Historia Gothorum). Ihm folgte Erasmus Stella, welcher schon zwei Bücher Antiquitates Borussicae zu Stande brachte. Sie sind dem Hochmeister Friedrich von Meissen dedicirt und (nach Braun de script. Polon. et Pruss. p. 247) schon im Jahre 1518 zu Basel gedruckt. Stella fügte den kurzen Mittheilungen seines Vorgängers noch einige andere aus den Schriftstellern des klassischen Alterthums bei, nahm Geographie, Naturbeschreibung, Sitten und Gebräuche

1) Copieen „der zu Marienwerder in der Thumkirche an der Wand gemalten (18) Pomesanischen Bischöfe“ (nebst einer Maria und den Hochmeistern Werner von Orseln, Ludolph König und Heinrich von Plauen) sind 1750 von Johann Heinrich Dewitz „besorgt“, und befinden sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Elbing.

2) Diese Schrift (oder vielleicht nur de situ et origine Pruthenorum?) soll in den ersten Jahren des 16. Jahrh. besonders erschienen sein nach Hamberger zuverlässige Nachrichten 4, 780, angeführt von Tettau Beitrag zur Kunde Preussens N. Folge 1, 16.

der Gegenwart etc. zu Hülfe, füllte die Lücken durch kühne Conjecturen und brachte auf solchem Wege ein Werk von ziemlichem Umfange, wenn auch von bedenklichem Inhalte zu Stande. (Näheres über Aeneas Sylvius und Erasmus Stella in meiner Dissertation *Critica de hist. Borussiae antiqua*. Regiomonti 1847 p. 2 — 7). Grunau benutzte beide im 2. und 3. seiner Traktate für seine Darstellung der heidnischen Alterthümer, den ersteren auch für einige Angaben aus der späteren Geschichte, z. B. über den Tod Switrigals (XIII, 9, §. 4) und die Selbstwahl des Hochmeisters Heinrich von Plauen (XV, 1, §. 1).

Man sieht also, Grunau hatte in der That eine ansehnliche Anzahl von Chroniken und Geschichten zur Hand, und er konnte auf seine Arbeit, wenn er sie in dieser Beziehung mit denen seiner Vorgänger verglich, wohl mit einem gewissen Selbstgefallen zurückblicken. Und doch — wir haben bis dahin nur solche Chroniken und Geschichten genannt, die wir in seiner Chronik wirklich benutzt finden. Grunau selbst redet noch von andern, deren Verlust seit Jahrhunderten beklagt ist. Er giebt nämlich in der Einleitung §. 5 selbst eine Uebersicht seiner Quellen und nennt hier namentlich sechs: zwei Chroniken über die Geschichte der heidnischen Preussen von Jaroslaus Thumprobst zu Plock und von Christian dem ersten preussischen Bischofe, die Chronik Preussens von Peter von Dusburg, eine Chronik von Alexius von Nicewitz Pfarrer zu Thorn, die Chronik des Riesenburger Officials Johann von Pusilge und die Schriften von Aeneas Sylvius und Erasmus Stella. Wir wollen mit ihm darüber nicht rechten, dass er nicht auch die übrigen Quellen genannt hat — vielleicht wurden sie ihm erst bei späterer Redaction bekannt. Als blosse Seltsamkeit mag es erwähnt werden, dass er Peter von Dusburg *artium Professor* nennt, dem Official Johannes den Zunamen *Lindenblatt* giebt, und das Buch des Aeneas Sylvius unter dem Titel *liber vitae Prutenicae sive de miseria* anführt; aber alle Aufmerksamkeit verdienen die drei nur durch ihn bekannten Bücher von Jaroslaus, Christian und Nizewitz und die Bemerkung, die er über einen gewissen Auszug aus Dusburg macht. Die betreffenden Stellen lauten vollständig bei ihm so: 1) „Jaroslaus ein Thumprobst zu Plotzkau hat gemacht ein Buch von den Preussen und nennt

es liber originis et furiarum gentis indomitae Brutorum in sanguinem Christianum, und er, als er ihr Nachbar war, ihren Stand beschreibt bis auf ihre Unsinnigkeit“. 2) „Dominus Christianus Bischof von Preussen ein Buch von ihnen schreibt, und dies hebt sich so an: Liber filiorum Belial cum suis superstitionibus Bruticae factionis incipit cum moestitia cordis. In diesem Buch er viel saget von den Historien Jaroslai, und mehr addiret von den Geschichten“. 3) „Bruder Peter von Dusburg — — Aus diesem Buch ist genommen des Ordens Register, das man hat in der Kanzlei bei dem Hochmeister. Aber die dies Register haben aufschreiben lassen, es gar nach ihrem Sinn haben setzen lassen, und viel Historien aus haben gelassen, die sie anfochten, und viel haben setzen lassen, die ich anderswo nicht gefunden habe, die ich darum habe lassen anstehen“. Gelegentlich führt Grunau die Dauer der Samaitenkriege und die Zahl der in denselben gefallenen Streiter nach dem Register des Hochmeisters an (XIII, 5, §. 2. vgl. XIV, 6, §. 3). 4) „So auch hat magister Alexius von Nicewitz Pfarrer zu Thorn ein Buch gemacht und das hebet sich an Liber antiquitatum vitae et mortis gentis Brutenorum aut Brudenorum jam vero Prussiorum cum insertione novarum provinciarum, und dieser hebet an wie es liess Peter Dusburg bis auf den Hochmeister Winrich von Kniprode“. Alexius wurde nach einer weiteren Notiz Grunau's wegen einer dem Orden feindlichen Aeusserung von einem Hofdiener erstochen. Hieher gehört auch noch folgende Stelle der Einleitung §. 10: „Die Ursach, die mich hat bewegt zu schreiben ist die, weil der eine das und der andere dies sagt von den Preussen, und die Bücher von den Historien sind ganz heimlich. Da findet man viel Chroniken verbrannt, da etliche in Preussen sich ihrer Vorfahren Händel schämten; darum etliche Bücher vermauert wurden und in kurzen Jahren gefunden sind und sie mir zu der Hand kamen. Dass denn die Preussen mögen wissen ihr Herkommen und Gezeugniss, ich es habe beschrieben, wie die Bücher es ausweisen und die Wahrheit ist nach der Weise, wie alle Chroniken wahr sind“.

Aber wir müssen erst die übrigen Quellen Grunau's übersehen, ehe wir von diesen sonst unbekanntem Chroniken weiter handeln

können. Es ist nicht zu leugnen, dass Grunau auch Urkunden benutzt hat, und zwar nicht bloss diejenigen, welche die älteren Chroniken namentlich die Lirdau'sche ihm zuführten. Er hatte vor allen die Ordensregel vor sich, aus welcher er sehr umfangreiche Auszüge mittheilt (V, 11—14), nur mit der überraschenden Einleitung: „von Latein in Deutsch gewandelt lautet der Prolog also“; denn wir haben die Regel nur in deutscher Sprache übrig. Er kannte ferner Urkunden von mehreren Gebietigern, z. B. von dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, den er zuerst in die preussische Geschichte eingeführt hat (V, 11, §. 1. X, 2, §. 2), von Ludolph König und Heinrich Dusmer, denen er zuerst von allen Chronisten die nur durch die Urkunden überlieferten Beinamen von Weitzau und von Arlberg beilegte (XII, 11, §. 1. 14, §. 1). Seine Nachricht über die Amtsentsagung Gottfrieds von Hohenlohe zeigt, dass er die über dieselbe handelnden Urkunden vom Jahre 1503 kannte (X, 2, §. 2). Von Hermann Balk sagt er mit Recht, dass er sich in seinen Briefen *praeceptor* nenne (VI, 4, §. 4). Eberhard von Sayn erwähnt er zuerst in naher Beziehung auf Culm (VII, 2, §. 3), woraus man wohl entnehmen kann, dass er die Culmer Handfeste kannte. Den Gründer von Morungen nennt er richtig Hermann von Oettingen, also wohl ebenfalls nach der Handfeste (XI, 12, §. 4). So entnahm er auch den Namen des Romthurs von Stolpe Ulrich Haugwitz (XII, 5, §. 4) einer Urkunde (etwa der von Voigt 4,438 Anmerkung 2. angeführten). Auch die Urkunde über die Eintheilung Preussens in Bisthümer (IX, 5, §. 6) und die Urkunden über die Friedensschlüsse von 1249 und 1343 (VII, 3, §. 1; VIII, 13, §. 3; XII, 12, §. 2) scheint er gekannt zu haben. Es scheint also, dass ihm irgendwo, etwa in Elbing, das von den Bürgern in Beschlag genommene Hausarchiv der Romthurei zugänglich gewesen sei und dass er diesen Umstand wenn auch nur oberflächlich benutzt habe. Eine Klosterurkunde, wie die der Cistercienserinnen in Culm (IX, 1, §. 3) konnte er leicht anderwärts einsehn. Die Bulle des Pabstes Sixtus IV. über die Streitigkeiten des Ordens mit den Erzbischöfen von Riga scheint wegen ihres allgemeinen Interesses eine gewisse populäre Verbreitung gefunden zu haben und so auch in Grunau's Hände gekommen zu sein (XVIII, 9, §. 1).

Grunau ist der erste Schriftsteller, der eines Siegels des Ordens gedenkt (V, 6, §. 1); er zuerst giebt zahlreiche Berichte über das Münzwesen, unter Siegfried von Feuchtwangen (XI, 1, §. 2), unter Dietrich von Altenburg (XII, 6, §. 5), unter Heinrich Dusmer (XII, 14, §. 2), unter Winrich von Ruiprode (XIII, 1, §. 5), unter Konrad Zöllner (XIII, 11, §. 1), unter Heinrich von Plauen (XV, 2, §. 2), in noch spätern Zeiten (XV, 11, §. 3. XVII, 4, §. 4) und zuletzt noch eine ausführliche Uebersicht der ganzen Münzgeschichte (XXIII, p. 2141 — 2149. I, 3, §. 4 und 5). So lenkt er die Aufmerksamkeit auf eine Menge von Gegenständen, welche den früheren Chronisten durchaus fern geblieben waren. Er zuerst spricht ausführlich von der Bildung der verschiedenen Tiefe d. h. Wasserverbindungen zwischen dem Haff und der Ostsee (XI, 2, §. 2), er zuerst von der Errichtung der Dämme an der Nogat (VIII, 20, §. 2. XIII, 8, §. 2), er zuerst von dem ehemaligen Weinbau in Preussen (XII, 4, §. 2. XIV, 16, §. 1) und einem alten Bergwerke im Hockerlande (XIII, 1, §. 3. vgl. I, 3, §. 4). Ueberall bemüht er sich, den Ursprung von bestehenden Einrichtungen, von Bauernzins (VII, 1, §. 2. VIII, 6, §. 3. vgl. XIV, 7, §. 4), von Zeise (XI, 3, §. 2. 14, §. 7), vom Decem (X, 4, §. 2), vom Peterspfennig (XI, 5, §. 2. 7, §. 5, 6. XII, 3, §. 6, 7), vom Zins der Pfarrer (XIII, 15, §. 1), von Maass und Gewicht (X, 8, §. 2), sowie von Sitten und Gebräuchen, von den Würden und Titeln des Ordens (VI, 5, §. 1. XIII, 8, §. 1. 15, §. 1), von seiner Tracht (XX, p. 1425 ff. vgl. XIV, 14, §. 3), von dem Scheibenschüssen der Bürgergilden (XII, 6, §. 2), von dem Ave-Maria-Lauten zu Mittag (XIII, 11, §. 5), von dem Neujahrsgebäck (Bilder von Teig, XIV, 2, §. 4) und von ähnlichen Dingen nachzuweisen. Bei allen diesen antiquarischen Bemerkungen hebt Grunau die Wirkung auf die Gegenwart oder die Fortdauer bis auf die Gegenwart hervor; aus welcher Quelle er schöpft, ist nicht immer klar: was soll man z. B. sagen zu dem Jungfrauenbörtlein der Riesin Pogešana (II, 4, §. 1), oder zu der räthselhaften Inschrift, welche er als Fahneninschrift der alten Preussen bezeichnet (II, 4, §. 15)? Nur etwa Münzen und Siegel und die Grabmähler der Ordensgebietiger, Bischöfe und Fürsten in verschiedenen Kirchen, die er mit Vorliebe

erwähnt, mag er unmittelbar vor Augen gehabt haben. Vielfach kam ihm seine Kenntniss von den geographischen Verhältnissen des Landes zu Statten, deren er sich auch in der Einleitung (§. 6: „sintemal ich auch ein Mensch mit Vernunft bin gewesen, und das Preussenland zu guter Maasse wohl besehen habe“) ausdrücklich rühmt. Sie bezieht sich aber besonders auf die Gegenden längs der Weichsel, auf die Gebiete von Danzig und Elbing und allenfalls noch die Gegenden von Danzig bis Stolpe (Wahrzeichen bei Stolpe XII, 5, §. 4) und von Elbing bis Königsberg. Auch für statistische Uebersichten hatte Grunau einige Vorliebe; so enthält fast der ganze erste Traktat nur geographisch-statistische Bemerkungen; im neunten finden sich statistische Nachrichten über die Bisthümer im Besondern. Gelegentlich zählt Grunau sämtliche weltliche und geistliche Herrn bis auf die Bürgermeister, Domherrn (darunter Dr. Nicolaus Copernik zu Frauenburg) etc. um das Jahr 1519 auf (XXI, p. 1468, 1469).

Weit die wichtigsten Quellen neben der Chronikliteratur sind aber für Grunau die lebendige Tradition und seine eignen Erlebnisse. Jener gehört nicht nur die eigentliche historische Kenntniss gewisser Lebenskreise, sondern auch der ganze Sagenschatz und die Sprache an. Grunau verstand etwas von der altpreussischen Sprache und er ist der erste, der ihr in einer preussischen Chronik eine ausführliche Betrachtung widmet; er theilt sogar ein kleines preussisches Vocabularium und das Vaterunser in preussischer Uebersetzung mit (III, 2, §. 2,3), auch sammelte er einige der abergläubischen Vorstellungen des Volks, die er für altpreussisch hielt (III, 1, §. 3). Mit vorzüglicher Vorliebe lauschte er den Sagen und Märchen, den Geschichten und Schwänken, die sich das Volk erzählte, gleich viel ob Teufel oder Priester, Unschuld oder Verbrechen, reiche Wittwen oder kecke Abenteurer die Hauptrolle darin spielten. Sie sind durch seine ganze Chronik zerstreut, und bilden einen beträchtlichen Theil derselben. (Auf den Werth derselben hat besonders Tettau „Ueber die Glaubwürdigkeit der Chronik des Simon Grunau“ in den Beitr. zur Kunde Preussens N. Folge Bd. 1. S. 7 ff. hingewiesen. Aber was er sonst zur Vertheidigung Grunau's beibringt, beruht grösstentheils auf falschen Voraussetzungen). Für die eigentliche

historische Tradition sind besonders zwei Kreise hervorzuheben. Wie jeder Stand seinen eignen Angelegenheiten ein besonderes Interesse schenkt, so scheinen auch die Dominikaner die ihrigen in der Erinnerung besonders fest gehalten zu haben. Zu den zahlreichen Notizen, welche Grunau wahrscheinlich dieser dominikanischen Tradition verdankte, gehören z. B. die über die Einführung der dominikanischen Notula, betreffend die horae canonicae (VIII, 16, §. 2), über den Unterhalt der Mönche und namentlich der Bettelmönche (XI, 11, §. 4), über König Kasimirs Besuch im grauen Kloster zu Thorn (XII, 11, §. 3), über die Erbauung der ersten Orgel in Preussen durch einen Graumönch (XII, 12, §. 6), über die Streitigkeiten der Mönche zu Thorn unter Ludolph König (XII, 13, §. 3), über die Ketzerei Dr. Leanders zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Wallenrod (XIII, 15, §. 3), über die Ketzerei des Pfarrers U. L. F. zu Danzig, Günther Thielmann um 1418 (XV, 8, §. 6), über den Bettlertanz d. h. die Fehde der Mönche gegen den Pfarrer Andreas Pfaffendorf zu Thorn in den Jahren 1431 und 1432 (XV, 15, §. 1—4. vgl. 8, §. 6 und 16, §. 4). Mit der Dominikanertradition fließt vielfach die Danziger zusammen, die aber ohnehin durch frühere Schriftsteller schon so sorgfältig fixirt war. Ausserdem ist die Elbinger Tradition über den dreizehnjährigen Krieg hervorzuheben, durch welche die von Johannes Lindau fixirte Danziger Tradition in manchen Stücken ergänzt wird. Sie bezieht sich auf mancherlei Ereignisse in den östlicheren Theilen des Ordenslandes, die für jenen weniger Wichtigkeit hatten, und da Elbing einen besonderen Schriftsteller für diese Tradition nicht hervorbrachte, so haben wir Grunau doch wenigstens die Rettung einzelner Bruchstücke zu verdanken. Da überdies die Geschichte seiner eigenen Erlebnisse vorzugsweise die östlicheren Theile des ehemaligen Ordensstaates zum Schauplatze hat, so können wir Grunau zugleich mit einigem Rechte für den Vertreter der Elbinger Tradition betrachten.

Um nun zu erkennen, wie Grunau seine Quellen benutzt hat, beginnen wir mit der Chronologie, die wir in dieser Hinsicht schon mehrmals besonders belehrend fanden, gehen dann zur Behandlung der Eigennamen über, in der Grunau eigenthümlich ist, und verweilen dann endlich bei der Betrachtung der Thatsachen.

Grunau's Chronologie der Hochmeister ist folgende:

- V, 4, §. 1. Heinrich Walpot . . . regiert 9 Jahre.  
 - 6, §. 1. Otto von Kerpyn seit 1200  
     Gregorii . . . . . - 6 -  
 - 7, §. 1. Hermann I Barth 1207 . . . ins 5. Jahr.  
 - 8, §. 1. Hermann II von Salza 1210  
     Pfingsten . . . . . - 10 Jahre.  
 - 11, §. 1. Ludwig I von Queden 1221  
     trium regum . . . . . - 45 Woch.  
 - 11, §. 2. Heinrich v. Hohenlöhe seit 1221 } Schisma von  
 - 11, §. 2. Poppo von Osterna . 1222 } 26 Jahren (?).  
 VI, 5, §. 1. Konrad von Thüringen 1222 reg. 18 Jahre.  
 VIII, 1, §. 1. Poppo von Osterna 1240 bis  
     1242, über . . . . . - 1 Jahr.  
 - 2, §. 1. Anno von Sangershausen 1243.  
 - 14, §. 1. Hartmann v. Heldrungen 1259 - 12 Jahre.  
 - 16, §. 1. Burchard von Schwanden 1283  
 - 20, §. 1. Konr. v. Feuchtwangen 1290 . ins 3. Jahr.  
 X, 2, §. 2. Gottfried oder Heinrich von Ho-  
     henlohe 1292.  
 - 2, §. 2. Siegf. v. Feuchtwangen 1295  
     und wiedergewählt im Jahre  
     1308 (X, 7, §. 1).  
 XI, 5, §. 1. XIII. Karl Bosphorus v. Trier  
     1312.  
 - 11, §. 1. XIV. Werner v. Orseln 1328  
     Bartholom. . . . . - 3 Jahre.  
 XII, 1, §. 1. XV. Luther v. Braunsch.  
     1330 Mar. nativ. . . . . - 4 -  
 - 6, §. 1. XVI. Dietrich von Altenburg  
     1336 Mar. assumpt.  
 - 11, §. 1. XVII. Ludolph König v. Wei-  
     tzau 1342 (1343?) Dom. cir-  
     cumcis.  
 - 14, §. 1. XVIII. Heinrich Dusmer von  
     Arfberg 1345 Mar. nativ. - 5 -

- XIII, 1, §. 1. XIX. Winrich von Kniprode  
1351 Joh. Bapt. 30 Jahre u. mehr
- 8, §. 1. XX. Konrad III. Zöllner 1382  
Purif. Mar.
- 15, §. 1. Konrad IV. Tiber v. Wallenrod  
1390.
- XIV, 1, §. 1. Konrad V. von Jungingen 1395  
Andreae.
- 9, §. 1. Ulrich von Jungingen 1406  
Johannis.
- XV, 1, §. 1. Heinrich Reuss von Plauen 1410  
Mar. assumpt.
- 7, §. 1. Michael Kuchmeister von Stern-  
berg 1415 Hieronymi.
- 19, §. 1. Paul Bellitzer v. Russdorf 1438  
Valentini.
- 22, §. 4. Konrad VI. von Erlichshausen  
1443 Purif. Mar. Allein erst  
seit 1446.
- XVI, 4, §. 1. Ludwig II. von Erlichshausen  
1450. 3. Adventssontag.
- XVIII, 1, §. 1. Heinrich V. Reuss von Plauen  
1468 Georgii.
- 3, §. 1. Heinrich VI. von Richtenberg  
1469 Dorotheae. . . . ins 7. Jahr.
- 5, §. 1. Martin Truchses 1475 Georgii. - 13. -
- 11, §. 1. Johann v. Tiefen 1487 Pflngsten.
- XIX, 1, §. 1. Friedrich von Meissen 1498. . - 14. -
- XX, 1, §. 1. Albrecht von Brandenburg 1511  
trium regum.

Grunau ist, wie bemerkt, der erste Chronist, welcher den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe in die preussische Geschichte eingeführt hat, sei es, dass er ihn aus der Handfeste von Elbing oder aus der Fundationsurkunde des Dominikanerklosters daselbst kannte. Aber wie hat er ihn eingeführt! Er hält ihn für dieselbe Person mit dem späteren Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, und ist nun sogleich mit der Erzählung fertig, sein Tauf-

name sei Gottfried, sein Regentenname, dessen er sich in seinen Briefen bediene, Heinrich gewesen, und schon früher sei er zum Hochmeister erwählt gewesen, habe aber abdanken müssen, und sei dann erst in seinen alten Tagen wiedergewählt worden. Wie er auf Ludwig von Queden verfallen sei, ist nicht zu ermitteln, denn es ist offenbar Irrthum, wenn er sagt, schon Dusburg spreche nach Hermann von Salza's Tode von einem unrechtmässig erwählten Ludwig. Nur das ist wahrscheinlich, dass er die Theilungsurkunden Ludwigs von Queden über das Bisthum Pomesanien kannte; vielleicht kannte er auch die päpstliche Bulle, in welcher Gerhard von Malberg die Investitur erhält, und deutete den hier nur durch einen undeutlichen Buchstaben bezeichneten Namen willkürlich auf Ludwig von Queden. In der Bestimmung der Chronologie verfährt er nun äusserst sorglos und lüderlich. Die drei Hochmeister Ludwig von Queden, Heinrich von Hohenlohe und Poppo von Osterna sollten offenbar nach Konrad von Thüringen aufgeführt werden; dies zeigt die Uebersicht der Hochmeister in der Einleitung (§. 34), ferner die ausdrückliche Erwähnung Heinrichs von Hohenlohe beim Jahre 1243 (VII, 3, §. 1), und der Wahl Poppo's von Osterna nach dem Tode Konrads von Thüringen (VIII, 1, §. 1); sie haben aber ihre Stelle gleich nach Hermann von Salza erhalten, offenbar weil die ganze Stelle (V, 11, §. 1, 2) ein Einschleissel späterer Redaction ist, und Grunau sich nicht die Mühe gab, seine Fictionen in Uebereinstimmung zu bringen; den tollsten Widerspruch gegen alle andern Angaben aber bildet die Ueberschrift des einen Abschnitts, nach welcher das Schisma, die Doppelregierung Heinrichs von Hohenlohe und Poppo's von Osterna 26 Jahre gedauert haben soll. Um auf festeren Boden zu treten, müssen wir die beiden eingeschobenen Hochmeister gänzlich unbeachtet lassen.

Der Leitfaden, nach welchem Grunau seine Chronologie festsetzte, ist das Hochmeister-Verzeichniss bei Johann von Pusilge. Er glaubte aber guten Grund zu mancherlei Abweichungen zu haben. Dass Poppo von Osterna in der Mongolenschlacht gefallen sei, erwähnte von den preussischen Chronisten, die er kannte, niemand; er wusste es aus der polnischen Tradition (Math. Mechov.) und haschte nach dem Verdienste, diese wichtige

Thatsache mit der Chronologie der Hochmeister in Uebereinstimmung zu bringen. Es stand ihm fest, Poppo von Osterna sei im Jahre 1242 gefallen; er bedachte sich also nicht, die ganze frühere Ordensgeschichte zusammenzudrängen. Wenn er Poppo's Regierung auch noch so sehr verkürzte, wenn er ihm statt XI Jahre auch nur I Jahr oder wenig mehr beilegte, so fiel der Tod Konrads von Thüringen doch schon auf 1240. Die XII Regierungsjahre des letztern mussten nun zurückgerechnet werden, es schien überdies rathsam, dieselben noch etwas zu vermehren, da die Regierungsdauer Poppo's so bedeutend verkürzt war. Er erhielt also XVIII Jahre, und so blieben denn für Hermann von Salza nur etwas über X statt XXX. Die Chronologie der drei ersten Hochmeister konnte im Wesentlichen beibehalten werden; nur zu unbedeutenden Abweichungen verführte hochmüthige Krittellei. Waren von Poppo's XI Jahren VI seinem Vorgänger zugerechnet, und nur I ihm gelassen, so wurden seinem Nachfolger Anno von Sangershausen die übrigen IV zugerechnet, so dass er nun statt der traditionellen XII Jahre XVI erhielt (1243 — 1259). Die XII Jahre Hartmanns von Heldringen sind ganz haltlose Erfindung, wie sie denn auch Grunau bei Berechnung der Jahre nach Christi Geburt (1259 — 1283) nicht berücksichtigt. Ermüdet durch seine Verbesserungsversuche, kehrt er bei Burchard von Schwanden und Konrad von Feuchtwangen einfach zur Chronologie seiner Quelle zurück, ohne sich jedoch bei der Doppelregierung Gottfrieds von Hohenlohe und Siegfrieds von Feuchtwangen der Verführung zu einigen Aenderungen ganz enthalten zu können. Wie aber schon bis dahin trotz aller Abweichungen Grunau's die herkömmliche (wie wir wissen sehr falsche) Tradition durchweg bemerkbar ist, so nimmt Grunau den seltsamsten aller Fehler Johann's von Pusilge, dass nämlich Karl von Trier von 1312 — 1328 regiert habe, mit der arglosesten Hingebung auf. Von hier an ist Johanns Chronologie durchweg zuverlässig und durch die Uebereinstimmung der übrigen älteren Schriftsteller und der Urkunden bewährt. Auch hält sich Grunau ihm immer nahe; nur um selbstständig zu scheinen, schreibt er 1330 statt 1331, oder 1336 statt 1335 (wiewohl nun zwischen 1330 und 1336 doch nur, wie bei Johann zwischen 1331 und 1335, 4 Jahre verflossen sein sollen), oder 1390 statt 1391 oder 1406

statt 1407 oder 1415 statt 1414. Wo Johanns Verzeichniss endigt, verliert Grunau wieder allen Halt, da die Danziger Chronik, seine Hauptquelle für die spätere Zeit, um die Chronologie der Hochmeister nicht eben bekümmert ist; doch hätte er aus derselben lernen können, dass Michael Rüdmeister nur 8 Jahre regierte, wenn diese Notiz in seiner Handschrift von Johanns Verzeichniss sich nicht mehr fand. Unbekümmert darum, lässt er Michael Rüdmeister von 1415—1438 regieren, so lange, um in seine Regierungszeit recht viel Stoff zu Beschwerde und Unwillen gegen den Orden zusammenhäufen, dann Paul von Rusdorf nur von 1438—1443, um dessen Milde als ein kurzes bald entschwundenes Zwischenspiel darstellen zu können. Ebenso erdichtet wie diese Zahlen ist auch die Doppelregierung zweier Hochmeister zwischen 1443 und 1446, und solche plumpe Erdichtungen wagt Grunau noch für die Geschichte einer Zeit, seit der nur eben zwei Menschenalter verstrichen waren. Mit Ludwig von Erlichshausen bringt er dann seine Chronologie wieder ungefähr in das rechte Geleise, und folgt nun der Danziger Chronik in den Jahresangaben so genau, dass er ebenso fehlerhaft wie sie die 7 Jahre Richtenbergs bis 1475 statt bis 1477 und dem entsprechend die 13 Jahre Martin Truchses' bis 1487 statt bis 1489 rechnet, welchen letzteren Fehler die Danziger Chronik doch an einem andern Orte schon verbessert. Von den Tagesdaten seiner Quellen hat Grunau nur zwei, nämlich die bei den Jahren 1393 und 1406, unverändert aufgenommen; zwei andere weisen auf die vorgefundenen wenigstens zurück, beim Jahre 1342 *Circumeis. domini* statt „der oberste Tag“, und bei 1450 der 5. Adventsonntag statt „umtrent St. Thomas“; alle übrigen sind falsch, und grossentheils geflissentlich an die Stellen der vorliegenden richtigen gesetzt.

Noch toller entstellt Grunau die Reihe der Landmeister von Preussen. Hermann Balk soll dies Amt von 1220 bis 1238 bekleidet haben, VI, 4, §. 4. VII, 2, §. 3. Die Dauer seiner Verwaltung ist offenbar nach Dusburg berechnet, der von 12 und dann noch von 6 Jahren spricht, VII, 1, §. 3, der Anfangs- oder Endpunkt aber scheint ganz willkürlich gewählt. Hermann Balkes Stellvertreter um 1252 Germal von Oldenburg, VI, 7, §. 2, und sein interimistischer Nachfolger Friedrich von Foxberg, VII, 3,

§. 1, kommen in keiner Urkunde und überhaupt in keiner Quelle vor und niemand wird Anstand nehmen, sie zu streichen. Poppo von Osterna soll Preussen vom Tage Luciä 1258 (XXXVIII nicht XXXXIII) an 6 Jahre lang (Krittellei für Dusburgs 7 Jahre) als Landmeister verwaltet haben, und dennoch schon 1240 Hochmeister geworden und 1242 in der Mongolenschlacht gefallen sein, VII, 5, §. 1; VIII, 1, §. 1. Ihm lässt Grunau zunächst folgen Dietrich von Bernheim seit 1241, VIII, 1, §. 2, Heinrich von Weyda seit 1244, VIII, 2, §. 2, Gerhard von Clewe seit 1250, VIII, 6, §. 3, Gerhard von Hirzberg seit 1258, VIII, 13, §. 2, Hartmann von Grumbach seit 1285, VIII, 16, §. 1.!! Hier ist Dietrich von Bernheim, welcher zwar Marschall, aber nie Landmeister gewesen ist, und Gerhard von Clewe, der in der Ordensgeschichte überhaupt nicht vorkommt, ganz zu entfernen, die Chronologie aber ist so willkürlich entstellt, dass man auch nicht einen entfernten Anklang an die Geschichte oder an die Tradition wahrnimmt, wenn nicht etwa die Dauer der Regierung Weyda's noch nach Dusburg (7 Jahre) ungefähr bestimmt ist. Grunau hat Preussen mit diesen ersten Hochmeistern schon für so lange Zeit versorgt, dass er nun, um nicht zu viele zu überspringen, ihre 6 Nachfolger nur kurze Zeit regieren und sämmtlich in dem blutigen Kriege gegen die Sudauer umkommen lässt: Helmerich von Nordberg, Ludwig von Baldscheyn, Dittrich von Garslieben, Konrad von Thierberg (Barthold von Nordhausen, den aber der Hochmeister nicht bestätigt habe), Heinrich von Schomberg und Konrad von Thierberg den jüngeren, VIII, 16, §. 3. 17, §. 1. Die Abweichungen in den Namen mag man zum Theil als Lese- oder Schreibfehler ansehen, aber dass Barthold von Nordhausen zum Landmeister auch nur designirt, und dass Heinrich Schomberg Landmeister gewesen sei, und dass Konrad von Feuchtwanen und Mangold von Sternberg nicht in der Reihe vorkommen, das alles kann nur Grunau sich selber glauben. Auf Meneko oder Mangold von Querfurt, bestätigt durch Konrad von Feuchtwanen (zwischen 1290 und 1295), soll nach einer Stelle Helwig von Goldbach, VIII, 20, §. 2, nach einer andern doch, wie Dusburg angiebt, erst Ludwig von Schippen

gefolgt sein, X, 2, §. 1. Konrad Sack und Heinrich von Plock werden ungefähr in der rechten Zeit eingeführt, X, 2, §. 3. 5, §. 3. Solcher Chronologie entsprechend ist nun die ganze ältere Geschichte des Ordens bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Erst etwa von dem Ende des 13. Jahrhunderts an passt Grunau seine Darstellung der gangbaren Chronologie etwas näher an, so jedoch, dass er die Thaten des einen Landmeisters — wie der Verfasser der Hochmeister-Chronik — noch ohne Bedenken dem andern zuschreibt, auch die Reihenfolge derselben nicht selten verändert. Selbst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 15. nimmt er es mit der Chronologie doch nicht so genau, dass er nicht diese oder jene Begebenheit nach Umständen um 2, 4 auch wohl 10 Jahre von dem ihm überlieferten Zeitpunkte verrückte. Die litthauische Chronologie ist vollständig auf den Kopf gestellt, doch enthalten wir uns, um Raum zu sparen, der Erörterung derselben.

Durchaus lächerlich ist bei dieser Gleichgültigkeit gegen die Richtigkeit der Jahreszahlen die Sucht, die Begebenheiten durch Tagesdaten zu fixiren. Die sagenhafte Niederlage der Preussen, durch welche Galindien für lange Zeit entvölkert wurde, fiel auf den Tag der Himmelfahrt Jesu, und der bald darauf folgende Friede zu Neidenburg auf die Octave St. Bartholomäi!! (IV, 1, §. 2. 5.) Grunau nennt den Tag, an welchem die Belagerung von Ptolemais anfang und an welchem sie endete, aber falsch (V, 2, §. 1). Auch für die Schlachten bei Rensen, Sartowitz und viele andere, welche in noch späterer Zeit vorfielen, fehlen ihm solche Daten nicht (VIII, 1, §. 3. 3, §. 3 etc.). Diese verkehrte Neigung tritt in der Geschichte der späteren Zeiten nur deshalb nicht so schreiend hervor, weil in derselben mit den Begebenheiten auch ihre Tagesdata grossentheils schon von Grunau's Vorgängern überliefert sind. Doch erlaubt er sich von dieser Ueberlieferung manche willkürliche Abweichung selbst noch in der Geschichte des grossen dreizehnjährigen Krieges; so schreibt er z. B. Fabiani statt Montag vor Antonii, Apolloniae statt Donnerstag vor Fastnacht, Bernardi statt umtrent assumptionis Mariae, Blasii statt umtrent puri-

ficationis Mariae (XVII, 4, §. 2. 5, §. 1. 9, §. 4. 13, §. 1. Vgl. Ferbers Chronik fol. 56. a. 56. b. 109. a. 139. b).

Wo Grunau auf die Wahl eines Hochmeisters zu sprechen kommt, da führt er für die spätere Zeit seit Siegfried von Feuchtwangen überall, und schon bei Burchard von Schwanden die Namen der von ihnen eingesetzten höchsten Gebietiger an. Aus den Quellen konnte er die Namen derselben nur hie und da entnehmen; er wollte sie vollständig haben, und — erfand sie. Sie sind daher nur ausnahmsweise richtig, in der Regel falsch. So vergleiche man, um aus der grossen Zahl nur wenige Beispiele hervorzuheben, die Namen folgender

## Für die Zeit Werners von Orseln:

Gebietiger	nach Grunau	nach Urkunden
Grosskomthur	Servatius v. Gieck	Friedr. v. Wildenberg
Marschall	Ignatius v. Lermaul	(unbesetzt)
Spittler	Werner v. Niederthor	Hermann v. Oettingen
Trappier	Johannes v. Goldacker	Luther v. Braunschweig
Tressler	Luther v. Braunschweig	Konrad v. Kesselhut.

## Für die Zeit Konrads von Wallenrod:

Grosskomthur	Helmbold v. d. Owe	Wilhelm v. Helfenstein
Marschall	Runo v. Hammerstein	Engelhard Rabe
Spittler	Johann v. Hotzenberg	Siegfr. Walpot v. Basen- senheim
Trappier	Konrad v. Jungingen	Werner v. Tettingen
Tressler	Johann v. Langerack	Konrad v. Jungingen
Truchses	Siegfried v. Zyrken	?
Rumpan	Br. v. Blumenstein	Paul Rulman v. Sinzich
Rumpan	Cuno v. Ebeleben	Ulrich v. Jungingen.

## Für die Zeit Martin Truchses' von Wetzhausen:

Grosskomthur	Erasmus v. Reitzenstein	Johann v. Tiefen
Marschall	Philipp v. Angelen	Nicolaus v. Gebesattel
Rumpan	Simon v. Leistenburg	Georg v. Gross
Rumpan	Michael Zeeringe	Christoph Lenleuther

Für die Zeit Johans von Tiefen:

Gebietiger	nach Grunau	nach Urkunden
Grosskomthur	Wilh. v. Eisenberg	1480 Stephan v. Streitberg
		1495 Wilhelm v. Eisenberg
Marschall	N. v. Reizenstein	Erasmns v. Reizenstein
Spittler	Philipp v. Angelen	Johann v. Tiefen
Tressler	Martin v. Pohlen	(unbesetzt)
Rumpan	Melchior v. Kottwitz	Heinrich von Altmannshofen
Rumpan	Martin v. Lusenstein	1487 Jordan v. Bergroth
		1495 Hans v. Kottwitz.

Schon diese kleine Tabelle giebt auch über die Methode Grunau's manchen Fingerzeig. Er konnte nach seinen Quellen sehr leicht ermessen, dass gewisse Personen, z. B. die Hochmeister vor ihrer Hochmeisterwahl, in den oberen Gebietigerstellen gewesen sein mussten, wusste aber nicht, in welchen, und dann passirte es ihm leicht, dass er, wie oben, Luther von Braunschweig und Konrad von Jungingen gerade in falsche Aemter einsetzte. Die Namen, deren sich Grunau bedient, sind zwar zum Theil ganz leere Erfindungen, aber zum Theil sind sie doch auch aus Urkunden entlehnt und nur willkürlich angewandt. Philipp von Angelen scheint statt Philipp von Angelach zu stehen; Philipp von Angelach kommt in Martin Truchses' Zeit als Komthur von Holland vor; Grunau hat ihn nur willkürlich zum Marschall und dann zum Spittler gemacht. Es kommt ihm nicht darauf an, wenn er einen Namen gefunden hat, ihn auch für weit entlegene Zeiten zu benutzen. Johann von Langerack war Tressler zwischen 1346 und 1356, ein Dittrich von Blumenstein war Tressler zwischen 1338 und 1342, ein Heinrich von Ebeleben war Komthur von Brandenburg zwischen 1359 und 1349, Grunau macht sie zu Tressler und Rumpanen unter Konrad von Wallenrod 1390 — 1393, indem er nur den Vornamen des zweiten auslässt, den des dritten ändert. Veit von Giech erscheint in verschiedenen Ordensämtern zwischen 1453 und 1474; wohl keinen andern als ihn, nur mit verändertem Vornamen, machte Grunau zum Gross-

komthur unter Werner von Orseln! Das also ist die Weise, wie Grunau die ihm zugänglichen Urkunden benutzt! Als Trappier unter Heinrich Dusmer nennt Grunau Eberhard von Stegyn, eine ganz unhistorische Person; es lässt sich aber ziemlich sicher angeben, was ihn auf diesen Namen geführt hat — eine Stelle der Chronik von Oliva (p. 63), an welcher der Komthur von Danzig in jener Zeit, Gerhard von Stegyn, angeführt wird.

Aber diese Gebietiger sind im Grunde nur stumme Personen in Grunau's Chronik. Es hat daher noch mehr Interesse, nachzuweisen, wie er die mithandelnden entweder, wo ihr Name gar nicht oder nur unvollständig überliefert ist, willkürlich, oder, wo ihr Name schon in den Quellen vorkommt, denselben zum Trotze anders benennt. Die ersten Ritter, welche Hermann von Salza nach Masovien schickte, waren nach Dusburg II, 5 Konrad von Landsberg und noch ein anderer, nach Grunau (VI, 3, §. 2) Konrad von Landsberg und Otto von Saleyden. Der Landmeister Hartmann von Grumbach liess zwei Ordensbrüder zu Elbing verbrennen; Dusburg (III, 79) kennt ihre Namen nicht, Grunau führt sie ein: Kuntz Redlitz und Siegfried Weitpratz (VIII, 16, §. 1). Dusburg erzählt von einem Ordensbruder in Rheden, dem der Marienorden nicht strenge genug schien (III, c. 12) und von einem Betrüger, der durch eine Kreuzfahrt von ewiger Verdammniss erlöst wurde (III, c. 53), Grunau erzählt die Geschichte Beider nach, nennt jedoch Beide wieder bei Namen, den ersten Cunebrecht von Degeken, den andern Gilbert von Eilen (X, c. 1). Die Verrätherei des Schalauers Sarecte wurde nach Dusburg durch einen Komthur von Memel hintertrieben, doch tödtete jener einen Ordensbruder (Dusb. III, c. 181): Grunau ergänzt die Namen, des Komthurs Lorenz Graf von Deck, des Ritters Gerold von Heynen (X, 5, §. 3). Johann von der Pusilge (S. 70) theilt eine Anekdote von einem Mönche mit, der einen Ritter, Abraham, fing; bei Grunau findet sie sich wieder, und dazu noch der Name des Mönchs Gregorius Isenbart, und des Ritters Abraham Schiefelecky (XIII, 14, §. 1). In dem sogenannten Ketzerkriege von 1433 thaten sich, als die Böhmen auf dem Bischofsberge vor Danzig lagerten, 8 Bürger durch einen kecken Ausfall hervor. Nun sagt der zeitgenössische Berichter-

statter: „unter denen war einer des Officials Kaplan, Herr Johannes Rulaw genannt, der andern Namen weiss ich nicht“; Grunau kennt sie allesammt mit Vor- und Zunamen (XV, 17, §. 5). In einem Gefecht bei Mewe im Jahre 1458 wurden nach der Danziger Chronik (fol. 113) wohl bei 30 Personen gefangen genommen, deren Namen nicht genannt werden und auch keine Wichtigkeit haben; Grunau (XVII, 10, §. 1) schickt sich an, sie alle zu nennen; schon hat er 22 Namen zusammengeschafft, da entsinkt ihm doch der Muth und er bricht ab mit den Worten: „und wie sie alle heissen“. — Wie oben der Name des Ritters Abraham durch den Beinamen Schiefelecky vervollständigt erschien, so nennt Grunau auch den Landmeister Eberhard von Livland, den er aus der Zamehlschen Chronik kannte, nicht Eberhard, sondern Eberhard von Goldbeck (VIII, 19, §. 2, statt Eberhard von Sayn), den Komthur von Danzig in der Zeit Karls von Trier, welchen er aus dem Chron. Oliv. p. 46 kannte, nicht wie dieses schlicht David, sondern David von Kammerstein (XI, 5, §. 1), und zwei Danziger Bürger, welche Mestwin hinrichten liess, nicht wie Mathias von Mechow (p. 156. vgl. Dlugosz p. 797), aus dem er die Notiz entnahm, bloss mit dem Vornamen Arnold und Jacob, sondern Arndt von Dünamunde und Jacob von Delften (VIII, 18, §. 4). — Es lässt sich nicht in jedem einzelnen dieser Fälle, die wir aus einer grossen Zahl verwandter hervorheben, mit Bestimmtheit nachweisen, dass die von Grunau angeführten Namen falsch seien; man wird aber bei der Schwierigkeit, sich eine zuverlässige Ueberlieferung derselben bis auf Grunau zu denken, und bei der sonstigen Leichtfertigkeit dieses Schriftstellers sich schwer entschliessen, dieselben für ächt zu halten, und vielmehr dem, der sie doch noch benutzen will, die Aufgabe stellen, sie anderweitig zu belegen. Wo dagegen Komthure oder andere Ordensgebietiger von Grunau handelnd eingeführt werden, setzen uns die jetzt vorhandenen historischen Hülfsmittel, besonders der Namenscodex der Beamten des deutschen Ordens, in den Stand, mit Leichtigkeit zu entscheiden, ob die Namen derselben historisch oder fingirt sind. So kann z. B. niemand mehr daran zweifeln, dass die beiden Landvögte des Culmerlandes im 13. Jahrhundert Hippolyt (VIII, 1, §. 3) und Kaspar Hund erdichtet sind (VIII, 4, §. 1). Und so liesse sich ohne Mühe eine lange

Reihe von Ordensgebietigern aus Grunau zusammenstellen, die es nie gegeben hat. Wir lassen hier nur Beispiels halber eine kleine Sammlung solcher Namen aus dem 15. Jahrhundert folgen: Siegmund von Ammenstein Vogt zu Dirschau um 1412 (XV, 3, §. 1), Isidor von Reizau und Wilhelm von Katzenellenbogen Komthure von Schlochau um 1413 (XV, 4, §. 2), Andreas von Festenburg und Rudolph von Eulenstein Komthure zu Danzig um 1416 und 1418 (XV, 8, §. 2, §. 6), Sebold von Hauenstein Komthur zu Elbing, Hartmann von Bonsau Komthur zu Papau, Gilch von Tobenstein Komthur zu Balga, um 1420 (XV, 10, §. 3), Leonhard von Rumpau Marschall um 1422 (XV, 12, §. 2), Stephan von Mempelgard Komthur auf Ragnit um 1429 (XV, 14, §. 2), Seeligermann von Ringelheim Komthur zu Reden um 1430 (XV, 15, §. 4), Siegmund von Glanzstein Komthur auf Königsberg, Siegfried Flach Komthur auf Balga, Ulrich Schwan Komthur auf Stuhm, Gilbert von Angellen Komthur auf Brandenburg, Siegfried von Bleyenbach Komthur auf Rhein um 1443 (XVI, 2, §. 3) etc. etc. Zu den unverschämtesten Fälschungen Grunau's aber ist es zu rechnen, wenn er die in seinen Quellen ausdrücklich genannten Personennamen geflissentlich abändert oder durch andere ersetzt. So schreibt er z. B. Heinrich von Bernheim statt Dittrich von Bernheim (VIII, 2, §. 3. vgl. Dusb. 36), Ludwig von Alsazen Grossschäffer von der Scharpau statt Ludwig Palsaet Grossschäffer von Marienburg (XV, 2, §. 3. vgl. Ebert Ferbers Chronik fol. 9. b), Albrecht von Oestreich statt Leopold von Oestreich (XIII, 5, §. 1. vgl. Zamehlsche Chronik). Gewisse Anekdoten, die Dusburg von Hermann von Lichtenberg, von Scumand und von Berthold Brühaven erzählt, erzählt er von Dietrich von Gebingen, von Russne und von Wigand von Hispen (X, 1. vgl. Dusb. c. 126, 219, 229). Eine gewisse Fahrt auf der Memel lässt er durch Bandelt von Bahausen Komthur auf Ragnit und Rudolph von Samland unternehmen statt durch Erneko Komthur von Ragnit und den Ordensbruder Johann von Wien (X, 7, §. 2. vgl. Dusb. 232). Als Sieger über die Litthauer im Territorium Wohensdorp giebt er Wilhelm von Rotteln Komthur zu Barteu und den Pfleger zu Kreuzburg an, statt des Komthurs von Tapiau Ulrich von Dreileben und seines Kum-

pans Friedrich von Quitzow (XI, 6, §. 5. vgl. Dusb. 350). Ja man kann etwas abgeschmackteres kaum denken, als die Namen der Kreuzfahrer, die Grunau vor Ptolemais versammelt sein lässt (V, 2, §. 3). Zum Nachfolger des Markgrafen Walde-  
 mar von Brandenburg macht er Sogeslaus von Prenzlau (X, 8, §. 1). Gelegentlich erdichtet er sogar den Hamburgern einen Fürsten Livo (VII, 1, §. 3) und den Indiern einen König David (VII, 3, §. 3). — Uebrigens scheint es, dass er die Namen der handelnd eingeführten Personen nicht ohne Rücksicht auf die Umstände gewählt hat. Der schon erwähnte Mönch, der den Ritter gefangen nahm, wird nicht unzweckmässig Isenhart genannt. Der ebenfalls genannte Komthur zu Reden Seeligermann von Ringelheim war nach Grunau ein arger Ketzler, und scheint also seinen Vornamen ironischer Vertauschung zu verdanken. Konrad von Wallenrod, welchen Grunau als einen zweiten Tiber schildert, hat bei ihm auch diesen Vornamen. Der Hochmeister Ulrich von Jungingen wurde in der Tannenberger Schlacht nach Grunau von Beygard, dem Hauptmann der Tartaren, erschlagen (XIV, 9, §. 1. 12, §. 2); es versteht sich, dass Grunau den berühmten Bayard, seinen Zeitgenossen, kannte, und es ist wahrscheinlich, dass er den Namen desselben benutzte, um den überlegenen Gegner des Hochmeisters Ulrich zu bezeichnen. Es scheint ihm sauer geworden zu sein, so viele Namen zu erfinden; musste doch selbst ein Mongolenkhan erhalten, um einen Ordensmarschall — Thamerlandus von Feldingen (XIII, 2, §. 1) — zu benämsen.

Nächst den Erdichtungen und Fälschungen in Jahres- und Tagesdaten und in Eigennamen sind am auffallendsten diejenigen, welche die Stärke der kämpfenden Heere, die Zahl der Gefangenen und Getödteten und ähnliche Bestimmungen betreffen. Aber wir müssen uns auch hier auf ganz wenige Beispiele beschränken. Der dritte Kreuzzug wurde von 50000 M. auf 60 Galeeren unternommen (V, 2, §. 1)! Im Jahre 1225 führten gegen Preussen Herzog Konrad von Masovien 4000 M., Lasconogus von Grosspolen 2200 M., Semovitus von Cujavien 2000 M., Lesco von Krakau 2000 M., Heinrich von Liegnitz 5000 M., Casimir von Gnesen 1500 M., Swantopolk und Sambor von Pommern 5000 M.! (VII, 1, §. 1). An dem Kreuzzuge gegen

Preussen im Jahre 1247 nahmen Theil: König Ottokar von Böhmen mit 4000 M., Markgraf Hans von Brandenburg mit 6000 M., Markgraf Friedrich von Meissen mit 4000 M., Tylemannus der Fürst von Thüringen mit 1200 M., Semovit Fürst von Cujavien und Lesco Fürst von Kalisch mit 3000 M., der Hochmeister Anno mit 54 Brüdern, Drusiger Herr von Schreithenthal mit 300 Schützen (VIII, 5, §. 1). Unter den Bojaren von Samaiten vermochten an Heeresmacht aufzustellen: Raysnon von Iragola 6000 Mann, Crusto von Miedningky 10000 M., der von Chrotze 7000 M., der von Roszena (Lücke), der von Viducly 6000 M., der von Wieluna 5000 M., Mitlo von Coltini 8000 M., Milno von Czetra 6000 M.! (X, 3, §. 1). Den Kreuzzug des Herzogs Leopold von Oestreich 1371 beschreibt Grunau ohne Frage nach der Zamehlischen Chronik; nach welcher jener mit 1500 Pferden kam; Grunau ertheilt ihm und den ihn begleitenden Fürsten als Gefolge 11 Grafen, 200 Reiter und 10000 Knechte (XIII, 5, §. 1). Ausser einer Unzahl ähnlicher Beispiele bietet sich hier eine zur Charakteristik Grunau's wichtige Bemerkung. Er beschreibt den grossen dreizehnjährigen Krieg, wie erwähnt, nach der Danziger Chronik und schliesst sich derselben enger als irgend einer seiner Quellen an. Die zahlreichen Gefechte, welche in demselben vorfielen, werden meistens von wenigen hundert Reisigen und ihren Trabanten geschlagen; die Danziger Chronik giebt gewöhnlich nur die Zahl der ersteren an; Grunau erhöht diese Zahlen fast regelmässig, da sie ihm zu unbedeutend scheinen, und fügt nach Gutdünken auch die Zahl der Trabanten hinzu! Z. B. bei dem ersten Angriff auf Marienburg in dem grossen Kriege verloren die Danziger nach der Danziger Chronik (fol. 52. b) 300 Mann und 14 Büchsen (nach andern weniger); Grunau folgt jener, weiss aber, dass sie mit 6000 M. ausgezogen seien und 2000 M. verloren haben (XVII, 2, §. 1). Im Jahre 1459 unternahm Bernt von Zinnenberg einen Ritt in den grossen Werder, nach der Danziger Chronik (fol. 115. a) mit 1000 Reisigen und etlichen Trabanten, nach Grunau mit 1000 Reisigen und 1000 Bauern (XVII, 10, §. 1). Der Hochmeister erscheint im Jahre 1459 vor Marienburg, nach der Danziger Chronik (fol. 115. b) mit 600 Reisigen und 400 Trabanten, nach Grunau (XVII, 10, §. 2) mit 1000 Reisigen und

2000 Trabanten, Für ein einziges kleines Gefecht bei Schippenbeil hat Grunau (XVII, 9, §. 4) 4 Zahlen erfunden oder gefälscht.

Es ist fürwahr kein erfreuliches Geschäft, einem unwissenden und unredlichen Führer auf seinen Irrgängen zu folgen, um bei jedem Schritte ihm zu beweisen, dass er von dem rechten Wege immer weiter und weiter sich entferne. Der Kritiker darf sich dieser Mühe nicht entschlagen, aber er kann unmöglich verlangen, dass die, welchen er selber besseren Rath ertheilen will, ihm noch einmal auf eben jenen Wegen nachfolgen sollen. Wir übergehen daher nicht nur die mehr äusserlichen Bestimmungen, welche ausser den Zeit-, Personen- und Grössenangaben von Grunau entstellt oder erdichtet sind, sondern werden auch seine Darstellung der Thatsachen und Begebenheiten selbst, zu der wir nunmehr fortschreiten, nur in allgemeinen und mit wenigen Zügen zu charakterisiren suchen. Wir glauben uns dazu um so mehr berechtigt, je sorgfältiger wir selbst ihn auf jedem Schritte beobachtet, und Grund und Bedeutung jeder Angabe seiner so umfangreichen Chronik erwogen haben. Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass in früheren Forschungen eine sehr beträchtliche Zahl seiner Angaben als falsch und erdichtet erkannt und erwiesen ist. Es handelt sich hier vorzüglich nur darum, die allgemeinen Gesichtspunkte der Beurtheilung festzustellen und an einigen Beispielen zu erläutern.

Grunau's vierter Traktat, welcher die Geschichte der Kriege Polens gegen Pommern und Preussen von der Einführung des Christenthums in Polen bis auf den Einzug der deutschen Ritter in Preussen enthält, ist ein so elendes Machwerk, dass es mit Recht auch von Grunau's Verehrern fast ganz unberücksichtigt geblieben ist. Die Siege der Polen sind möglichst verherrlicht, Preussen ist alle Augenblicke von Neuem unterworfen, die Verheerungen Polens durch die Preussen werden möglichst beseitigt. Grunau ist mit einem Wort für das polnische Interesse viel partiischer als die polnischen Schriftsteller selbst, denen er folgt, und findet nicht das mindeste Bedenken, fast in allen Einzelheiten von ihnen abzuweichen. Will man diese Abweichungen etwa als Angaben des Bischofs Christian ansehen, von dem doch Grunau eine Chronik, wie er sagt, benutzte? Rein

Vertheidiger Grunau's wird diese Frage bejahen, da es undenkbar ist, dass Christian über die nächste Vergangenheit so unhistorisch und so abgeschmackt geschrieben habe — er würde durch eine solche Annahme noch weit unter Grunau selbst sinken, der doch, wo seine Geschichte sich seinem Zeitalter nähert, wenigstens in den Hauptsachen der Wahrheit nicht zu frech ins Angesicht schlägt. Aber wie soll man es nennen, wenn er den polnischen Empörer Sbigneus, der sich mit den Pommern verband, zu einem Erzbischof von Gnesen macht, der über die Pommern einen Sieg errang und ihren Fürsten tödtete? (IV, 3, §. 2. vgl. Mehov. p. 64, 65). Von den Dobriner Rittern weiss Grunau, dass sie aus Riga gekommen sind, 30 an der Zahl — jenes ein Missverständniss, dieses eine Fälschung der Dusburgischen Darstellung — und fügt dann hinzu, sie hätten Preussen bis zum Drausensee erobert, wären aber bei Kreuzburg geschlagen und deshalb nach Livland zurückgekehrt — ganz in dem Ton der polnischen Eroberungskriege; und das soll man für baare Münze hinnehmen?

Es folgt im fünften Traktat eine Uebersicht der früheren Geschichte des Ordens, namentlich im Orient, bis auf die nächsten Nachfolger Hermanns von Salza, Ludwig von Queden, und wie sie Grunau sonst nennt! Wir sehen hier von der Aufzählung der geistlichen Orden, mit denen der Traktat beginnt, von den Anekdoten und Bekehrungsgeschichten, die in denselben eingeflochten sind, und von den Mittheilungen aus der Ordensregel, die ihn schliessen, vorläufig ab — wie höchst armselig und verworren ist das, was von der Geschichte des Ordens dann übrig bleibt! Die Geschichte des dritten Kreuzzuges ist, wie bereits erwähnt, Faselerei. In der Zeit Hermanns von Salza, um 1213, erobert der Sultan von Aegypten das ganze heilige Land, auch Ptolemais, und Hermann entkommt mit nur 15 Rittern nach Italien: das beschreibt Grunau ganz ernst und ausführlich! Die Chronologie der Hochmeister ist, wie schon bemerkt, furchtbar entstellt, was nebenher von Leben, Einrichtungen und Besitzungen des Ordens gesagt wird, entschieden unbedeutend und Abfall oberflächlicher Betrachtung. Will man es da für Geschichte halten, wenn Grunau von einem Kapitel zu Akkon im Jahre 1195 zu reden sich erdreistet? oder von einem Consistorium zu Rom um 1213,

auf welchem Hermann von Salza den Auftrag erhält, „den unsinnigen Menschen“ Kaiser Friedrich II. zu bekehren? Die dummste und unverschämteste Erdichtung aber ist wohl die, dass der Hochmeister Hermann Bart im Sturm auf Tripolis auf den Tod verwundet sei und dann auf dem Totenbette über den nahe (nämlich 1213) bevorstehenden Verlust des heiligen Landes gesprochen habe.

Aus dem sechsten, siebenten und achten Traktat, welche, an die Geschichte des Dobrinerordens anknüpfend, die Verhandlungen Herzog Konrads von Masovien mit den Ordensrittern und die Geschichte der Unterwerfung Preussens durch die letzteren enthalten, müssen wir einen zusammenhängenden Auszug geben. Nachdem die Dobriner Ritter von den Preussen geschlagen und nach Livland zurückgekehrt waren, beruft Konrad im Jahre 1216 eine Versammlung der Grossen seines Landes, und in dieser Versammlung schlägt Bischof Christian die Berufung des deutschen Ritterordens vor, welche auch beschlossen wird, obwohl nicht ohne Bedenken. Christian selbst geht im Jahre 1218 (st. 1228) zu Hermann von Salza ab, unterhandelt zu Rom mit ihm und mit dem Pabste, und Hermann sendet zwei Ordensbrüder mit 18 Reisigen nach Plock. Diese finden den Herzog Konrad nicht zu Hause, stellen sich auf Bitten der Herzogin Agagsia, da die Preussen eben das Land verheeren, an die Spitze der Masovier, werden in unglücklichem Kampfe schwer verwundet, aber hergestellt, und erhalten nach Herzog Konrads Rückkunft die Verschreibung über das Culmerland und Preussen. Der Herzog verspricht dem Orden das Culmerland zur Herberge, jedoch nur so lange, als der Kampf gegen die Preussen dauern würde; das zu erobernde Land soll zwischen dem Orden und den Polen getheilt werden. Dieser Vertrag wird von Gregor IX. bestätigt. Herzog Konrad baut im Jahre 1221 den Rittern die Burg Vogelsang auf einer Eiche und Nessau am linken Ufer der Weichsel. Gott sandte bei dem Einzuge der Ritter eine Pest unter die Preussen, wie einst bei dem Einzuge der Israeliten unter den heidnischen Bewohnern Kanaans. Hermann von Salza ernennt Hermann Balk zum Landmeister und schickt ihn mit Amtleuten und Reisigen nach Preussen, und stirbt selbst auf einer Reise nach Sicilien, wo er den Kaiser Friedrich bekehren wollte, 1220. Herzog Konrad erwirkte von dem Pabste auch eine

Kreuzfahrt auf Preussen; es folgen daher noch Unterhandlungen zwischen ihm und den Cardinälen, welche vor der Wahl Innocenz' IV. die Kirche regieren, über den Besitz des durch Kreuzfahrer gewonnenen Landes. Preussen erscheint gleich nach den ersten Kämpfen als unterworfen; die Bewohner gaben Zins, liessen sich taufen, besuchten die Kirchen, liessen aber nicht ab von der Verehrung ihrer Götter. Da treibt sie die Härte des Vice-Landmeisters Gernel von Oldenburg, der unter andern ein ganzes Dorf mit dem Kyrwaiten und seinen Waydelotten verbrennen liess, zur Empörung. Die polnischen und pommerschen Fürsten unternehmen im Jahre 1225 eine grosse Kreuzfahrt, siegen in einer Hauptschlacht bei Slommo (statt an der Sirgune 1234) und zwingen den Kyrwaiten Darsgaito mit dem ganzen Lande zur Ergebung. Hermann Balk bemüht sich während der 14 Jahre, in denen er das Land noch verwaltete, durch freundliche Behandlung und Belehrung die Preussen zu gewinnen. Herzog Konrad machte kurz vor seinem Tode 1230 ein Testament, in welchem er dem Orden um Gottes Willen Nessau und Culmerland schenkte, und die Theilung Preussens ihnen erliess. Seine Nachfolger bestätigten diese Schenkung nicht, und das Recht der Polen auf Culmerland und halb Preussen war also keinesweges aufgegeben. Dennoch erhielt der Hochmeister Konrad von Pabst Innocenz IV. im Jahre 1231 die Investitur. Als H. Balk 1238 starb, war schon eine ziemliche Anzahl von Schlössern und Städten erbaut. Unter den Landmeistern Friedrich von Foxberg und Poppo von Osterna wurden die Preussen durch Scharweck sehr gedrückt, so dass sie sich ins Geheim mit Swantopolk verbanden, welcher mit dem Orden bereits in tödtliche Feindschaft gerathen war. Poppo überwand den noch nie unterworfenen Fürsten von Honeda, obwohl der Kyrwait Mangelo bereits den grössten Theil Preussens mit mächtigem Volk eingenommen hatte, zog dann zum Kampfe gegen die Mongolen und fiel bei Liegnitz. Unterdess fielen die Preussen über die deutschen Bewohner ihres Landes her und marterten sie, dass sie ihre Götzen verehren sollten, wurden dafür aber von bösen Geistern incubi und succubi geplagt. In Verbindung mit Swantopolk verheeren sie auch Culmerland, Pomesanien und Pogesanien, so dass dem Orden nur Althaus, Reden und Elbing bleiben. Der erste Abfall der Preussen dauerte

3 Jahre; der päpstliche Legat Wilhelm von Modena hält Swantopolk sein Unrecht vor, und dieser gebietet den Preussen, sich wieder zu unterwerfen, was sie auch thun 1241. Aber in Abwesenheit des Landmeisters Dittrich von Bernheim erheben sie sich zum zweiten Mal 1243. Nach mancherlei Kämpfen erscheint endlich im Jahre 1247 ein grosses Kreuzheer, an der Spitze desselben König Ottokar von Böhmen, Markgraf Friedrich von Meissen, Tylemann Fürst von Thüringen, Semovit Fürst von Cujavien, Lesco Fürst von Calisch, und Drusiger von Schreienthal, den der Herzog von Oestreich sandte. Sie theilen sich in drei Haufen, von denen einer mit Swantopolk, der andere mit den Preussen kämpft. Jener wird besiegt, der Aufstand der Preussen unterdrückt. Im Jahre 1251 folgt der dritte Abfall der Preussen unter dem Kyrwaiten Aleps, veranlasst durch die Gewaltthat des Landvoigts Volrad Mirabilis. Auch diesmal half dem Orden ein gewaltiges Kreuzheer nach grausamen Kämpfen im Jahre 1258 aus der Noth; an der Spitze desselben standen Markgraf Hans von Brandenburg, Herzog Otto von Braunschweig und Markgraf Heinrich von Meissen. Durch sie wurde Preussen ganz und gar gehorsam gemacht, und der päpstliche Legat setzte im Jahre 1259 eine löbliche Ordinatio mit vielen Artikeln, in welcher die Rechte der Preussen und des Ordens für die Zukunft festgestellt wurden. Der vierte Abfall, veranlasst durch den Kämmerer Bonse, fortgeführt von Gerpo, beschränkte sich auf Samland und wurde nach zweijähriger Dauer 1260 und 1261 mit Hülfe zweier Kreuzfahrer, des Fürsten von Mähren und des Grafen Bernhard von Birbenau (Barby), unterdrückt. Nun nahm auch Aleps, der letzte der Kyrwaiten, das Christenthum an. Nach geraumer Zeit, in der nichts vorfällt, um 1285, bricht unter dem Landmeister Hartmann von Grumbach ein Aufstand der durch Schaarweck gedrückten Sudauer und Schalauer aus, der den Orden noch 10 Jahre lang beschäftigte.

Darüber kann nicht der leiseste Zweifel aufkommen, ob nicht vielleicht Grunau's Darstellung richtig, und die Dusburgische falsch sei, schon weil die des letztern fast in jedem Punkte durch die Urkunden bestätigt, die des ersten fast in jedem Punkte widerlegt wird. Auch daran ist nicht zu denken, dass Grunau den ersten Theil seiner Be-

richte etwa aus Christians oben erwähntem Buche entlehnt hätte, obwohl er denselben in Beziehung auf die Pest einmal ausdrücklich anführt (VI, 4, §. 3). Die rechte Quelle dieser Notiz über die Pest deutet Grunau selbst nicht undeutlich durch die Beziehung auf die biblische Geschichte an; was er von den Kyrwaiten und den Berathungen der Preussen im Anfange des Kampfes sagt, wird doch wohl aus derselben Quelle stammen, als die verwandten Bemerkungen über die Ereignisse nach Christians Tode († 1245), über die Kyrwaiten Mangelo, Aleps etc., und woher sollen diese stammen, gesetzt auch Christians Chronik wäre für andere Mittheilungen Grunau's Quelle gewesen? Was aber die Hauptsache ist, sowohl die Chronologie als eine Reihe von That- sachen, die noch in die Lebenszeit Christians fallen, und besonders die so weitläufig ausgespinnene, in ausführlichen Reden ent- haltenen Verhandlungen über den Besitz des Culmerlandes und über die Theilung Preussens — für Grunau offenbar der Kern seiner gan- zen Darstellung — sind so augenscheinlich falsch und unsinnig, dass sie unmöglich auf den Berichten eines Zeitgenossen wie Christian beruhen können. Dazu kommt dann die heillose und doch willkür- liche Verwirrung in der Kriegsgeschichte, die schon aus der oben gegebenen kurzen Uebersicht hinlänglich hervorgeht, von deren ganzem Umfang man sich aber nur dann überzeugen kann, wenn man die vollständige Erzählung bis ins Detail verfolgt — und es ist wahrlich nicht zu viel und nicht übereilt gesprochen, wenn man sagt, dass Grunau in diesem ganzen Theile seiner Chronik die Angaben Dusburgs nur als Bausteine be- nutzt, mit denselben in der doppelten Absicht, die polnischen Ansprüche auf Preussen historisch zu be- gründen, und das Kyrwaitenwesen der preussischen Vorzeit ausführlicher zu schildern, seine eignen Er- dichtungen verbunden, und aus diesem Material ein Gebäude nach ganz willkürlichem Entwurfe errich- tet habe. Als Denkmal der preussischen Geschichte ist es aus eben diesem Grunde ganz unbrauchbar.

Die Geschichte der Eroberung Preussens ist nun freilich der verworrenste und abgeschmackteste Theil der ganzen Grunau'schen Chronik. Vom zehnten Traktate an hält sie sich der

ächten Tradition im Ganzen etwas näher, so jedoch dass die Abweichungen von derselben in diesen Theilen allein vollständig hinreichen würden, den Verfasser als leichtfertigen und lügenhaften Fälscher zu bezeichnen. Die fünf nächsten Traktate (X—XIV) enthalten die Geschichte der Kriege gegen Polen und Lithauen bis zu der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg. Wir heben aus diesem Theile der Chronik nur wenige einzelne Abschnitte hervor, um Grunau's historische Treue zu beleuchten. Dusburg erzählt von einem Komthur, der im Jahre 1290 auf einem Schiffe die Memel hinauffuhr, durch die List der Feinde sich verleiten liess anzulegen, und nun mit allen seinen Begleitern erschlagen wurde (Dusb. c. 232). Grunau giebt ihm einen andern urkundlich falschen Namen, setzt das Ereigniss nach 1308 und endet auf folgende geschmacklose Weise: „Da sprangen die Litthauer hervor, und schlugen sich mit den Brüdern, jedoch mit merklichem Schaden; die Brüder gewannen und erschlugen die Litthauer. Von denen im Schiffe kamen wenig lebendige weg, keiner ist über 4 Wochen blieben. Denn die Litthauer hatten Feuer unter sie geworfen von stinkender Materia, welches sie tödtete“ (X, 7, §. 2). — Der Litthauer Iesbute führte kurze Zeit darauf (1290) ein Heer nach Polen; wollte aber den Ordensbrüdern wohl, und lieferte es ihnen in die Hände. Die Heiden ahnten nach einem Götterlose die nahende Gefahr, vermochten aber nicht ihr zu entgehen, und wurden zwischen Lyck und Narew meistens getödtet. Später als Iesbute dem Orden wieder feind war, traf er mit Heinrich Zuckschwert im Zweikampf zusammen; Zuckschwert durchbohrte ihn mit der Lanze, er raffte sich noch einmal zusammen und schlug jenem einen Finger ab (Dusb. c. 234, 239). Nach Grunau bat der den Rittern befreundete Iesbute dieselben um freien Durchzug gegen Masovien; als sie es ihm abschlugen, drohte er bei Perkuno, sie aus dem Lande zu jagen, und unternahm den Zug doch. Am Flusse Lyck werden die Götter befragt: „sie nahmen einen Christenmann gefangen und banden ihn an einen Baum und schossen ihm einen Pfeil ins Herz, sprang das Blut gerade aus und lief, so war es ein Zeichen, dass er sollte Glück haben; lief es aber so nieder, so war es Unglück“. Da erscheint Zuckschwert,

es kommt zur Schlacht, Iesbute schlägt dem feindlichen Führer den linken Arm ab, wird aber selbst durchbohrt und die Samaiten ergreifen die Flucht (X, 7, §. 2). Im Jahre 1304 erschienen nach Dusburg angesehene namentlich bezeichnete Kreuzfahrer in Preussen, Grunau nennt ihre Namen nach Dusburg, indem er einige entstellt, andere hinzusetzt, giebt ihnen ein Gefolge von 75 Rittern und 11000 Knechten, und setzt ihre Ankunft in das Jahr 1312. Unter Anführung des Komthurs von Königsberg Eberhard von Virneburg ziehn sie gegen Litthauen, nachdem Konrad von Lichtenhagen Komthur von Brandenburg vorausgezogen ist, und durch einen Angriff auf Garthe die feindlichen Reiter hierher gelockt hat, und verheeren so mit grossem Erfolg das Territorium Pograuden; einige Edelleute wurden hier zu Rittern geschlagen. Auf diesem Zuge waren 1000 Heiden getödtet oder gefangen. Auch nach Grunau theilte sich das Heer; der eine Theil unter Eberhard von Virneburg zog gegen Samaiten, zerstörte es ganz und brachte 21000 Personen gefangen; der andre Theil unter dem Grosskomthur Heinrich von Ploczk vernahm, dass der König Putivero auf Pograude oder Lemyngo wäre, eroberte beide Schlösser und machte gute Beute, traf aber den König nicht. Dusburg berichtet dann weiter, wie der Komthur von Königsberg auf einem anderen Zuge das Schloss Oukaym durch den Verrath des den Christen befreundeten Swirtil gewonnen, die Bemannung desselben niedergehauen und das Territorium verheert habe; auf diesem Zuge blieben 30 Christen, Heinrich von Wolfsdorf fiel in einen Verhau, dass das ganze Heer über ihn fortging, wurde aber auf wunderbare Weise gerettet. Grunau verbindet diese Begebenheiten unmittelbar mit den ersten. Der Bojar Schwietilba ladet den Grosskomthur mit seiner Schaar auf sein Schloss; aber einer der gefangenen Bojaren entriss Friedrich von Ellern sein Schwert und tödtete ihn; dies zu rächen, brannten die Christen das Schloss nieder und tödteten den Wirth mit den Seinen und den Gefangenen. Die andere Schaar unter Virneburg wurde auf dem Rückzuge in einem Sumpf und hohlen Wege angesprengt, und dabei Bruder Hermann von Thusis erschlagen. Ihm wollte Wolfgang von Mistelbach retten, von dem nun dieselbe Wundergeschichte erzählt wird wie bei Dusburg von Heinrich von Wolfs-

dorf (Dusb. III. c. 281 — 285. Grunau XI, 3, §. 3). Im Jahre 1316 am Tage Ambrosii zogen Dietrich von Altenburg und Friedrich Quitz und noch ein dritter Ordensbruder mit 3 Gewaffneten nach Bisene, bekamen es durch glücklichen Ueberfall leer in ihre Hand und verbrannten es. Im Winter 1317 zog der Marschall Heinrich mit der Mannschaft von Samland und Nantangen gegen Litthauen, kehrte aber als er eben erst die Landschaft Wayken erreicht hatte, durch furchtbares Unwetter geschreckt zurück: man hörte dann bald von einem gefährlichen Anschlage der Feinde, welchem man nur durch diesen schnellen Rückzug entgangen war. Hieraus macht Grunau folgende Geschichte: „Den Brüdern that es wehe, dass man so redlich Volk verlor wider ein so heilloses Volk als die Samaiten und Litthauer waren. Sie erlangten 4000 Mann von dem Fürsten aus Baiern und Meissen. Der Hochmeister mit seinem Kapitel verschwor sich, entweder die Feinde zu vertreiben oder ritterlich zu sterben. Er nahm Bruder Pantaleon von Eydingen und gab ihm das Amt der Grosskomthurei und gab ihm die besten Brüder und Herrn der Geburt, als Bruder Lazarus Truchses von Pommersfelden, Bruder Berengard von Altenburg, Bruder Friedrich von Queis, Bruder Otto von Sangershausen, Bruder Dittrich von Berlachyn und Bruder Seyfried von Hohenlandskrohn und so viel Volk, wie viel sie wollten aus Preussen von Bürgern Preussen Freien und von Bauern, und sie zogen in Samaiten am Tage Martini in einem harten Winter und gewannen ganz Samaiten; dann auf Noyada des Königes Hauptmann, und auf Bischonada der Bojar sich mit andern ergaben; und ging den Brüdern nach ihrem Willen und bemannten Samaiten, auf Noyada setzte man Bruder Hugo Graf von Mömpelgard mit 2000 Mann, auf Bischonada Graf Peter von Eydingen mit 2000 Mann und der andere Haufen zog über die gefrorenen Ströme zum Haufen, da der Hochmeister inne war, in Litthauen zu ziehen. Es ist zu wissen, dass Bruder Carolus der Hochmeister nahm 50 Brüder und 5000 Mann und kam in der Meinung Litthauen unter sich zu bringen oder ja also anzurichten, dass sich niemand vor ihnen fürchten dürfte. Aber Gott wollte ihm nicht fügen“ und nun folgt eine Schilderung jenes schrecklichen Unwetters und die Bemerkung über den verderblichen Anschlag der Feinde (Dusb. III. c. 322 —

324. Grunau XI, 6, §. 2. 3). Höchst abgeschmackte und widerwärtige Fäselei enthält besonders auch folgende Stelle der Grunau'schen Chronik: „Der König von Polen Wladislaus Locteka und der König von Polen Gediminius waren Feinde gegen einander, ihre Söhne aber waren gute Freunde; des von Polen hiess Casimirus, des von Litthauen hiess Mendogus. Und diese brachten es so weit zwischen ihnen, dass die alten Herrn Freunde wurden und Casimirus gab Mendogo seine Schwester zur Ehe, und ging alles zu, wie es christliche Sitten inne halten. Gediminius und Mendogus nahmen sich der Sache an, wie die Brüder mit den Polen gehandelt hatten, und bringen 3 Heere auf; eins führte Locteka auf Pommerellen, das andere führte Gediminius auf die Brandenburgische Mark durch Polen, das dritte führte Mendogus auf Preussen durch Kurland. Diesem Mendogo kam entgegen in Kurland bei St. Georgensberge Bruder Heinrich von Hornhausen Landmeister zu Livland und mit ihm auserwählte Brüder. Bruder Carolus von Eiffeln Marschall von Preussen war auch da mit auserlesenem Volk, und sie trafen mit Mendogo am Flusse Duron, und Mendogus erschlug sie alle und zog auf Samland und benahm es zum ersten. Darnach brannte er und zog auf Natangen und that desgleichen, und mussten um grosser Menge willen des Raubes gen Litthauen auf ein Widerkommen. Gediminius aber zog durch Polen gegen die Mark, und verheerete sie also, dass man weder Hund, Vieh noch Mensch fand. Von diesem Zuge und anderem mehr sagt diese Chronika in etlichen Stellen wie gar grausam sie gehandelt haben. Casimirus Locteka Sohn kam in Pommeren und gewann Fuss vor Fuss, und nimmt Pommerellen ein, sonderlich Danzig Stadt und Schloss wohl bemannet und wohl bewahret. Von dannen zog er in Preussen und beraubete die Lande Pomezan, Pomezan und Culm, und mit allem Volk, so er begriff, zog er heim in Polen, und es stund so den Winter an und der Hochmeister Bruder Carolus merkte, was weiter hieraus mit ihm und den Seinen wollte werden. Der Hochmeister wollt ihm einen Namen und Furcht machen. Er hatte sein Volk und harrete bis auf den Danziger Dominik, denn die Danziger ihren Jahrmarkt haben auf den Tag des H. Dominici, zu welchem unzählig viel Volks kommt, sonderlich aus Litthauen und Polen und so auch von an-

dern Landen. Als nun auf solchen Dominik viel Litthauer und Polen waren kommen, zog Bruder Carolus der Hochmeister vor Danzig, und wie er es dann mit Bürgern vorhin hatte abgeredet und geschworen, niemanden ein Haar zu krümmen, er ward eingelassen, und verschuf von Stund an zu morden“. Diese Verheerung Danzigs wird dann noch weiter ausgemalt, und schliesslich berichtet, wie ganz Pommerellen sich den Rittern ergeben musste (Grunau XI, 7, §. 8. 9). Es handelt sich hier offenbar um die Verbindung des Königs von Polen mit dem Grossfürsten von Litthauen im Jahre 1326, welche den Zug der Litthauer gegen die Mark zur Folge hatte (Dusb. III. c. 554). Unglücklicher Weise erinnert sich Grunau gerade jetzt an Mindowe (Mendog), an den Kampf der Litthauer gegen die vereinte livländische und preussische Macht der Ordensritter bei Durben vom Jahre 1260 und an die Eroberung Danzigs und des übrigen Pommerellens durch die Ordensritter 1310 — lauter Ereignisse, von denen er am rechten Orte schon ausführlich gesprochen hat. Der Landmeister von Livland Burchard von Hornhausen und der Marschall von Preussen Heinrich Botel vereinigten sich im Jahre 1260 zur Sicherung der Georgenburg, wurden bei Durben in Kurland von überlegener Macht angegriffen und mit vielen der Ihrigen getödtet (Dusb. III. c. 81). Danzig wurde am Dominiktage 1310 überfallen und geplündert, und bald darauf fiel das übrige Pommerellen den Rittern ebenfalls in die Hände. Grunau verbindet also Begebenheiten der Jahre 1260, 1310 und 1326 zu einer; er entstellt die sämmtlichen Namen der in der Geschichte der ersteren und übertreibt die Thatsachen, die in der Geschichte der zweiten vorkommen; er schiebt statt der Vermählung Casimirs mit Anna Gedimins Tochter die fingirte zwischen Mendog und Casimirs Schwester unter, er fingirt Mendogs Einfall in Samland und Natangen, er fingirt die Eroberung Pommerellens und die Verheerung der westlichen Landschaften Preussens durch Casimir. Und dergleichen Zerr- und Fratzenbilder wagt er aufzureissen, obwohl er die verständige Darstellung des Zeitgenossen, der über ganz kürzlich vielleicht kaum ein Jahr

zuvor eingetroffene Begebenheiten berichtet, nicht bloss vor Augen hat, sondern in gewissem Sinne doch wieder zum Grunde legt!

Die Geschichte der Eroberung Danzigs durch die Ordensritter wird von Grunau an drei Stellen, jedesmal mit andern Variationen, aber ohne irgend eine andere Spur ächter Ueberlieferung als die in der Oliva'schen und in den polnischen Chroniken enthaltenen erzählt. Sie ist so confus, dass man in der That kaum weiss, ob Grunau nicht wirklich von drei verschiedenen Eroberungen spricht (VIII, 18, §. 6. X, 8, §. 1, vgl. XI, 3, §. 2. XI, 7, §. 9 und 10). Aehnliche Confusion herrscht auch in der Geschichte des (historisch gefasst) ersten Krieges der Ritter gegen Polen. Es scheint, wie schon früher angedeutet wurde, dass Grunau sie kurz hinter einander (XI, 14, §. 5 bis XII, 5, §. 4) nach verschiedenen Quellen, nach Mechov und vielleicht nach Wigand erzählt habe. Grunau übertrifft besonders auch in diesem Abschnitte wieder die Polen an polnischen Eifer (wie z. B. der Ausspruch der Könige von Böhmen und Ungarn, welche die Vermittlung des Friedens übernahmen, zu Gunsten der Polen gefälscht ist), schaltet nach ebenso willkürlicher Erfindung eine Reihe von Geschichten über die Anwendung des Pulvers im Kriege ein, welche hier zuerst erfolgt sei, und zeigt nirgend deutlicher als hier, dass es ihm mehr auf beziehungsvolles Hin- und Hergerede, als auf eine zusammenhängende Entwicklung der Thatsachen ankomme. Wenn die von ihm angeführte Chronik des Pfarrers Alexius von Nicewitz nicht eine blosse Fiction ist, so muss das, was Grunau über diesen polnischen Krieg erzählt, soweit es in andern Quellen nicht nachweisbar ist, aus derselben entlehnt sein — und dann wäre sie so elend als Grunau's Darstellung selbst. Aber es scheint fast, als wenn Grunau die eignen Erdichtungen nur unter dem Schirme eines fremden Namens zum Besten giebt.

Aus der ferneren Kriegsgeschichte zieht doch besonders die Darstellung der berühmten Schlacht bei Rudau an: „Im Jahr 1370 sagte Kynstuto dem Hochmeister an, er wolle ihn besuchen und rächen seine Verbraunten. Da hatte zu der Zeit der Hochmeister dem Adel angesagt auf Marienburg auf Fastnacht ein freies Turniren; das musste bleiben anstehen, und man machte

drei Heere; denn ihnen ward angezeigt, dass Kynstuto an dreien Enden Volk versammlete. Darum schickte der Hochmeister ein Heer ins culmische Land, darüber war Hauptmann Bruder Weygel von Thomansdorf, Komthur von Golūba; das andere auf Norgenburg, und das führete Bruder Adam von Dobeneck, Voigt von Heilsberg; das dritte führte Bruder Henningus Schindekopf, Marschall auf Königsberg; und jeglich Heer hatte 6000 Mann. Kynstuto kam durch Samaiten über eine Ecke des kurischen Hafes auf Samland mit 12000 Mann und sie verbrannten das Gebiet Kaymen, Schaaken, Powunden und Labiau, und legten sich in die Ruhe vor Rudau. Der Packmohr, das ist der Landreuter, kam am Sonnabend vor Fastnacht und sahe es an. Von Stund an war das Heer auf in der Nacht und kamen am Morgen gen Rudau, und der Marschall liess ihm Messe lesen und darnach Meth und Wasser, St. Johannistrunk segnen, und zog an und machte die Spitzen. Kynstuto dergleichen und gingen zusammen, und schlugen sich den ganzen Tag im Schnee, dass es mit Blut floss, und die Brüder verloren den Streit. Dies sahe der Marschall und er rannte im Grimm zum litthauischen Bajor und wollte den erstechen; da war der Wysewilto Kynstuts Schwager; dieser empfing den Marschall, und schlugen sich so lange, dass die beiden zugleich todt blieben. Der Brüder Volk nahm die Flucht, und die Litthauer zogen um, und trieben alles Volk weg, und verbrannten Samland und wären gerne weiter gezogen; sie besorgten sich aber, dass die Ströme würden aufthauen; auch hatten sie viel krank Volk und zogen so heim. Aber unzählig viel Volk blieb ihnen todt im Schnee vor Frost. Da blieben mit dem Marschall todt geborne Herrn Bruder Albrecht von Sangershausen, Bruder Dippolt von Hasenstein Komthur auf Brandenburg, Bruder Albrecht von Scherau, sein Hauskomthur Bruder Albrecht von Stocheym, Bruder Waltherus von Ringau, Bruder Pezoldus von Korbys, Komthur auf Labiau, Bruder Salintus von Eisenburg, Bruder Arnoldus Lorechen und sonst 37 Brüder mit 3211 Mann; der litthauischen Körper waren in die 2000“ (XIII, 4, §. 3). Also die Ritter des deutschen Ordens sind bei Rudau geschlagen! Allerdings eine unverächtliche Schmeichelei für das litthauisch-polnische Königshaus, aber eben deshalb auch eine neue absichtliche Fälschung, Fälschung in der

Hauptsache und in fast allen Nebensachen. Grunau benutzte hier offenbar weder Wigand noch die dem letztern folgenden Polen; er benutzte aber die Zamehlsche Chronik, die ihm zu den Angaben über die Theilung des preussischen Heeres den Anlass gab und der er auch die Namen Wissewille's und Arnolds von Loreche verdankt; er benutzte besonders Johann von Pusilge, aus welchem er mehrere andere Namen entlehnte, — aber erdichtet ist die Aufstellung der drei Heerestheile sammt den Namen ihrer Heerführer, erdichtet die Stärke beider kämpfenden Heere, erdichtet der Zweikampf zwischen Schindekopf und Wissewille, erdichtet die Zahl (nach der Zamehlschen Chronik nicht ganz 300 Christen und 5500 Heiden) und theilweise die Namen der Gefallenen, erdichtet der Ausgang der Schlacht und die Angaben über die Heimkehr.

Auch über die Schlacht bei Tannenberg bietet Grunau sehr abweichende Angaben (XIV, 11, §. 2—12, §. 2). Johann von Pusilge macht den Polen harte Vorwürfe über die Schandthaten, die sie vor der Schlacht in dem eroberten Gilgenburg an Frauen und Jungfrauen und an dem Heiligen selbst begingen; auch erwähnt er, dass der König schon zu weichen begann und dass das Heer der Ordensritter bereits den Gesang begann „Christ ist erstanden“; dergleichen hielt Grunau natürlich fern. Seine Hauptquelle für die Geschichte der Schlacht bei Tannenberg ist Mathias von Mechovia (p. 278 ff.), aber wie gewöhnlich hebt er auch hier nur einzelne Angaben derselben hervor, um sie in seiner Weise umzugestalten, während er ebenso wichtige übergeht, und fügt dann andere ganz nach eigener Erfindung hinzu. Die beiden feindlichen Heere trafen sich an der Drewenz, der Fluss war nach Mathias auf preussischer Seite mit hohen Palisaden eingefasst, überdies verwehrte das Heer mit seinen Kriegsgeräthen und Geschossen den Uebergang. Grunau sagt an dieser Stelle: „der König und seine Polen thaten, wie (wenn) sie wollten eine Brücke machen, und führten viel Holz gegen diese über. Die Brüder gruben ihre Büchsen ein, dass sie in die Polen frei zu schießen hätten, und warteten mit Fleisse“. Der König zieht der Quelle des Flusses näher, das Ordensheer ihm nach: Grunau erwähnt dabei, dass das letztere sowohl in der früheren als auch in der neuen Stellung die

Sonne in den Augen gehabt habe. Der kampfbegierige Hochmeister schickt dem Könige Jagel und seinem Bruder Witold zwei Schwerter mit der Aufforderung zum offenen Kampfe, und erbietet sich einen Theil der Ebene zum Kampfplatze zu räumen, was auch geschieht. Grunau redet von einem blutigen und von einem blanken Schwerte und legt den Herolden diesen Auftrag in den Mund: „Was bist du verzagt? Willtu streiten, nimm das blutige Schwert und wehre dich; willtu Gnade, nimm das blanke Schwert und thue genug für Schaden“; doch lässt er den König fast mit denselben (und zwar lateinischen) Worten antworten, wie Mathias. Man rüstet sich zum Kampfe; hier schaltet Grunau eine ausführlichere Episode ein: schon standen die beiden Heere geordnet, da bot der böhmische Ritter Methodius von Trautenau mit 500 Reitsigen dem Hochmeister seine Dienste an; der Hochmeister antwortet: ich bin Ulrich von Gottes Gnaden Hochmeister in Preussen und nicht Christus, ich bedarf keines Verräthers; da begiebt sich Methodius mit den Seinen zum Könige, der ihn freundlich empfängt und ihm die Behütung seiner Person überträgt. Mathias spricht dann weiter den Zweifel aus, ob bloss Litthauer und Tartaren den Kampf eröffnet hätten, oder ob auch die Polen gleich anfangs ins Treffen gekommen seien, und führt als Gewährsmann für die erstere Angabe Aeneas Sylvius an. Grunau weiss es genau: „Die Preussen aus den Dörfern trafen mit den Litthauern und schlugen sie alle, gleich wie man klein Strauch ausrodet“. Der König war eben bei der Messe, als der Kampf begann, und liess sich nicht eher bewegen das Kampffross zu besteigen, als bis sie beendigt war. Dies erzählt Grunau nach Mathias, setzt aber hinzu: „Der König von Polen hatte diese Andacht, dass er alle Tage 3 Messen hörte, eine von unserer Frauen, die andere vom Leiden Jesu mit der Passio, die dritte für alle elende Seelen“, und „sobald die Messe aus war, nahm er St. Johannis Trunk“. Auch den Namen des Marschalls des Königs, Zindramus von Maczkowize, führt er hier in etwas anderer Verbindung an als seine Quelle. Grunau's Schlachtbeschreibung stimmt mit der Quelle fast in nichts als in dem Erfolge der Schlacht überein: „Im Gedrängniss der Litthauer liess der König seitlings die Podolier eindringen von einer Seite, von der andern Seite die Tartaren und mitten die Ungarn und das deutsche

Dienstvolk, und schlugen sich aus allen Kräften, und die Brüder wurden so müde von dem Schlagen, dass sie nicht Macht noch Kraft hatten, das Schwert oder Gewehr zu heben. Da richteten sich die Polen zum Panier, da die besten Brüder waren; von der einen Seiten trafen die Böhmen, von der andern die Polen, und nahmen also Ueberhand und legten der Brüder Heer gar darnieder“. Die Zahl der Getödteten giebt Mathias nach verschiedenen Quellen verschieden an, er erwähnt, dass nach Aeneas Sylvius und den Geschichten der Deutschen ihrer 40000 auf Seiten des Ordens gewesen seien. Diese Zahl nimmt Grunau auf, fügt aber sogleich leichtfertig hinzu, unter den Todten seien ausser dem Hochmeister auch der Grosskomthur, der Marschall, der Trappier, der Oberste Spittler und 600 Ritterbrüder gewesen; ein Blick in die Chronik Johanns von Pusilge hätte ihn belehren können, dass der Spittler des Ordens nicht erschlagen sei, wohl aber noch der Tressler. Ueber den Tod des Hochmeisters weiss weder Johann noch Mathias etwas näheres zu berichten; Grunau erzählt ausführlich, wie er mit Beygard, dem Hauptmann der Tartaren, zusammengetroffen und von demselben niedergeworfen sei. Endlich nennt Grunau nach Mathias als Gefangene die Fürsten Casimir von Stettin und Konrad von Oels, so wie Georg Kerzdorf, kann aber dem Kitzel nicht widerstehen, noch einen Fürsten, Otto von Münsterberg, hinzuzusetzen. Wir zweifeln nicht im Geringsten, dass alles, was Grunau über diese Schlacht von Mathias abweichend berichtet, bare Erfindung sei. Allerdings liesse sich die Möglichkeit, dass über eine so wichtige Begebenheit bis auf Grunau's Zeit, etwa 100 Jahre, sich einige Kunde durch mündliche Tradition fortgepflanzt habe, nicht durchaus in Abrede stellen. Allein wir haben von dieser Schlacht bei Johann von Pusilge und bei den polnischen Schriftstellern so ausführliche Beschreibungen, dass so hervorstechende Züge, wie die Zurückweisung des Ritters Methodius durch den Hochmeister und des letzteren Tod durch die Hand des Tartarenhauptmanns in denselben unmöglich fehlen könnten, wenn sie historisch wären. Ueberdies ist, was Grunau von den beiden Schwertern und von der Zurückweisung des böhmischen Ritters sagt, wohl auch an sich höchst unwahrscheinlich. Endlich, was die Hauptsache ist, wer aus dem Siege

der Ordensritter eine Niederlage macht und ähnliche Fälschungen fast auf jeder Seite begeht, dem sollten wir uns vertrauen, wo uns ausführliche und zuverlässige Schriftsteller beider Parteien zu Gebote stehen?

Zu einer eigenthümlichen Betrachtung giebt die Geschichte der Ermordung Werners von Orseln durch Johann von Endorf (XI, 14, §. 2) Veranlassung. Grunau konnte die gangbare Notiz über dieselbe aus dem Hochmeisterverzeichniss von Lindenblatt, auch aus dem Supplement zu Dusburg entnehmen. Er erzählt den Vorgang aber sehr ausführlich, und diese Erzählung ist an sich nicht besser als andere, durch welche Grunau die preussische Geschichte bereichert hat: denn sie ist durch und durch unwahrscheinlich und widerspricht in vielen Punkten den über diesen Vorgang unmittelbar nach demselben aufgesetzten und noch erhaltenen Urkunden. Dennoch hat Grunau gerade hier vielleicht doch eine bis dahin noch nicht erwähnte Quelle benutzt. Sein Johann von Endorf handelt so, dass man ihn wüst und halb toll nennen könnte, und diese Prädikate legt die Hochmeisterchronik ihm wirklich bei. Ueberdies werden von Grunau und auch in der zuletzt genannten Chronik zwei Pferde, welche der Hochmeister dem Ritter nehmen liess, als die Ursache des Hasses und der Mordthat bezeichnet. Nun kann man mit Sicherheit doch wohl hier die Möglichkeit nicht abstreiten, dass sich eine mündliche Tradition über das Ereigniss bis zu Grunau's Zeiten erhalten habe; vielleicht hätten beide, sowohl der Verfasser der Hochmeisterchronik als auch Grunau, aus derselben geschöpft: aber hieraus folgt weder, dass dieser Tradition historischer Werth beizulegen sei, noch auch dass Grunau sie treu wiedergegeben habe; auch steht dieses fest, eine Abweichung findet schon zwischen der kurzen Angabe der Hochmeisterchronik und der Grunau'schen Erzählung statt; da Johann nach jener zwei Pferde mehr hielt, als ihm „von wegen seines Ordens“ gebührte, nach Grunau von dem Hochmeister nicht ein einziges erhielt und daher sich von seinen Freunden die beiden kommen liess. Mir ist das wahrscheinlichste, dass die Stelle der Hochmeisterchronik Grunau das Motiv zu seiner ausführlichen Geschichte gegeben hat. Eine Spur von Benutzung derselben findet sich sonst bei ihm nicht, doch

vermuthe ich, dass er auf sie und keine andere hindeutet, wo er sagt, aus Dusburgs Buche sei genommen „des Ordens Register, welches man hat in der Kanzlei bei dem Hochmeister“.

Grunau lässt schon in der älteren Geschichte hin und wieder Bemerkungen fallen, welche auf den künftigen Hass der Ordensunterthanen vorbereiten sollen. Dahin gehört es, wenn er schon im 14. Jahrhundert einige drückende Steuern erwähnt, z. B. die, welche der Orden nach der Erwerbung Pommerellens, und die, welche er zur Bestreitung der Kosten des Ehrentisches verlangte (XI, 3, §. 2; XIII, 17, §. 2). Bei seinen Charakteristiken von Personen bedient er sich sehr greller Farben. So erscheint Werner als ein sehr gottesfürchtiger, in Befolgung seiner geistlichen Pflichten pünktlicher Hochmeister (XI, 11, §. 1 ff.). Von Konrad von Wallenrod — nach der Zamehlschen Chronik ein Verächter der Priester und Mönche, dem Gott seine Jahre verkürzte — erzählt Grunau zugleich specialisirend und übertreibend Folgendes: „Konrad Tiber von Wallenrod — war ein sehr eigenwilliger Mann und ein Verächter der Priesterschaft, denn er nennete sie alle Hundsbuben. Von diesem die Brüder noch heute die Weise haben, dass sie ihre Chorherren Brüder Hundsbuben heissen. Dieser regierte nicht lang, sondern als er kam vom Tische der Ehrung, den er hielt unter Kowno in Litthauen mit viel grosser Solennität, strafte ihn Gott, und hatte innerlich das laufende Feuer, und zog auf Marienburg, und ward in einer Nacht so krank, dass er um Gottes willen bat um einen Trunk Wasser, jedoch verbot es der Arzt, und es ward ihm nicht. Darüber ward er unsinnig und biss sich mit den Hunden, und starb so.“ Vorzüglich aber häuft Grunau mit einer Art von Ingrimme alles Böse, Selbstsucht, Tyrannei, Treulosigkeit und Ketzerei auf Heinrich von Plauen, den Befreier der Marienburg.

Dies führt uns auf den fünfzehnten Traktat, der, was Unzuverlässigkeit und Verworrenheit betrifft, mit den schlechtesten in der ganzen Chronik wetteifert. Heinrich von Plauen war jedenfalls ein sehr energischer Charakter, und wurde auch von einem Theile der Ordensbrüder ghasst; unter seine Regierung fällt die Hinrichtung der Danziger Bürgermeister Konrad Leczkau und Ar-

nold Hecht; endlich die Anklage desselben enthielt reichlichen Stoff zu weiterer Entstellung seines Charakters; und deshalb fällt Grunau gerade über ihn her. Michael Rüdmeister tritt persönlich weniger hervor, doch hat Grunau seine Regierung unmässig verlängert, um in dieselbe alles zusammenzudrängen, was dem Orden den Hass seiner Unterthanen zuzog und deren endlichen Abfall veranlasste. Es ist aber eine Pein, zu beobachten, wie Grunau sich anstrengt, zuerst die Anklagen gegen Plaūen durch die Geschichte selbst zu begründen und dann die Ordenspolitik möglichst egoistisch und die Bedrückung des Landes durch immer von Neuem verlangte Steuern recht unerträglich zu schildern; er hat einige dürftige Motive der ächten Ueberlieferung entlehnt; nun soll die Phantasie die Geschichte schaffen; an sich ungeübt und durch das Gegebene kaum angeregt, quält sie sich und bringt endlich wirklich etwas zu Stande — aber jeder, der es einmal gelesen hat, wird sich glücklich schätzen, es nicht noch einmal lesen zu dürfen. Dazu kommt, dass Grunau selbst da, wo die Quellen ihm ausführliche Nachrichten bieten, lieber vereinzelte dürftige Notizen hervorraft, um sie in seiner Weise auszuspinnen, als dass er jene schlicht und einfach nacherzählte. Die Geschichte von der Selbstwahl Heinrichs von Plauen hat Grunau nach einer Andeutung bei Aeneas Sylvius ausgesponnen, der freilich von keinem Hochmeister namentlich und auch nur nach mündlicher Ueberlieferung berichtet (XV, 1, §. 1). In der Geschichte Konrad Letzkau's verbindet er mit ebenso viel Ungeschick als Unverschämtheit die Ueberlieferung der Danziger Chronik und des Officials von Riesenburg (XV, 1, §. 3 bis 3, §. 2). Ueber den Krieg von 1414 (bei ihm 1416) giebt er nur die ganz dürftigen Notizen der Danziger Chronik, die ausführlichen Berichte des Officials verschmähend (XV, 8, §. 3). Die Errichtung des Landesrathes, die er unmöglich seinem tyrannischen Heinrich von Plauen zuschreiben konnte, wie Johann von Pusilge (S. 256), verlegt er auf einen Landtag zu Braunsberg, der unter seinem Nachfolger gehalten sein soll (XV, 8, §. 1). In seiner Geschichte des Krieges vom Jahre 1422 ist kaum etwas Historisches wiederzuerkennen (XV, 12, §. 1). Beim Jahre 1459 überrascht er mit einem Einfall der Polen in Preussen (XV, 22, §. 1), und man

kann sich mit Leichtigkeit überzeugen, dass dieser ganze Abschnitt auf ein Paar Zeilen der Danziger Chronik beruht, die auf den Krieg vom Jahre 1421 (nicht 1422) hindeuten. Und trotz solcher Irrthümer und Fälschungen, trotz des durch den ganzen Traktat gehenden unerträglichen Gefasels, trotz der Kapitel und Landtage, der Reden und Verhandlungen, der Weissagungen und Betrachtungen ohne historische Grundlage — oder vielleicht wegen dieses Gefasels legte Grunau, wie wir schon wissen, nach dem Plane und Zwecke seiner Chronik im Ganzen auf diesen Traktat besonderen Werth. Auf die Frage, woher er denn aber so abweichende Berichte entlehne, hat er sich gefasst gemacht und die Schutzwehr gegen dieselbe ein für allemal errichtet. Er erwähnt bei Gelegenheit eines von ihm ganz und gar erdichteten Landtages: „da ward auch geboten, dass man alle Chroniken den Brüdern sollte um Geld verkaufen. In diesem machten sich die Brüder verdächtig, und die Preussen ihrer auch viel vermauerten und heimlich behielten“! (XV, 8, §. 1). Einige dieser vermauerten Chroniken sind ihm dann, wie er an einer schon früher angeführten Stelle vorgiebt, in die Hände gekommen; und in diesen Chroniken stand so unermesslicher Unsinn, als er ihn nun bietet! Fast möchte man wünschen, dass Grunau's Chronik wenigstens zu zwei Dritteln auch vermauert und nie ans Licht gekommen wäre!

Der kurze sechzehnte Traktat ist in mehreren Abschnitten, besonders in dem Rechtsstreite der Ordens- und der Ständepartei vor dem päpstlichen Legaten und vor dem Kaiser dem vorhergehenden noch sehr ähnlich. Erst im siebenzehnten und achtzehnten Traktat hält Grunau sich enger an die Danziger Chronik, so dass er hier erträglich wird, obgleich er auch hier sehr namhafte Abweichungen von der Wahrheit wissentlich begeht.

Für den neunten Traktat hat Grunau einige Quellen benutzt, die uns nicht mehr zu Gebote stehen, und er erhält schon hiedurch einigen Werth für uns. Man hüte sich aber, ihn deshalb für zuverlässig zu halten. Gleich die erste Notiz, dass Wilhelm von Modena im Jahre 1241 zu Thorn das Land in die vier Bisthümer getheilt habe, und die Angaben Dusburgs und des Officials Johannes werden hier ebenso leichtfertig behandelt als sonst. Die

polnischen Fürsten erscheinen in der Darstellung des gewissenlosen Schmeichlers, in der älteren Zeit wenigstens, ebenso als Kirchenpatroue, wie als Oberlehnsherrn; die Ansprüche der Kirche zu Gnesen auf die Oberaufsicht über das kulmische Bisthum werden mit verdächtigem Eifer begründet; endlich werden die Eingriffe des Ordens in die Rechte der Geistlichen besonders bei Besetzung der Bisthümer als überaus gewalthätig geschildert: überall blickt die Parteilichkeit aus der Darstellung so deutlich heraus, dass man auch ohne nähere Untersuchungen mit den ungünstigsten Vorurtheilen gegen dieselbe erfüllt wird. Auch die Reihe der Bischöfe ist keinesweges zuverlässig; unter den kulmischen Bischöfen z. B. ist Johann I. (IX, 4, §. 5) willkürlich eingeschoben, und Johann Schadeland (IX, 4, §. 13) gehört nicht hinter, sondern vor Wigbold. Man wird also für die Geschichte der Bisthümer Grunau's Angaben zu beachten, aber doch nur mit grösster Vorsicht zu benutzen haben.

Ganz vorzüglichen Beifall und ganz vorzügliche Verbreitung hat von jeher die Urgeschichte Preussens gefunden, welche Grunau im zweiten und dritten Traktat erzählt. Wir können nicht umhin, auch diesen Theil der Chronik in das rechte Licht zu rücken, wie schmerzlich es manchem auch sein mag, das, was er für ehrwürdig und schön gehalten hat, von der ihm unverdient beigelegten Höhe herabziehen zu sehen <sup>1)</sup>. Grunau führt die Urgeschichte Preussens, versteht sich nach Christian, bis in eine Zeit zurück, in welcher die Bewohner des Landes sich noch in einem unschuldig-viehisch geschilderten Zustande befanden, also höher als die irgend eines andern europäischen Landes reicht, und was das merkwürdigste ist, urkundlich. Christian selbst, der im 13. Jahrhundert über diese Zeiten durch Hörensagen nicht mehr viel erfahren konnte, soll nämlich für die Darstellung derselben eine doppelte Quelle gehabt haben, die Chronik seines Freundes, des Domherrn Jaroslaus von Plozk, welche die Geschichte der Preussen „bis auf ihre Unsinnigkeit“ (so berichtet Grunau) enthielt, und den

1) Das zunächst Folgende ist entlehnt aus meinen „Mittheilungen über die preussische Historiographie“, in den neuen Preuss. Provincialblättern, Jahrg. 1847. Band 4.

Reisecommentar eines gewissen Dywonys, der fast noch hundert Jahre älter als Tacitus Germania war. Eine gelehrte Gesellschaft zu Salura, einer Stadt, die man wahrscheinlich in dem heissen Indien zu suchen hat, sandte nämlich zur Zeit des Kaisers Augustus diesen Dywonys mit andern aus, zu untersuchen, ob auch im siebenten und achten Zirkel des Himmels im Norden und sub cancro et capricorno möchten Menschen wohnen. Die Abgesandten kamen durch die Tartarei, Russland und Livland auch nach Preussen, hielten fleissig Tagebuch, starben jedoch in Preussen alle bis auf Dywonys, der glücklich nach Plozk in Masovien gebracht wurde, dort aber ebenfalls starb, so dass sein Tagebuch, ein wichtiges Denkmal für kommende wissbegierige Geschlechter, ein Eigenthum des europäischen Nordens verblieb. Unbenutzt lag es bis auf die Zeiten Christians und Jaroslavs, die es hervorzogen und daraus Berichte schöpften, aus denen der glückliche Grunau der Welt wenigstens etwas gerettet hat. Man sieht, er hat dafür gesorgt, dass jedermann erkennen könne, auf welchem Wege er zu seinen Berichten gelangt sei, und im Ganzen ist es ihm gelungen, was man für kaum glaublich halten sollte, durch diese Fictionen zu täuschen. Noch in neuster Zeit hat man mit dem Commentar des Dywonys aus Salura nicht fertig werden können und alles aufgeboten, die Existenz der Chronik Christians, gegen welche Hartknoch einige Zweifel ausgesprochen hatte, zu beweisen. Nur die Chronik Jaroslavs, die übrigens auch Grunau selbst bald vergessen hat, ist nicht viel beachtet, weil man von ihr gar nichts näheres weiss als den Unsinn, dass sie den Stand der Preussen bis auf ihre Unsinnigkeit beschrieben habe, d. h. im Sinn Grunau's bis auf die scandinavische Wanderung im 6. Jahrhundert nach Christi Geburt.

Die Reise des Dywonys nach Preussen hatte man, in der allgemeinen Rath- und Hülflosigkeit, etwas besseres zu sagen, ziemlich allgemein nach dem Vorgange Beyers mit den Vermessungen des römischen Reichs unter Augustus in Verbindung gesetzt. Allein denken wir doch an die Quelle, die eingestandener Maassen die einzige für diese ganze weder als Sage noch als Geschichte begreifliche Reise war, an das Tagebuch des Dywonys, so war es zuvörderst vollkommen unmöglich, dass ein solches Buch von Augusts

bis auf Christians Zeiten, ich will nicht sagen in Plozk, denn diese Stadt ist selbst lange nicht so alt, sondern überhaupt hier an der Weichsel in der Mitte roher Völker erhalten werden konnte. Fragen wir weiter, warum dieses Buch in russischer Sprache mit griechischen Buchstaben geschrieben sein soll? so ist die Antwort zwar nicht leicht, weil die Sache ungereimt ist, allein hier genügt schon die Bemerkung, dass zu Augustus' Zeit von russischer Sprache noch nicht die Rede sein, und dass, wenn man einen uneigentlichen Ausdruck statuiren will, die russische Sprache, welche Dywonys zur Zeit des Augustus schrieb, weder Jaroslav noch Christian noch sonst einer ihrer Zeitgenossen verstehen konnte. Aber der Name der Russen ist wahrscheinlich ganz eigentlich gemeint: denn thun wir einen Blick auf den Inhalt des Tagebuchs, so kommen in demselben auch die Völkerschaften der Polawener (Polen) und Huhuri (Ungarn) und die Länder Cemanian (wohl Cumania) und Hallicia (Galizien) vor, alles Namen, die erst viele Jahrhunderte nach Augustus in die Geschichte eintreten. Man wird mir nun auch wohl ohne weiteren Nachweis glauben, dass die Namen der Gothen und Wenden, der Sargatiani, Gelidani, Varini, Stagnani und Maxobei nicht durch Dywonys der Geschichte vindicirt, sondern mittelbar oder unmittelbar aus der classischen Literatur, aus Plinius, Tacitus und Ptolemäus entlehnt sind. Die Reise und der Reisebericht sind also so unverschämte Erfindungen, wie sie ein Historiker sich irgend nur zu Schulden kommen lassen kann. (Mehr von der lächerlichen Seite ist die Sache in meiner Dissertation *Critica de historia Borussiae antiqua. Regiomonti Bor. 1847. p. 10—15* aufgefasst.) Man könnte aber Grunau's Ehre möglicher Weise noch dadurch retten wollen, dass man diese Betrügereien dem Bischof Christian zuschreibt, allein auch das ist nicht zulässig: denn die eben genannten Namen, die schon in den Schriften der Alten kritisch nicht feststehn, haben die Form, in der ich sie eben anführte, erst durch bedeutende Versehen und Schreibfehler des Erasmus Stella bekommen, der seine Antiquitäten erst wenige Jahre vor Grunau schrieb und dem Hochmeister Friedrich von Meissen dedicirte. Also nur aus diesem und nur von Grunau können sie entlehnt sein, und diese Bemerkung liefert den einfachsten rundesten Beweis, dass nicht bloss das Tage-

buch des Dywonys, sondern auch die Chronik Christians, wenigstens, soweit sie jenes aufgenommen haben soll, eine literarische Täuschung sei. Aber wir gehen weiter.

Auch bei Benutzung seiner wahren Quellen kam es Grunau hier wie sonst nicht eben auf Pünktlichkeit an. Stella nennt unter den alten Völkern Preussens zuerst Gothen — also fand Dywonys nach Grunau in Preussen gothische Sitten. Dann nennt Stella die Venedi — Dywonys kennt sie als Nachbarn des Volks, das in Preussen wohnte. Es folgen bei Stella die Stagnani — Dywonys bemerkt, dass sie Preussen schon zu seiner Zeit mit Unterwerfung bedrohten. Stella spielt wiederholt auf die Identität der Namen Hamaxobier und Masovier an — Dywonys kennt ein Volk Maxobei, das den Preussen ebenso gefährlich ist als die Stagnauer. Wie diese Angaben, so sind auch die ziemlich gleichgültigen Schilderungen über den Naturzustand der damaligen Bewohner Preussens wenigstens theilweise an die Bemerkungen Stella's angeknüpft.

In derselben Weise fährt Grunau aber auch fort, wo die Beziehung auf Dywonys fortfällt und nur noch die Autorität Christians bleibt. Stella ist durch Conjectur zu dem, wie er es darstellt, jedenfalls unbegründeten Resultat gekommen, dass die Sudiner die eigentlichen Preussen an politischer und socialer Bildung weit überragten; dass sie namentlich auch zuerst Häuser und Wohnungen für die Menschen erbaut und Kleider von Gewand verfertigt hätten; der vermeinte Christian, der das Volk nur Sithoner nennt, versichert das letztere ebenfalls, überträgt die andern Auszeichnungen desselben aber auf ein anderes Volk. Stella berichtete, freilich auf seine Faust, dass Preussen von den Römern unter Drusus Germanicus und von den Angelsachsen, als sie nach Britannien auszogen, angegriffen sei; allein dies hatte Grunau (doch wohl in seinem Christian) anders gelesen, nämlich „Drusus habe die Sargatiani, Gelidani, Gilloni, Alani, Vacinnei, Carioni (Namen, die sämmtlich bei Stella vorkommen) um ihrer Untreue willen und Aufruhr genommen aus Britannia und Albania, jezund England, und habe sie geführt auf die Berge Riphäi, jezund Norwegen, und Hyperborei . . . viele auch zum andern Mal wurden gesetzt in Scandiam und diese kamen mit der

Zeit aus Vertreibung in Cymbriam, heute Gothland genannt; und diese Scandiani aus Cymbria vom Volke Gothi angefochten, kamen in Ulmiganiam, jetzund Preussen genannt.“ Dies Geschwätz, welches die vielbesprochene Geschichte der Einwanderung der Scandianer unter Widowuto und Bruteno nach Preussen einleitet, beruht, wie die Erfindung der ganzen Einwanderungsgeschichte selbst, auf von Grunau missverstandenen und verdrehten Angaben Stella's.

In der That sind Stella's Antiquitäten höchst confus geschrieben und ganz dazu geschaffen, den Combinations- und Erfindungsgeist eines Grunau herauszufordern. Stella wusste etwas von der scandianischen Wanderung, die bei Jornandes vorkommt, aber wahrscheinlich nur aus Aeneas Sylvius' Buch über Preussen. Die Notiz war damals lange vergessen und nach ihrer Wiedereinführung durch Aeneas Sylvius ebenso interessant als unverständlich. Schon Aeneas Sylvius drückte sich darüber nicht recht klar aus, Stella, der ihm folgte, nahm eine gelehrte Miene an, suchte dasselbe deutlicher auszusprechen, und ehe man sichs versah, lag ein Bericht vor, in welchen von Kundigen zwar noch der rechte Sinn hineingedeutet werden kann, der aber Unkundigen viel natürlicher einen falschen darbietet. Nach Jornandes zogen bekanntlich Gothen aus Scandia nach Ulmerugia oder Preussen; Grunau bekam durch die eben bezeichnete Verdunkelung der Tradition die Notiz, dass Scandianer von Gothen vertrieben, nach Culmigeria wanderten. Hieran knüpfte er nun eine weit ausgesonnene Erzählung. Die eben genannten Völkerschaften Sargatiani, Gelandani u. s. w., welche Stella unter den Bewohnern Preussens zuletzt nennt, hielt Grunau für die letzten; sie mussten also für seine Wanderungsgeschichte aufgespart bleiben, und damit sie aus Scandinavien in Preussen einwandern könnten, mussten sie irgend wie nach Scandinavien gebracht sein, was denn auch, wie wir hörten, mit Hülfe des Drusus ausgeführt war. Sie sollen ferner von den Gothen vertrieben werden; diese werden also aus den Gegenden herbeibeschworen, in denen Grunau ihre Reiche kannte, aus Spanien und Italien; ihren Weg konnten sie füglich über Göttingen nehmen, das ja von niemand anders, als von ihnen den Namen hatte; wohin ihr Zug gerichtet war, zeigte noch später der Name

der Insel Gothland. Hieraus ergab sich ferner, dass jene Scandianer nicht in dem eigentlichen Scandinavien, sondern genauer in Gothland wohnen mussten, um von Gothland vertrieben werden zu können; so war ihnen denn die Insel mittlerweile auch schon angewiesen. Die Gothen bauten sich auf der Insel die Hauptstadt Wisby, die wohl von ihrem Könige benannt war; dieser muss also Wisbua geheissen haben, — kurz der erste Theil der Geschichte bot sich wie von selbst; sogar der Zeitpunkt der Wanderung war nun zu bestimmen: denn da die Gothen Italien wohl eben nur verliessen, weil sie durch Narses von dort vertrieben waren, so liess sich mit Wahrscheinlichkeit auf das sechste Jahrhundert schliessen (Critika p. 18 — 22). Es war ein anerkennenswerther Akt der Kritik, wenn Lucas David von diesem ersten Theile der Erzählung so wenig in seine Chronik aufnahm, als sich mit Rücksicht auf den zweiten irgend thun liess; die neuere Kritik aber, die sich hier wie in vielen andern einfach begnügte ihm zu folgen, verschloss sich eben dadurch jeden weiteren Fortschritt zur Erkenntniss der Wahrheit. Denn wenn man von einer verdächtigen Erzählung alles, was irgend Verdacht erregt, fortnimmt, ohne Rücksicht darauf, ob sie theilbar ist oder nicht, so kann freilich unter Umständen ein Rest zurückbleiben, der den Gesetzen der Möglichkeit nicht so augenscheinlich widerspricht — aber wer wollte den nun als baare Münze hinnehmen?

Uebrigens steht es um den zweiten Theil der vermeinten Sage nicht um ein Haar besser, als um den ersten; man erkennt überall die Elemente, die Grunau nur willkürlich zusammengestoppelt und dadurch zu einem Ganzen gebildet hat, das sich jenen Elementen anspruchsvoll und ausschliessend entgegengesetzt. Stella legt einen besonderen Nachdruck auf den Gegensatz des ursprünglichen Naturzustandes der Preussen und der höheren Culturstufe, welche sie durch die Gesetzgebung des Alanenkönigs Widowuto erreichten. Grunau folgte ihm hierin auf der Spur, und wir sahen schon, wie er sich zum Behuf einer recht begründeten Schilderung jenes Naturzustandes in den Besitz des Journals des Dywonys gesetzt hat. Die höhere Culturstufe konnte bei der nun einmal ausgebildeten Ansicht von der Einwanderung der Scandianer in Preussen nur von

diesen hergeleitet werden; Grunau hatte dafür gesorgt, dass sich unter den Einwanderern auch die Alanen befänden, und nun war es eine sehr verzeihliche, ja ansprechende Emendation, wenn er Widowuto statt König der Alanen König der Scandianer nannte. Aber durch viel ältere Quellen, die Stella vielleicht gar nicht kannte, jedenfalls nicht genügend benutzt hatte, sah Grunau sich veranlasst, noch weiter von ihm abzugehen. Grunau wusste aus der preussischen Chronik des Dusburg, was Stella unverantwortlicher Weise nicht beachtet hatte, dass der Oberpriester der Preussen zu Romowe viel höher stand als selbst die Könige; wie konnte also die höhere Civilisation nur durch die Gesetzgebung eines Königs herbeigeführt sein? sicher nahm auch ein Oberpriester daran Theil; sicher also hatten die scandianischen Einwanderer auch noch ein geistliches Haupt an ihrer Spitze. Der Name desselben fand sich zwar nicht mehr vor, aber mit Rücksicht darauf, dass die Einwanderer dem Lande, welches sie einnahmen und welches früher Ulmerugia oder Ulmigania hieß, den seitdem gangbaren Namen Preussen gaben, liess sich dieses geistliche Oberhaupt angemessen *Bruteno* nennen.

Also unter *Widowuto* und *Bruteno* zogen die Scandianer in Preussen ein. Als sie sich da niederlassen wollten, ging es zwar nicht ohne Gewalt und Hinterlist ab, aber sie erwarben auch einige Freundschaft, und kurz, wie es auch zugegangen sein mag, sie wurden Herrn der früheren Bewohner des Landes und brauchten ihre Dienste. Grunau berichtet dann weiter, sie bauten die Schlösser *Honeda*, *Peilpeilo*, *Nangast*, *Wustops* und *Gallons*, und ich kann mir denken, wie solche Namen einer oberflächlichen Kritik über jeden Zweifel an der Aechtheit der Sage forthelfen. Sind das nicht Klänge aus der Urzeit *Borussiens*? Sollen uns auch solche heilige Reste der Urgeschichte unseres Vaterlandes entzogen werden? Ist denn nichts mehr sicher, was uns nicht unter Brief und Siegel überliefert ist? Ohne Zweifel war es Grunau's Absicht, dergleichen urthümliche *Historiensentimentalität* in seinen Lesern zu erwecken, und es ist ihm, wie seine bis auf den heutigen Tag nacherzählte Geschichte bezeugt, bis auf einen erstaunlichen Grad gelungen, allein jene Namen scheinen eben nichts als *Corruptionen* der bekannteren: *Huntau*, *Heiligenbeil*, *Twangste*, *Waistotepil* und *Galinden* zu sein, und wären sie ächt, wie

viel fehlte dann noch an der Wahrscheinlichkeit, dass die mit denselben bezeichneten Orte wirklich von den Scandianern angelegt seien!

Widowuto und Bruteno waren zwar schon auf der Wanderung die Führer der Scandianer gewesen, allein in Preussen musste, wie auch Stella von der Versammlung, auf welcher sein Widowuto zum König gewählt wurde, ausführlich spricht, noch ein Huldigungslandtag gehalten werden, theils damit das Verhältniss der beiden Fürsten zu einander fester bestimmt würde, theils auch die Preussen sie in ihrer oberherrlichen Stellung bestätigten. Allein Stella's Bericht über die Vorgänge auf dem Wahltag war, da er nur von der Wahl eines Königs spricht, und nun doch auch von der Einsetzung des Oberpriesters gesprochen werden musste, nicht mehr zu brauchen. Grunau musste also durch etwas Fiction wieder nachhelfen, wenn sie auch nur dürftig ausfiel. Er hatte inzwischen Widowuto und Bruteno zu Brüdern und den letztern, weil ihm das Hohepriesteramt bestimmt war, zum älteren gemacht. Er weiss nun, dass man dem älteren Bruder die Königswürde zuerst angetragen, der aber Widowuto für dieselbe empfohlen und sich nur die Priesterwürde vorbehalten habe. So war nun von der ganzen bei aller Einfachheit ansprechenden Sage von der Wahl des Bienenkönigs Widowuto bei Stella so gut wie nichts geblieben. Aber so entfernt er sich von Stella, welcher nichtsdestominder überall sein Leitfaden bleibt, durch, wie man will, glückliche oder unglückliche Combinationen immer weiter und weiter.

Stella erzählt von Widowuto, wie er von den benachbarten Sudinern Priester herbeigezogen und mit ihrer Hülfe den seitdem gangbaren Gottesdienst eingeführt habe. Dies ist für Grunau schon deshalb ein höchst wichtiger Gegenstand, weil die Begebenheiten seiner Zeit seine Aufmerksamkeit auf die religiösen Verirrungen der Menschen hingeleitet hatten. Die Einführung des religiösen Cultus ist bei ihm das erste Regierungsgeschäft der beiden Landeshäupter und er war so glücklich, hier abermals eine neue Quelle für die preussische Geschichte zu entdecken, gegen welche Stella's dürftige Notizen gar nicht aufkamen. Vielleicht ahnte Grunau, dass Stella hier nur auf Hypothesen baue, wie er es thut, vielleicht nahm er daran Anstoss, dass Stella die Sudiner als ein

von den Preussen abgesondertes Volk ansieht, vielleicht auch daran, dass der Gottesdienst von dem ersten besten Nachbarvolk entlehnt sein soll; — dass Stella irrte, war augenscheinlich. Grunau durfte sich nur fragen, hatten dann die Scandianer gar keine Religion? unmöglich; und sollten sie nicht eben die ihre in Preussen eingeführt haben? ohne Zweifel; und wie stand es denn um die scandianische Religion? Hier hätte er stocken müssen, wenn ihm ein günstiges Geschick nicht eben die Quelle in die Hand gegeben hätte, aus der wir noch heutzutage die Kenntniss der scandianischen Alterthümer schöpfen. Er führt den Adam von Bremen zwar nirgend ausdrücklich als seine Quelle an, auch war dieser Schriftsteller damals noch nicht gedruckt, aber die Nachrichten desselben waren in mehrere andere Chroniken übergegangen und auf irgend einem vielleicht sehr weiten Wege auch zu Grunau gelangt. Frühere Forscher haben die schlagende Uebereinstimmung zwischen dem altschwedischen Cultus und dem vermeinten preussischen mit Leichtigkeit erkannt, bis in die kleinsten Züge hin nachgewiesen und mit Vorliebe besprochen; sie glaubten hier ein unumstössliches Zeugniß der Urverwandtschaft beider Völker vor sich zu haben und fanden namentlich die eben analysirte Sage von der Einwanderung der Scandianer in Preussen auf das Glänzendste bestätigt, aber der rechte Schlüssel zur Erklärung der dem Scheine nach wunderbaren Uebereinstimmung war ihnen, glaube ich, verborgen. Aus keiner andern Quelle als Adam von Bremen nahm Grunau seine Wissenschaft von den drei Hauptgöttern und den Herrlichkeiten von Romowe; so kam, was nach Schweden gehört, nach Preussen. Ich rede über diese Dinge sogleich im Besondern, wo Grunau von denselben im Besondern spricht, vorläufig folge ich noch dem weiteren Gang seiner Geschichte.

Stella sprach von der Gesetzgebung seines Widowuto ziemlich ausführlich, — Grunau folgte ihm darin und überbot ihn nur in der Ausführlichkeit. Stella führte im Allgemeinen einige Gesetzesnormen an, — Grunau legt uns einen Codex von 13 hinter einander aufgezählten Gesetzen vor, die er aber später, wo es ihm eben beifällt, noch durch einige vermehrt. Lucas David war so ordnungsliebend, auch diese zusammenzulesen, und so schuf er die vollständige und revidirte Ausgabe des Codex der preussischen

Urgesetzgebung. Allein wer seine Vernunft nicht unter gelehrtes (oft freilich zählebiges) Geschwätz gefangen giebt, wird auf den ersten Blick erkennen, dass dieser Codex eine der abgeschmacktesten Fiktionen ist, die je für Geschichte gegolten haben. Im einzelnen erinnert der Inhalt der Gesetze an Adam von Bremen, an Stella und an Bekanntes aus aller Welt Tradition; dass aber Grunau der Redacteur derselben gewesen sei, lässt sich mit Sicherheit aus einigen Ingredienzen von so scham- und sittenloser Rohheit entnehmen, wie ich sie eben nur in seiner Chronik gefunden zu haben mich erinnere. Stella spricht ferner von einigen anderweitigen bürgerlichen Instituten, die aber in Grunau's Erzählung nicht mehr passen; Grunau setzt daher ein Paar armselige Fiktionen in die Stelle, die er durch eine recht geflissentliche Abweichung von Stella einleitet. Stella berichtet, König Widowuto, der Erfinder des Meths, habe das Volk durch Geselligkeit und Gelage zu milderen Sitten herangebildet, Grunau das Gegentheil. Er lässt seinen Scandianern den Ruhm der Erfindung des Meths, leitet aber von dem Genuss desselben die Verwilderung (Unsinnigkeit) des Volkes her. Die Scandianer drücken die Eingebornen mit Schaarwerk, diese empören sich und verbrennen 100 ihrer Bedrucker mit Haus und Hof, der Hohepriester stellt die Ruhe her, verspricht, dass niemand zum Schaarwerk gezwungen, sondern die Arbeit mit Meth bezahlt werden soll, erhebt die besten Reiter unter den Eingebornen in den Adelstand, die Eintracht wird durch gegenseitiges Conubium wieder hergestellt, und das ist für diesen Abschnitt alles. Stella erzählt ferner, wie nach Widowuto's Tode seine Söhne mit einander in Krieg geriethen und zuletzt sich in das Land theilten. Das Stammvolk, dem er angehörte, die Alanen oder Lithauer fielen natürlich dem ältesten zu, der deshalb auch eine Lithauerin zur Mutter hat; die drei jüngern von einer preussischen Mutter theilen sich in das eigentliche Preussen. Mehr als drei Stammväter brauchte Stella, da er die Bewohner des Landes nördlich vom Pregel einmal als ein besonderes Volk abgesondert, und zunächst nur das Ordensland Preussen vor Augen hatte, nicht: denn nur in drei Provinzen theilte man zu seiner Zeit das Ordensland südlich vom Pregel ein, wie wir unter andern aus dem Defensionsplan von 1506 sehen (Voigt Preuss. Gesch. Bd. 9,

S. 329. f.). Stella also nennt nur Pomesanus Natangus und Galingus als Archegeten Preussens, von deren späteren Nachkommen denn auch Barten, Nadrauen und Warmien ihre Namen erhalten haben. Grunau wusste, dass diese Herleitung falsch sei: denn Preussen hatte, wie schon Dusburg sagt, elf Provinzen, und warum sollte nicht jede von ihnen ihren Namen einem Sohne des Königs verdanken? Doch nahm Grunau den Stammvater der Litthauer von Stella dazu, und so hatte er zwölf. Auch darin wich er von Stella ab, dass er die Landestheilung friedlich noch zu Widowuto's und Bruteno's Lebzeiten vor sich gehen lässt, wodurch er zugleich Gelegenheit zu allerlei Ermahnungen und Reden und zur Verteidigung der zwölf Stammfürsten auf den Namen der jüngst eingeführten Götter gewinnt. Von dem Kriege der Brüder behält er nur so viel bei, dass er nach der beiden alten Fürsten Tode die Stammväter der Nadrauer und Litthauer, Nadroo und Litpho, von denen jeder seinen Schwager zum Hohenpriester machen will, los schlagen lässt, worauf denn die Abtrennung Litthauens folgt wie bei Stella. Uebrigens verräth sich Grunau bei jeder Gelegenheit; er sucht, da er von der preussischen Sprache einige Kenntniss hatte, durch preussisch klingende Namen zu imponiren, macht aber unwillkürlich auch einen altclassischen zu einem altpreussischen, und in der Begrenzung der einzelnen Landestheile zeigt er, dass er nicht einmal weiss, wo die alten Sudauer gesessen haben — und doch will er die Berichte eines Zeitgenossen benutzt haben! Stella endigt seine Geschichte des Widowuto mit der Bemerkung, dass er eine durchaus friedliche Regierung geführt und dann der Sterblichkeit seine Schuld abgetragen habe; überhaupt hat seine Erzählung in gewissem Sinn den Anstrich idyllischer Gemüthlichkeit; — Grunau, in dessen Geschichte man überall auf Gewalt, Rohheit und Hierarchie stösst, konnte so einfach nicht abschliessen. Er wusste aus Adam von Bremen, dass die Scandinvier auch Menschen nach ihrem Tode göttlich verehrten, wenn sie grosse Thaten vollbracht hatten; er durfte also nicht Anstand nehmen, diese Ehre auch für Widowuto und Bruteno zu vindiciren. Zwar fehlte es genau gesehen noch an grossen Thaten, aber dafür liess sich ja auch sorgen. Im Anfange herrschten die Masovier über Preussen; diese Herrschaft zu brechen, war eine würdige Aufgabe; die beiden Für-

sten führten mithin einen Krieg gegen Masovien. Sie konnten einmal geschlagen werden, in einer zweiten Schlacht siegten sie dafür um so gewaltiger. Grunau begnügte sich mit diesen wenigen Thatsachen des Krieges, dagegen war er mit unerhörten Namen um so freigebiger, fast so freigebig als in der Vorrede, wo er nicht bloss eine ganze Reihe uralter masovischer Fürsten, sondern auch ein vollständiges Register der Hohenpriester Preussens von Bruteno bis auf die Ordenszeit (welches glücklicherweise noch niemand für ächt zu halten sich entschlossen hat) zusammenfabelte. Menschen, die nach ihrem Tode zu göttlicher Verehrung steigen, pflegen nicht eines natürlichen Todes zu sterben; für Bruteno und Widowuto wählte Grunau den Feuertod, da er aus Dusburg wusste, wie heilig die Preussen das Feuer hielten; vergöttert wurden sie die Schützer der Haustihere (Critica p. 25—37).

Ich muss es nunmehr, da ich die Quellen Grunau's nachgewiesen und seine Methode erläutert habe, jedermann überlassen, von der vermeinten Sage zu denken, was ihm beliebt; doch glaube ich noch bemerken zu dürfen, dass man die Erzählung wohl nicht um ihrer selbst willen, denn dazu ist sie doch gar zu armselig, für ächt hielt, sondern vorzüglich wohl deshalb, weil sie mit Christians Namen gedeckt wurde und weil man nicht für möglich hielt, dass ein Schriftsteller, zugegeben dass er noch so schlecht sei, das alles aus der Luft greifen könne. Diese Hindernisse sind beseitigt, von Christians Chronik wird nicht so leicht wieder jemand reden, und die Entstehung der vermeinten Sage ist durch den Nachweis der freilich arg missbrauchten Quellen begreiflich geworden. Fragte mich jemand, welchen Ersatz die von Grunau benutzten oder sonst erhaltenen Quellen nach genauer Prüfung für die so ausgesponnene und verbreitete Erzählung gewähren, so wüsste ich nichts anzuführen, als die ganz einfache Erzählung Stella's vom Bienenkönige Widowuto, an der ich kein zuverlässiges Zeichen der Unächtheit wahrnehme. Es ist folgende. Einst wohnten Preussen und Litthauer zusammen; wegen innerer Zwietracht kamen sie überein, einen König zu wählen; vor andern empfahl das der Litthauer Widowuto, indem er das Beispiel der Bienen anführte, deren Staat von ihrem Waisel in so trefflicher Ordnung gehalten wurde; darauf wurde er selbst zum Könige erwählt und Biotterus, d. h. Bie-

nenkönig, genannt; er stellte die Ruhe durch Gesetze wieder her und gewöhnte das Volk an mildere Sitten.

Die Sage von der scandinavischen Wanderung füllt bei Grunau den zweiten Traktat; nachdem er in demselben Traktat auch über den religiösen Cultus und den Aberglauben der Preussen etwas gesagt hat, widmet er diesem Gegenstande auch noch den grössten Theil des dritten Traktats. Sehr populär ist in dieser Beziehung die Tradition von der Verehrung der drei Hauptgötter Perkunos, Potrimpos und Pikollos zu Romowe, aber auch diese kann ich nicht verschonen. Perkunos ist in allen andern Ueberlieferungen so gross und hehr, wie nur immer der griechische und römische Donnergott, und kein anderer der Götter darf sich ihm gleich stellen. Er ist der Hauptgott, wie nach andern Berichten in Preussen, so auch in Litthauen und Livland, und wo von Pikollos und Potrimpos keine Spur sich findet, wie bei den alten Gothen und bei den Russen, findet sich doch Perkunos. So oft bei allen diesen Völkern von seiner Verehrung die Rede ist, wird er allein verehrt, und in keinem einzigen Berichte über das preussische Heidenthum ausser dem Grunau'schen wird der Verehrung jener Trias in Romowe erwähnt. Trotzdem würden wir Grunau vielleicht Glauben schenken, wenn er eine recht alte zuverlässige Quelle anführte, aber Christianus Chronik ist nicht mehr, und die Veranlassung zu jener Vorstellung liegt zu Tage. Grunau legt grossen Nachdruck darauf, dass die Bilder jener drei Hauptgötter von den Scandianern aus ihren früheren Wohnsitzen mitgebracht seien. Wie aber dort in dem Haupttempel von Upsala die drei Hauptgötter Thor, Wodan und Fricco dargestellt und verehrt wurden, konnte Grunau bei Adam von Bremen sehr genau beschrieben finden — was liegt also näher, als dass er sich diese Beschreibung zum Muster genommen habe? Er erwählte also von den preussischen Göttern, die er und seine Zeitgenossen überhaupt noch kannten (deren war aber eine ziemliche Anzahl, da das Heidenthum im 16. Jahrhundert noch keinesweges völlig untergegangen war), diejenigen aus, welche ihm für eine preussische Göttertrias am passendsten schienen und beschrieb ihre Bilder. Zu dieser Trias gehörte vor allen natürlich Perkunos, der als Donnergott zugleich Thor gegenübergestellt werden konnte; auch Pikollos der

Todtengott konnte nicht gut übergangen werden, und Grunau scheint den Charakter des Schrecklichen an ihm nicht ohne Beziehung auf die Worte Adams von Bremen woda*n* i. e. furor hervorgehoben zu haben. Um einen dritten Hauptgott scheint Grunau sehr verlegen gewesen zu sein; es gab unter den noch bekannten preussischen mehrere, welche mit gleichem Recht auf diese Ehre Anspruch machen konnten; Grunau entschied sich für einen nach allen andern Spuren sehr untergeordneten, Potrimpos, dessen Name jetzt und schon seit dem 17. Jahrhundert der Kenntniss des Volkes entschwunden ist, während es Perkunos und Pikollos noch immer im Munde führt. Nach zuverlässigen Berichten war Potrimpos Gott der fließenden Wasser, nach einigen Andeutungen zu schliessen, Gott des Glückes, und so zeigte er wenigstens einige Aehnlichkeit mit Fricco, dem Geber des Friedens und der Freude und Schützer der Ehe. Wenn Grunau an ihm hervorhebt, dass von ihm das Glück im Streiten komme, so entfernt er ihn zwar eben dadurch von Fricco, aber vielleicht nur deshalb, weil eine Beziehung auf den Krieg, die bei Adam doch bedeutsam hervortritt, eher von diesem Gesichtspunkte, als aus der Natur des Pikollos abgeleitet werden kann, welchem sie bei streng durchgeführter Parallele mit Woda*n* angehören würde (Critica p. 26—28). Die Beschreibung der Götterbilder ergab sich nach der einmal angenommenen Natur der Götter von selbst. In den Kleinodien, welche Grunau den drei Göttern beilegt, dem Feuer des Perkunos, der Schlange des Potrimpos und den Tottenköpfen des Pikollos liegen wahre Beziehungen; denn die Schlange steht dem Glücksgotte in der That so nahe, als die Tottenköpfe dem Todtengotte, und von den heiligen Feuern des Perkunos ist auch in Lithauen und andern Gegenden oft die Rede. Die Beschreibung der heiligen Eiche ist wieder zum Theil aus Adam entlehnt; manches, wie die hübschen Tücher, mit welchen das Allerheiligste verhängt gewesen sein soll, und die gleichgültigen Dimensionsbestimmungen in Ellenmaass, ist freilich wieder willkürlich hinzugesetzt. Um den Ort, wo sich alle diese Heiligthümer zusammenfinden sollten, ist Grunau im zweiten Traktat verlegen: denn da seine Scandianer von der Ostsee über das frische Haff kommen und ihren Hauptsitz an dessen Küsten aufschlagen, so war es ihm unbequem, das Haupt-

heiligthum in dem entfernten Nadrauen, wo es nach Dusburg lag, anlegen zu lassen. Er nennt also den Ort vorläufig gar nicht und gesteht erst im dritten Traktat, dass es wirklich Nadrauen gewesen sei. Aber wie man auch den Sinn des dusburgischen Romowe fassen mag, blosser Uebertreibung von Grunau ist es offenbar, wenn er von dem Befehle des Hohenpriesters spricht, nur hier und nirgend anders die preussischen Götter zu verehren (III, 1, §. 2), wie er denn selbst dieses Gesetz bald vergessen hat (VI, 4, §. 2. IX, 3, §. 15). Er nennt diesen heiligen Ort mit seinen Umgebungen Rika yot und den Hohenpriester, der bei Dusburg einfach Criwe heisst, Criwe Kyrwaito — Ausdrücke, die er bei seiner Kenntniss der preussischen Sprache selbst schaffen konnte, die aber für die Geschichte ohne Bedeutung sind. Die Macht der Criwen schildert schon Dusburg über alle Erwartung hoch; aber wenn er sagt, auch Litthauer und andere Nationen in Livland wären ihm gehorsam gewesen, so fügt Grunau nicht nur die Kuren und Samaiten, sondern auch die Masovier und Cassuben hinzu (Vorrede §. 3). Wenn Dusburg von der hohen Achtung spricht, die man dem Criwe zollte, so weiss Grunau, dass man sich für viel heiliger hielt, wenn man ihn gesehen hatte, und dass man, so oft er nach der heiligen Eiche zog, aus dem ganzen Lande zusammenströmte, sich von ihm gebenedeien zu lassen (III, 4, §. 1). Dusburg vergleicht den Criwen mit dem Pabst, wozu schon der Name Romowe Veranlassung gab; Grunau weiss, dass er und die Priester überhaupt nicht bloss mit den Göttern redeten, die ihre Gegenwart durch Blitz und Donner ankündeten, sondern auch dass sie nach jedem Gewitter neue Satzungen machen, ja dass sie überhaupt thun und lassen konnten, was sie wollten und was ihnen beliebte (III, 1, §. 1; 3, §. 5). In seiner Gesetzgebung ist ächt hierarchisch zuerst das Dogma hingestellt, dass Perkunos, Potrimpos und Pikollos die obersten Götter sein und keine fremde Götter geduldet werden sollen; um dieser Götter willen werden der Kyrwaito und seine Nachfolger als Oberherrn anerkannt; Gehorsam gegen die Götter und gegen die Priester wird gleich sehr eingeschärft; niemand soll ohne den Kyrwaiten die Götter anbeten; alle Opfer des Volks werden ihnen durch die Priester dargebracht, welche auch zu erkennen vermögen, ob die Götter befriedigt sind

(II, 3, §. 1. III, 1, §. 2; 3, §. 1). Der Kyrwaito wählt sich in den Waidelotten seine Gehülfen, denn er hat gleich anfangs für das Beste erkannt, dass die Priester durch das ganze Land vertheilt wären, das gemeine Volk zu unterweisen, es zu Zeiten zu versammeln und ihm den Willen der Götter anzusagen (III, 2, §. 1). Nach seinem Tode wählten die Waidelotten seinen Nachfolger (II, 4, §. 5). Es gab auch Waidelottinnen, aber diese wie jene mussten im strengsten Cölibat leben; überdies mussten sie ganz demüthig sein und viel beten (III, 2, §. 3). Alle diese Vorstellungen Grunau's sind meiner Ansicht nach aus der Analogie der Kirche, welcher er angehörte, und aus der Beobachtung der Waydeler seiner Zeit, auf die er mehrmals zurückkömmt, entlehnt. Nur das Gesetz, dass alle Opfer durch die Hände der Priester gehen sollten, könnte zugleich eine Erinnerung an Adam von Bremen enthalten, zumal da eine andere verwandte Angabe Grunau's, dass nämlich Litpho, nachdem er für sein Litthauen einen eigenen Criwe erwählt hatte, doch die früher gewöhnlichen Opfer nach Romowe geschickt habe, kaum anders als aus Adam erklärt werden kann.

Wenn Dusburg endlich sagt, auch die Könige hätten den Criwe in hoher Achtung gehalten, so lässt Grunau in seiner ganzen Sage von Widowuto und Bruteno den ersteren eine durchaus klägliche Rolle spielen: das Volk achtet ihn nicht und gehorcht ihm nicht und kann nur durch die Mahnungen und Drohungen der Kyrwaiten gezügelt und in Gehorsam gehalten werden. So concentrirt Grunau um den Kyrwaiten nicht blos das kirchliche, sondern auch das politische Leben der Preussen. Wie geflissentlich er des Kyrwaiten Macht zu erweitern strebt, sieht man besonders aus der Geschichte des Kriegszuges der Galindier, der bei Dusburg auf den Ausspruch einer Seherin, bei Grunau auf Befehl des Kyrwaiten unternommen wird (Dusburg III, 4. Grunau IV, 1, §. 2). Kein Wunder also, dass er auch in dem Verhältniss der Preussen zu ihren Nachbarn die Religion eine Hauptrolle spielen lässt. Der Krieg, welchen Widowuto und Bruteno selbst gegen die Masovier führten, endete damit, dass der Sohn des erschlagenen Königs der Masovier nach Rikayot kam, den preussischen Göttern opferte und schwur, sie für die seinigen

zu halten: denn das war Bedingung des Friedens für das ganze Volk (II, 3, §. 8. III, 5, §. 3). Ein anderer eilfjähriger Krieg gegen Masovien endigte damit, dass die Masovier mit ihren Opfern für die preussischen Götter wie vorher nach Rikayot kamen, und sich dadurch bei den Preussen „behaglich“ zu machen suchten (III, 6, §. 1). Einer von Widowuto's eigenen Söhnen wurde, als ihm die Sarmaten ins Land fielen, nicht unterstützt, da er die rechten Götter verschmähte, man hielt sein Unglück vielmehr für eine gerechte Strafe derselben (II, 4, §. 13). Auch dem Christengott wollten die Preussen durch einen gewaltigen Kriegszug, der zugleich gegen Pommern, Masuren und Polen gerichtet war, beweisen, dass ihre Götter mächtiger seien, was aber nicht gelang (IV, 1, §. 1). Grunau sagt ausdrücklich: die Preussen rühmten sich, dass sie Land und Leute verderbten, nicht um das eroberte für eigen zu besitzen, — solche Hoffahrt achteten sie nicht — sondern weil die Feinde nicht wollten würdigen ihre heiligen Götter und nicht ehren ihren Kyrwaiten (Vorrede §. 4. vgl. III, 3, §. 1). Ja er kennt sogar ein Gesetz, welches den Preussen den Glaubenskrieg anbefahl: „Alle Nachbarn, so unsere Götter ehren, und ihnen Opfer bringen, sollen von uns geliebt und in Ehren von uns gefördert werden; die aber so sie verachten und verschmähen, sollen von uns mit Feuer und Keulen getödtet und wir nimmer ihre Freunde werden“ (II, 3, §. 1). Grunau fand, obwohl er von den preussischen Göttern immer als von Teufeln, und von dem religiösen Cultus derselben als teuflischer Verblendung spricht, wie am besten der von ihm erdichtete Name der vermeinten Chronik Christians Liber filiorum Belial cum suis superstitionibus zeigen kann, an dieser kirchlich-teuflischen Richtung der Preussen und der alles bestimmenden Thätigkeit des Kyrwaiten grosses Gefallen, besonders, wo sie sich dem Christenthum gegenüber unwirksam zeigte. Dies muss man festhalten, um auch in späteren Theilen seiner Chronik durch oft wiederholte Erwähnung des Kyrwaiten, wie es bisher ergangen ist, sich nicht irre führen zu lassen.

Soll ich endlich mein Urtheil auch über diesen Theil der Grunau'schen Chronik, der von dem religiösen Cultus der alten Preussen handelt, kurz zusammenfassen, so sage ich, dass ich in seinen Berichten über Romowe, die Götter, die Prie-

ster und die Opfer dieselbe Willkür und Täuschung erkenne, wie in der Sage über Bruteno und Widowuto. Grunau lebte allerdings in einer Zeit, in welcher sich noch manche Spur des Heidenthums in den Vorstellungen und Erinnerungen des Volkes erhalten hatte, und es ist eine der wenigen schriftstellerischen Tugenden Grunau's, dass er diese Quelle der Alterthumskunde nicht ganz vernachlässigte, aber wer möchte sich einreden lassen, dass aus dieser Quelle die angeführten Data über den Cultus geschöpft werden konnten?

Uebersehen wir schliesslich das Verzeichniss, welches Grunau selbst von seinen Quellen liefert, noch einmal, und stellen wir andererseits die Urtheile, die sich uns über die Benutzung der einzelnen dargeboten haben, in der Kürze zusammen, so zeigt sich, dass Grunau im Ganzen mit der grössten Geringschätzung derselben sein Werk vollbrachte, dass er alles besser und genauere zu wissen meinte, als die Zeitgenossen, die es überlieferten, und dass er ebendeshalb meist nur die allgemeinen Züge aus ihnen entlehnte, um dann die Einzelheiten nach seinem Geschmack zu erfinden und auszumalen — ein des Historikers durchaus unwürdiges Verfahren. Man wird sich also durch solche Ausdrücke nicht blenden lassen, die den Schein kritischer Sorge hervorbringen sollen, wie „von Heldrungen findet man wenig“ (VIII, 14, §. 1), oder „so weiss man nicht, ob er (Konrad von Thierberg) da (in Sudauen) erschlagen ward oder ob er auf dem Wege starb“ (VIII, 17, §. 1), oder „derhalben kommt so hier ein Irrniss von dem Alter der Städte im Lande gebauet“ (VIII, 6, §. 1). Es zeigte sich aber ferner auch, dass er für alle diejenigen Abschnitte, in denen er aus persönlicher Neigung oder aus politischen Rücksichten besonders willkürlich verfuhr, um desto zuversichtlicher auftreten zu können, eigenthümliche Quellen vorschützte, die niemand vergleichen konnte, weil sie nie vorhanden waren. Solche Frechheit war in seiner Zeit nicht selten und sicherte bei dem niedrigen Standpunkte, welchen die Kritik damals einnahm, auch das Unglaubliche. Wie mit den Schriftstellern machte es Grunau aber auch mit den Urkunden. Er sagt in der Vor-

rede §. 6: „So sage ich auch, dass ich aus den Briefen und andern Händeln in Rechten, ag (nur) die rechte Meinung und Aussprach gesetzt habe, denn ein jeglich Wort zu setzen in Briefen einem Historienleser ein Verdruss ist, und nicht eine Lust machet“. Man wird ihm hierin Recht geben; wenn er dann aber doch Urkunden mit allen Curialien in directester Rede einführt, und es findet sich, dass diese Urkunden von den ächten in wesentlichen Punkten und zwar zu Gunsten bestimmter Tendenzen abweichen, so ist dies Betrug. Dergleichen erdichtete Urkunden kommen in seiner Chronik aber mehrere vor, z. B. die Bulle der Bestätigung des Ordens von Pabst Cölestin III. (V, 3, §. 2), die Bulle der Investitur des Hochmeisters Konrad von Thüringen von Pabst Innocenz IV. (VII, 2, §. 2), die Landesordnungen von 1310 (XI, 1, §. 2) und von 1405 (XIV, 7, §. 5), die Proclamation König Jagels an die Unterthanen des Ordens und das Privilegium desselben Königs für die Getreuen in Preussen von 1410 (XIV, 13, §. 2. 14, §. 1), der Bundesbrief der Städte, verfasst zu Elbing 1440 (XV, 22, §. 1).

Grunau's Interesse für die Altherthümer Preussens wurde oben gebührender Weise anerkannt, aber der Nutzen, den es der preussischen Geschichte gebracht hat, ist sehr untergeordneter Art. Grunau beschreibt ein Ordenssiegel, auf dem die Flucht der heiligen Familie nach Aegypten dargestellt war, und macht es flugs zum Siegel der Hochmeister, welches Otto von Kerpen eingeführt habe: es kann aber nur das Siegel eines der Landmeister von Preussen oder Livland gewesen sein (Vossberg Preuss. Münzen und Siegel S. 52). Er berichtet gern und viel über die Münzgeschichte, aber fast alle seine Angaben über dieselbe verrathen sich als falsch und ungegründet (Vossberg an vielen Stellen). Er spricht von der Bildung der verschiedenen Tiefe des frischen Haffs, aber nur die Bemerkung über das zuletzt (1498) entstandene ist gegründet. (Näheres hierüber bietet meine Abhandlung über die frische Nehrung und den grossen Werder in den N. Preuss. Prov. Blättern. Neue Folge Bd. 1. S. 81 ff.) Die Bemerkung über die Erbauung der Nogatdamme unter Mainhard von Querfurt scheint ungefähr das Richtige zu treffen; aber dies kann auch nur als ein glücklicher Treffer angesehen werden. Dass Grunau die Errichtung der Schützengilden erwähnt, ist erfreulich, aber es ist doch

kaum zu glauben, dass sie erst unter Winrich von Kniprode erfolgt sein soll. So werden auch andere Bemerkungen dieser Art, wenn sie nicht irgend welche Unterstützung von aussen her erhalten, doch nur mit grossem Bedenken aufgenommen werden können. Ueber die viel berufene Inschrift der alt-preussischen Fahne würden wir so urtheilen: es ist möglich, dass Grunau von einer alten Inschrift, wie er sie mittheilt, irgendwo Notiz erhielt, die Deutung derselben als Fahneninschrift ist schwerlich etwas anderes als seine Vermuthung. Das Jungfraubörtlein der Pogezana gehört in das Gebiet des Lächerlichen. Grunau's geographische Kenntnisse reichen eben nur aus, um ihm bei der Schilderung von Ereignissen der neusten Zeit hie und da die nöthige Grundlage zu geben. Mehr Spiel und Prunk, als Bedürfniss ist bei ihm die Verbindung alter und neuer Namen oder verschiedener Namen aus verschiedenen Sprachen. So stellt er zusammen: Roxolania jetzt Moskau (oft z. B. X, 5, §. 2), Nyschowa jetzt Dybau (VI, 4, §. 2), Brodna jetzt Strassburg, Grundnyza jetzt Graudenz (VI, 6, §. 1), Slemmo jetzt Gartzten (VII, 1, §. 1), Honeda jetzt Balga (VII, 3, §. 2), Wustopolo jetzt Salau (VIII, 7, §. 3) oder Königsberg (II, 5, §. 3), Transpore jetzt Preuss. Markt (VIII, 9, §. 1, Trampere Dusb. c. 138), Wesela jetzt Holland (VIII, 9, §. 2), Naluby jetzt Rappendorf (VIII, 10, §. 2), Pokarwis jetzt Crokeyn (VIII, 11, §. 1), Drava d. i. Drewentz (IX, 5, §. 6), Clupedo d. i. Memel (wo? finde ich nicht mehr). Doch ist hiebei einerseits zu bedenken, ob nicht die älteren Namen zum Theil erst von ihm gemacht sind, wie Slemmo, Wesela (statt Pazlock), Naluby, andererseits, ob er auch wirklich die rechte Deutung giebt: Honeda scheint Huntau, Wustopolo (d. h. Weistotepil) Schippenbeil zu sein; aus Winkelforth (d. h. witlandsort) macht er ganz mit Unrecht Schaken (VII, 15, §. 4). Einige Namen, wie Marienberg (XIII, 9, §. 1) und Nerie, der Fluss, (XIII, 9, §. 4), mit denen er gar nicht fertig werden kann, verwandelt er kurzweg in andere, Tapiau und Nehrung. Die Landschaften des alten Preussen vermochte er, wie schon erwähnt, nicht an die rechte Stelle zu bringen. Er führt die sämmtlichen Städte Preussens auf mit der Jahrzahl ihrer Entstehung, aber die Reihenfolge ist höchst confus und die Jahrzahlen fast durchgängig falsch (I, 2, §. 3—16).

Die Zahl der Seen mit Fleiss berechnet, sagt er, betrage 2037 — das kann man ihm nicht nachrechnen (I, 2, §. 2). Unter den statistischen Berichten sind die im 9. Traktat über die Geistlichkeit in Preussen die bedeutendsten; in der Geschichte Ulrichs von Jungingen findet sich eine Uebersicht der Macht des Ordens: 6000 Dienstknechte, 800000 Mk. gewisse Zinse, 18000 Dörfer etc. etc. (XIV, 9, §. 1). Im ersten Traktat findet man mancherlei Notizen über die Getränke (1, §. 5—7), über die Fische und das Wild (3, §. 1 und 2), über Kaufmannschaft und Handel (namentlich die ein- und ausgehenden Waaren), so wie über die Münzen (4, §. 1—5), endlich über den Bernstein und seine Anwendung (4, §. 6, 5, §. 1 ff.). Grunau hat die Dreistigkeit in dem zuletzt genannten Abschnitt als Beweis für die Entstehung des Bernsteins aus einer weichen Masse die Thatsache anzuführen, dass Bruder Hermangast von Arfberg, Bernsteinherr zu Lochstädt, einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Brief 1332 in die weiche Masse hineingethan, und in das Meer geworfen habe, diese Masse aber 1498 wirklich zu Bernstein verhärtet an das Land gekommen sei! Eine Uebersicht der sämtlichen preussischen Biere mit ihren Spitznamen (XV, 22, §. 5) nimmt man als Curiosität nicht ungern hin.

Grunau's Mittheilungen über die altpreussische Sprache, so dürftig sie sind, können doch noch heutzutage bei den Forschungen über die letztere nicht ganz übersehen werden. Die Sagen und Schwänke, welche er mittheilt, sind von sehr verschiedenem Werth. Einen Theil derselben fand er schon in seinen Quellen namentlich in Dusburg, aber er hat diesen Theil der Ueberlieferung mit nicht grösserer Pietät behandelt, als andere; er verwandelt, wie wir schon wissen, die Namen hie und da willkürlich, er erlaubt sich Abweichungen in der Sache selbst und macht Zusätze nach Laune oder Bedürfniss, wie z. B. in der Sage über Konrad von Thüringen (VI, 5, §. 3, 4. vgl. Dusb.), in der Legende über das Haupt der heiligen Barbara, auch wohl in den Geschichten des heiligen Adalbert. Andere Sagen scheint Grunau geradezu erfunden zu haben nach blossen Motiven bei Dusburg, z. B. die von dem Karbischerr Rimpitz, welcher niemand etwas versagte, wenn er ihn um Marien willen bat (X, 1, vgl. Dusburg

III, c. 78). Noch andere scheinen sogar nur auf allgemeinen moralischen Tendenzen aufbaut zu sein, wie die Bekehrungs- und Wallfahrtsgeschichten im 5. Traktat: das gangbare Rüstzeug und Beiwerk der kirchlichen Sage ist nicht unbenutzt geblieben, aber es fehlt ihnen allen an Wahrheit und Leben. Zu diesen wesenslosen Erfindungen gehören auch wohl die Ketzergeschichten aus der Zeit Heinrichs von Plauen (XV, 5, §. 3, 4). Ueberhaupt muss man bei Grunau weniger darauf aus sein, historische Sagen zusammenzulesen — es gibt nur äusserst wenige so einfache und anziehende wie die über den Schuss auf den Hauptpfeiler des grossen Remters zu Marienburg (XIV, 15, §. 2). — Viel reicher würde eine Sammlung von Schwänken werden, und man muss bekennen, dass Grunau ein ausserordentliches Talent besitzt, sie zu erzählen. Sehr bekannt sind die von dem reichen Bauer zu Nicklaswalde und die von den Lichtenauer Bauern, wie sie einen Mönch zwangen Eier zu legen und sie zu essen, wie sie einen Jacobsbruder brieten, wie sie einen Kesselflicker in ein Pferd steckten, wie sie für eine an dem Sacrament begangene Ruchlosigkeit bestraft wurden (XIV, 8, §. 1—5). Sehr anziehende Schwänke finden sich in grösserer Zahl namentlich auch im 18. Traktat: von einem Matheso (Schulmeister), der ihm durch den Teufel des Nachts Jungfrauen nach Willen liess holen (1, §. 3), wie ein Sohn seinen Vater übel unterrichtete durch die Glossemente der Rechte (2, §. 1), von dem Sprichwort: Amt giebt Rappen (3, §. 3), von einem himmlischen Sendboten und seiner Täuscherei (3, §. 4), wie ein armer Gesell sich verbürgte, sein Weib nur mit guten Worten zu strafen und hielt es auch (7, §. 4), von einer Brautmesse in Preussen (13, §. 2) etc. etc. Wo Grunau die Geschichte seiner Zeit erzählt, fliessen die Schwänke und Geschichtchen mit der Geschichte fast untrennbar zusammen.

Die mündliche Tradition über politische Ereignisse scheint für Grunau nicht unergiebig gewesen zu sein, aber einmal ist es schwierig zu bestimmen, was derselben wohl angehören möchte, und was reine Fiction von Grunau ist; sodann, gesetzt dass die Grenze zwischen Tradition und willkürlicher Fiction des Schriftstellers gefunden wäre, darf man sich doch nie verhehlen, dass die erstere in Zeiten so heftiger Parteiung, wie sie das 15. und den

Anfang des 16. Jahrhunderts erfüllte, an sich eine sehr trübe Quelle der Geschichtschreibung ist. Selbst jene engeren Kreise der Ueberlieferung, die wir oben unterschieden, die Dominikanische und die Elbingische, darf man doch von diesen Mängeln nicht frei denken. Ob es z. B. einen Dr. Leander, wie ihn Grunau in der Zeit Konrads von Wallenrod einführt, jemals gegeben hat, muss doch bezweifelt werden, wenn gleich sich zugestehen lässt, dass die Kunde von einem solchen Ketzer in dem Mönchsorden sich sehr leicht anderthalb Jahrhunderte erhalten konnte; und die geistlichen Fehden zu Danzig und Thorn im Anfange des 15. Jahrhunderts sind doch so parteiisch dargestellt, die Lust des Schriftstellers, alles zu verketzern, ist so augenscheinlich, dass man sich schwer entschliessen wird, seinen Angaben über dieselben etwas mehr zu entnehmen, als dass es solche Fehden wirklich gab. Ueber den grossen dreizehnjährigen Krieg bietet Grunau einige eigenthümliche und glaubwürdige Berichte, so z. B. über die Einnahme des Schlosses Thorn, wobei der wirklich historische Name des Komthurs Kalb günstiges Vorurtheil erweckt (XVII, 1, §. 4), besonders aber über die Vorgänge im östlichen Theil des Ordensstaates. Wir würden ohne Grunau's Angaben nicht einmal die Stelle kennen, wo das Elbinger Schloss gestanden hat; er bezeichnet die Baulichkeiten desselben ziemlich genau (XVII, 1, §. 5 und 6). Auch der Zug der Braunsberger gegen Balga, wo sie 300 Speckseiten erbeuteten, gleich im Anfange des Krieges, scheint doch historisch zu sein, da in der Geschichte des Frankenkrieges 1521 wiederholentlich hervorgehoben wird, dass sie damals für den alten Raub zu büssen hatten (XVII, 1, §. 7). Und so findet sich in diesem Abschnitt noch manche andere dankenswerthe Ergänzung.

Von der Regierung des Hochmeisters Johann von Tiefen an scheint Grunau von schriftlichen Hülfsmitteln ganz verlassen zu sein. Man merkt sogleich die Dürftigkeit der Erzählung namentlich auch wegen des Gegensatzes gegen die ausführliche Geschichte des grossen Krieges und der Zeiten des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, welche im zwanzigsten, einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Traktat enthalten ist. Es giebt kaum einen Theil der preussischen Geschichte, der irgendwo mit solcher Ausführlichkeit behan-

delt wäre, wie dieser letzte. Man findet in demselben Nachrichten über alle nur denkbaren und möglichen Personen, Ereignisse, Zustände. Die genannten Traktate würden einen ausserordentlich hohen Werth haben, wenn Grunau sich weniger der Parteilust hingeeben, und den Begebenheiten selbst näher gestanden hätte. Seine Nachrichten scheinen meist nur auf Berichten zu beruhen, wie man sie auf der Strasse und in Bierstuben hört, von Gift und Galle erfüllt und leicht in das Ungeheure übertreibend. Er verfolgt den Hochmeister mit unerschöpflichem bitterem Hasse, und schleudert auf die Lutherei die tiefste Verachtung. Aber trotzdem sollte man diese letzten Traktate nicht so ganz unbeachtet lassen, wie es bis dahin meistens geschehen ist. Schon das hat Interesse, den Grad der Aufregung, die Ausgeburten des Hasses zu kennen, der die Parteien erfüllt; stellen wir einmal das Bild des Markgrafen oder des Reformators auf, wie es ihre erbittertsten Gegner zeichnen, und halten wir dann das Bild gegenüber, das ihre Anhänger entwerfen — und wir werden ohne Zweifel tiefere Blicke in ihr Innerstes thun, als wenn wir die Berichte der Gegner von vorn herein verwerfen. Aber wir können von Grunau's Traktaten auch noch einen unmittelbaren Gebrauch machen. Das Unwesen der Raubritter war in Preussen vor dem Frankenkriege so arg als irgendwo: Grunau giebt von demselben die anziehendsten Schilderungen in einer Reihe einzelner Geschichten (XX, p. 1414 ff.). Ueber den Frankenkrieg haben wir ausführliche Darstellungen von verschiedenen Berichterstatlern, aber über die ersten Fortschritte der Polen (XXI, p. 1488 ff.), über den Anzug des deutschen Söldnerheeres von der Mark her (XXI, p. 1521 ff.) bietet Grunau ohne Vergleich reichere Berichte, wobei es erfreulich überrascht, dass er über die Raublust der polnischen Hauptleute mit grosser Unbefangenheit spricht. Selbst Grunau's Angaben über den Aufstand der Bauern in Samland, über die Gewaltthätigkeiten Besenrode's und anderer Rätthe des Herzogs sind der Beachtung doch nicht unwürdig. Ueberdies fände sich hier für Localgeschichten und Monographien der verschiedensten Art reiches Material.

## Bartholomäus Wartzmann.

Grunau's Chronik konnte ihres kolossalen Umfanges wegen keine sehr grosse Verbreitung finden und es fehlt uns daher an guten Handschriften. Die erhaltenen stammen sämmtlich aus einer im Anfange des 17. Jahrhunderts zu Braunsberg geschriebenen, von welcher jetzt ein Band verloren gegangen ist, die beiden andern auf der Stadtbibliothek zu Königsberg bewahrt werden. Um so häufiger ist ein Auszug aus derselben abgeschrieben: „Chronicae des Landes Bruçtera itzund Preussen, seiner Erfindung, Glaubens, Christwerdung, Regenten und Ursprung des Ordens St. Mariä der deutschen Herrn, und aller Kriege, Aufruhr, Blutvergiessung der Christen und Heiden, Vertreibung vieler Völker, so in dem Lande gewohnt haben, item wahre Beschreibung. Von Christi Geburt bis auf das Jahr 1528 — Geschrieben durch Bartholomäum Wartzmann. Anno nach Christi Geburt im Jahr 1543“. (Manuser. Boruss. der Berl. Bibl. Fol. 591. Eine Abschrift ohne den Titel Ebenda Manuser. Boruss. Fol. 175, N. II. Etwa 100 Blätter. Ein drittes Manuscript in 4<sup>to</sup> auf der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg.) Man erkennt die Quelle dieser Chronik auf einen Blick, schon an den Aufschriften der einzelnen Abschnitte. Der erste ist so bezeichnet: „Wo das Land zu Preussen erstlich gefunden ist“, und beginnt mit den Worten: „Christianus der erste Bischof in Preussen schreibt etc.“ Dann folgt die „Beschreibung des Landes“ mit den Anfangsworten: „Tiwonis, als er zu den Seinen gekommen ist, hat er gesprochen“. Der dritte Abschnitt „descriptio Aeneae Sylvii hujus regionis“ fängt an: „Aeneas Sylvius in seiner Chroniken sagt, dass das Land, jetzund Preussen genannt etc.“ Im vierten Abschnitt wird erzählt: „Wie die Cimbri in Preussen von Gothland gekommen sind“. Und so geht es aus der Sagengeschichte von Widowuto und Bruteno fort bis auf den Frankenkrieg. Auch solche Dinge wie die Niederlage der Ordensritter bei Rudau werden gläubig nacherzählt. Selbst einige der Sagen und Schwänke sind aufgenommen, z. B. fol. 61. „Von einem reichen Pauren“ (dem Bauern in Niklaswalde), „der Lichtenauer grosse Frömmigkeit“, „Wie die Lichtenauer einen brieten“, „Ein anderes von einem

Kesselbesser“, „Gotteslästerung zur Lichtenau“. Die Abschnitte, die über den Frankenkrieg handeln, sind so überschrieben (fol. 85): „Anfang des Krieges, Anschlag, der Hochmeister kommt in Braunsberg, der Bund in der Muskau blieb zurück, Holland belagert, Braunsberg belagert, Botschaft an den König, die Polen brachen auf, Braunsberg zum andern Mal belagert, von den deutschen Tartern“. Hier schliesst die Chronik; das Versprechen auf dem Titelblatt, dass sie bis 1528, d. h. so weit als Grunau reichen solle, ist also nicht erfüllt. Besonders merkwürdig ist der fünfte Abschnitt: „Der edlen Kaufstadt Danzig Ursprung“, in welchem die bei Grunau sehr zerstreuten Notizen über die Vorgeschichte Danzigs gesammelt sind. Der Name der Stadt wird von Tanzen hergeleitet; es habe am Hagelsberge 30 Krüge gegeben, in welchen sich die Fischer nach ihrer Arbeit zu versammeln pflegten, um fröhlich zu sein, zu tanzen etc.“ Dieser Abschnitt führt zu der Vermuthung, die Chronik möchte in Danzig verfasst sein. Bei der Schlacht von Tannenberg wird in dieser Chronik, wie in dem schon erwähnten Auszuge aus Ferbers Buch auf die kurze zu Wittenberg gedruckte Chronik hingewiesen. Angehängt ist „das grosse Lied von dem Preusser Krieg, in dem Ton als man König Lassla singt“, welches Voigt in den Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. 2. S. 586 nach einer etwas abweichenden Handschrift hat abdrucken lassen.

#### Georg Mehlmann.

Georg Mehlmann, Schöffe zu Danzig, stellte um 1548 eine „Chronik des Landes Preussen und Polen“ zusammen (Erläutertes Preussen Bd. 5. S. 9), welche sich gegenwärtig im städtischen Archiv zu Danzig befindet. Sie schliesst sich nach einer Mittheilung des Herrn Professor Hirsch zu Danzig — denn selbst habe ich sie nicht gesehen — so weit Grunau reicht, enge an diesen an. Eine nähere Analyse derselben, so wie der sonst noch vorhandenen, aber in weiteren Kreisen nicht bekannt gewordenen Chroniken Danzigs stelle ich späterer Forschung anheim.

---

## B.

## Elbinger Chroniken.

Christoph Falk.

Von der Elbinger Tradition hat sich nur wenig erhalten. Einige Züge derselben fanden wir bei Simon Grunau. Manche schätzenswerthe Nachricht der Elbinger Tradition scheint besonders das Buch, welches Hennenberger unter dem Titel: „Elbinger Chronika, ander Theil Falconii“ anführt, enthalten zu haben. Christoph Falk aus Annaberg im Meissenschen, welcher im Jahre 1546 in den „Schuldienst“ der Stadt Elbing, und später, wohl ebenfalls als Lehrer, nach Königsberg kam, liess dem Rathe von Elbing schon im Jahre 1548 einen Lobspruch überreichen, welcher im Jahre 1565 unter dem Titel: „Lobspruch und Beschreibung der königlichen Stadt Elbingen in Preussen sammt ihrer umliegenden Landschaft“ gedruckt ist. In diesem Lobspruch bemerkt Falk selbst, dass er die Geschichte dieses Landes fast fünfzehn Jahre fleissig studirt habe, und dass er damit umgehe, ein „grösser und höhers Werk der Preussischen Chronica“ durch den Druck zu veröffentlichen<sup>1)</sup>. Der Druck erfolgte nicht, doch ist es wohl diese Arbeit, welche Hennenberger als andern Theil Falconii bezeichnet. Hennenbergers Anführungen aus dieser Chronik reichen von dem grossen Kriege bis zum Jahre 1557: denn die Bemerkung über die Rudauer Schlacht und das Schmeckbier bei Hennenberger S. 210 sind aus einer anderweitigen Aufzeichnung Falks entnommen. Die bedeutendsten sind die, welche sich auf den Reiterkrieg von 1520 und 1521 (bei Hennenberger S. 26, 40, 89, 133, 158, 257, 490, 116, 119) und auf den Aufruhr in Elbing 1525—1526 (bei Hennenberger S. 120 ff. vgl. 279) beziehen, weniger die, welche vorausgehn (zum Jahre 1461 Hennenberger S. 77, zu 1463 S. 318, 473, zu 1464 S. 39, 78, zu 1494 S. 85,

1) Falk erwähnt in dem Lobspruch Bl. B. I. a. eines Buches, das er in einem alten Kloster gefuuden habe, „von manchem Blatt“, darin ein „Bruder“ von den alten heidnischen Preussen und ihren Kämpfen mit dem Orden berichte. Es war wahrscheinlich Jeroschins Reimchronik.

zu 1502 S. 85, zu c. 1510 S. 116, 173), und die, welche folgen (zu 1544 S. 53, zu 1556 S. 109, 348, 459, zu 1557 S. 220).

#### Geschichte des Elbinger Anlaufs.

In einem Folianten des Archivs zu Elbing befindet sich eine Beschreibung des „Elbinger Anlaufs“ von 1521, von Israel Hoppe's Hand im 17. Jahrhundert geschrieben, unter dem Titel: „Elbinger Anlauf aus einer alten historischen Beschreibung in Quarto ohne Namen, in Herrn Johann von Bodeck Bibliothek vorhanden“. Sie steht mit einem officiellen Elbinger Sendschreiben (welches in der Preuss. Samml. Bd. 2. S. 587 abgedruckt ist) im Wesentlichen überein, während der Freibergsche Bericht an einigen Stellen abweicht, bei denen jene Erzählung wohl das richtigere enthalten möchte.

Peter Himmelreich.

Eine Chronik „M. Peter Himmelreichs, Rathmannen zu Elbing“ führt Schütz in der Vorrede zu seiner preussischen Chronik an. Sie war auch noch im Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden, da sich Rupson in seiner Elbinger Chronik auf dieselbe beruft. Jetzt ist sie nicht mehr vorhanden, und über ihren Inhalt lässt sich nur so viel vermuthen, dass sie jedenfalls bis in die Ordenszeit zurückreichte, da Schütz, dessen Geschichte mit dem Jahre 1525 schliesst, sie sonst nicht hätte benutzen können.

---

### C.

#### Königsberger Chroniken.

Die Königsberger Tradition über die Geschichte Preussens bis 1525 ist in den Chroniken von Beler und Platner, von Nicolaus Richau, von Paul Pole, von Johann Freiberg und von Christoph Jan von Weissenfels enthalten. Sie ist viel ärmer als die der Danziger. Selbst über den grossen Krieg giebt sie, abgerechnet ein Paar Aneédoten aus dem Leben des Bischofs Nicolaus von Schonecke, noch keine Originalberichte. Diese beginnen erst mit der „wohlfeilen Zeit“ und der Pest nach dem Kriege.

## Paul Pole.

Paul Pole war Diaconus der Altstadt Königsberg, legte aber bei Einführung der Reformation Kränklichkeit halber sein Amt nieder und wurde Kaufmann (Freibergs Chronik in den N. Pr. Pr. Bl. 4, 477. Vgl. Arnoldt Nachrichten von allen an den lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern. Königsberg 1777. 4. 1, 56). Er beschäftigte sich, wie er in der Vorrede zu seiner Chronik erzählt, während seiner langen Krankheit mit der Lectüre der älteren preussischen Chroniken, und wurde hiedurch auf den Entschluss geführt, eine eigene recht umfassende zusammenzustellen. Er gab ihr den Titel: „Chronica des hochlobwürdigen ritterlichen teutzschen Ordenes zusammt der Eddelen Lande Prewssen und Leyfflandt ursprungk uffs aller kurtzest begriffen“. Am Schluss findet sich der Vermerk: „Geendet ist diese Historien am sechsten Tage Julii, welcher ist der achte Tag Petri und Pauli im Jahr 1532“. Das Original befindet sich in der Stadtbibliothek zu Königsberg, eine Abschrift, jedoch ohne die Vorrede und ohne den Namen des Verfassers, in der Bibliothek des geheimen Archivs ebendasselbst (Manuser. Fol. N. 1). Pole hatte nach seiner eignen Angabe mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen; und mit grosser Mühe brachte er die gehörige Anzahl älterer Chroniken zusammen; die einen waren kaum mehr zu lesen, andere durfte er nur sehr kurze Zeit behalten, noch andere nur im Geheimen benutzen; über manche Dinge fand er in der einen so wenig Aufschluss als in der andern. Wenn man ihn so klagen hört, so wird man leicht zu der Erwartung verführt, in seiner Chronik eine Reihe von Originalberichten, etwa die Chroniken von Jeroschin, Wigand, Johann von Pusilge, Heinrich Caper, Johannes Lindau etc. selbstständig verarbeitet zu finden. Dem ist aber nicht so. Weit der grösste Theil seiner Chronik ist nichts, als eine Copie der Hochmeisterchronik und des Ebert Ferberschen Buches mit ganz unbedeutenden Aenderungen und Zusätzen. Als Protestant hatte er an dem langen Prolog der Hochmeisterchronik über die Vorgeschichte der heiligen Städte und die Vorbilder der Ritterorden in der heiligen Geschichte wenig Interesse; „es fehlet auch gar wenig“, sagt er, „dass ich ihm hätt ganz

abgerissen und hingethan“. Aber er überwand sich und schrieb ihn ganz ab. Auch die päpstlichen Bullen und kaiserlichen Privilegien des deutschen Ordens, welche die Hochmeisterchronik in so grosser Anzahl darbietet, waren für seine Zeit bloss Antiquität, und wenn er sie dennoch ebenfalls aufnahm, so fand er doch auch deshalb eine Entschuldigung nöthig; er bemerkt ganz richtig, man könne aus denselben erschen, wodurch der Orden so schnell zu Reichthum und Macht emporgehoben sei. Er kannte allerdings Jeroschin, vielleicht auch die Zamehlsche Chronik, aber er entnimmt denselben nur zwei Abschnitte, durch welche er den Text der Hochmeisterchronik unterbricht. Wo diese von dem Kreuzzuge des Königs Ottokar berichtet, fügt er mit Angabe seiner Quelle nach Jeroschin das Gespräch ein, welches der König zu Balga mit dem Samländer Gedune hatte; und späterhin hat er die ausführliche Geschichte des Ketzerkrieges aufgenommen, welche wir aus der Zamehlschen Chronik kennen, diese ohne Angabe der Quelle. Als Ergänzung der älteren Ordensgeschichte sind ausserdem noch zwei Stücke anzusehn, die er aber nicht in den Text eingefügt, sondern seiner Chronik am Ende ganz lose angehängt hat: 1) die Schlösser und Städte in Livland, 2) eine historische Uebersicht unter folgendem Titel: „Vollgende Geschichte und Historien zeigen Summarien an von Jagels des Königs in Polen und Herzog Wytauts Ankunft, ihr Wesen und Leben, auch wie die Lande Samaiten und Litthauen an den Orden sein gekommen etc.“ mit der nach dem Inhalt derselben wohlbegründeten Schlussbemerkung: „Dis Regest, das ist ein kurtz Summarium von Jagels und Wytauts Ankunft und ganzen Historien, hab ich im alten Buch kostlich auf Pergamen geschrieben gefunden, und scheineth woll, als sei es von einem Ordens Herren für dem Tannenberghischen Kriege geschrieben“. Die Fuge zwischen der Hochmeisterchronik und den Berichten des Ferberschen Buches ist keinesweges verdeckt. Die Geschichte der Regierung Pauls von Rusedorf und Konrads von Erlichshausen (des letzteren Wahl und Todestag bezeichnet er nach einer nicht bekannten Quelle nicht ganz richtig) ist aus beiden Quellen zusammengesetzt. Bei der Geschichte des erstgenannten Hochmeisters giebt Pole

gleich die Geschichte des Bundes, wie wir sie in der Ferberschen Chronik lesen. Dann kehrt er bei der Geschichte Konrads von Erlichshausen mit den Worten: „Es ist vor etlich Mal Meldung beschehen und sunderlich im Russdorfer von den Parteien und Faction, so im Orden zu ihrem selbst Verderben entstanden waren, also dass es sich sehen lässt, als dürft solches hinfort nicht weiter Anzeigungen. Doch will ich erkleren, was ich hievon in den aller ansehnlichsten Chroniken des Ordens gefunden habe, damit den vorgehenden Historien dieses Handels dester standhafterer Glauben werd gegeben“ etc. — mit diesen Worten kehrt er dann wieder zur Hochmeisterchronik zurück. Die Geschichte des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen ist wieder ganz aus der Hochmeisterchronik entlehnt. Am Schlusse derselben heisst es: „Allhie endet sich der grosse Krieg, wie der vom Orden beschrieben ist. Folget der grosse Krieg mit seinen Ursachen und Ursprüngen, wie ich ihn in Herrn Ebert Ferbers Chronik hab beschrieben funden, den ich darum auch hiezu gesetzt habe, dass — — ein jeder Verständiger und Rechtliebender selbst urtheilen mag, welch Part am gerechtesten sei — —“. Die Geschichte des Krieges stimmt nun mit der oben beschriebenen Chronik, die wir eben deshalb die Ferbersche nannten, genau überein. Originell ist in derselben nur eine Episode über den samländischen Bischof Nicolaus von Schonecke, „den alten Herrn Schlotterkopf“ (fol. 276). Der Verfasser leitet sie mit den Worten ein: „von diesem Bischofe habe ich zumal eine hoffliche Historien gehort, deren die alten Tumbhern pflagen zu gedenken“, und führt dabei auch einige Verse an mit der Bemerkung, „die ich im alten geticht funden habe von Merten Kogge, der Danzig wieder dem Orden verrathen wollte, gemacht“. Schlotterkopf befreite sein Schloss von den Danziger Söldnern durch eine listig vorgeschlagene Jagdparthie und erwarb überhaupt den Ruf der Klugheit. Ausser dieser Episode hat Pole noch einige Aktenstücke in die Geschichte des Krieges eingeschoben, wie er jedesmal ausdrücklich anmerkt: fol. 288: Bis her ist der grosse Krieg aus Herr Ebert Ferbers Buch geschrieben, aber den Recess, so folget, hab ich von Herr Albrecht Scholz sonst Weger genannt (der länger denn 30 Jahre ganz ehrbarlich eines Rathsmannes Stelle

besessen — erwähnt bei Freiberg 2, 134 —) abschreiben lassen“, worauf denn „Buch des Handels und des Recesses der Tagfahrt zu Thorn“ vom Jahre 1464 folgt. Ueber die auf der Nehrung gehaltenen Tagfahrten hat Pole sogar die verschiedenen Relationen der beiden Parteien zu erhalten gesucht. Fol. 304: Tagfahrt zu Stuthof in Kobbelgrube auf der Nehrung, „wie sie vons Königs Seiten beschrieben ist“; fol. 306: Dieselbe, „wie sie der Orden beschrieben hat“. Fol. 215: Zweite Tagfahrt auf der Nehrung mit der Randbemerkung „so hab ich die Handlung der andern Tagfahrt bei den unseren funden“. Fol. 321: Dritte Tagfahrt auf der Nehrung, „wie die vons Königs Seiten beschrieben“, und noch auf derselben Seite: (Recess) „wie ihn der Orden beschrieben hat“. Es versteht sich, dass Pole die Urkunden des Ferberschen Buchs mit aufgenommen hat. Für den letzten Theil der Ordensgeschichte scheint Pole kurze Andeutungen besonders chronologischen Inhalts in irgend einer Hochmeisterchronik, etwa der von den Gebrüdern Waiblingen, benutzt zu haben. Aus dem Ferberschen Buche entnimmt er noch den Pfaffenkrieg und den Krieg des Hochmeisters Truchses gegen Polen, wiewohl er es hier nicht anführt. Zuletzt erwähnt er es beim Jahre 1489, indem er bemerkt, dass Johann von Tiefen nicht am Tage exaltat. crucis, wie Ferbers Buch angebe, sondern am Tage Aegidii erwähnt sei, denn „alle Chroniken des Ordens“ seien dawider, und diesen müsse er hier billig den Vorzug geben. Ob zu diesen Ordenschroniken etwa auch die Schrift des Domherrn Gabriel zu rechnen sei, von der wir sogleich weiter reden, ist zweifelhaft.

Dieser letzte Theil der Pole'schen Chronik, der die Zeit von 1466 — 1510 umfasst, ist im Ganzen dürftig, zumal wenn man die umfangreichen Akten der zur Zeit Friedrichs von Meissen in Posen über den Thorner Frieden gepflogenen Unterhandlungen, welche Pole wieder ausführlich mittheilt, nicht in Anschlag bringt. Das hervorstechendste Ereigniss in dieser ganzen Zeit ist der Tod des samländischen Bischofs Dietrich von Cuba — besonders abgedruckt im Erläut. Preussen 1, 471 —, über den Pole sich auch mit grosser Ausführlichkeit auslässt. Er benutzt für die Geschichte desselben theils schrift-

liche, theils mündliche Nachrichten. Er scheint auf eine Geschichte des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg zu verweisen, von der wir aber sonst keine Kunde haben: „wie Her Gabriel Dresen etwan Tumher zu Rongsberg hievon im Richtenberger zeigt“ und „wie das Her Gabriel oben gemelt verzeichnet hat und aufgeschrieben“. Auf mündliche Tradition scheint der Ausdruck „etliche wollen“ hinzuweisen, den er in Bezug auf Dietrichs Tod einmal anwendet, gewiss folgende Stelle: „es ist dem nicht also, denn ich mich des bei denen, so ihn dazumal gespeiset haben, und noch eines Theils heut zu Tage noch leben, eigentlich und gründlich erkundigt“. Im Uebrigen dürften die wichtigsten seiner Mittheilungen die Charakteristiken der späteren Hochmeister sein, unter welchen er Johann von Tiefen mit besonderer Liebe zeichnet. Aber auch unter den Tagesgeschichten, die er aufgenommen hat, sind einige, z. B. die von dem elenden Treiben und Ende des Jacob Lose für uns nicht ohne Bedeutung. Gelegentlich erwähnt er auch den Pfeil des Erhard von Reitzenstein, den man im geheimen Archiv noch sehen kann, und den Sturm von 1497, durch welchen das Pillauer Tief entstand, und so werden wir die wenigen Blätter origineller Aufzeichnung, die er uns hinterlassen hat, immerhin dankbar aufnehmen. Aber der Charakter derselben ist schon nicht mehr die lebendige Theilnahme an dem Leben, wie sie Lindau auszeichnet. Pole erzählt z. B. die Geschichte eines Verbrechers, welche Veranlassung zur Entstehung des Sprichworts „Fromm ward gehangen“ gab, bemerkt dabei, „nun ists ja nicht fein in einer Stadt wohnen und einen Fremden, der vielleicht um Ursprung solcher geringen Dinge fraget, nicht können antworten und bescheiden“. Friedrich von Meissen verbot die grossen Röstungen, „und damit die Nachkommelingen wissen mögen“, fährt Pole fort, „wie es um die grossen Röstungen eine Gestalt gehat, will ich das hier als am bequemsten Orte anzeigen und aufs kürzte melden“. Man sieht, die Geschichtschreibung schrumpft zur Antiquitätenliebhaberei zusammen. Pole schliesst mit einer Wundergeschichte, „wie Knoblauch aus Roggensaar wuchs“ und deren seltsamer Deutung.

Es könnte auffallen, dass Paul Pole seine Chronik schon mit

dem Tode Friedrichs von Meissen abbricht. Da er an derselben bis zum Jahre 1532 arbeitete, so ist die Erwartung gerechtfertigt, er werde sie wenigstens bis zum Krakauer Frieden fortgeführt haben. Ja er scheint sogar eine sehr ausführliche Geschichte der Regierung des Markgrafen Albrecht beabsichtigt zu haben. Er sagt nämlich in der Vorrede: „Was sonst noch fehlt an dieser Historien will ich (wills Gott) in ein besonderes Buch, Supplement preussischer Chroniken genannt, bringen, so fern ich anders lebe und von wegen meiner Krankheit thun kann“. Von einem solchen Supplement findet sich aber keine Spur — wenn nicht vielleicht eine der zahlreichen Beschreibungen des fränkischen Krieges, die in spätere Chroniken übergegangen sind, von ihm her stammt.

Denn die Geschichte dieses Krieges ist — so sehr hatte sich das Interesse an der Schriftstellerei seit dem grossen Kriege vermehrt, — von mehreren Seiten her der Nachwelt überliefert. Zunächst von polnischen Schriftstellern, auf die wir hier nicht näher eingehn; ferner von preussischen Schriftstellern des königlichen Theiles, über welche schon gesprochen ist. Im Ordenslande behandelte den Stoff wenigstens ein Schriftsteller im Sinne des Ordens, von dem später bei Beurtheilung der Chronik Christoph Jan's von Weissenfels die Rede sein soll, mehrere im Sinne der Rätthe Königsbergs.

#### Johann Beler und Kaspar Platner.

Johann Beler war Stadtschreiber der Altstadt Königsberg, als der Krieg ausbrach. Man erwartete wichtige Ereignisse, und Beler sammelte daher von vorn herein die Berichte über dieselben. Um äusserlich einen bedeutungsvollen Aufangspunkt zu gewinnen, erwähnte er zuerst den Tod des Kaisers Maximilian. Seine Angaben sind anfangs kurz, werden aber immer ausführlicher. Wie er die Ereignisse beurtheilte, ist nach seiner amtlichen Stellung nicht zweifelhaft, doch scheint er im Ganzen recht zuverlässig. Er führte seine Chronik auch nach Abschluss des Waffenstillstandes fort bis zum Jahre 1523, in welchem er Rathsherr wurde. Nun übernahm dieselbe sein Nachfolger im Stadtschreiberamte Caspar Platner, der sie mit immer steigender Ausführlichkeit bis zum

Jahre 1527, fortsetzte. Schon Beler theilte zahlreiche Aktenstücke mit, Platner geht darin so weit, dass sein Antheil an der Chronik fast einem Reccessbuche ähnlich sieht. An Uebersichtlichkeit fehlt es schon dem ersten Theile, der zweite ist noch verworrener, und im Einzelnen fast unverständlich. Hie und da sind auch „neue Zeitungen“ über die Ereignisse in fremden Ländern aufgenommen. Für die Geschichte Preussens ist die Chronik nicht unwichtig, für die Geschichte der Städte Königsberg sogar bedeutend. Das einzige Manuscript besitzt die städtische Bibliothek zu Königsberg. (Vgl. meine Abhandlung: „Ein Blick in die ältere preussische Geschichte“, in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 5. S. 47.) Einige Abschnitte aus derselben sind gedruckt in den Acta Borussica (II, 425 u. 664.)

#### Johann Freiberg und Nicolaus Richau.

Während Beler und Platner sich auf die Zeitgeschichte beschränken, so umfasste Johann Freiberg in seiner „Cronica ubir preussen, Eine kurze beschreibung und anzeigung der Regierendenn homeister, krigsgescheft, Tagefarten und handelung, so sich In preussen begeben haben etc. Unterrichtung der Lande ursprung preussen und Leiflant etc. In Summarienn verfasst“ wieder die ganze Ordensgeschichte und die Geschichte seiner Zeit dazu. Seine handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Königsberg erhaltene, und in den neuen Preussischen Provincial - Blättern (Bd. 1 — 6) von Dr. Meckelburg zum Theil herausgegebene Chronik reicht, wie äussere Spuren des Manuscripts darthun, bis zum Jahre 1548; die Notizen über die Geschichte der folgenden Jahre bis 1560 (1571) sind von fremder Hand hinzugefügt (vgl. Meckelburg's Anmerkung in den N. P. P. B. 6, 115 \*)). Sie kann erst spät redigirt sein, da ihr die erst 1532 vollendete Chronik Paul Pole's für die ganze erste Hälfte zum Grunde liegt. Wahrscheinlich ist sie erst in den vierziger Jahren redigirt, denn schon im ersten Theile wird eine Strafverfügung erwähnt, welche der Bischof Georg von Polentz „noch neulich 1543“ über die Germauschen Bauern verhängte (Mscr. fol. 113). Im letzten Theile sind Hinweisungen auf spätere Ereignisse überhaupt sehr häufig (N. P. P. B. 1, 57. 62. 144. — 3, 494. 4, 69. 485 etc.) und beim Jahre 1528 wird schon

die neue Schule, das Partikular, erwähnt, welches erst 1541 gegründet ist (4, 334). Die Sorgfalt der Form und die Gleichmässigkeit der Schriftzüge des Manuscripts, welche mit dem Jahre 1544 aufhört, möchte demnach zu dem Schlusse berechtigen, dass die Redaction in dieses oder das zunächst vorhergehende Jahr gehöre, die folgenden Angaben bis 1548 aber spätere Zusätze von Freiberg seien.

Die frühere Geschichte Preussens bis zum Tode Friedrichs von Meissen 1510 entnahm Freiberg wie gesagt aus Paul Pole's Chronik, und zwar in der Art, dass er die früheren Abschnitte bis zum Thorner Frieden 1466 beträchtlich abkürzte, die späteren über die Zeit von 1466—1510 (grosstheils Originalangaben Pole's) unverändert liess. So sind also auch seine Berichte über die frühere Ordensgeschichte schliesslich wieder auf die Hochmeisterchronik und die Danziger Chronik zurückzuführen. Hätte er sie ganz oder auch nur in der Weise wie Paul Pole wiedergeben wollen, so würde der Umfang seiner Chronik, da er für die Zeit nach 1510 noch so reiches Material zu verarbeiten hatte, zu stark geworden sein. Er verschmäht also z. B. die lange inhaltslose Einleitung der Hochmeisterchronik, desgleichen ihre Angaben über die Regierung Ludwigs von Erlichshausen, welche ohnehin mit der gleich darauf folgenden Darstellung der Danziger Chronik nicht recht übereinstimmt und einiges andere. Die Darstellung des grossen Krieges nach der letztern steht bei Pole wegen ihrer überaus grossen Ausführlichkeit in Missverhältniss zum Ganzen; Freiberg kürzt deshalb namentlich hier sehr stark ab. Von den Zusätzen Pole's zu den beiden Hauptquellen nimmt er dagegen das Meiste auf, z. B. den Ketzerkrieg, die Anekdoten vom Bischof Schlotterkopf, die Verhandlungen, welche dem Thorner Frieden vorausgingen; ebenso die Uebersicht der Schlösser und Städte in Livland und die Geschichten von Jagel und Withold, welche Pole als Anhang mittheilt, die Freiberg jedoch an geeigneter Stelle in die Erzählung selbst einfügt. Hin und wieder schiebt er eine kurze Betrachtung ein, wie über die Weisheit Winrichs und (Mscr. fol. 115) über das Schicksal des Ordens, oder erlaubt sich eine kleine Umstellung, wie in der Geschichte der

Hinrichtung der Danziger Rathslente unter Heinrich von Plauen. Den ersten Meister des Ordens nannte er zuerst Walpot von Passenheim, wahrscheinlich, weil ihm dieser Beiname aus dem Privilegium der Stadt Passenheim geläufig war. Endlich fügt auch er wieder einige Urkunden und Aktenstücke hinzu: den Vertrag des Ordens mit Withold von 1415 (zugleich mit dem Verträge Herzog Albrechts mit König Sigismund von 1529), die Culmer Handfeste, die Handfeste der Altstadt Königsberg, die Willkür der Städte Königsberg, eine Anweisung, wie sich der Richter halten solle, eine Landesordnung, neue Ordnung über Köstung und Kündelbier, und vor allem das merkwürdige Document, „Von den Sudawitten, die itzt die Sudawen genannt werden auf Samland, belangend ihre Bockheiligen und Ceremonieen“, welches die Reste des Heidenthums in Preussen im 16. Jahrhundert beschreibt, und seit jener Zeit abgesondert und in Chroniken vielfach verbreitet, auch schon früh gedruckt worden ist (Freiberg Mscr. fol. 78 — 113 und 274 — 282 stehn diese Dokumente sämmtlich beisammen).

Der zweite Theil der Freiberg'schen Chronik, welcher die Geschichte des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg bis zum Krakauer Frieden (1510—1525) umfasst, beruht ebenfalls im Wesentlichen auf einer fremden Chronik. Wir haben nämlich noch zwei mit einander übereinstimmende Manuscripte übrig, welche die Geschichte des Krieges von 1520 und 1521, diese sehr ausführlich, ferner die Geschichte zweier unmittelbar auf denselben folgender Tagfahrten, sodann die Relation der von Landen und Städten abgeordneten Gesandten über die Krakauer Friedensverhandlungen, endlich die Geschichte des ersten Landtages nach dem Frieden und die wieder sehr ausführliche Geschichte des Bauernaufstandes in Samland enthalten (Stadtbibl. zu Königsberg S. 46. II. fol. und ex libris Joh. Camerarii auf der Wallenrodtschen Bibl. zu Königsberg Manuser. 95. I. fol.). Dass diese Schrift gleichzeitiges Tagebuch ist, zeigt unter andern der noch nicht erschütterte Glaube des Verfassers an die unmittelbare Einwirkung des heiligen Adalbert an einer Stelle, die Freiberg als Protestant fortgelassen hat (N. Preuss. Prov. Bl. 1, 217, wo Meckelburg eine ganz entgegengesetzte

Ansicht ausspricht, da er ohne Beweis den Entwurf für eine spätere Abschrift aus der vollständigen Chronik ansieht; vgl. 1, 55), ferner die Dürftigkeit der Angaben über den Angriff der deutschen Söldner auf Danzig, welche wegen der Unterbrechung der Communication während des Krieges unvermeidlich war, und später zu Nachträgen aus anderen Quellen Veranlassung gab (N. P. P. B. 3, 276), endlich die Ausführlichkeit und die bis ins Kleinste getriebene Pünktlichkeit in der Darstellung alles dessen, was in Königsberg gethan, und besonders was daselbst verhandelt wurde. Ein drittes uns erhaltenes Manuscript (Königsberger Stadtbibl. S. 27. fol.) unterscheidet sich von diesen beiden dadurch, dass es noch eine ziemlich ausführliche Geschichte der Jahre 1517—1519 der des Krieges vorausschickt, dagegen die Geschichte der drei Tagfahrten und des Bauernkrieges fortlässt oder doch namhaft abkürzt. Ueberdies enthält es Nachträge von anderer Hand, z. B. eine unbedeutende über eine Privatangelegenheit (3, 288), einen bedeutenden aus der uns wohl bekannten Ferberschen Chronik über die Ereignisse bei Danzig während des Reiterkrieges (3, 276), endlich am Schluss eine Abhandlung über das Münzwesen (4, 184 und 335) und einige andere Urkunden. Dieses letztere Manuscript mit den erwähnten Nachträgen ist vollständig in Freibergs Chronik übergegangen.

Es fragt sich nun zunächst, wer der Verfasser des in diesen Manuscripten enthaltenen Tagebuchs, also der Gewährsmann Freibergs war. — Es war jedenfalls ein Altstädter; man könnte dies daraus schliessen, dass er von dem, was die Altstadt betrifft, bei ganz gleichen Umständen doch detaillirtere Berichte giebt, als von dem, was den Kneiphof und Löbenicht angeht (z. B. 1, 137, 138 und 148. 2, 138. 3, 225 etc.), und dass er über die Kneiphöfer sogar mehrmals in ziemlich feindseligem Sinne sich äussert (z. B. 1, 58 und 377. 3, 492). Ueberdies nennt der Verfasser das altstädtische Rathhaus einmal „unser Rathhaus“ (1, 382), und schliesst sich einmal ausdrücklich unter die Altstädter ein: „darauf bald geantwortet, die Brücke zu machen käme uns Altstädtern zu“ (3, 223). Endlich erwähnt er ziemlich häufig die historischen Denkmäler des altstädtischen Rathhauses, das Recessbuch (1, 139, 223, 382,

5, 138), so wie das Archiv (3, 493). Dass er diese Geschichtsquellen wirklich benutzen durfte, und fleissig benutzt hat, zeigt der ganze Inhalt seines Tagebuchs, in welchem überdies eine ziemliche Anzahl von Urkunden vollständig mitgetheilt wird (1, 140, 145, 288, 289, 292, 371, 372, 379, 381 etc.). Hierauf liesse sich nun ferner die Vermuthung gründen, dass der Verfasser wohl selber dem Rathe der Altstadt angehört haben möge, eine Vermuthung, welche mit dem Tone der ganzen Chronik durchaus zusammenstimmt, und für welche besonders auch die Stelle zu sprechen scheint, an der zuerst von einem Gesuche des Hochmeisters an den Rath der Altstadt die Rede ist und dann weiter gesagt wird: „was wir denn um — — vieler Bitte willen nicht haben können weigern“ (3, 232). Die Stadt Königsberg war während des fränkischen Krieges die Hauptstütze des Landes; sie sah den Adel, der noch vor wenig Jahren in Uebermuth mit ihr gebrochen hatte, schutzfliehend in ihren Mauern; der Hochmeister wandte sich in seiner grössten Verlegenheit immer an sie; und die Opfer, die sie damals gebracht hat, sind in der That höchst bedeutend. Dieses Bewusstsein erfüllt den Verfasser des Tagebuchs fast ganz; es blickt fast aus jeder Zeile heraus; es mischt sich aber mit demselben der Unmuth über die Zwecklosigkeit und die Verheerungen des Krieges (3, 287 etc.), verbunden mit der Feigheit (1, 296, 374, 378) und Ungerechtigkeit des Ordens (3, 231). Nach allem dem finde ich nicht den mindesten Grund daran zu zweifeln, dass der Bürgermeister der Altstadt selbst, Nicolaus Richau, der Verfasser des Tagebuchs, und zwar zunächst der beiden zuerst erwähnten Manuscripte sei, in deren einem sich diese Notiz ausdrücklich findet (nach der Bemerkung im Erläuterten Preussen 5, 7. Ich habe eben nicht Gelegenheit das Manuscript einzusehen. Meckelburg, der Herausgeber des Freiberg, berührt die Sache gar nicht). Es stimmt damit vollkommen überein, dass in der Relation der ständischen Gesandtschaft von den Gesandten immer in der ersten Person der Mehrzahl die Rede ist; denn Richau war mit unter denselben<sup>1)</sup>.

1) Näheres über Richau's Lebensumstände vermögen wir nicht mitzutheilen. Sein Vorgänger im Bürgermeisteramte war Niklas Pflaum um 1518 (1, 138), sein Nachfolger Bartholomäus Götz um 1529 (4, 475, 484).

Schwieriger zu urtheilen ist über die dritte Handschrift; doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir auch diese als ein Werk Richau's ansehen. Die in derselben enthaltene Geschichte der Jahre 1517 — 1519 ist so ausführlich, dass sie, wenn sie nicht ebenfalls gleichzeitig verfasst ist, doch nur um wenige Jahre später verfasst sein kann; auch wird in derselben, wie in der Geschichte des Krieges mehrmals auf das Recessbuch (1, 69 und 70; an der letztern Stelle heisst es des Rath's Gedenkbuch) und das Archiv des altstädtischen Rathes verwiesen (1, 64). Dass sie jünger sei, als die beiden anderen Handschriften, mögen wir nicht mit Bestimmtheit behaupten; doch scheint darauf die Sauberkeit der Handschrift hinzuweisen; und um dann den Plan, nach welchem die Zusätze und Abkürzungen erfolgt sind, zu begreifen, könnten wir uns vorstellen, Richau habe eine ausführliche und ununterbrochene Geschichte vom Jahre 1517 an (in welchem er in den Stadtrath eingetreten sein mag) bis zum Bauernkriege beabsichtigt, sei aber an der Vollendung dieses Werkes gehindert; er habe also zwar die Geschichte der Jahre 1517 — 1519 hinzugesetzt, aber nicht die Geschichte der auf den Krieg zunächstfolgenden, vielmehr habe er diese, durch Umstände gedrängt, um doch irgendwie abzuschliessen, noch mangelhafter gegeben, als in der ältern Redaction <sup>1)</sup>. Von Freiberg, der nur dieses dritte Manuscript benutzte, mögen die oben erwähnten Nachträge fremder Hand hinzugefügt sein. Jedenfalls wäre zu wünschen gewesen, dass Richau's Werk unter seinem Namen gedruckt wäre; jetzt müssen wir uns damit trösten, dass die Abschnitte desselben, welche sich bei Freiberg nicht finden, doch gelegentlich abgedruckt sind, die Geschichte der drei Landtage in den Anmerkungen zu Freiberg (4, 73 — 76, 184 — 186, 189, 190, 192), die Geschichte des Bauernkrieges im Erläuterten Preussen (2, 328 — 357 und 531 — 566).

---

1) Hinter der Relation über die Krakauer Verhandlungen beruft sich der Verfasser in den beiden gleichen Handschriften wegen der Feierlichkeiten bei der Belehnung und wegen der Urkunde des Friedens auf eine eben erschienene Schrift von Andreas Critius (*epistola de negotio Pruthenico*, Krakau 1525, 4<sup>to</sup>) und den zu Königsberg erschienenen Druck der letztern, in der dritten giebt er beides ganz.

Es wurde oben bemerkt, dass Freiberg erst um 1543 oder 1544 seine Chronik redigirt habe; wir können nun hinzusetzen, dass er damals, was er an Originalberichten liefert, nur aus der Erinnerung niederschrieb; ein eignes Tagebuch hat er höchstens seit dem Jahre 1540 geführt, mit welchem seine Berichte etwas ausführlicher werden. Solche Originalberichte sind zunächst die wenigen kurzen Bemerkungen über die ersten Zeiten des Hochmeisters Albrecht, die sich schon durch die zweimal wiederholte Wendung: „Die Jahrzahl weiss ich eigentlich nicht“ als späte Aufzeichnung verrathen (1, 57—60). Ferner schaltet Freiberg einige Bemerkungen über die Zeit des vierjährigen Anstandes ein, die sich als sein Zusatz dadurch verrathen, dass er auch dänischer Angelegenheiten gedenkt, und einmal bis in das Jahr 1531 vorgreift (4, 70—75). Die Darstellung der Zeiten nach dem Bauernkriege ist ganz sein Eigenthum; auch hier machen es die Aeusserung über den Landtag von 1529, er glaube, dass derselbe der Münze wegen berufen sei (4, 479), und das Versehen, durch welches eine Thatsache beim Jahre 1531 statt 1529 erzählt wird (4, 484), sehr wahrscheinlich, dass der Verfasser nur aus späterer Erinnerung schrieb. Unter den ausführlicheren Mittheilungen seit 1540 findet sich manches Gleichgültige z. B. über das Wetter. Es scheint fast, als wenn Freiberg gegen das Ende seiner umfangreichen Arbeit die wahre Liebe zur Sache verloren habe, wenigstens äussert er mehrmals, dass er sich kurz fassen müsse (4, 69, 328, 479).

#### Christoph Jan von Weissenfels.

Der Bürgerstolz, mit welchem namentlich die Geschichte des dreizehnjährigen und des fränkischen Krieges geschrieben waren, konnte auch nach Aufhebung der Ordensherrschaft in Preussen alle diejenigen nicht angenehm berühren, welche mit der Landesherrschaft in engerer Beziehung standen. Dauerte doch die Widersetzlichkeit der Städte, welche dem Orden so viel zu schaffen gemacht, die ihn endlich um das Land gebracht hatte, auch unter der herzoglichen Regierung, nur in weniger gehässiger Form, noch immer fort. Christoph Jan von Weissenfels, der in seiner „Cronica des hochlobwürdigen ritterlichen deutschen Ordens zu-

samt der Edlen lande Preussen und Leiflandte ursprung auf das aller kürztzeste begrieffen“ jene Bürgertradition wieder ausschied, scheint eben deshalb besonders auf die Leser bei Hofe und unter den Edelleuten gerechnet zu haben. Er hat seinen Namen in die Chronik selbst eingewoben, indem er hinter die uns schon bekannten Worte der Hochmeisterchronik, welche er fast unverändert wiedergiebt, „dieser Prologus ist erstlichen sammt der Cronika durch einen Bischof von Paderborn zu schreiben angefangen“ die Worte einfügt: „und wiederumb ausgeschrieben durch Christoffen Jhan von Weissenfels Anno 50“. Von seinen Lebensverhältnissen wüsste ich nichts zu sagen: denn was Braun de script. hist. Pol. et Boruss. p. 234 sagt, er berichte selbst, dass er im Gefolge des Herzogs Albrecht unter den Hofbeamten im Jahre 1525 gewesen sei, beruht höchst wahrscheinlich auf einer falschen Deutung der schon mehrfach erwähnten Relation über die Verhandlung von 1525. Auch er schliesst sich an Paul Pole an, aber freier als Freiberg. Auch muss er die Hochmeisterchronik selbst zur Hand gehabt haben, denn er giebt sie im Ganzen in entsprechenderer Form als sein Vorgänger. Er nimmt dessen Aenderungen und Zusätze nicht auf; nur die Regierungsgeschichte Pauls von Rüssdorf ausgenommen, in welcher er ihm folgt, ohne jedoch deshalb auch die ausführliche Geschichte des Bundes aufzunehmen. Die Privilegien des Ordens lässt er fort; an ihre Stelle setzt er nur wenige Documente, welche die Hochmeisterchronik nicht bietet, nämlich des Kartheuser Vermahnung (fol. 80), die Urkunde des Bundes (fol. 99), die Beschwerden, welche ihn veranlassten (fol. 103), den Thorner Frieden (fol. 120), und die Artikel auf die Städte (fol. 128), welche letztere allein sich bei Pole nicht finden. Die Geschichte der Jahre 1467—1510 nimmt er in meist wörtlicher Uebereinstimmung aus Paul Pole auf; nur wo dieser zu breit wird, verkürzt er (die Anekdote, wie Johann von Tiefen als Pfleger von Schaaken die Justiz handhabte, bricht er etwa in der Mitte mit den Worten ab: „Diese Historia ist zu lange zu schreiben, derhalben höre ich auf; in Summa, der Kämmerer musste den Schaden leiden und den Bauern zu Fried lassen“, fol. 144), und wo Pole zu ungünstig urtheilt, wie über die Regierung Friedrichs von Meis-

sen, die er zum grössten Theile nach anderer Auffassung giebt, ändert er (fol. 146). Die Geschichte Albrechts bei Weissenfels ist zusammengesetzt aus einigen abgerissenen Bemerkungen (fol. 167), aus einem ziemlich ausführlichen Berichte über den fränkischen Krieg, dessen noch ausführlicheres Original sich im geheimen Archiv zu Königsberg erhalten hat, und von Faber im 2. Bande seines preussischen Archivs S. 59—70 den „Hauptbegebenheiten des zweijährigen Krieges zwischen Polen und dem deutschen Orden“ zum Grunde gelegt ist, und einigen Aktenstücken. Der Bericht über den fränkischen Krieg muss, wie schon bemerkt wurde, von einem eifrigen Anhänger des Ordens herrühren. Dies zeigen schon die ehrerbietigen Titulaturen gleich im Anfange desselben (fol. 167. b. vgl. 171. a. und sonst), ferner der Glaube an die Hülfe des heiligen Ritters Georg bei der Vertheidigung von Holland gegen die Polen und des heiligen Adalbert gegen den Versuch der Danziger, das Tief zu versenken (fol. 169. a. 170. a), besonders aber die Hervorhebung der Thaten einzelner Ordensangehörigen, wie Trochonizki's in Morungen, des Livländers Kalb zu Riesenburg, Siegmund Daniels bei Königsberg etc. (fol. 168. a. 169. b), und einzelne höhrende Aeusserungen über die Polen, z. B. „was ziehen sich die Polen, dass sie sich unterstuden, das Land zu Preussen und die Stadt Braunsberg zu gewinnen? da sie doch die arme Mühle nicht gewinnen konnten“ (fol. 173. b. vgl. 174. b). Dass die Darstellung der Vorgänge bei Danzig mit Ferbers, und die des Elbinger Anlaufs mit Freibergs Chronik ziemlich zusammenstimmt, ist leicht erklärlich, da die Berichte über diese Begebenheiten wohl überall ziemlich dieselbe Quelle hatten. Dann folgen die Beilagen, der vierjährige Anstand, die Relation über die Verhandlungen, welche dem Krakauer Frieden vorausgingen, die Urkunde des Krakauer Friedens, die kaiserlichen Mandate von 1527 und 1530, die Historie von Jagel und Withold, eine kurze Uebersicht der Hochmeister und der Landmeister von Preussen und Livland, Uebersicht einiger Städte und Schlösser mit der Zeit ihrer Erbauung, der Bericht von den Sudawittern und ihren Ceremonien, ein Bericht über die Münze im Lande (nur ein Theil des von Frei-

berg aufgenommenen) und einige Bemerkungen über die neuste Zeit. Schon in der Uebersicht der Hochmeister ist zuletzt auch der beiden Vermählungen des Herzogs Albrecht in den Jahren 1526 und 1550 gedacht; auf der letzten Seite der Chronik lesen wir noch von der Pestilenz in den Jahren 1548 und 1549, der Theurung, einer grossen Feuersbrunst im Kneiphof und dem Tode des Bischofs Georg Polentz im Jahre 1550 (fol. 232).

---

### III.

## Die Anfänge gelehrter Forschung.

---

So lange es noch einen Orden gab, hatten beide Theile des Ordensstaates, der östliche und der westliche, eine grossentheils gemeinsame Geschichte, und die Erwartung, welches Ende der grosse Kampf zwischen ihm und dem polnischen Reiche nehmen würde, hielt die Gemüther in lebhafter Spannung; seit der Aufhebung desselben ging das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit immer mehr und mehr verloren; selbst die Interessen der einzelnen Städte in dem polnischen Preussen spalteten sich noch auseinander und die geistlichen Angelegenheiten drängten alle weltlichen stark in den Hintergrund. Die Einführung der Reformation aber und die Kämpfe zwischen der alten und neuen Lehre waren nur eine Nachwirkung grösserer Ereignisse im Auslande, und erschienen überall mehr als Angelegenheit der einzelnen Ortschaften und Gemeinden, denn als Angelegenheit des Landes. Es gingen grosse Veränderungen vor sich, es drückten schwere Sorgen, man hatte viel zu sprechen und zu verhandeln, aber zu grossen hervorstechenden Thaten kam es nicht. Die Zeitgeschichte zersplitterte sich also immer mehr und mehr in Städte- und Localgeschichten, und eben darin liegt wohl auch ein Hauptgrund, dass das Interesse für die ältere Landesgeschichte unverkümmert, ja in gesteigertem Grade fort dauerte. Wir überlassen die Geschichte der Städtechroniken späterer Forschung und beschränken uns hier auf den Theil der preussischen Historiographie, der die Zeiten der Ordensherrschaft zum Gegenstande hat.

Die älteren Chroniken über die Geschichte der Ordenszeit wurden im 16. Jahrhundert fleissig abge-

schrieben und bearbeitet. Dieses zeigt die grosse Zahl der in allen grösseren Bibliotheken und im Privatbesitz erhaltenen Landeschroniken aus jener Zeit; es zeigt auch die lange Reihe der von Hennenberger in seiner Erklärung der grösseren Landtafel aufgeführten Chroniken, die er grösstentheils nur mit dem Namen ihrer Besitzer zu bezeichnen vermag. Als Besitzer von Chroniken kennen wir in jener Zeit aber Personen aus allen Ständen: Bischöfe (Paul Speratus besass das Manuscript des Dusburg, aus welchem alle noch erhaltenen abstammen), Pfarrer und Gelehrte, Hofbeamte, Landadel, Rathsherrn etc. Die weiteste Verbreitung fanden die Hochmeisterchronik mit ihren verschiedenen Fortsetzungen, Grunau's Ueberlieferung in verschiedenen Auszügen und Ferbers Chronik ebenfalls oft in Auszügen. Wo man vorhandene Chroniken nicht bloss abschrieb, da bestand die Uebersetzung doch gewöhnlich nur im Excerptiren einzelner oder im Compiliren einiger weniger. Wenn sich im letzteren Falle die bedeutenden Abweichungen zwischen Grunau, der Hochmeisterchronik und den hie und da hervorgezogenen Zeugnissen ächter Tradition ankündigten, so half man sich ohne grosses Bedenken meistens mit willkürlicher Auswahl und Entscheidung. Da aber die ältesten Chroniken Dusburg, Jeroschin u. a. nur in den Händen weniger waren, so erhielt Grunau, der sie für die älteren Zeiten am ausführlichsten benutzt hatte, der überdies von der preussischen Vorzeit so schöne Dinge zu erzählen wusste, fast überall den meisten Beifall, und so wurde die verkehrte Tradition gerade die populärste. Auch die bedeutendsten Geschichtschreiber, welche auf einzelne der alten Chronisten, auf Dusburg, Jeroschin, Wigand selber zurückgingen, welche überdies zahlreiche Urkunden zu Hülfe nahmen, durchschauten des Dominikaners Künste nicht und hielten, wiewohl sie einzelne Angaben in nicht kleiner Zahl bestritten, den Werth seiner Chronik für sehr bedeutend. So befestigte sich sein Ansehen, das noch bis zum heutigen Tage nicht auf das nothwendige Maass zurückgeführt ist. Die mannigfachen Versuche aber, abweichende Berichte früherer Quellen zu vereinigen, führten zu Hypothesen in Zahlen, Namen und Thatsachen, die von späteren Forschern als gleichberechtigte Angaben wieder neuen Hypothesen zum

Grunde gelegt wurden, und auf diesem Wege bildete sich ein so hoch geschichteter Wust von verkehrten oder sinnlosen Ueberlieferungen, dass auch in dieser Beziehung noch immer aufzuräumen ist, damit endlich der sichere, feste Boden aus Tageslicht hervortrete. Nicht selten machten die Chronisten dieser Zeit grosses Aufheben von Zahl und Alter ihrer Quellen, wodurch man sich aber ja nicht irre führen lassen muss: es schien eben keine kleine Arbeit, wenn einer vier oder fünf Chroniken mit einander verglich, und zahlreiche Beispiele zeigen, dass ihrer kindlichen Kritik eine Chronik, die ein Menschenalter existirt hatte, schon ein glaub- und ehrwürdiges Denkmal der Geschichte zu sein schien. Grossen Fleiss legte man auf die Ausmalung der Wappen; ja hin und wieder illustrierte man einzelne Scenen der Geschichte durch bunt colorirte Bilder. (Durch solche zeichnet sich besonders das Mscr. d. kgl. Bibl. zu Berlin, Manusc. Boruss. Fol. 176, aus.)

Unter der grossen Menge dieser Chroniken sind diejenigen, welche zur Veröffentlichung durch den Druck gelangten, im Ganzen die bedeutendsten, wiewohl sich nicht schlechtweg in Abrede stellen lässt, dass in der grossen Menge der handschriftlichen nicht durch irgend einen Zufall hie und da ein Goldkörnchen gerettet sein sollte. Wir beschränken unsere Kritik daher auf die gedruckten, die so oft benutzt und doch so oft falsch beurtheilt werden. Sie bilden den Uebergang zu den eigentlich gelehrten Arbeiten über die preussische Geschichte, besonders aus folgenden Gründen: 1) weil sie nicht die Geschichte der Gegenwart, sondern einer längst vergangenen, in ihren Interessen sehr verschiedenen Zeit behandeln; 2) weil sie schon häufiger auf die alten Ordenschronisten Dusburg, Jeroschin, Wigand zurückgehen; 3) weil sie das von den Chronisten gebotene Material auch durch Urkunden zu ergänzen suchen und 4) weil sie eben dadurch sich allmählig wissenschaftlicher Kritik einiger Maassen nähern.

Die drei ältesten der gedruckten Ordenschroniken sind dieser Vorzüge noch ziemlich bar. Die Chronik, welche ein gewisser Achilles Scipio Stratioticus Halapanta dem Rathe zu Danzig im Jahre 1560 verehrte, mag Schütz, aus dessen Anfüh-

nung wir sie allein kennen, wegen der Parteilichkeit, Unwissenheit und Schmähsucht ihres Verfassers gar nicht unter die preussischen Chroniken zählen. Die „kurtze Erzählung der Hohemeister deutsches Ordens, welche anfänglich gewesen und bis zu unserer Zeit regiert haben“ von M. Georg Ranis, Elbing 1563 in 8<sup>vo</sup>, 1564 in 4<sup>to</sup>, ist dem Namen nach bekannter (Erl. Preuss. 5, 13), dem Inhalte nach ganz unbedeutend. Ebenso der „kurtze Auszug der preussischen Chroniken von dem Jar 1200 bis auf diese jetzige unsere Zeit“ etc. gedruckt und dem Herzog Albrecht gewidmet durch Johann Daubman 1566, welcher fast ganz auf der wartzmann'schen Chronik beruht, aber (abgesehen von den Wappen) auch durch einige Citate aus sonst bekannten Schriftstellern geziert ist.

#### Dionysius Runau.

Auch die „Historia und einfeltige Beschreibung des grossen dreizehnjährigen Krieges in Preussen, im Jar Christi 1454 angefangen, und im 66. der mindern Zal geendet etc.“ durch M. Dionysium Runaw. Wittenberg bei Hans Kraffts Erben. 1582. 4<sup>to</sup> hat eben nicht viel grössere Bedeutung, als dass sie beträchtliche Stücke von älteren handschriftlichen Chroniken in weiteren Kreisen verbreitete; die Originalien, die sie enthält, sind nicht der Rede werth, und das Verdienst der Composition ist äusserst gering. Runau entlehnt die Geschichte des grossen Krieges aus Ebert Ferbers Buch, die des Reiterkrieges, welche er derselben angehängt hat, aus der kürzeren Danziger Chronik. Er hält sich überall ziemlich enge an seine Quellen, doch kommen (von zahlreichen Lese-, Schreib- und Druckfehlern abgesehen) einzelne unwesentliche Umstellungen und Auslassungen vor; der Stil ist hie und da nach dem Geschmack der Zeit geändert, die Tagesdaten, wo sich ohne Beschwerde thun liess, modernisirt. Die Vorrede oder Einleitung, welche die frühere Geschichte des Bundes enthält, ist ebenfalls aus Ferbers Buch entlehnt, aber mit einigen kleinen Abschnitten aus Grunau verschmolzen. Am Schluss derselben findet sich eine kurze Untersuchung über die Chronologie der betreffenden Hochmeister, in welcher Funcii Chronologia, Daubmanns Chronik und ein altgeschrie-

ben Chronikon, welches seinem Inhalte nach nur ein Auszug aus Grunau sein kann, angeführt werden; die falsche Grunau'sche Chronologie erhält den Vorzug. Zwischen der Vorrede und dem ersten Kriegsjahr ist „ein kurzer Begriff“ des ganzen Krieges aus Sebastian Münsters Kosmographie eingeschaltet. In der Geschichte des Krieges selbst wird der Danziger Tradition über die Schlacht bei Ronitz der betreffende Abschnitt der Hochmeisterchronik gegenübergestellt. Der Geschichte des letzten Kriegsjahres sind wieder einige Notizen aus Grunau angehängt, von der fröhlichen, wohlfeilen Zeit in Preussen, die Summe des erlittenen Schadens, die Berechnung der Unkosten. In der Geschichte des kleinen Krieges sind die Betrachtung, warum die deutsche Hilfsmacht nichts habe ausrichten können (C, c. 1. b.), die Notiz über eine in Elbing jährlich wiederholte Feier (C, c. 111. b.) und der Schluss über den Frieden und die Regierung des Herzogs Albrecht als Zusätze des Compilers auszuschneiden. Hier am Schluss wird die chronologia von Funk noch einmal, und das Geschichtswerk von Sleidanus citirt. Endlich folgt noch die Urkunde des Krakauer Friedens und eine Aufzählung aller Schlösser und Städte in Preussen mit der Zeit ihrer Gründung, letztere wieder, wenigstens grösstentheils, nach Grunau. So ist es in der That unbegreiflich, mit welchem Recht der Verfasser sowohl auf dem Titel als auch in der Widmung an den Rath der Stadt Thorn rühmen kann: „zum Theil aus alten lateinischen geschriebenen Büchlein in gemeine deutsche Sprache gebracht, zum Theil aus etlichen preussischen Annalibus — zusammen in richtige Ordnung verfasset, an vielen Orten vermehret und gebessert.“ Von Benutzung lateinischer Quellen findet sich ausser den beiden Citaten aus Funk und dem aus Sleidan keine Spur. Aber so eitel ist der Verfasser auf die blosse Kenntniss des Lateinischen!

#### Lucas David.

Als die eigentlich gelehrten Repräsentanten der historischen Studien im sechzehnten Jahrhundert sind Lucas David, Kaspar Hennenberger und Kaspar Schütz anzusehen.

Lucas David war zu Allenstein geboren und hatte in Leipzig studirt. Wahrscheinlich trat er schon während seines Aufent-

halts in Deutschland zur lutherischen Confession über. Nach Preussen zurückgekehrt, wurde er zuerst 1541 Canzler des culmischen Bischofs Tideman Giese, dann 1550 Hofgerichtsrath in Diensten des Herzogs Albrecht. (Einen guten Bericht über sein Leben giebt Vollbrecht im Erl. Preussen Bd. 1, einige Zusätze Hennig in der Vorrede zu Bd. 1 seiner Ausgabe des L. David. Auch als Giese ermeländischer Bischof geworden war, scheint Lucas David noch einige Zeit bei ihm geblieben zu sein. Chronik 8, 58.) Er war ein tüchtiger Geschäftsmann; dies zeigen theils die juristischen Arbeiten, welche das geheime Archiv zu Königsberg von ihm noch bewahrt, theils die zahlreichen Missionen, zu welchen er sowohl von Giese als von Albrecht ausersehen wurde. (Giese sendete ihn an den ermeländischen Bischof Flachsbinder, Chronik 1, 153, und 1546 an Georg von Baisen, 3, 39, an einen polnischen Bischof, 6, 75; Albrecht zu einem Verhör nach Memel, 3, 158; und 1553, wie es scheint, nach Kowno, 8, 82. vgl. 139, im Jahre 1559 an Erzbischof Wilhelm nach Riga, Hennig in der Vorr. zu Bd. 2.) Daneben beschäftigte er sich aber gern und eifrig mit dem Studium der vaterländischen Geschichte; er hatte, als er seine Chronik ausarbeitete, schon 40 Jahre lang Urkunden gesammelt (Chronik 2, 3). Den Entschluss, eine allgemeine preussische Chronik zu schreiben, fasste er erst spät (was der Official Samson von Worein im Erl. Preussen 1, 573 mit Recht beklagt) auf dringende Bitten seiner Freunde, in einer Zeit, als die Schwäche seines Auges und seines Gedächtnisses ihm die Arbeit schon sehr erschwerten. Herzog Albrecht Friedrich unterstützte seine Bemühungen, indem er ihm nicht nur sein Archiv öffnete, sondern auch für ihn an verschiedene Communen und Privatpersonen schrieb, um ihm neue Materialien zu verschaffen; unter andern schickte er ihn mit Empfehlungen an das Kapitel von Ermeland im Jahre 1572 (das Original dieses Empfehlungsbriefes vom 14. Juli 1572 befindet sich nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Prawe zu Stockholm), und im Jahre 1573 nach Thorn, Danzig und Elbing, deren Magisträte ihm auch das Kopiren in ihren Archiven gestatteten. Ueberdies wurde er, wie er denn ohnehin schon in hohem Alter stand, seiner Geschäfte beim Hofgericht entbunden und durch Hülfсарbeiter unterstützt. Das erste Buch

seiner Chronik kann nicht wohl vor dem Jahre 1573 redigirt sein, welches in demselben erwähnt wird (1, 129). Das neunte Buch scheint im Jahre 1578 geschrieben zu sein (8, 27). Bei der Ausarbeitung des zehnten überfiel ihn, den achtzigjährigen Greis, der Tod, im April 1585.

Auch die Stände des Herzogthums Preussen nahmen an der Arbeit des allverehrten Greises lebhaften Antheil. Nach der am 26. April 1575 vollzogenen Bischofswahl (von welcher sich der samländische Kreis ausgeschlossen hatte) machten die beiden ersten Stände der Kreise Oberland und Natangen bei der Regierung unter andern den Antrag: „Weil diesem Lande in künftigen Zeiten aus des Cromeri chronica, welche nicht allenthalben glaubwürdig, viel Unraths erwachsen könnte, wird gebeten, dass zu Beförderung der preussischen Chronica dem Magister Lucas David ein besonderer Schreiber möge beigegeben werden.“ Dieses Gesuch wurde erfüllt. Vielleicht war die Angelegenheit schon früher berührt: denn unter den gemeinsamen Beschwerden der Stände auf dem Landtage von 1577 kommt auch folgende vor: „Weil denn auch etliche preussische Chroniken verwichener Zeit ausgegangen, welche zur Schmälierung dieser Lande Gerechtigkeit gereichen, und von einer ehrbaren Landschaft vor etlichen verwichenen Landtügen angehalten, dass diesfalls von E. F. G. ein Ansehen gepflogen, aber nichts weiter, denn dass Magister Lux Davidt dieselbe zu übersehen befohlen, erhalten können, so bitten wir, weil derselbe alt und schwach, E. F. G. wollten ihm andere gute verständige Leute, die solche Dinge in Richtigkeit bringen, zuordnen und darüber setzen.“ Die Regimentsräthe antworteten darauf, „Lucas David wollen S. F. G. eine tüchtige Person, so bald die zu bekommen, die sich der Mühe und Arbeit der Chronik unterwinden will, gerne zuordnen, damit dieselbe richtig gemacht, und je eher je besser gefertigt werden möge.“ Auch im Jahre 1578 brachten die Stände die Chronik wieder zur Sprache: „Weil man auch weiss, dass in etlichen fremden Chroniken der preussischen Händel zum Nachtheil dieser Lande gedacht, deswegen der alte in Gott ruhende Herr milder Gedächtniss bewogen, den Magister Lucas David darüber zu setzen und eine andere preussische Chronika, weil ihm die Antiquitäten bekannt, zu Wohlfahrt

und Trost dieser Lande zusammenzutragen befohlen; nun beschwert er sich, dass ihm sein Gemach, darinnen er jetzund ist, zu klein und unbequem, weil er zur Registratur kommen und viel Protocolle, daraus er sich zu ersehen, auflegen müsste; hat um ein ander Gemach angehalten, und mehr Schreiber begehrt; demnach bitten wir E. F. G. unterthänigst, weil an solchem Werk, dass es förderlich vollzogen, Landen und Leuten gelegen, dass ihm ein ander Gemach und mehr Schreiber verordnet werden möchten.“ Ob diese Gesuche ebenfalls erfüllt sind, weiss ich nicht zu sagen. (Ich habe diese Stellen aus den Landtagsakten schon in d. NPPB. Bd. 4. S. 357 und 358 mitgetheilt.)

Dass die polnischen Schriftsteller aus nationalem Interesse manches zu Gunsten ihres Vaterlandes und zum Nachtheil Preussens und des Ordens darstellten, ist leicht begreiflich. Unter den preussischen Schriftstellern hatte Grunau, wie wir wissen, sich ganz auf ihre Seite geschlagen und ihre preussenfeindlichen Ansprüche und Behauptungen durch seine unverschämten Erdichtungen noch weit überboten. Schon waren seine Berichte auch in polnische Schriften übergegangen. Cromerus, dessen *Historia Polonorum* zu Basel 1568 erschien, erzählt unter andern (bei Pistorius T. II. p. 530): „Als um dieselbe Zeit die Preussen Masovien fürchterlich verheerten, hielt der rathlose Herzog Konrad einen Landtag, auf welchem der Bischof Christian empfahl, die Ritter des deutschen Ordens ins Land zu rufen. Konrad befolgte diesen Rath, trug dem Bischof selbst die Berufung der Ritter auf und übergab den Rittern das Kulmerland und das ganze Gebiet zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, aber unter folgenden Bedingungen: sie sollten eifrig und mit aller Macht gegen die Preussen den Krieg führen; wenn sie dieselben besiegt hätten, sollten sie das Kulmerland zurückgeben, ihre Eroberungen aber nach Erkenntniss guter Männer mit dem Herzoge oder seinen Nachkommen zu gleichen Hälften theilen; sie sollten den Polen keine Gewalt oder Unrecht anthun, noch die Feinde derselben verhegen oder irgend wie unterstützen, gegen die Barbaren aber und die Gegner der christlichen Religion, so oft es nöthig sei, ihnen zur Hand sein; und dies sollte gehalten werden bei der Strafe der Undankbarkeit, d. h. bei Verlust der erhal-

tenen Beneficien.“ Dieser Vertrag wurde so zwischen Herzog Konrad und den Ordensbrüdern abgeschlossen und von Gregor IX. bestätigt. „Der Beleg hiefür,“ fährt Cromerus fort, „ist ein altes in deutscher Sprache geschriebenes Buch, welches auf der Burg von Löbau bewahrt wird, und aus welchem mir der gelehrte und ehrwürdige Stanislaus Hosius, früher culmischer, jetzt ermeländischer Bischof, diese Mittheilung gemacht hat.“ Das alte in deutscher Sprache geschriebene Buch aber, welches Cromer hier als seine Quelle anführt, und welches dem Bischof Hosius so wichtig schien, dass er es nicht nur ihm, sondern auch dem preussischen Kanzler Johann von Kreuz zu Krakau mittheilte (Luc. David 2, 10), welches also nahe daran war, politische Bedeutung zu bekommen, ist kein anderes als die Chronik von Simon Grunau. Ihn hätten die preussischen Stände in den genannten Eingaben als den Urheber der für Preussen so nachtheiligen Darstellung der älteren Geschichte nennen können, aber sie nannten Cromer, weil dessen Chronik die erste unter den gedruckten war, welche diese Ansicht von dem Verhältnisse des deutschen Ordens zu Polen durchführte. (NPPB. 4, 358, 359.)

In der That bekämpft nun L. David in seiner preussischen Geschichte zahlreiche Angaben sowohl Grunau's als auch der polnischen Geschichtschreiber mit patriotischem Eifer. Der erstere giebt ihm auch da nicht selten Gelegenheit zu Angriffen und Berichtigungen, wo es sich nicht eben um politische Fragen handelt. Und überall arbeitet er mit solcher Treue und mit so unermüdlicher Sorgfalt, dass sein Streben durchaus unsere Hochachtung erweckt. Patriotische Gesinnung, kritische Selbstständigkeit und treues, fleissiges Studium sind die Hauptvorzüge L. Davids.

Der Plan seines Werkes, welches er von vorn herein für den Druck bestimmte (6, 124), war sehr grossartig angelegt. Die Vorgeschichte Preussens in der heidnischen Zeit schien ihm weniger wichtig und er schrieb sie im Grunde nur „derer halben, die gerne die alten Dinge wissen wollen“ (1, 176). Sein Hauptgegenstand ist die Geschichte Preussens seit der Einführung des Christenthums; er gedachte auch die Geschichte des Herzogs Albrecht noch zu erzählen (5, 88), ja vielleicht bis auf seine Tage

hinabzugehen. Aber es war ihm nicht vergönnt, diesen Plan auszuführen; er erreichte nur das für den Orden verhängnisvolle Jahr 1410. Und doch müssen wir wohl annehmen, dass er gerade für den letzten Theil seiner Geschichte besonders reiches Material gesammelt hatte. Die Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts standen ihm ohne Zweifel vollständig zu Gebote, und nicht ohne Grund wird er die Archive der grossen Städte aufgesucht haben. Eine Darstellung des preussischen Bundes, seines Abfalls vom Orden, und der darauf folgenden polnischen Kriege aus seiner Feder wäre für uns besonders interessant gewesen: er hätte schwerlich ganz in den Ton der Städtechroniken einstimmen, aber auch ebenso wenig die Gebrechen des Ordens verdecken können; von ihm zuerst unter allen preussischen Geschichtschreibern hätten wir in dieser Beziehung eine unbefangene Auffassung erwarten dürfen. Und welche Bereicherung der vaterländischen Geschichte wäre es gewesen, wenn er, der erfahrene Staatsmann, der Personen und Verhältnisse seiner Zeit so genau kannte, die Geschichte des Herzogs Albrecht zu Stande gebracht hätte!

Der ausgeführte Theil seiner Chronik ist erst sehr spät, in den Jahren 1812 — 1817 zu Königsberg in 8 Bänden gedruckt. Die Herausgabe der 7 ersten besorgte E. Hennig, des letzten D. F. Schütz. Man kam dem Werke mit grossen Erwartungen entgegen und fand sich im Ganzen befriedigt. Allein man hat den historischen Werth desselben weit überschätzt.

Die Hauptquelle Lucas Davids ist — so wunderbar es nach dem vorigen klingt — die Chronik von Simon Grunau. Er kennt von allen Ordenschroniken nur drei im Original, die von Dusburg, die von Jeroschin und die Hochmeisterchronik, andere nur aus der Bearbeitung Grunau's. Er sagt (3, 25): „Ich weiss auch sehr wohl, dass etwa der deutsche Orden alle alte Chroniken vom Lande Preussen geschrieben durch ein Verbot zusammengebracht und verbrannt habe und keine leiden wollen, denn dieser obgenannten beiden Schriften und sonst noch eine, die man der Deutschen Brüder Historia nennet. Es sind aber dennoch etliche (Gott Lob) in Klöstern und sonst heimlich verhalten, ja auch vermauert gefunden worden, darinnen nicht wenig solcher Stücke, so obgenannte beide Ordensbrüder nicht vermelden, den-

noch geschrieben und aufgezeichnet sind.“ Und noch deutlicher (7, 191): „Weil mir aber bewusst, dass Grunau viel guter alter Bücher zu Danzig im schwarzen Kloster, darin er ein Mönch gewesen, ums Jahr 1526 vermauert soll gefunden haben, so lass es ihm auf seinen Glauben bestehen. Wollte Gott, dass er dieselben Bücher recht gebraucht und betrachtet hätte, wie und wann ein jedes zu setzen gewesen.“ So rühmt er Grunau wiederholentlich wegen der alten Bücher, die er habe benutzen können, tadelt ihn aber wegen seiner Leichtfertigkeit und Unordnung: „Hab funden im Grunau, der doch etliche köstliche alte Bücher gehabt (wie ers rühmt), wie er durch einander geworfen, und nicht allein viel Irrthums in Rechnung der Zeit begangen, sondern auch oft sich selber zuwider geschrieben; fleissig ist der Mann gewesen, aber alles ohne Bedacht und Verstand zusammengerafft.“ (3, 48. vgl. 1, 99.) Um dieser guten alten Bücher willen ist ihm Grunau besonders für die älteren Zeiten Autorität (4, 134): „Mir ist zwar wohl bewusst, dass Grunau viel irrige Dinge vorgiebt, doch weiss ich wohl, dass er etliche gute Bücher gehabt, daraus er sein Buch zum Theil geschrieben, darum ich nicht in allem sein Fürgeben kann verachten.“ Aber wie weit reichten denn wohl die guten alten Bücher? Bei einer Notiz, die in die Geschichte Konrads v. Jungingen gehört, sagt L. David (8, 10): „Hab mich oft verwundert, und zwar verwundre mich noch des nicht wenig, woher es doch der gute Mann (Grunau) genommen. Denn die Zeit der guten Bücher, so er im Anfang seines Schreibens anzeigte, ist allbereit verlaufen — — darum zweifle gar sehr, weil die Zeit der guten Bücher vershienen, befürchte, dass es ein Traum sei eines Mönches zu Danzig im schwarzen Kloster.“ Ja L. David wird endlich an den guten alten Büchern selbst irre (8, 115): „Daraus denn wohl zu schliessen, dass ihn (Herrn Simon Grunau) seine köstlichen vermauerten Bücher gar oftmals verführt und betrogen haben: denn solchen besiegelten Verträgen je mehr meines Bedünkens zu glauben, als sonsten ich weiss nicht wo aufgerafften Karten oder von Mönchen und andern unerfahrenen Lenten auch im Winkel geschriebenen Büchern.“ L. David befand sich Grunau gegenüber besonders deshalb in einer schwierigen Lage, da Grunau wirklich mehrere bedeutende Chroniken be-

nutzt hatte, die er nicht zur Hand hatte; ohne dieselben war eine vollständige Kritik Grunau's nicht möglich, und der Glaube an die Benutzung der vorgeblich vermauert gefundenen Chroniken gerechtfertigt. So legte er denn Grunau's Chronik, deren Angaben er bereits in einer andern in neuerer Zeit geschriebenen wiederfand (8, 48), der seinigen zum Grunde und suchte nur das Falsche aus seinen Berichten auszuschneiden. Einige besonders unsinnige Partien derselben, z. B. einige polnisch-preussische Kriege vor der Zeit des Ordens und die Chronologie der Regierung Hermanns von Salza und seiner nächsten Nachfolger übergang er stillschweigend. Ebenso hat er stillschweigend (doch nicht ohne Ueberlegung, vgl. Hennenberger S. 439) in dem Berichte von der Niederlage der Dobriner Ritter Kreuzburg in Strassburg verwandelt (2, 8). Er bezweifelt, ob die von Grunau mitgetheilte Bulle Pabst Cölestins III. zur Confirmation des Ordens ächt sei (2, 205), ob es mit der Eroberung der Burg Schlenmo, welche Grunau an Stelle der Schlacht an der Sirgune erzählt, und den angeblichen Folgen derselben seine Richtigkeit habe (2, 76), ob König Ottokar von Böhmen wirklich schon 1247 und nicht vielmehr, wie die alten Schriftsteller berichten, erst 1254 in Preussen gewesen sei (3, 101—104), ob der Markgraf von Brandenburg das Schloss Brandenburg schon gleich nach der Gründung Königsbergs erbaut habe (4, 16) etc. Er beweist ferner, dass der Hochmeister Poppo nicht in der Tartarenschlacht gefallen sein könne — er hatte in den Kirchen Breslau's durch gute Freunde nach Poppo's Grabe forschen lassen, aber ein solches nicht gefunden (4, 25) —, dass Bischof Christian von Samland nicht durch das Kapitel, sondern durch päpstliche Bevollmächtigte ernannt sei (4, 107), dass Grunau den Sudauerkrieg viel zu früh ansetze (5, 24, 27), dass zwischen die von ihm genannten culmischen Bischöfe noch ein Bischof Hermann einzuschließen sei (5, 140), dass der Landmeister Konrad Sack nicht in Königsberg gestorben und begraben, sondern dass er in Golub gestorben und in Culmsee begraben sei (5, 161), dass der heiligen Brigitte Prophezeiungen den Hochmeistern Karl von Trier und Werner von Orseln noch nicht bekannt gewesen sein können (6, 89), dass Urban VI. erst nach Karls IV. Tode Pabst gewesen sei (7, 121) etc.

In den letzten Büchern traut er seinem Vorgänger geradezu Trümereien und Erfindungen zu, bisweilen freilich ohne Grund, wie denn die Geschichte des Ehrentisches (7, 242. vgl. 8, 10) von sehr bewährten Schriftstellern verbürgt ist; die heftigsten Angriffe Lucas Davids sind zugleich gegen Grunau und die polnischen Geschichtsschreiber gerichtet. Einzelne Angaben des erstern nimmt er jedoch gelegentlich gegen andre Autoritäten auch in Schutz, aber nicht immer mit gehörigem Grunde (3, 21, 115 etc.)

Aus Grunau hat Lucas David auch alles das entnommen, was er unter dem Namen des Bischofs Christian anführt. Es war ein sehr unglücklicher Gedanke, daraus, dass Lucas David diesen Namen wiederholentlich anführt, Beweise für die wirkliche Existenz der vermeinten Chronik des Bischofs Christian entnehmen zu wollen. (Wie Voigt in der Geschichte Preussens Bd. 1, Beilage 1 thut. Die Briefe vom Jahre 1542, welche hier erwähnt werden, können schon um ihres Alters willen nicht im Interesse Lucas Davids geschrieben sein, und berühren überdies Christians Chronik nicht mit einer Sylbe. Wir ersehen aus denselben nur, dass das schwarze Kloster in Danzig wirklich eine Chronik besessen hat, die aber der Vorsteher desselben ausdrücklich als werthlos bezeichnet). Wir haben früher ausführlich nachgewiesen, dass diese Chronik eine unverschämte Erfindung Grunau's sei, und so finden wir denn diese neuen Beweise für ihre Existenz durchaus nichtig. Sagt man, Lucas David führe sie doch an; warum berufe er sich nicht auf Grunau, wenn er sie nur aus diesem kannte? so bietet sich die einfache Antwort: Lucas David schätzte Grunau eben wegen seiner köstlichen Bücher, und würde sich, wenn nur Grunau selbst noch irgend eines ausser Christians vermeinter Chronik im Verlaufe seiner Darstellung als Beleg für eine erhebliche Notiz ausdrücklich citirt hätte, überall auf diese speciell berufen haben, wie er es so nur im allgemeinen konnte. Er vermeidet es augenscheinlich, auch sonst Grunau's Namen zu oft zu erwähnen, und umschreibt ihn sehr gewöhnlich (mit Bezug auf die köstlichen alten Bücher) durch einen Ausdruck wie „etliche sagen“ oder ähnliches (z. B. 2, 34, 40, 94, 97, 98, 105, 124 etc.). Die Schriften von Jornandes, Aeneas Sylvius und Erasmus Stella wären Lucas David wohl zugänglich gewesen, aber

die wenigen Notizen, die sie für die preussische Vorgeschichte bieten, waren für ihn so wenig bedeutend, dass er sich mit Grunau's Excerpten aus denselben begnügte; es ist durchaus nicht wahrscheinlich, dass er sie selber zu Rathe gezogen hat, schon deshalb, weil er sie verständiger benutzt haben würde; — dennoch beruft er sich auf sie, (wie sonst auf Christian), nicht auf Grunau. Zu einem anderen Einwande giebt eine Stelle in Lucas Davids Chronik Gelegenheit, an welcher eine (auch bei Grunau vorkommende) Notiz über den heiligen Adalbert auf Christian zurückgeführt wird, ohne dass Grunau an der entsprechenden Stelle ausdrücklich Christians Autorität vorgiebt (1, 156, 157. Voigt a. a. O. 1, 620 behauptet mit Unrecht, dass dasselbe noch einmal hinsichtlich einer grossen Pestilenz geschehe; denn Grunau spricht von dieser Pestilenz zweimal VI, 4, §. 5 und VI, 7, §. 1, und an der ersten Stelle führt er Christian ausdrücklich an). Allein hier zeigt Lucas David nur, dass er Grunau mit Nachdenken benutzt habe. Grunau legt es ja recht darauf an, dass man glaube, seine Berichte über die preussische Vorgeschichte seien sammt und sonders durch Christians Chronik vollständig gesichert; wer ihm dies im Allgemeinen glaubt, wie sollte der sich der Ueberzeugung erwehren, dass er auch die über den heiligen Adalbert aus derselben entlehnte? Man drehe die Folgerung doch lieber um: wenn Lucas David, der Christians Chronik wohl zehnmal oder noch öfter anführt, dies (mit der einzigen eben bezeichneten Ausnahme) überall nur da thut, wo es vor ihm schon Grunau gethan hat, und wenn er überall nur (zum Theil wörtlich) dasjenige berichtet, was schon sein Vorgänger der vermeinten Quelle entnommen hat, kann man es da auch nur wahrscheinlich finden, dass er die letztern unmittelbar benutzt hat? Endlich wird noch ein unter den Vorarbeiten Lucas Davids erhaltenes Excerpt mit der Ueberschrift *Borussorum origo ex Duo. Christiano* angeführt. Dieses Excerpt enthält wieder eben nur, was Grunau aus seinem Christian erzählt, und beweist wieder eben nur, dass Lucas David wie ein verständiger Mann arbeitete — aber weiter doch auch nicht das mindeste. Bedürfte es noch eines positiven Beweises, dass Lucas David, gesetzt es habe jemals eine Chronik von Christian existirt, dieselbe nicht benutzte, so erinnere man sich der schon oben angeführten

Stellen, an welchen Lucas David anführt, die Ordensritter hätten alle Chroniken ausser denen von Dusburg und Jeroschin und der Hochmeisterchronik vernichtet, doch seien einige in Klöstern erhalten, ja auch vermauert gefunden, und nehme hinzu, dass es ihm nie beigefallen ist, zu behaupten, auch er habe diese letzteren benutzen können; er schätzte ja Grunau's Chronik gerade, da dieser sie benutzen konnte, er nicht. Also nicht Christian sondern Grunau ist der Hauptgewährsmann für Lucas Davids Darstellung der heidnischen Zeit. Mit Grunau's Angaben aber verband er 1) den uns schon aus dem Früheren bekannten Bericht „Von den Sudawitten etc.“ und 2) seine eignen Erfahrungen und Erlebnisse über die Reste heidnischer Ceremonien und den Aberglauben seiner Zeit (1, 105 ff. 110 ff. 114 ff. 117 ff; von den Erdleutlein, 1, 128—130; von Begräbnissen, 1, 139, 142; von einer seltsamen Kur bei der heiligen Linde, 1, 151). Diese letzteren sind ohne Frage das Interessanteste und Wichtigste in dem ganzen Abschnitte, wiewohl Lucas David den rechten Sinn für dergleichen Volksüberlieferung, da er sie nur aus kirchlichem Standpunkt betrachtet, nicht hat. Lucas David hatte den Ermeländischen Official Samson von Worein um die Mittheilung „eines gewissen Stückes von den *Analibus* der Ermeländischen Kirche“ gebeten, und erhielt in Folge dessen *versionem historiae Joannis Striproch Episcopi Warmienseis, qui est octavus ordine, et partem ejusdem historiae Henrici Zorenboum, qui fuit immediatus successor praefati Joannis in Episcopatu* (Woreins Schreiben vom 16. Oktober 1579 im Erl. Preuss. 1, 572). In wie weit er diese Fragmente benutzen konnte, wie fern sie mit Grunau's Nachrichten übereinstimmten oder dieselben ergänzten, ist nicht mehr zu ermitteln.

Dusburg und Jeroschin hat Lucas David fleissig benutzt. Wiewohl schon Grunau sie seiner Chronik zum Grunde gelegt hatte, so konnte Lucas David aus denselben doch noch manchen Nachtrag machen; auch die kleinen Abweichungen beider von einander bemerkt er hie und da (2, 121. 5, 171). Er nennt Dusburg „der gelehrtesten und erfahrensten einen“ (5, 47), und setzt gelegentlich beide als alte Geschichtschreiber den neuern mit einigem Nachdruck entgegen (2, 75), allein er traut ihnen doch nicht ganz;

er greift bisweilen ihre Zeitangaben an (3, 115, 131, 132), und bemerkt, dass sie manches dem Orden Nachtheilige mit Stillschweigen übergingen (2, 99. 3, 21, 130) und über Swantopolk zu feindselig berichteten (3, 149). Gegen das Ende, wo sie ihm zu sehr ins Detail gehn, lässt er zahlreiche Notizen derselben unbenutzt (5, 57).

Aus der Hochmeisterchronik, die er an der oben angeführten Stelle der deutschen Brüder Historia nennt, und die Grunau, wenn er sie kannte, so gut als gar nicht benutzt hat, entlehnt er ausser gelegentlichen Bemerkungen z. B. die Berichte über die Gründung des Ordens vor Akkon, über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen, über die Verhandlungen Swantopolks mit den Bürgern von Culm, über die Hungersnoth von 1315 etc. Aus eben dieser Quelle stammt seine Erzählung, von Mindove's Bekehrung und Abfall, wie die vollständigste Uebereinstimmung unzweideutig zeigt: wenn er in derselben auf die livländische Geschichte hinweist (7, 136, 139), so bezeichnet er mit diesem Ausdruck nur die Livland betreffenden Abschnitte der Hochmeisterchronik, gradeso wie die Litthauische Geschichte, auf die er sich anderwärts beruft, kein besonderes Buch ist, sondern nur gewisse Abschnitte in polnischen Schriftstellern bezeichnet; er sagt kurz vorher: „ob etwas gewisses bei den Litthauen vorhanden, ist mir ganz unbewusst, weil derselben Geschichte hisher nicht beschrieben gesehen“ (7, 152. vgl. 145). Was die Hochmeisterchronik sonst über die livländische Geschichte bietet, verschmäht er, da er sich um die livländische Geschichte überhaupt wenig kümmert. In der Geschichte des Hochmeisters Konrad Zöllner verweist die Hochmeisterchronik auf des Ordens Chronika; wir haben seines Ortes nachgewiesen, welche Ordenschronik hier gemeint sei; Lucas David kannte sie nicht. Er sagt: „ob ich wohl diese der deutschen Ordensbrüder Chronika citirt und angezogen befunden, habe doch meine Tage keinen erfahren oder gehöret, der sich rühmen dürfen, dass er die gesehen. Wo die hinkommen, mag Gott wissen“ (7, 167. vgl. 161, 180). Der einzige längere historische Bericht, durch welchen Lucas David die in der Hochmeisterchronik so dürftige Geschichte dieser und der zunächst folgenden Zeit ergänzen konnte, ist der uns schon aus dem Früheren bekannte „des al-

ten Ordensherrn, der um die Zeit des Tannenbergschen Krieges von Jagel und Witold geschrieben“ (7, 224. vgl. 146, 192 etc.). Wigand von Marburg, Johann von Pusilge und die Zamehlsche Chronik gehören also nicht zu seinen Quellen.

Von den polnischen Geschichtschreibern benutzte er Mathias von Mecha, dem schon Grunau vieles verdankte, und Cromerus. In der Geschichte der polnisch-preussischen Kriege im 11. und 12. Jahrhundert folgte er lieber ihnen, als dem gerade hier sehr confusen Grunau, jedoch nicht ohne sie wiederholentlich der Fälschung oder Uebertreibung zu Gunsten Polens zu bezüchtigen (1, 97, 159, 173, 174). Ergänzungen zu Grunau entnimmt er denselben fast überall. Für die letzten Zeiten etwa seit Winrich von Kniprode berücksichtigt er sie fast mehr als diesen, aber meistens, um sie zu bekämpfen.

Für die Geschichte Pommerellens standen ihm zwei Quellen zu Gebote. Um das Verhältniss Pommerellens zum deutschen Reiche und zur Mark Brandenburg recht gründlich darzulegen, nahm er einen sehr umfangreichen Abschnitt aus Helmolds slavischen Geschichten in seine Chronik auf (6, 27 bis 63; sonst citirt er Helmold noch 1, 177 und 3, 152). Die Geschichte Swantopolks so wie seiner nächsten Vorfahren und nächsten Nachfolger begründete er auf die *Tabulae fundatorum et benefactorum*, welche die Mönche von Oliva nach den älteren Geschichtsquellen ihres Klosters, jedoch nicht ohne einige Willkür nur vor Kurzem erst zusammengestellt und in der Kirche ausgehängt hatten. Lucas David, der sie sich abschreiben liess, bemerkt, dass es „nicht eine sehr alte Schrift“ zu sein scheine (3, 149, 152, 154. 4, 91. 5, 52. Ueber die *Tabulae* vgl. Hirschs Bemerkungen in den N. P. P. B. Bd. 10. S. 64 und 65, und über den Abdruck derselben ebenda S. 73. Die Gründung des Klosters wird in den Tafeln nach den Schlussworten der mittleren Chronik desselben in das Jahr 1170 gesetzt).

Was Lucas David ausserdem an geschichtlichen Werken noch benutzte, kommt für die preussische Geschichte kaum in Betracht: er erwähnt Sabellicus (2, 138, 140, 194), Jacobus Fontanus Brugensis (2, 195), Sebastian Frank (2, 196), Kranz

(7, 23), die Legende von Quiriacus (2, 190), die Legende von Brigitta (6, 89), vielleicht auch die von Hedwig (6, 23). Desto eifriger benutzte er Urkunden und Briefe. Er ist sich bewusst, dass er einen neuen schweren Weg der Geschichtschreibung betrete. Es genüge nicht, sagt er (1, 2), die Wahrheit schlecht zu erzählen, wie von andern Geschichtschreibern geschehn, sondern es sei nöthig, sie auch mit guten Urkunden und Gründen zu erweisen, und der andern Meinung zu widerlegen. Damit er hierin desto gründlicher verfahren möchte, habe er allerlei Kundschaft in fürstlichen und bischöflichen Kanzleien, auch Thumstiften, Klöstern und Städten anzuknüpfen gesucht. Aber er erklärt sich noch näher über den Gebrauch, den er von den Urkunden zu machen gedenkt (2, 2): „Nicht sage ich, dass alle Thaten und Geschichten mit Urkunden zu belegen mich verpflichten will: denn das wäre gar eine unmässige und doch auch unnütze Arbeit, sondern in denen allein, so nöthig erachten werde. Denn wozu wollte es dienen, die Dinge mit Urkunden zu befestigen, da kein Zweifel dahinter ist und andre mit mir einstimmig sind“? Es ist nicht schwer, die Hauptpunkte zu bezeichnen, auf die es ihm ankommt, und die er daher mit Urkunden zu begründen sucht. Der wichtigste ist das Recht des deutschen Ordens an den Besitz von Preussen und Culmerland, welches Grunau auf so unverschämte Weise, und nach ihm auch Cromer angetastet hatte. Lucas David begründet es durch eine reiche Fülle von Urkunden und mit dem unzweifelhaftesten Erfolge (2, 10—57). Ferner die Ansprüche des Erzbischofs von Gnesen auf die geistliche Jurisdiction über das Culmer Bisthum; Lucas Davids zahlreiche Argumente erweisen hinlänglich, wie schwach dieselben begründet sind (3, 35, 38, 42. 5, 18, 233). Sodann das Recht des Ordens auf Pommern: Lucas David sucht es dadurch zu begründen, dass er nachweist, Pommern habe von jeher zum römischen Reiche gehört, sei von den Kaisern den Brandenburgischen Markgrafen zu Lehn gegeben, die Kaufverträge der letztern mit dem Orden hätten also ihre volle Gültigkeit gehabt (6, 65—76). So weist er endlich auch das Recht des Ordens auf den Besitz von Michelau (5, 155), Dobrin (8, 30) und Samaiten (8, 44 ff.) nach und wird namentlich da, wo er die immer steigende Spannung

zwischen dem Orden und dem Könige von Polen erzählt, die dem Tannenberger Kriege vorherging, in der Mittheilung von Urkunden immer freigebiger. Das zehnte Buch ist fast ganz aus Urkunden zusammengesetzt. Dies also ist der Hauptgebrauch, den er von seinen Urkunden macht. Aber manche führt er doch auch ohne diese polemische Absicht an, weil sie an sich merkwürdige That-sachen zur Kenntniss bringen, wie die Handfesten mancher geistlichen Stiftungen etc. Hin und wieder bedient er sich ihrer zur Berichtigung der Chronologie, der Namen von Gebietigern (z. B. (8, 115. 119.) etc.

Uebersehen wir Lucas Davids Werk als ein Ganzes, so dürfen wir uns nicht verhehlen, dass es doch von einer anziehenden Form sehr weit entfernt ist. Schon Lucas Davids Stil ist überaus schleppend und breit. Er nimmt daran Anstoss, dass seine Vorgänger „nur mit gemeinen Worten — auch sehr kurz“ von den Sachen an sich gehandelt, und „die Geschichten nur bloss ohne sonderliche Meldung der Ursachen und anderer Umstände gesetzt“ haben (1, 1), und verfällt theils aus greisenhafter Redseligkeit, theils aus Streben nach Gründlichkeit in das viel widerwärtigere andere Extrem. Nur hie und da giebt ihm die Solidität seiner Gesinnung kräftigere und die Naivität seiner Auffassung anziehendere Ausdrücke in den Mund. Es fehlt seinem umfangreichen Werke durchaus an Rundung und Fluss. Nicht zum Vortheil der Sache ist die Geschichte des Ordens mit der Geschichte der Bisthümer (die Grunau zweckmässig abgesondert hat) unterbrochen. Statt einer directen Erzählung finden wir meistens ermüdende Vergleichung abweichender Berichte, ohne befriedigende Entscheidung, statt eines organischen Ganzen einen Cento von allerlei Fragmenten. Wo nun gar Urkunden eingemischt werden, schweift der Verfasser in seinen Betrachtungen hierhin und dorthin irrend ab, und verirrt sich bisweilen so weit, dass er kaum wieder den niedergefallenen Faden auffinden kann. In dem letzten Theil des Werkes, wo die Urkunden massenhaft und meist nur im Auszuge mitgetheilt werden, ist es dem Leser beim besten Willen kaum noch möglich zu folgen. Und so befindet er sich auf der letzten Seite angelangt in der unangenehmsten Verstimmung, aus der er sich nur befreien kann, wenn er sich erinnert, wie red-

lich es der Schriftsteller gemeint hat, der sich selber mit dem Gedanken tröstete: in magnis voluisse satis est (2, 2).

Fragen wir endlich, welche Bedeutung denn wohl Lucas Davids Chronik für die heutige Geschichtsforschung habe, so können wir ihren Werth nur sehr gering anschlagen. Lucas David hat uns einige Urkunden gerettet und macht aus eigener Erfahrung und Beobachtung einige anziehende Mittheilungen. Ich weiss nicht genau, ob von den Urkunden des Ordensarchivs zu Königsberg, welche Lucas David mittheilt, und welche nun theils in der Ausgabe seiner Chronik, theils schon früher in gelehrten Zeitschriften und preussischen Geschichten gedruckt sind, einzelne verloren gegangen sein mögen; diesen Fall angenommen, würde man sich also hie und da auf seine Abschriften statt auf die Originalien zu berufen haben. Aber weit die meisten sind zuverlässig erhalten, und wo dies der Fall ist, leistet seine Bearbeitung nicht den geringsten Dienst: es ist viel bequemer, die Urkunden im Archiv selbst, oder in den jetzt vorhandenen neueren Urkundenwerken aufzusuchen, als in seiner verworrenen Chronik. Nächst dem Archive in Königsberg leisteten ihm die zu Löbau und Culmsee für den vollendeten Theil seiner Chronik weit die bedeutendsten Dienste, und von den zahlreichen Urkunden, welche er aus diesen beiden Archiven mittheilt, sind die meisten bis auf den heutigen Tag noch nicht im Original nachgewiesen, vielleicht auch nicht mehr vorhanden. Dasselbe ist auch wohl bei einigen anderen Urkunden, deren Fundort Lucas David nicht angiebt, der Fall. Von den gelegentlichen Mittheilungen Lucas Davids heben wir folgende hervor. Einige sind geographischen und naturhistorischen Inhalts z. B. über das frische Haff und die Gegend bei Balga, wo unter Herzog Albrecht Sümpfe in Wiesen verwandelt wurden (2, 108), über die Lage und Grösse des Ermelandes, vielleicht nach Hennenbergers Landtafel (7, 73 — 78), über die Natur Nadrauens (5, 4), über die Erzhaltigkeit des Bodens bei Allenstein (7, 34), über den Schwinarschen See, den Tidemann Giese abliess (5, 6 und 7), über die Ausgrabung der Fischau und Deime (5, 35). Andere betreffen Burgen und Burgruinen: Butterberg (3, 89), Engelsburg (6, 148), Nessau (6, 157), Balga (2, 109), Lenzenburg (4, 36), Fischau-

sen, wo Herzog Albrecht ein Zeughaus anlegte (4, 109), die Burgen Samlands ins Gemein (4, 114, 115), sogar zwei Burgen in Samaiten (8, 82, 159). Als Antiquitäten werden angeführt: die Rudausche Säule (7, 87) und Swantopolks Mantel in Subkau (3, 156). An die schon erwähnten Mittheilungen über die Reste des preussischen Heidenthums schliessen sich einige das kirchliche Leben betreffende: über eine preussische Schule zu Heilsberg (2, 122), über die Unzulänglichkeit des Religionsunterrichts in Samaiten (8, 158), über ein heilig gehaltenes Bild auf einer Eiche, welche Tideman Giese 1541 verbrennen liess (3, 35), über den Peterspennig im Culmerlande zu Giese's Zeit (8, 11), über eine Messe im Dom zu Königsberg, die Herzog Albrecht 1522 abschaffte (6, 156), über Herzog Albrechts Kirchenbusse (5, 88), über den sogenannten krummen Mittwoch (5, 173). Die bürgerlichen Verhältnisse und die Bestrebungen der Regierung erregten vielfach Lucas Davids Missfallen: dies bezeugen die Bemerkungen über die Räthe der Finanzerei (8, 184), über den Hochmuth und die Habsucht der Edelleute etc. (6, 78. 8, 122, 123), über Scharwek und Parlenke (4, 17, 18), über Wartgeld und Warthaber (5, 87), über das Strandrecht, das erst Herzog Albrecht milderte (8, 54), über die Betrügereien bei der Waage zu Danzig (8, 58). Besonders lesenswerth ist die Beschreibung der Festlichkeit des sogenannten Schenkbiere (7, 81—84), beachtenswerth auch eine Scene aus der Geschichte Walters von Plettenberg (7, 22).

#### Kaspar Hennenberger.

In unmittelbarem wissenschaftlichen Verkehr mit Lucas David stand Kaspar Hennenberger. (Eine kurze und flüchtige Nachricht von ihm steht im Erl. Preussen 5, 596—603. Einige Originalien in den N. P. P. B. 10, 85—87). Er war nicht aus Preussen gebürtig; er heisst in der Matrikel der Königsberger Universität Francus, und nennt sich selbst Erlichenensis, was auf Ehrlichen, einen Ort in Thüringen, zu deuten scheint. Er war im Jahre 1529 geboren, bezog im Jahre 1550 die Universität zu Königsberg (N. P. P. B. 10, 87. Dass er auch noch 1552 auf derselben gewesen sei, deutet er an in seiner Erklärung der Landtafel S. 181. Wenn er aber ebenda S. 3 angiebt, er sei vor

40 Jahren Student gewesen, so bedient er sich hier nur einer runden Zahl), und trat 1554 „in das Ministerium“ (Erklärung 320. Er sagt hier wieder „vor 40 Jahren“, fügt aber die Zahl 1554 ausdrücklich hinzu). Er wurde zuerst Pfarrer zu Georgenau und Caplan zu Domnau (diese Stellung nahm er gewiss 1559 ein, Erkl. der Landtafel S. 111, und schon 1556 und 1557 finden wir ihn in Domnau, ebenda S. 109), bekleidete dann 29 Jahre lang, wahrscheinlich seit 1561, die Pfarrei zu Mühlhausen, einem Kirchdorfe drei Meilen von Königsberg (Erkl. der Landtafel S. 6 vgl. 111. Jedenfalls schon 1564, ebenda S. 324. 1567 unterschrieb er als Pfarrer zu Mühlhausen die *Repetitio corporis doctr. Pruth. Erl. Preuss. 5, 599*), und erhielt endlich, wohl 1590, das Pfarramt am grossen Hospital im Löbenicht Königsberg (1590 nach der Uebersicht im Erl. Preuss. 5, 774, mit der die Bemerkung im Erl. Preuss. 4, 32 übereinstimmt. Nach Colbe's *Presbyterologie*, die sich aber in ihren Angaben über Hennenberger durchaus unzuverlässig zeigt, schon 1588). Er starb 71 Jahre alt im Jahre 1600 und wurde vor dem Altar der Hospitalkirche begraben (Erl. Preuss. 4, 32). Schon als Student sammelte und zeichnete Hennenberger Landkarten und verglich sie mit der Wirklichkeit und mit den Berichten Sachverständiger. Als nun im *Theatrum orbis terrarum* des Abraham Ortelius 1570 eine höchst mangelhafte Karte von Preussen erschien, eine Arbeit von Heinrich Zeel, Bibliothekar des Herzogs Albrecht (um 1563. Erl. Preuss. 1, 734), forderten ihn verschiedene Personen auf, eine bessere zu verfertigen. Er verbarg sich die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht, entschloss sich aber doch zu demselben, da Herzog Albrecht Friedrich ihm seine Unterstützung in reichlichem Maasse angedeihen liess. Er erhielt nicht nur freie Fuhren und Beköstigung im ganzen Herzogthum, sondern es wurden ihm auch auf allen Aemtern Leute zugewiesen, die ihm die Grenzen, Flüsse, Seen, Schlossberge etc. zeigen sollten. Auch einzelne Edelleute und andere verständige Leute, die sich für die Sache interessirten, unterstützten ihn zuvorkommend. Das Bisthum Ermeland, das er doch nicht übergehen konnte, musste er auf eigene Unkosten bereisen; die Empfehlungen des Herzogs (von welchen sich eine, an den bischöflichen Statthalter und Domherrn Martin Cromer zu Heilsberg,

an den Landvogt zu Allenstein und den Vogt zu Seeburg, datirt vom 16 Juni 1575, noch erhalten hat, N. P. P. B. 10, 85), förderten ihn doch nur wenig; die beste Hülfe gewährte ihm hier noch Georg Kunheim, der Lehnherr der Mühlhausenschen Kirche. Die Danziger Werder musste er zu Fuss und heimlich besichtigen, um keinen Argwohn zu erregen. So brachte er endlich, nachdem er das Land 7 Jahre lang bereist hatte (Amt und Haushaltung durften nicht versäumt werden), im Jahre 1576 seine grosse Landtafel: „Prussiae, das ist des Landes zu Preussen, welches das herrlichste Theil ist Sarmatae europeae, Eigentliche und Warhafftige Beschreibung durch Casparum Hennebergerum Erlichensem“ auf vier Foliobogen zu Stande (Erkl. derselben S. 2, 4, 7. vgl. Selasinski in N. P. P. B. 6, 372 ff.).

Hennenberger verband geographische und historische Studien auf das engste. Dies zeigt schon seine Landkarte, auf welcher nicht die politische und administrative Eintheilung des Herzogthums nach Aemtern und Kreisen, wie sie von Herzog Albrecht eingeführt war, sondern die aus der älteren Geschichte bekannte Eintheilung in Landschaften eingetragen war. Das Ländchen Sassen z. B. kannte man aus Jeroschin, aber niemand wusste, wo es zu suchen sei, bis Hennenberger es — entdeckte. Ueber andere Landschaften, z. B. Nadrauen, Schalauen, besonders aber über Sudauen waren viele verkehrte Ansichten im Schwange (zum Theil Folge der Fictionen Grunau's); Hennenberger suchte sie zu berichtigen und hat namentlich das Verdienst, Sudauen an die rechte Stelle gebracht zu haben (Erkl. S. 3). Seine historische Richtung trat bald noch deutlicher hervor. Im Jahre 1584 erschien zu Königsberg von ihm, dem Herzog Georg Friedrich gewidmet, die „Kurtze und warhafftige Beschreibung des Landes zu Preussen“ mit einem Anhang „Kurtze und einfeltige Beschreibung aller Hohemeister deutsches Ordens etc“. Der erste Theil schliesst sich seinen geographischen Arbeiten enge an; er handelt theils über Religion und Sitten der heidnischen Preussen, theils über die sogenannte Austheilung des Landes (nämlich an Widowuto's Söhne); er beruht im Wesentlichen auf Grunau, doch sind daneben auch Jeroschin, die Hochmeisterchronik und einige neuere gedruckte und

ungedruckte Schriften benutzt; die wichtigste Stelle ist ohne Frage die über Sudauen (fol. 40—42). Zu der Ausarbeitung des zweiten Theiles veranlasste den Verfasser der Buchdrucker Georg Osterberger, da der erste nur einen sehr schwachen Band gebe, und die Daubmannsche Chronik schon vergriffen sei. Er ist etwas ausführlicher als Daubmann, aber für die historische Forschung ohne besondern Werth.

Hennenberger gab seine Landtafel, nachdem er auf Befehl des Herzogs Georg Friedrich eine kleinere Ausgabe besorgt hatte, und nachdem sie im Auslande schon zweimal nachgebildet war, im Jahre 1595 von neuem heraus, und zwar in Verbindung mit seinem zweiten Hauptwerke: „Erklärung der Preussischen grössern Landtaffel oder Mappen“ u. s. w., zu welchem der Anhang gehört: „Der See Ströme und Flüßer Namen, Welche in der Preusschen Mappen verzeichnet sind.“ Der Druck des Werkes wurde, nachdem er schon begonnen, auf Ansuchen einiger Gegner, die wahrscheinlich an der rückhaltlosen Weise, in welcher Hennenberger sich gegen Osiander und seine Anhänger ausspricht, Anstoss genommen hatten, inhibirt; aber die herzoglichen Räthe versprachen ihm ihren Schutz (Schreiben vom 2. Juli 1595 in den N. P. P. B. 10, 86), und nun wurde der Druck vollendet. Auch dieses Werk ist dem Herzog Georg Friedrich gewidmet; der Verfasser erhielt für seinen Fleiss auf Befehl desselben durch die preussische Regierung 300 polnische Gulden ausbezahlt, laut Verfügung der preussischen Oberräthe vom 24. November 1595 (N. P. P. B. 6, 375).

Vor Hennenberger waren nur zwei sehr unbedeutende Karten von Preussen, die kaum diesen Namen verdienen, veröffentlicht, eine in der Ausgabe der Werke des Aeneas Sylvius, Basel 1551, bei dem Abschnitte des Werkes über Asien und Europa, welcher von Preussen handelt; die andere von Zeel in dem schon erwähnten Theatrum Ortels, und wieder aufgelegt in Schützens preuss. Chronik. Hennenbergers Arbeit aber, die noch zweimal nach seinem Tode unverändert herausgegeben ist, 1638 und 1656, blieb die Grundlage aller ähnlichen Arbeiten, bis 1763 die schon 1732 gefertigte Karte des Oberdeichinspectors von Suchodoletz durch die Berliner Akademie herausgegeben wurde. (Se-

lasiuski in N. P. P. B. 6, 370, 375 ff. Hennenberger selbst führt Zeels Karte an in der Beschreibung von Preussen fol. 40 b). Gegenwärtig ist sie vollständig antiquirt, aber Hennenbergers Verdienst wird man um so weniger verkennen, je deutlicher man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, mit denen er zu kämpfen hatte. Er selbst erzählt in ausprechender Weise, wie sogar die Ortseingesessenen, von denen er sich belehren lassen wollte, oft über die nächst gelegenen Localitäten mit einander in Widerspruch gerathen wären; wie die Namen von Flüssen, Seen etc. besonders da, wo die einheimische Bevölkerung durch die Deutschen zurückgedrängt sei, kaum noch in der Erinnerung weniger sich erhalten hätten; wie man an verschiedenen Orten nach ganz verschiedenen Meilen rechne etc. Auf solche Berichte hin entwarf er nun auf der Reise zuerst Karten der einzelnen Aemter; wenn er dann aber nach Hause kam, erwartete ihn noch bei der Zusammenstellung derselben das grösste Mühsal. „Wo guter Bericht war“, sagt er, „schickte sichs fein; wo aber böser Bericht war, wollt es nirgends hin, warf alles weit aus der Ordnung, denn der Cirkel geht aus den rechten Oertern; und jemehr man in bösem Bericht fortfährt, je ärger wird es letztlich; was mich oftmals so gar unlustig gemacht; dass ichs alles hinweggeschmissen und davon gegaugen, bis ichs auf andre Zeit, da ich wieder etwas lustiger war, wieder vorgenommen, da hat mir unser Herr Gott geholfen, dass ich den errorem darinnen, wo er war, vernommen hab.“ (Erkl. S. 5—10).

Mit demselben Eifer arbeitete Hennenberger an dem historischen Theile seines Werkes. Er sammelte an Chroniken so viel er nur irgend ausfindig machen und geborgt erhalten konnte, und schrieb, was er in ihnen nützlich und denkwürdiges fand, fleissig ab, wozu ihm auch wohl die Nacht so gut als der Tag dienen musste. (Erkl. S. 3). Die lange Reihe von gedruckten und ungedruckten Büchern, welche er zu seinem Werke benutzte, und nach der in jener Zeit beliebten Sitte im Anfange desselben aufführt, flössen uns noch jetzt alle Achtung vor seinem Studium ein, wenn gleich viele dieser Bücher, besonders der gedruckten, wie Melancthon, Pyrkheimer etc., für die Landeskunde Preussens nur äusserst spärliche Ausbeute geben konnten, ja einige

fast nur bei den Haaren herbeigezogen sind. Auch forschte Hennenberger auf seinen Reisen überall nach Eigenthümlichkeiten und historischen Erinnerungen der einzelnen Ortschaften; er fragte besonders bei den Pfarrern an, aber auch bei Verwaltungsbeamten, Edelleuten und Bürgern (nach den Randbemerkungen der Erkl.). Von Gelehrten zog er über historische Gegenstände mehrfach Lucas David zu Rathe (Beschr. fol. 41. 43. Erkl. S. 136. 137. 459), wie über mathematische die Universitätsprofessoren Matthias Stojus und Nicolaus Neodomus (Erkl. S. 8). Den historischen Stoff aber, den er auf diese Weise gewann, verarbeitete er in der Weise, dass er nach einer ganz kurzen Uebersicht der Landesgeschichte (Erkl. S. 13—19), die Namen der Ortschaften des Landes in alphabetischer Ordnung folgen lässt, und bei jeder anführt, was sich daselbst namhaftes und denkwürdiges zugetragen habe.

Hennenberger hat bis auf den heutigen Tag eine gewisse Popularität behalten, und diese Popularität beruht, wie es scheint, wesentlich auch auf dieser Anordnung seines historischen Materials. Jeder findet in dem Buche mit Leichtigkeit doch wenigstens etwas, was seine Heimath speciell betrifft, und diese Anhänglichkeit an den Ort der Heimath ist gerade in Preussen noch ziemlich stark. Eine Landesbeschreibung, welche in ähnlicher Weise aber den Forderungen der Gegenwart entsprechend, das Locale berücksichtigte, würde ohne Zweifel mit Liebe aufgenommen werden. Nur müsste in dieser Rücksicht auch nicht zu weit gegangen werden: dass man bei Hennenberger die Reihe der Hochmeister unter Preussen, Marienburg und Königsberg zerstreut aufsuchen muss, dass man bei fast allen Städten die doch ziemlich gleichgültige Bemerkung wiederholt findet, sie seien im grossen Kriege oder im fränkischen Kriege von dieser oder von jener Partei erobert, dass allerlei Geschichtchen, die sich sonst nicht unterbringen liessen, unter dem Namen einer gar nicht vorhandenen Stadt, Weisselburg, erzählt werden, sind offenbare Fehler, die der neuere Bearbeiter zu vermeiden hätte.

Aber auch der Inhalt hat etwas populäres. Schon bei Lucas David tritt die kirchlich didaktische Tendenz ziemlich stark hervor; bei Hennenberger ist dies in noch viel höherem

Grade der Fall. Er erzählt viel von Gottlosigkeit, Mordthaten, Unzucht, Blutschande und wie den Verbrechern die göttliche Strafe auf dem Fusse gefolgt sei, vom Teufel, wie er die Menschen versucht oder berückt habe, von seltsamen Naturerscheinungen, Wunderzeichen am Himmel, Missgeburten und deren muthmasslicher Bedeutung. Es war in Hennenbergers Zeit ganz gewöhnlich, dergleichen Dinge in fliegenden Blättern zu veröffentlichen und daran Vermahnungen oder tröstende Betrachtungen anzuknüpfen; er selber benutzte mehrere dieser fliegenden Blätter, z. B. über Missgeburten aus den Jahren 1583, 1585, 1591 (Erkl. 320, 192, 196); über eine wunderbare Fischblase von 1595 (Erkl. 359); über „ein sehr grausam und erschreckliches Wunderzeichen am Himmel, so man Anno 1589 — — gesehen hat“ (Erkl. S. 195); ferner „eine grausame und erschreckliche Historia, wie ein Weib zum Stum, so sich mit ihrem Manne übel vertragen, ihn schändlich umgebracht hat“ von 1594 (Erkl. 440); „eine erschreckliche Geschichte, wie ein Bauer vom Teufel weggeführt worden, so im Krüge greulich auf seinen Pfarrherrn gescholten“ von 1577 (Erkl. 349. vgl. 194); „erschreckliche Historia, wie der Teufel einen Jungen geführt habe“ von 1595 (Erkl. 234). Ebenso nahm Hennenberger die Volkssagen und moralischen Geschichten aus Simon Grunau mit Vorliebe auf, und dergleichen Geschichten sind es eben, mit welchen ihn die Pfarrer auf dem Lande ziemlich reichlich versorgen konnten. Wie sehr es ihm aber auf den moralischen Gehalt seiner Erzählungen ankam, sieht man aus dem am Ende angehängten „Register etzlicher fürnehmer Tugenden und Laster sammt derselbigen Belohnungen und Strafen, nach Ordnung der zehn Gebote ausgetheilet, zu Nutz armen Pfarrern, so die grossen Promptuaria exemplorum nicht zu zahlen haben“.

Für die heutige historische Forschung hat Hennenberger ungefähr nur denselben Werth wie Lucas David. Allerdings hat Hennenberger aus der grossen Zahl von Chroniken, die er benutzte, bei seinem Fleisse in dem umfangreichen Bande ein ziemlich reiches Material zusammengebracht; allein weder bietet er uns viel Neues, was wir aus andern Quellen nicht kennen, noch ist das Neue, was er uns in der That liefert, von grosser Bedeutung. Er benutzte nur ausnahmsweise hie

und da eine Urkunde, z. B. die Handfesten von Culm (S. 51), von Bichau (S. 31) etc.; von den älteren Chroniken standen ihm nur Jeroschin, die Geschichte wegen eines Bundes und die Hochmeisterchronik zu Gebote; seine übrigen Quellen gehören ohne Zweifel sämmtlich dem 16. Jahrhunderte an. Unter diesen sind uns viele und zwar auch solche erhalten, an die Hennenberger sich mit Vorliebe hält, wie die Chroniken von Grunau und Paul Pole; andere, die Hennenberger sehr oft citirt, wie Hans Mühlfelts, Benedict Wegers, Albrecht Mörleins Chronik, berichten doch nur Dinge, die wir aus den Originalchroniken selbst kennen. Aus Wartmanns „Landtügen und Recessen“, die wenn sie erhalten wären, unserer heutigen Forschung vielleicht grossen Nutzen bringen würden, wird nur wenig und nichts erhebliches mitgetheilt; die heilsbergische Chronik, deren Namen die Erwartung des Geschichtschreibers in hohem Grade rege macht, wird nur zwei Mal in ganz unbedeutenden Dingen angeführt (Erkl. S. 32 und 36) und gewinnt auch dann noch nicht an Bedeutung, wenn sie von den anderwärts vorkommenden Heilsberger Annales (S. 153) und den Annales Prussiae (S. 150. 151. 152) nicht verschieden sein sollte. Wie die beiden letzteren, so figuriren noch mehrere andere Chroniken nur in der vorläufigen Uebersicht, und werden in dem Werke selbst nur ein paar mal erwähnt, wie Christoph Albert von Kunheims fragmenta, das Buch des Johann Camerarius, die Chronik von Nickel Schmidt u. a. Ueberdies findet sich bei Hennenberger noch kaum ein Ansatz zu kritischer Sichtung, und auch da, wo er die ausführlichen und originalen Quellen vor Augen hatte, benutzte er doch die abgeleiteten und kürzeren. Und so gewinnen wir denn aus Hennenbergers Mittheilungen für die älteste Geschichte Preussens bis auf die Zeiten des Bundes nichts, für die spätere bis zum Frankenkriege äusserst wenige vereinzelte Notizen. Etwas mehr historische Bedeutung haben Hennenbergers Sammlungen für die Geschichte Preussens nach dem Frankenkriege, da er für diese Zeit eine ziemliche Anzahl der späteren Tagebücher, wie sie theils den Bearbeitungen der Ordensgeschichte angehängt, theils selbstständig an verschiedenen Orten geführt sind, und von denen mehrere nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, fleissig benutzt hat. Freilich kommt gerade in diesen

Abschnitten auch ausserordentlich viel durchaus Gleichgültiges und Unbrauchbares vor. Doch haben einige seiner originalen Mittheilungen auch allgemeineres Interesse; als solche möchten wir diejenigen hervorheben, welche zur Charakteristik der Littbauer (Erkl. 160. 161. Ramin 389. Golbe, Von Seen etc. S. 12) und der Nachkommen der alten Preussen (Pobeten 351. Sudauer 445) dienen, ferner einige volksthümliche Gehräuche der katholischen Kirche (Wachsbilder S. 133. Nothfeuer zu St. Johann S. 323), einige Züge aus dem Leben des Handwerkerstandes (Seltsame Fahrt S. 186. Die lange Wurst S. 186. 190. 191 vgl. Erl. Preuss. 1, 77—80), einige Bilder aus dem Hofleben (Hoffest S. 180 etc.); endlich einiges über die öffentlichen Zustände (Process S. 225 ff. Bedrückung S. 427).

Es wurde oben erwähnt, dass man im 16. Jahrh. die Illustration der Chroniken wenigstens durch gemalte Wappen liebte. Hennenbergers Werke sind unter den gedruckten die ältesten, die ebenfalls Illustrationen enthalten. Wir treffen hier abermals auf die Missgeburten, die Fischblase, die Wunderzeichen am Himmel. In der Beschreibung des Landes Preussen können wir nun auch mit leiblichen Augen sehen, wie das Romowe und die drei Götter, die daselbst verehrt wurden, und der heidnische Preusse in seinen Nationalwaffen von Simon Grunau — nur beschrieben waren. In der Erklärung der Landtafel finden wir Gegenstände, die der Wirklichkeit angehören, abgebildet, die Rudausche Seule, den preussischen Auerochsen, und in Prospecten die Städte Marienburg, Neidenburg und Riesenburg. Endlich in der Schrift über die Hochmeister die Wappen der Hochmeister, in dem grössern Werke die Hochmeister selbst mit ihren Wappenschilden. Vielleicht hat Johann Hennenberger, Hofmaler der Herzöge von Preussen, der ein Bruder unseres Kaspar Hennenberger gewesen sein soll, und von welchem ein Manuscript, enthaltend die Genealogien verschiedener preussischer Familien mit deren Wappen, sich noch jetzt auf der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg befindet, an diesen Abbildungen einigen Antheil.

Matthäus Waissel.

Derselbe Buchdrucker, welcher Hennenbergers Schriften in

Verlag nahm, Georg Osterberger, besorgte auch den Druck von Waissels „Chronica Alter Preusscher, Eifflendischer und Curlendischer Historien etc.“ im Jahre 1599. Matthäus Waissel, „von Bartenstein, vormals Pfarrer zu Lankheim“ widmete seine Chronik der Ritterschaft und den Städten des Landes Preussen. Als Hauptquellen derselben erkennt man leicht die Hochmeisterchronik, die Abhandlung von den Sudawitten und ihren Bockheiligungen, die Chronik von Grunau, die Danziger Tradition über den grossen Krieg, die Originalien Paul Pole's über Heinrich Reuss von Plauen und seine Nachfolger bis 1510, endlich über Markgraf Albrecht eine Mischung der Danziger und der Ordenstradition. Aber diese Quellen lagen dem Verfasser schon in sehr bequemer Form vor, und sein Geschäft war nicht so beschwerlich, als man nach der Aufzählung derselben vielleicht vermuthet. Die Hochmeisterchronik, die Abhandlung über die Sudawitten, die Originalien Pole's und die Ordenstradition über den kleinen Krieg waren vereinigt in der Chronik Christoph Jans von Weissenfels, die Danziger Tradition über den grossen und über den kleinen Krieg lagen in dem Buche von Runau gedruckt vor. Waissel durfte also nur die Chroniken von Weissenfels und Runau mit der von Grunau oder vielmehr mit einem Auszuge der letztern zusammenstellen, und seine Aufgabe war gelöst. Dass er wirklich die Chronik von Weissenfels vor sich hatte, zeigen die Abkürzungen der Pole'schen Originalien, z. B. über Johann von Tiefen, welche in jener Chronik und in der seinigen genau übereinstimmen; dass er Runau ausschrieb, sieht man daraus, dass auch die kleinen Zusätze Runau's z. B. über die Jahresfeier in Elbing und das Citat aus Sleidanus in seine Chronik übergegangen sind. Grunau's umfangreiches Werk zu excerpiren hatte er nicht nöthig; er begnügte sich mit dem Wartzmannschen Auszuge, den man z. B. in der Geschichte Winrichs leicht herauserkennet, und fügte dazu (theils aus Grunau genommene, theils andere) Mittheilungen Hennenbergers in der Erklärung der Landtafel, aus welcher z. B. die Notiz über die Entstehung der frischen Nehrung zur Zeit Heinrich Walpots, die Geschichte des Streites zwischen Winrich von Kniprode und dem ermeländischen Bischof Johann Streifrock, die Geschichte des Ehrentisches unter Konrad von Wallen-

rod etc. genommen ist. (Wartzmann giebt die erste und zweite gar nicht, die dritte nicht so ausführlich). Es kann noch angeführt werden, dass Waissel auch Daubmanns Chronik kannte, der er ein Paar Verse, die ersten unter dem Wappen der alten Preussen, und einige gelehrte Citate (C, 2, b. vgl. Daubmann B, 2, 3) entnimmt. Waissel erwarb sich nach allem dem kein grösseres Verdienst, als Runau.

#### Kaspar Schütz.

Dagegen machte Kaspar Schütz, geboren zu Eisleben, Professor der Poesie zu Königsberg von 1562—1565, dann Stadtsecretair zu Danzig bis an seinen Tod, der am 16. September 1594 erfolgte, das Studium der Geschichte Preussens zu einer Hauptaufgabe seines Lebens. Schon unter seinen früheren, meist poetischen, Werken findet sich eins, das auf die preussische Geschichte Bezug hat, *Prussiae liber primus, sermone ligato*, 1563. Zu seinen historischen Schriften lässt sich ferner rechnen der Bericht *de commissionis Gedanensis negotio libri III*, 1578. Mehrere sowohl juristische als historische Schriften hat er nur handschriftlich hinterlassen, wie z. B. *Annalium civitatis Dantiscanae libri III* und die „Geschichte des Aufruhrs in Danzig, der Anno 1526 gestillet worden.“ Sein berühmtestes Werk, das uns hier ausschliesslich beschäftigen soll, *Historia rerum Prussicarum* oder wahrhafte Beschreibung der Lande Preussen in 10 Büchern vom Anfange bis auf das Jahr 1525, ist zuerst in Zerbst 1592, dann nach des Verfassers Tode mit einer Fortsetzung von David Chyträus über die Jahre 1525—1598 und mit Georg Knoffs Beschreibung des Danziger Krieges vom Jahre 1577 zu Leipzig 1599 gedruckt. (Eine „kurze Nachricht von M. Kaspar Schützens Leben und Schriften“ findet sich in der Preuss. Samml. Bd. 1. S. 596—620).

Schütz fand in Danzig einen reichen Vorrath von Chroniken und Urkunden beisammen und bemühte sich auch durch Verbindungen ausserhalb der Stadt dieselben noch zu vermehren. „Es sind“, sagt er in der Vorrede, „über die Recesse ungezweifelt auch andere Schriften und Nachrichten bei dieser Lande Fürstenthümern, Herrschaften geistlich und weltlich, Städten, Communen auch Privalleuten vor-

handen, welche allesammt zu diesem Werke wohl nöthig gewesen wären, wie ich mich denn auch beflissen, durch allerlei Gelegenheit dieselben an die Hand zu bringen. Was ich nun diesfalls erhalten und bekommen können, hab ich mit Fleisse zu dieser Chronik angewendet“. Allein da sein Amt ihm nicht erlaubte, „diese Jahre über, die ich an diesem Werk gearbeitet, das ganze Land zu durchsuchen und bei jeder Stadt und Commune ihrer Ankunft halber, oder was sonst jedes Orts schreibwürdiges vorhanden, mich zu erholen, ausser was ich mit Schreiben und anderer Leute Hülfe gethan, und gleichwohl zu Zeiten wenig ausgerichtet“, so bittet er seine Leser, „da etwas noch bei jemanden vorhanden wäre, das hiezu nothwendig geachtet würde, dass man mir solches nochmals zukommen lassen wollte; denn weil ich verhoffe in kurzem mit göttlicher Hülfe, nicht allein dieses jetzige Werk auch ins Latein auszufertigen, um fremder Nationen willen, sondern auch, da der liebe Gott Leben und Gesundheit ferner verleihen wird, was noch hinterstellig zu continuiren, so kann leichtlich dasjenige, was diesmal überblieben, künftig suppliret und erstattet werden“. Von auswärts her erhielt Schütz unter seinen Quellen, wie es scheint, nur das „Chronicon der Munchen zum Elbing“, die Chronik des Elbinger Rathsherrn Peter Himmelreich, die Chronik des ermeländischen Bischofs Nicolaus von Thungen und den Catalogus rerum Pruthenicarum et praesertim Warmiensium von dem ermeländischen Domherrn Alexander Scultetus. Um die Chronik von Lucas David bemühte er sich, allein die Regimentsräthe des Herzogthums Preussen (?), an die er sich deshalb wandte, beschieden ihn abschlägig (Hennig in der Vorrede zu Lucas David Bd. 1).

Aber wenn er auch in seinen Bemühungen, von auswärts her sein Material zu vermehren, nicht immer glücklich war, so bediente er sich doch so ausgezeichneten Quellen, wie nur wenige preussische Geschichtschreiber ausser ihm. Von den Ordenschroniken stand ihm ausser Dusburg und Jeroschin auch Wigand, der hier zuerst wieder auftaucht, und Heinrich Caper, dessen Chronik für uns ganz verloren ist, zu Gebote. Die Danziger Tradition entlehnte er aus Johannes Lindau und den späteren Chroniken von Georg Mehlmann,

Bartholomäus Wartzmann und Stenzel Burbach. Dazu kamen die beiden Elbinger und die beiden Ermeländischen Chroniken, so wie eine bedeutende Anzahl gedruckter Werke zur Geschichte der Nachbarstaaten. Vor allem aber die reichen Schätze des Danziger Archivs: Recesse der Lande Preussen, der Krone Polen, der gemeinen Hansestädte; Privilegien der Lande Preussen, der gemeinen Hansestädte, der Stadt Danzig; Akten, Missiven und allerlei andere Schriften in des Raths zu Danzig Kanzlei vorhanden.

Schütz urtheilt in der Vorrede seiner Chronik sehr hart über die Unzuverlässigkeit und Verwirrung in den älteren Chroniken, und hebt dann die Wichtigkeit der Urkunden für die Geschichtschreibung auf das Nachdrücklichste hervor. „Und dieser Irrthum kommt aus Unwissenheit der Recesse, die im Lande bei des Ordens Regierung (wie auch hernach) in allen Tagfahrten sind gehalten worden, welche denn für sich selbst nicht jedermann kündig, und ins Gemein bei den grossen Städten in Gewahrsam blieben. Dieselben sind der rechte Faden und Richtschnur, dieser Lande Historien und Geschichten eigentlich und wahrhaftig zu beschreiben, und ohne dieselben ist meines Erachtens nicht möglich, dieses Landes Händel ohne Irrthum auszuführen; denn in denselben Recessen sind nicht allein die Geschichten an sich selbst erhalten, was eines jeden Dinges Ausgang gewesen, sondern auch wie die Händel zuvor deliberirt, und was Allerhand Motiven und Bedenken dabei fürgelaufen, und hat man sich auf die Gewissheit derselben so viel da mehr zu verlassen, nachdem öfters die Rathschläge lange zuvor traktirt und beschrieben, ehe denn man eigentlich hat wissen mögen, wie der Ausgang erfolgen würde“.

Und so sind denn die Recesse in der That die Hauptquelle der Schützischen Chronik. Zwar für die ältere Geschichte bis zur Entstehung des Städtebundes, welche Schütz in drei Büchern abhandelt, boten sie nur noch wenig; sie sind hier eben nur den Berichten früherer Chronisten vereinzelt beigemischt; desto mehr aber für die Geschichte des Bundes und des grossen Krieges, in den nächsten vier Büchern, in welchen das reiche Material der zeitgenössischen Chroniken hinter der Fülle der urkundlichen Mittheilungen sehr zurücktritt, und in noch gesteigertem

Maasse für die Zeiten nach dem Kriege bis zum Irakauer Frieden, die in den letzten drei Büchern der Chronik fast nur nach Urkunden dargestellt werden. In den ersten drei Büchern nämlich finden sich aus urkundlichen Dokumenten entnommen im Wesentlichen nur die hanseatischen Recesse über die Besetzung von Stockholm, 1395 (fol. 91), über die Rüstung gegen die Vitalienbrüder 1398 (fol. 93), über die Abstellung des Pfundzolles 1421 (fol. 112. 113), über den Krieg gegen König Erich von Dänemark 1427 (fol. 114. 115), über die Aufrechterhaltung der Freiheiten der Hanse im Auslande 1434 (fol. 124 — 126), über einen Handel Danzigs mit den Holländern 1438 (fol. 129); ferner die Verhandlungen der wichtigsten Landtage seit dem Jahre 1430 (fol. 117 ff.), endlich ganz vereinzelt die Urkunde der Verbindung des Hochmeisters Konrad Zöllner mit Pommern von 1386 (fol. 85. 86) und die Correspondenz des Hochmeisters Paul von Rusdorf und der Stände Preussens mit dem römischen Könige Albrecht 1438 (fol. 130—132). Im zweiten Haupttheil, Buch 4—7, erhalten wir sehr ausführliche Auszüge besonders wieder aus den Landtagsakten, aber auch aus den hanseatischen Recessen und aus den Berichten der Danziger Abgeordneten, die wir während des Krieges in allen Theilen Preussens finden, und man muss gestehn, dass Schütz das Wichtige mit glücklichem Blicke hervorzuheben weiss. Meistens legt er die Aktenstücke vollständig oder doch nur wenig verändert vor, allein hie und da giebt er doch auch eine summarische Uebersicht der Verhandlungen, und da nun die urkundlichen Berichte doch ziemlich häufig von reiner Erzählung unterbrochen werden, da endlich die Zeit voll der wichtigsten Ereignisse und der lebendigsten Thätigkeit ist, so hält die Darstellung trotz ihrer nicht abzuleugnenden Schwerfälligkeit die Aufmerksamkeit des Lesers doch ziemlich rege. Von dem letzten Theile, Buch 8—10, lässt sich das Gleiche kaum behaupten; die immer steigende Ausführlichkeit der Mittheilungen aus den Akten bei stark sinkender Bedeutung des Gegenstandes ist in der That höchst ermüdend.

Die Vorliebe Schützens für urkundliche Begründung der historischen Darstellung führte ihn zu dem ganz richtigen Grundsatz, unter den Chroniken den älteren und ursprünglichen den Vorzug

vor den späteren und abgeleiteten zu geben. Zwar die Ordenschroniken z. B. von Dusburg, Wigand, Caper befriedigen ihn keinesweges, da der Orden überhaupt sich mehr auf Reuter als auf Redner beflissen habe, und weil jene Chronisten, „als geistliche Leute, und die selbst bei den fürnehmsten Kriegsgeschäften nicht gewesen sind, sehr kurz und schlecht (schlicht) hindurch gehen“, aber noch viel weniger die meisten späteren. „Sonsten sind wohl andere preussische Chroniken hin und wieder vorhanden, aber ins Gemein dermassen unrichtig, dass wenn man ihrer gleich zehn oder mehr zusammengebracht, so wird man doch selten finden, dass sie in allem einstimmig sind, wo nicht eine aus der andern gleichmässig abgeschrieben worden. Die Jahrzahlen treffen mit den wahren Geschichten selten übereins, die Zeit und Verfolgung der Händel hängen nichts zusammen, ohne dass auch darinnen viel ungereimte ungegründete Dinge auch wohl lautere Fabeln mit untergemischt werden. Was istes aber Wunder von solchen Chroniken, welche sine certo auctore, sine certo rerum et temporum ordine aus allen Winkeln zu Haufe geschleudert sind, dieweil auch wohl andere verständige Leute, die mehr Nachrichtung dazu gehabt haben, dennoch in den preussischen Händeln zu Zeiten dermaassen gefehlet, dass sie wohl einen Landmeister für einen Hochmeister genommen, einem Hochmeister einen andern substituirt, da der vorige noch etliche Jahr hernach gelebet und in den Tagfahrten persönlich mit Land und Städten gerathschlagt und Handlung gepflogen hat, und was dergleichen mehr mit unterläuft“. Von allen den Ausstellungen, welche Schütz hier an den Ordenschroniken und an den späteren Compilationen macht, scheint keine einzige die Chronik von Johann Lindau zu treffen; vielmehr zeigt sich hier ziemlich klar, welche Vorzüge er an dieser fand. Lindau war kein Ordensangehöriger (Geistlicher), also nicht in den Interessen des Ordens befangen; als Stadtsecretair berücksichtigte er auch die Verhandlungen auf Tagfahrten, in Gerichtssitzungen etc., nicht bloss die Kriegsergebnisse, und wo er diese beschreibt, beschreibt er sie als Augenzeuge oder auf den authentischen Bericht von Augenzeugen. Gewiss ist, dass Schütz ihn für den zuverlässigsten und bedeutendsten aller preussischen Chronisten erachtete und ausdrücklich be-

kennt, dass er in der Geschichte des grossen Krieges vor allen ihm folge (fol. 250. b). Die ältere Geschichte baut er vorzugsweise auf Dusburg und Wigand; aus anderen Quellen (mittelbar aus Grunau) ist zwar manches Verkehrte beigemischt, allein es ist immer schon ein bedeutender Vorzug, dass er vielmehr jene zum Grunde legt, und diese nur zur Vervollständigung gebraucht, nicht umgekehrt, wie Lucas David. Uebrigens kommt es ihm keinesweges darauf an, alles irgend Ueberlieferte zusammenzubäufen; wo Dusburg und Wigand in der Geschichte ihrer Zeit zu minutiöse Dinge zu ausführlich vortragen, berichtet er entweder nur summarisch oder er hebt das Bedeutendste hervor: „Solcher Ausfälle und Streifereien sind auch ferner in den nächsten Jahren zu unterschiedlichen Zeiten geschehen, welche alle nach der Länge zu beschreiben viel zu lang, und auch darum verdrieslich zu lesen und zu hören sein wollte, dass fast immer einerlei Ding wiederholt würde“ (fol. 82. b. vgl. 58. b). So sind selbst die Berichte der Lindau'schen Chronik vielfach abgekürzt.

Was die übrigen Danziger Chroniken betrifft, die Schütz benutzte, von Mehlmann, von Wartzmann und von Burbach, so scheinen diese für die ältere Landesgeschichte nichts geboten zu haben, was wir nicht ebenfalls schon in älteren Chroniken finden. Schütz hatte diese älteren Chroniken aber nicht vollständig zu seinem Gebrauche, er hätte namentlich die Grunau'sche nicht, und doch ist vieles aus derselben in die seinige übergegangen, vielleicht durch Mehlmann allein, vielleicht auch durch Wartzmann und Burbach. Die Grunau'sche Tradition schleicht aber bei Schütz besonders in der älteren Geschichte ein, in der späteren nach 1440 wüsste ich kaum etwas aus Schütz anzuführen, das ihr angehörte. Am meisten breitet sie sich in der Geschichte der Zeiten, bis zu welchen Wigand noch nicht hinreicht, und bis zu welchen die Danziger Originalchroniken nicht zurückgehn, d. h. gegen Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts aus. Für den Ketzerkrieg z. B. ist Schütz ganz auf Grunau gewiesen. Auch manche der Grunau'schen Wunder- und Sagensgeschichten finden sich bei ihm wieder. Selbst für die Geschichte der Stadt Danzig haben die späteren Danziger Chronisten nichts erhebliches auffinden können, was nicht schon in

den älteren vorkäme: denn was sie über den Ursprung der Stadt erzählen, sind Grübeleien (Schütz fol. 7), und Notizen wie die über den Verlust der Danziger bei Tannenberg (fol. 102. a) stehen ganz vereinzelt. Dagegen mögen sie, wie dies namentlich von Stenzel Burbach zu erwarten ist, in der Benutzung des urkundlichen Materials Schütz sehr förderlich vorgearbeitet haben. An diese spätern Danziger Chroniken schliessen sich als eine Quelle, die Schütz mit Vorliebe benutzt, noch die uns schon bekannten *Tabulae fundatorum et benefactorum* des Klosters Oliva, die er zwar nicht in der vorausgeschickten Uebersicht seiner Quellen anführt, aus welchen er aber in der Chronik selbst sehr beträchtliche Abschnitte wörtlich aufnimmt (fol. 11. 12. 13. 32. 51).

Von den beiden ermeländischen Chroniken, die er benutzte, lässt sich kaum noch erkennen, wie viel oder wie wenig sie ihm nützten. Die Schrift von Alexander Scultetus scheint aber doch nicht bedeutend gewesen zu sein, da er selbst sie nicht eine Chronik, sondern nur einen Katalog oder eine Uebersicht nennt. Thungens Berichte über seine eigne Geschichte verschwinden ganz unter der Masse der Aktenstücke, welche Schütz für diesen Zeitabschnitt zusammenstellt. So vermögen wir auch von der Benutzung der Chroniken des Ordensherrn Caper und des Elbinger Rathsherrn Himmelreich keine Spuren bei Schütz nachzuweisen. „Das Chronikon der Munchen zum Elbing“ führt Schütz einige Mal speciell an; er nennt es „ein gar altes Buch, welches die Mönche zu Elbing geschrieben haben sollen, und (welches) die Zeit, als nach den ausgesetzten Kreuzherrs das Schloss gebrochen (1454) gefunden worden“, und führt aus demselben eine ausführliche Erzählung von Hagel und seiner Ermordung durch die Danziger (fol. 6), so wie die beiden Notizen an, dass Lauenburg 1285, Dirschau 1209 erbaut seien (fol. 1. b. 17. b). Ob aber diese beiden Notizen auf historischem Grunde beruhen, ob es mit der Auffindung der Chronik im Jahre 1454 seine Richtigkeit hat, möchte doch noch zu bezweifeln sein. Auch muss es dahin gestellt bleiben, aus welcher Quelle Schütz gewisse höchst abgeschmackte Notizen, die sich in seiner Chronik vorfinden, und die wir ohne genaue Kontrolle seiner Danziger Vorgänger nicht erklären können, geschöpft habe: Hartmann von Grum-

bach liess nach bekannter Tradition 2 Ordensbrüder verbrennen, Schütz bemerkt, es seien nach andern Angaben ihrer 3 oder 7 gewesen, wobei man doch schwerlich blosser Lese- oder Schreibfehler seiner Vorgänger voraussetzen kann (fol. 28. a). Während des ersten allgemeinen Aufstandes der Preussen brachte Dietrich von Meissen dem Orden wirksame Hülfe; bald nach seinem Kreuzzuge unterwarfen sie sich, ohne dass doch die alten Berichtersteller von einer Hauptschlacht etwas wissen oder die Tausende bezeichnen, die er niedergemetzelt hätte; nach Schütz fielen 3 Hauptschlachten vor bei Christburg, Braunsberg und Brandenburg, und die Zahl der getödteten Feinde betrug 12000 oder gar 20000 (fol. 38. a). Solche der Geschichtschreibung völlig unwürdige Spielerei mit Zahlen liegt ohne Zweifel auch der Angabe zum Grunde, dass Burchard von Schwanden, als er aus Deutschland nach dem bedrängten Akkon eilte, dorthin an der Spitze von 40000 Mann gezogen sei (fol. 48. a. vgl. noch wegen der Wasserschäden 1258 fol. 26. b. und wegen Scumands des Ordensbruders fol. 41. a).

Unter den gedruckten Werken, die Schütz als seine Quellen anführt, betreffen viele nur die allgemeine Geschichte oder die Geschichte des deutschen Reiches und konnten also nur gelegentlich benutzt werden. Die wenigen Notizen, welche Aeneas Sylvius und Erasmus Stella für die preussische Geschichte bieten, waren schon von seinen Vorgängern ausgezogen. Dagegen ist hervorzuheben, dass er zuerst die livländische Geschichte nach Balthasar Russow, dessen Chronik von Livland zu Rostock 1578 in 4<sup>to</sup> und bald darauf noch mehrmals gedruckt ist, zuerst durchgängig mit der preussischen verband, wiewohl die sehr kurzen Angaben über jene unter der Fülle von Berichten über diese sehr verschwinden. Und als ein fernerer Fortschritt, welchen die preussische Historiographie Schütz verdankt, ist es anzuerkennen, dass er auch die Landesgeschichte derjenigen Staaten, mit welchen der Orden in nähere Berührung kam, eines sorgfältigeren Studiums würdigte; zu diesem Zwecke benutzte er verschiedene Werke über den scandinavischen Norden, über Russland, über Böhmen und besonders über Polen. Von den polnischen Schriftstellern waren ihm freilich die älteren, auch Dlugosz noch unbekannt; er erwähnt nur Matthias Mechovita, Martin Cromerus, und Iodocus Lu-

dovicus Decius, der eine Geschichte Sigismund's I geschrieben hat; aber er benutzt sie sorgfältig, und besonders Cromer ist ihm bis in die spätesten Zeiten hin entweder Gewährsmann, dem er folgt, oder Gegner, den er widerlegt. Aehnliche Bedeutung wie Cromer hat dann endlich noch Albert Kranz, dessen *Vandalia* er oft, für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar als eine Hauptquelle anführt, nicht selten aber auch des Irrthums bezüchtigt. Es wäre für die preussische Historiographie sehr wünschenswerth, wenn über die Quellen von Kranz und Cromer ausführliche Untersuchungen angestellt würden.

Was Schütz an Denkmälern, die sich bis zu seiner Zeit erhalten hätten, benutzt, ist sehr unbedeutend (die Inschrift der Marienkirche fol. 71. a, die Letzkausche Grabschrift fol. 108. a, Urnen und Münzen fol. 7. b, Swantopolks Rock fol. 12. b); auch führt er nur sehr selten eigene Erlebnisse oder Beobachtungen an (Bemerkung über die Sudauer fol. 41. 42, über das Einsammeln des Bernsteins fol. 42—44, die Nachwirkungen des verheerenden Krieges fol. 332. a, Schottland bei Danzig fol. 211. a, Pest von 1564 fol. 313. a, aus der Geschichte Russlands fol. 366. b). Aber es kommt ihm sehr zu Statten, dass die äussern und innern Verhältnisse Danzigs in der Zeit, in welcher er lebte, und in der Zeit, welche er vorzugsweise schildert, noch sehr ähnlich waren. Für die Geschichtschreiber des Herzogthums waren die Bestrebungen des Städtebundes eine Antiquität, für die Danziger der Anfang ihrer neusten Geschichte, jene konnten den älteren Geschichtschreibern der Danziger, die nun doch für die Geschichte des grossen Krieges einmal die Tradition fixirt hatten, nur unter allerlei Bedenklichkeiten folgen, in Danzig dagegen sprach man in Schützens Zeiten von den Grossthaten jener Zeit gerade so, wie in Lindau's Zeit; endlich wie sehr man sich's im Herzogthum noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts angelegen sein liess, die Anrechte des Ordens auf Culmerland und Preussen und auf Pommern zu rechtfertigen, zeigte das Beispiel Lucas Davids; für Schütz hatten diese Controversen ihr ganzes Interesse bereits verloren (fol. 17. b. 55. b). Und so standen die städtischen Parteien wie im grossen Kriege noch in Schützens Zeit zu Danzig in ganz ähnlicher Weise einander

gegenüber; die Parallele hatte daher für Schütz eine Bedeutung (fol. 253. a. 242. b. 249. b), die ihr die Geschichtschreiber des Herzogthums nicht abgewinnen konnten. Alles das trägt wesentlich dazu bei, der Darstellung Schützens die Sicherheit und Rundung zu geben, die wir bei jenen andern fast gänzlich vermissen.

Auch als Kritiker steht Schütz über seinen Vorgängern und Zeitgenossen, wenngleich die Grundsätze seiner Kritik freilich noch wenig entwickelt sind. Wir hörten schon, welchen Werth er der ausführlichen Begründung durch Urkunden und Recesses beilegt, wie er die ursprünglichen Chroniken vor den abgeleiteten mit richtigem Takt den Vorzug giebt, und wie unwillig er sich über die „aus allen Winkeln zu Haufe geschleuderten“ Chroniken auslässt. Diese Grundsätze und sein gerader verständiger Sinn setzten ihn in den Stand, in den Chroniken seiner Vorgänger eine grosse Zahl von Irrthümern nachzuweisen. Jene auf blosser etymologischer Spielerei beruhende Herleitung der Namen, Preussen von Prusias (fol. 2. a), Danzig von tanzen (fol. 7. a), Wismar von Wisimir (fol. 8. a), Schwetz von Schweden (fol. 23. a), die anderwärts sehr ernst vorgetragen werden, haben für ihn nur noch sehr geringen Reiz, zum Theil verwirft er sie entschieden. Die Ansicht, dass die Erbensprüche der Weiber nach Culmischem Recht durch ihre tapfere Vertheidigung der Stadt Culm begründet seien, verwirft er als eitle Erfindung (fol. 66). Er kann es den polnischen Schriftstellern nicht zugeben, dass Swantopolk nur polnischer Statthalter über Pommern gewesen sei (fol. 18. a). Diejenigen, welche Poppo von Osterna in der Tartarenschlacht mitkämpfen und fallen lassen, scheinen ihm „nicht wenig“ zu irren (fol. 29. b). Dass der Landmeister Mangold von Sternberg nach Akkon gegangen und dort gestorben sein sollte, ist aus mancherlei Gründen „in seinen Gedanken sehr missgläubig“ (fol. 41. b). Er bemerkt ganz richtig, dass Matthias von Mechovia den litthauischen Grossfürsten Gedimin viel zu früh setzt (fol. 53. b). Er giebt zu, dass Siegfried von Feuchtwangen ein heftiger Feind der Polen gewesen sei, meint aber doch, dass deren Angaben über seine Tyrannei und seinen unerhörten bösen Tod „an sich selbst sehr zweifelhaft und möglich, dass allhier die Affecten etwas mit unterlauffen“ (fol. 56. a); die Grunau'sche Ge-

schichte von der wunderbaren Geburt Mainhards von Querfurt erzählt er mit folgendem höchst verständigen Zusatze: „Von welcher Geschichte bin ich zwar bei mir selbst nicht eins, was zu halten sei, besorge mich aber, sie sei anderswoher in die preussischen Chroniken gezogen; denn eben dergleichen wird erzählt in den alten Geschichten von Isenbart, Grafen zu Altorf, der gelebet zu den Zeiten Kaiser Caroli des Grossen, Anno Christi 780 etc.“ (fol. 47. a). Dergleichen Beurtheilungen und Verbesserungen finden sich ziemlich oft. Seine Chronologie schliesst sich für die älteren Zeiten enge an Dusburg, in den spätern ist er doch von den grössten Fehlern der späteren Tradition frei, er weiss z. B., dass Werner von Orseln nicht drei Jahr regiert hat, wie seit Lindenblatt oft wiederholt war (fol. 64. b), und giebt auch die Regierungszeit Paul von Russdorfs richtig an (fol. 115). Die Genealogie der pommerschen und polnischen Fürsten erläutert er zuerst unter den preussischen Schriftstellern durch übersichtliche Tabellen (fol. 13. a. b. 395). Oft stellt er abweichende Angaben neben einander, ohne sich für eine oder für die andere zu entscheiden, und am häufigsten verfährt er, da es ihm auf absolute Vollständigkeit nicht ankommt, auch bei Verschiedenheit der Ueberlieferung eklektisch. Ausgleichung abweichender Angaben durch Muthmassungen, gewagte Combinationen oder willkürliche Aenderungen herbeizuführen, ist durchaus nicht seine Sache. Er erklärt vielmehr ausdrücklich, dass es „nur vergebliche Arbeit sei, viel unterschiedliche Meinungen in eine gleiche Correspondenz zu bringen, sonderlich in diversiven Jahrzahlen, welche, wenn einmal gefehlet ist, einen Irrthum und Unrichtigkeit nach dem andern verursachen“. Die Antiquitätenkrämer, welche an den alten Berichten so lange deuten und zerren, bis sie zu neuen Thatsachen gelangen, gehören überhaupt mehr der späteren Zeit an.

## Anhang.

### Zur Chronologie der Geschichte des deutschen Ordens.

#### Die Hochmeister.

Als der erste Hochmeister wird von allen Ordenschronisten Heinrich Walpot angegeben, es ist aber zu bemerken, dass er dies Amt nicht sogleich bei der Regeneration des Ordens vor Ptolemais übernahm: denn noch vor ihm wird ein gewisser Gerhard als Meister erwähnt: *Fratri Gerardo magistro hospitalis Alamannorum, quod est in Acon* in einer Urkunde vom 2. Februar 1191 *Cod. ord. Theut. manuscr.* im geheimen Archiv zu Berlin n. 40; *fratri Curando Alamannorum praeceptori* in einer Urkunde vom 10 Febr. 1191. *Ibid.* n. 44. Curandus und Gerardus soll wohl dieselbe Person bezeichnen.

Wie lange Heinrich Walpot, Otto von Kerpen und Hermann Bart an der Spitze des Ordens gestanden haben, erfahren wir nicht aus Dusburg, sondern nur aus dem nach dem Jahre 1414 verfassten Hochmeisterverzeichnisse, welches der Chronik von Johannes von der Pusilie angehängt ist: Heinrich Walpot 10 Jahre (1190—1200), Otto von Kerpen 6 Jahre (—1206), Hermann Bart 4 Jahre (—1410). Heinrich wird urkundlich zuerst 1195, zuletzt 1196 erwähnt: *Henrico hospitalis Alamannorum in Acon priori*, Urkunde vom Febr. 1193 *Berl. Cod. S.* 165; *Henrico ecclesie Alamannorum, que est in Acon priori*, Urkunde von 1194, *Berl. Cod. n.* 56; *Henrico domus hospitalis Alamannorum in Acon preceptori*, Urkunde März 1196, *Berl. Cod. n.* 57. Von Otto und Hermann Bart haben sich keine Urkunden erhalten. Dusburg I, c. 2—4, der die Namen Heinrichs, Otto's und Hermanns

anführt, fügt nur noch die Todestage, und zwar den 25. Oktob., den 2. Juni und den 20. März hinzu. Aber das Kalendarium bei De Wal recherches T. II. p. 247 giebt als solche den 5. Novemb., 7. Febr. und 2. Juni an. Es fällt hiebei auf, dass der 2. Juni nach Dusburg Todestag Otto's, nach dem Kalendarium bei De Wal Hermannus gewesen sein soll. Nimmt man aber hinzu, dass der 20. März, den Dusburg als Hermann Barts Todestag angiebt, nach andern der Todestag seines Nachfolgers Hermann von Salza war, und dass Dusburg diesen weiter am 24. Juli sterben lässt, welchen er selbst später wieder als Todestag Konrads von Thüringen bezeichnet, so sieht man, in welchen Fehler er verfallen ist. Man wird also in dieser Beziehung dem Kalendarium bei De Wal den Vorzug geben. Heinrich Walpot führt den Beinamen von Passenheim erst bei Johann Freiberg.

Hermann von Salza wird urkundlich zuerst am 15. Febr. 1211 erwähnt: Hermannus magister Alamannorum, Berl. Cod. n. 59. Als seinen Todestag geben die Kalendarien bei Voigt 2, 655, Bachem Chronologie der Hochmeister S. 18, De Wal recherches p. 245 den 20. oder 19. März; auf den 20. März weist nach dem Obigen auch Dusburgs unverdorrene Quelle. Ueber sein Todesjahr enthalten die Chroniken nur falsche Angaben; nach Dusburg III, c. 35 und 36 müsste es noch nach 1243 fallen; das Verzeichniß bei Johann von der Pusilie rückt der Wahrheit näher, indem es die Regierung Hermanns auf 30 Jahre beschränkt (1210 — 1240). Es ist gewiss, dass Hermann schon 1239 starb. Man hat bereits auf Urkunden vom 8. und 14. May 1240 gewiesen, in welchen Konrad von Thüringen Hochmeister genannt wird, und den Zeitraum vom 20. März bis zu diesem Termin für die nothwendig dazwischen zu setzende neue Wahl zu kurz gefunden; aber das war doch zweifelhaft. Weiter hilft eine Urkunde vom April 1240 bei Hennes cod. dipl. ord. Theut. n. 102, und noch weiter eine andere vom 8. April datirt, bei Pertz Monum. IV, 534, Hennes n. 101, welche für den Hochmeister Konrad von gewissen deutschen Bischöfen ausgestellt ist, und in das Jahr 1240 gehören muss, da Konrad in diesem Jahre schon starb. Sollte nun Hermann auch erst im Jahre 1240 gestorben sein, so müsste zwischen dem 20. März und dem 8. April nicht nur die Nachricht seines Todes

von Salern nach Deutschland gebracht, und hier die neue Wahl vollzogen, sondern auch die ganze Verhandlung jener Bischöfe mit einander und mit Konrad abgethan sein. Dies ist geradezu unmöglich. Auch die Begegnung, welche der Orden schon im Jahre 1239 erfuhr, zeigt, dass Herrmann nicht mehr an seiner Spitze stand.

Konrad von Thüringen war etwa ein Jahr lang Hochmeister. Als seinen Todestag geben Dusburg III, c. 36 und der Liber anniversarius bei Bachem p. VIII. übereinstimmend den 24. Juli an. Die Nachricht des Chron. Erford. bei Schannat Vin-dem. literar. p. 99. weicht durch einen Irrthum, wie er auch dem Zeitgenossen kommen kann, nur um wenige Tage ab, VI Kal. Aug. (27. Juli). Das Todesjahr aber ist nach demselben Chron. Erford. ganz zuverlässig 1240, nicht ein späteres: denn hierin kann ein Zeitgenosse, der seine Chronik von Jahr zu Jahr fortführt, nicht irren. Man wird dagegen nicht einwenden, dass sein Nachfolger in den ersten Monaten des Jahres 1242 noch *creatus noviter* heisst, bei Richard de S. German. p. 1048.

Gerhard von Malberg wird genannt in Urkunden vom März 1242 und vom Oktober 1243, Hansselmann Fortgesetzte Hohenl. Landesh. S. 124, 125, Dreger cod. dipl. Pom. n. 160. Er muss nach den päpstlichen Bullen vom 16. und 17. Januar 1245 bei De Wal recherches II, 365, n. 1—5, Hennes n. 114—117, 119 schon gegen Ende des Jahres 1244 auf die hochmeisterliche Würde Verzicht geleistet haben.

Heinrich von Hohenlohe, schon in einer Bulle vom 16. Januar 1245 als Hochmeister erwähnt, erscheint noch in einer Urkunde vom Jahre 1248 bei Wibel Hohenloh. Kirchenhist. Bd. 4, cod. dipl. p. 11 (welche auch Baczko 1, 261 zu meinen scheint, der aber falsch P. I. p. 19 citirt); vgl. Lang. Regest. Boic. II, 395. Die Urkunde Eberhards von Sayn in den Ordensstatuten von Henning S. 222, in welcher Heinrich von Hohenlohe als Verstorbener *beate memorie* vorkommt, ist höchst wahrscheinlich von 1251. Man kann also sein Todesjahr nicht näher bestimmen, als dass man sagt, es falle nach 1248, und wahrscheinlich vor 1251.

Gunther ist nur aus dem Liber annivers. bei Bachem p. XI. bekannt. Gerhard von Malberg starb am 29. November, Heinrich

von Hohenlohe am 16. Juli, Gunther am 4. May nach dem Liber annivers. bei Bachem p. VIII. und XI, vgl. De Wal recherches II, p. 247, 248. Dusburg, Johann von Pusilge, und der Verfasser der Ordenschronik erwähnen die drei letztgenannten Hochmeister Gerhard, Heinrich und Gunther auffallender Weise gar nicht; man wird dadurch an die Bemerkung Dusburgs III, c. 262. erinnert, der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe werde wegen eines allgemein getadelten willkürlichen Schrittes in der Reihe der Hochmeister nicht mitgezählt — allein zur Erklärung reicht sie nicht hin: denn trotzdem zählt Dusburg Gottfried mit in der Reihe, während er jene drei nicht mitzählt, und dann ist wenigstens von Heinrich und Gunther noch nicht erwiesen, dass sie ähnliche Schritte gethan hätten. Bemerkenswerther scheint es, dass auch in der Reihe der hochmeisterlichen Wappen, welche man in der Elisabethkirche zu Marburg noch findet, die Wappen der drei Hochmeister fehlen. Justi Vorzeit Jahrg. 1821. S. 154. Wigand von Marburg zählt die drei wie der Liber annivers. bei Bachem mit, wenn er Ludolph König den 20., Winrich von Kiniprode den 22. Hochmeister nennt, p. 76. 90. Neben Gunther hat sich auch bei Voigt 3, 10 als Gegenhochmeister noch Ludwig von Queden erhalten. Voigt wusste nicht, dass er hier, nur in etwas veränderter Gestalt, die Mönchserzählung aufnahm, die er 2, 523 so zuversichtlich zurückwies.

Poppo von Osterna, Graf von Wertheim, trat sein Amt nach dem Synchronismus bei Dusb. III, c. 69. im Jahre 1252 oder 1253 an, entsagte demselben jedenfalls schon vor dem May 1258, Cod. dipl. Pruss. I, n. 116, wahrscheinlich, wie sich sogleich erweisen wird gegen Ende des Jahres 1256 oder im Anfang des Jahres 1257. Ob er eine Person ist mit dem Poppo von Osterna, der in den Jahren 1264 und 1265 als Komthur von Regensburg erscheint, Lang regest. Boic. III, 222, IV, 760, 761, ist zweifelhaft. Sein Todestag war der 6. November, Bachem p. XI, De Wal II, p. 248. Er starb wahrscheinlich in Schlesien. Gewiss ist, dass er in der St. Jacobskirche zu Breslau bei den Dominikanern begraben wurde. Sein Grabmal daselbst hat Veranlassung gegeben zu der Sage, dass er mit Heinrich dem Frommen in der Mongolenschlacht zu Liegnitz erschlagen sei. Der Urheber dieser

Sage war aber nicht Dlugosz, wie Voigt 2, 664 sagt, sondern der Dichter der Legende von der heiligen Hedwig, welchen der Verfasser der Ordenschronik fol. 89. als seinen Gewährsmann anführt, welchem aber auch Johann von Pusilge S. 360, Dlugosz I, p. 676 und Grunau VII, 4, §. 2, VIII, 1, §. 1. unmittelbar, andre mittelbar gefolgt sind. In der St. Jacobskirche wurde sogar eine auf dieser Sage beruhende Inschrift angebracht, welche Klose Geschichte von Breslau 1, 467 anführt.

Anno von Sangershausen war vor seiner Wahl zum Hochmeister und bis zu derselben Landmeister von Livland nach Alnpeke Livl. Chronik S. 50, 51. Sein Nachfolger als Landmeister in Livland, Burchard von Hornhausen, bekleidete diese Würde schon im April 1257 nach den Urkunden bei Dreger n. 289, 290, Anno muss also schon vor dieser Zeit Hochmeister gewesen sein. Es stimmt damit ganz überein, dass das Investiturdiploin von 1234 und 1243 gerade im Jahre 1257, ohne Zweifel für ihn, von dem Pabste erneuert wurde, Bulle vom 26. Juli 1257 bei Dreger n. 296. Er starb am 8. Juli nach Dusb. III, c. 113, Bachem p. 24, De Wal II, 248, jedenfalls nach dem 20. Januar 1273, Jaeger cod. dipl. ord. Theut. manucr. im geh. Archiv zu Königsberg n. 68. Hennes n. 224.

Hartmann von Heldrungen wurde nach Dusb. III, c. 169 um 1274 Hochmeister; sein Vorgänger könnte in demselben Jahre, oder schon 1273 gestorben sein. In ähnlicher Weise könnte sein Tod nach dem Synchronismus bei Dusb. 215 ebensowohl in das Jahr 1285 als in das Jahr 1282 gesetzt werden, wenn auch sein Nachfolger wahrscheinlich erst 1283 gewählt wurde; allein hier ist die erstere Annahme aus mehreren Gründen nothwendig. Denn 1) sobald die Nachricht von dem Tode des Hochmeisters nach Preussen kam, begab sich der dortige Landmeister Mangold von Sternberg zur neuen Hochmeisterwahl nach Accon, der neue Hochmeister ernannte Konrad von Thierberg nach Mangolds Tode zum Landmeister von Preussen und dieser unternahm dann noch im Jahre 1283 eine Reihe von Kriegszügen gegen Sudauer und Littbauer. Diese Thaten lassen sich unmöglich auf den kurzen Zeitraum vom 8. Juli bis 31. Decemb. 1283 zusammendrängen. 2) sagt Dusb. III, c. 198. ausdrücklich, dass Mangold von 1280 an zwei

Jahre lang Landmeister von Preussen gewesen sei; setzen wir des Hochmeisters Tod 1285, so müsste er Preussen wenigstens drei Jahre verwaltet haben. Zwar bemerkt Voigt 3, 395, Anm. 1, wir hätten auch Urkunden aus dem Jahre 1283, worin sich Mangold magister fratrum domus Teutonicae per Prussiam et Livoniam nenne; aber nach dem Zusammenhang der Stelle kommt es ihm nur darauf an zu erweisen, dass Mangold sich wirklich auch urkundlich magister fr. d. T. per Prussiam et Livoniam nenne (wie er es z. B. in der Urkunde vom May 1282 — Dogiel cod. dipl. Pol. IV, 39 — thut); dass er es auch 1283 noch thue, ist ohne Zweifel, wie schon Kallmeyer in den Mittheilungen aus der Livl. Gesch. 3, 468 bemerkt, eine irrthümliche Voraussetzung von Voigt. Endlich 3) heisst Konrad von Thierberg in der von Voigt 3, 393, Anm. 3 und 395, Anm. 2 angeführten Urkunde vom 3. September 1283 Vicelandmeister, woran Voigt mit Recht Anstoss nahm, weil nach seiner Voraussetzung in dieser Zeit Mangold in Preussen war. Auch diese Schwierigkeit hebt sich bei unserer Annahme.

Burchard von Schwanden trat nach Dusb. III, c. 215. vgl. 230, im Jahre 1289 oder 1290 zum Johanniterorden über, und zwar, wenn die Urkunde vom 2. September (Entdeckter Ungrund N. 20, Guden IV, 960) in eins dieser Jahre gehört, erst nach diesem Tage.

Konrad von Feuchtwangen, bei dessen Erwähnung Dusb. 230 der Synchronismus nicht genau beobachtet ist, war jedenfalls im Januar 1296 noch Hochmeister nach der von Voigt 4, 153, Anm. 3 angeführten Urkunde. Sein Nachfolger Gottfried von Hohenlohe trat sicher im Jahre 1297 sein Amt an. Es ist damit aber wohl vereinbar, wenn nach der von Voigt 4, 127, Anm. 3 mitgetheilten Inschrift Konrad schon im Jahre 1296 gestorben sein soll.

Gottfried von Hohenlohe, am 3. May 1297 erwählt, Hennig Ordensstatuten S. 120, entsagte 1303, Urk. vom 18. Octob. 1303 bei Lucas David 5, 146. vgl. Dusb. III, c. 276, wurde aber auch dann noch von einem Theile des Ordens als Hochmeister anerkannt und blieb so im Ganzen 13 Jahre im Amte. Dusb. III, c. 262.

Siegfried von Feuchtwangen, gleich nach Hohenlohe's

Entsagung gewählt, starb am 5. März des Jahres 1311 nach Dusb. III, c. 302. Das Tagesdatum wird von Voigt 4, 272, Anm. bestritten, weil Siegfrieds Nachfolger Karl von Trier schon in die beatarum Martyrum Dyonisii et sociorum ejus a. d. MCCCXI zwei Urkunden ausgestellt habe. Er deutet dieses Datum auffallender Weise auf den 8. Februar, während es doch den 9. October bezeichnet. Der Einwand ist also ganz unbegründet. Nachträglich sehe ich, dass schon Schubert hierauf hingewiesen hat in den Preuss. Prov. Bl. 5, 15; Voigt ist trotzdem auch im Namenscodex der D. O. Beamten S. 1 bei seiner Angabe verblieben.

Karl von Trier, in dem Verzeichniss bei Johann von Pussilge zuerst „Karl von Trier Beffard“ genannt, war nach den eben erwähnten Urkunden schon am 9. October 1311 Hochmeister. Dusb. irrt also, wenn er seiner erst beim Jahre 1312 gedenkt, III, c. 307. Karls Nachfolger wurde am 6. Juli 1324 erwählt, Dusb. c. 347, er selbst starb am 12. Februar nach dem Kalender bei De Wal recherches II, p. 248. Es ist also richtig, wenn Dusb. III, c. 307 von ihm sagt, er sei etwa 13 Jahre Hochmeister gewesen.

Werner von Orseln regierte bis zum Jahre 1330. Dusb. suppl. c. 20. Der Tag seines unglücklichen Todes war nach eben diesem Supplement die Octava S. Martini, d. h. der 18. (11 — 7) November, nicht der 19., wie Voigt 4, 473, Anm. berechnet, nach dem Chron. Oliv. p. 49 die vigilia S. Elisabeth, d. h. nach dem gewöhnlichen gar nicht anzufechtenden Sprachgebrauch der Abend vor dem Elisabethstage, oder wieder der 18. November. Mit diesen Angaben der beiden ältesten Chroniken, welche die Sache berühren, scheinen auch die Urkunden übereinzustimmen; in der einen, in den Beitr. zur Kunde Preussens 1, 255, wird gesagt, der Hochmeister habe die Vesper zur Ehre der Jungfrau Maria und der heiligen Elisabeth besucht, was wohl am besten auf den Vorabend des Elisabethstages bezogen wird, da die Vorabende der Heiligentage höher gefeiert werden, als die Heiligentage selbst; nach der zweiten in den Neuen Preuss. Prov. Bl. 9, 103 gelangte der Mörder am Vorabende des Elisabethstages von Memel in Marienburg an, und es ist an sich und nach der Darstellung der Urkunden wahrscheinlich, dass er die That noch an demselben Tage vollbrachte. Dasselbe Datum St. Elisabeth Abend giebt das Ver-

zeichniss bei Johann und nach demselben die Zamehlsche und die Hochmeisterchronik. Dagegen findet sich in dem Kalendar bei De Wal a. a. O., vgl. Bachem S. 50, der 19. November als Todestag angegeben, und diese Angabe bietet auch Wigand p. 52.

Luther von Braunschweig wurde am Sonntag invocavit des Jahres 1332 erwählt nach Wigand p. 34. Das Jahr ist wohl jedenfalls falsch, denn es ist nicht abzusehen, was die Wahl so lange hätte verzögern sollen. Ueberdies giebt auch das Verzeichniss bei Johann und die Zamehlsche Chronik das Jahr 1331 ausdrücklich an. Er wird also am 17. Februar des Jahres 1331 gewählt sein. Er lebte noch 1335 feria secunda post festum Pasche, d. h. am 16. April 1335, nach der von Voigt 4, 514, Anm. angeführten Urkunde. Seine Grabschrift im Dom zu Königsberg, s. dessen Geschichte von Gebser und Hagen 1, 123 und 2, 255, giebt als Todestag den 18. April 1335 an.

Dietrich von Altenburg trat schon vor dem 10. May 1335 in seine Stelle, da er nach Voigt a. a. O. eine Urkunde ausstellte mit dem Datum 1336 in crastino ascensionis domini magistratus nostri anno secundo. Hiemit stimmt zwar weder das Verzeichniss bei Johann, welches den Tag der Kreuzeserhebung als Wahltag angiebt, noch die seltsame Stelle bei Wigand p. 50: Eodem anno quinto Nonas May in inventione S. crucis frater Theodericus de Aldenburg item eligitur in Marschalkum, Saxo natione. Anno 1336 tertio Kalend. April. idem Theodericus fit magister generalis. Und doch lassen sich durch eine unbedeutende Aenderung beide Angaben mit einander und mit der obigen vereinigen. Johann verwechselte den Tag crucis exaltationis mit crucis inventionis, bei Wigand ist auch gleich in den ersten Worten von der Hochmeisterwahl die Rede, was der flüchtige Uebersetzer verworren hat. Demnach wäre Dietrich am 3. May 1335 erwählt. Die Jahreszahl bietet auch die Zamehlsche Chronik. Sein Todestag ist nach dem Kalendarium bei De Wal a. a. O. p. 249., vgl. Bachem S. 32, der 6. October. Die Angabe des so arg corruptirten Wigand p. 60 die Viti kann dagegen nicht gehalten werden; vielleicht ist hier zu lesen die S. Fidei, wodurch abermals Uebereinstimmung gewonnen würde.

Ludolph König, bei Wigand p. 76 Luther rex, in dem

Verzeichniss bei Johann und in den Chroniken, die ihm folgen, Ludolph König, bei Grunau XII, 11, §. 1 zuerst Ludolph König von Weitzau — ob der Beiname von Weitzau in Urkunden vorkomme, weiss ich nicht — wurde im Januar des Jahres 1342 Hochmeister. Ueber den Tag sind die Quellen nicht ganz einig; das Verzeichniss giebt den „obersten Tag“, was nach Voigt den Tag der heiligen drei Könige, 6. Januar, bezeichnet; Grunau umschreibt diesen Ausdruck durch *circumeis. domini*, 1. Januar. Wigand nennt den dritten Tag vor *Epiphania Domini*, d. h. den 4. Januar, aber ein Versehen ist eher bei ihm als bei Johann vorauszusetzen. Ludolph König entsagte am Tage *exaltationis crucis*, 14. September 1345 nach Wigand.

Heinrich Duzemer's Beinamen von Arfberg geben nach Voigt 5, 58, Anm. 2 die Urkunden, von den Chronisten zuerst Grunau XII, 14, §. 1. Er wurde zum Hochmeister erwählt am Tage *S. Luciae*, 15. December, 1345 nach Wigand p. 78 und dem Verzeichniss. An welchem Tage er seine Würde niederlegte, ist nicht bekannt; wenn das Verzeichniss und nach demselben die Zamehlsche Chronik die Dauer seiner Regierung auf sechs Jahre setzt, so ist diese Zahl nicht zu halten, weil sein Nachfolger, wie wir sehen werden, schon im Januar 1351 gewählt wurde. Die einfache Subtraction der kleineren Jahreszahl von der grösseren, 1345 von 1351 giebt 6, führte hier irre. Zwar führt Voigt 5, 84, Anm. 3 eine Urkunde vom 18. Juni 1351 an, in der Heinrichs noch namentlich gedacht wird, allein sie beweist nichts, wenn nicht erwiesen wird, dass Heinrich in derselben als regierender Hochmeister erwähnt werde.

Winrich von Kniprode wurde nach Wigand p. 90 und 276 am Tage Epiphanie, 6. Januar, gewählt, regierte  $31\frac{1}{2}$  Jahre und starb am 24. Juni dem Tage *Johannis Baptiste* im Jahre 1382. Diese in sich genau übereinstimmenden Angaben beweisen, dass der Uebersetzer hier seinen Schriftsteller unmöglich durch Flüchtigkeit *corrumpirt* haben könne. Der Todestag wird auch anderwärts ebenso angegeben, z. B. von Johann S. 48, *suppl. Dusb. c. 28*, Kalender bei De Wal p. 249, die Dauer der Regierung in runder Zahl 52 Jahre von Johann und dem Fortsetzer Dusburgs (übertrieben  $52\frac{1}{2}$  Jahre durch ein Versehen in der Zamehlschen

Chronik), endlich das Antrittsjahr 1351 von dem Verzeichnisse bei Johann und den Nachfolgern desselben. Wigands Angaben erhalten also durch die Uebereinstimmung der übrigen Chronisten um so grössere Festigkeit. Ganz haltlos ist die Annahme Voigts 5, 87, Anm. 1, Winrich sei am Tage exaltationis crucis erwählt. Schütz giebt nämlich an der von Voigt zum Beleg angeführten Stelle: „Desselben Jahres, als dieser Hochmeister das Amt an sich nahm, an dem Tage exaltationis crucis, war ein solch schrecklich Ungewitter“ nicht den Tag des Regierungsantritts Winrichs, sondern den Tag des Ungewitters an; denn die Angabe ist aus Grunau XIII, 2, §. 4 genommen, der hier nur von dem Gewitter, mit Anführung jenes Datums, spricht, und anderwärts für die Hochmeisterwahl ausdrücklich ein anderes Datum giebt.

Konrad Zöllner von Rothenstein wurde am 5. October des Jahres 1382 gewählt, Johann S. 49 (nicht am 2. October, wie im Suppl. Dusb. c. 29, und nicht 1383, wie in der Zamehlschen Chronik steht), und starb im achten Jahre der Meisterschaft am St. Bernhardstage, 20. August, 1390, Johann S. 75 (mitten im Sommer, Wigand p. 318).

Konrad von Wallenrod, gewählt im Jahre 1391 am Sonntage Judica, 12. März, Johann S. 80. Suppl. Dusb. c. 30; starb am Jacobitage, 25. Juli, 1393, Johann S. 92. Es ist also nicht ganz richtig, wenn ihm Johann im Verzeichniss drei Jahre beilegt, der Fehler ist aber nur durch die oben angeführte Art zu rechnen oder durch Berücksichtigung des Interregnums entstanden; der Verfasser der Zamehlschen Chronik schrieb vorsichtig  $2\frac{1}{2}$  Jahre.

Konrad von Jungingen, gewählt am Andreätage, 30. November, 1393, starb im Jahre 1407 am Ostermittwoch, 30. März. Johann S. 94, 180. Suppl. Dusb. c. 31, 32. Er regierte also nicht volle 14 Jahre, wie in dem Verzeichniss bei Johann steht, sondern  $13\frac{1}{2}$ , wie die Zamehlsche Chronik angiebt.

Ulrich von Jungingen, gewählt am Sonntag nach Johannis Baptistä, 26. Juni, 1407, Johann S. 181, Suppl. Dusb. c. 32, wogegen die von L. David 8, 123 angeführten Urkunden doch wohl nur scheinbar streiten, fiel bei Tannenberg am Tage divisionis apostolorum, 15. Juli, 1410, Johann S. 216, regierte also etwa 3 Jahre.

Heinrich von Plauen, gewählt am Sonntag vor Martini, 9. November, 1410, Johann S. 233, Suppl. Dusb. c. 36, wurde entsetzt am Tage Burchardi, 14. October (13. October? Voigt), 1415. Johann S. 264. Regierte 3 Jahre.

Michael Rüdmeister, von Sternberg nur, wie es scheint, bei Grunau XV, 7, §. 2 zubenannt, wurde erwählt am Sonntag nach Epiphaniä Domini, 7. Januar, 1414, Johann S. 269, oder, da ihm Heinrich von Plauen erst am darauf folgenden Dienstag Gehorsam leistete, nach anderen Berichten, die Voigt 7, 226, Anm. anführt, am Dienstag nach Epiphaniä, 9. Januar. Er regierte 8 Jahre und 2 Monate nach dem Verzeichniß bei Johann, also bis in den März 1422.

Paul von Russdorf, erwählt am Dienstag nach Reminiscere, 10. März, 1422 nach dem Verzeichniß bei Johann, legte nach neunzehnjähriger Regierung, wie die Quellen ausser Grunau einstimmig angeben, am Montag nach circuncis. domini, 2. Januar, 1441 nach der Urkunde bei Voigt Gesch. Marienburgs S. 555 nieder, und starb am 9. Januar desselben Jahres zu Marienburg, Voigt Gesch. Preussens 7, 787. Wie Schütz fol. 145. a. zu der Angabe kommt, dass der Hochmeister am Tage Nicolai, 6. December, 1440 abgedankt habe und den 29. December 1440 zu Elbing gestorben sei, ist nicht abzusehen. Dass sein Tod zu Marienburg erfolgte, sagen auch die Chroniken.

Ronrad von Erlichshausen, am Mittwoch vor Ostern, 12. April, 1441 gewählt nach Schütz fol. 145. b. und den von Voigt 8, 5, Anm. 1 angeführten archivalischen Documenten. Paul Pole fol. 173. b. kannte das richtige Datum Mittwoch vor Ostern, berechnete dieses aber falsch auf den 3. April. Er verwaltete das Amt 9 Jahre, Hochmeisterchronik bei Matth. p. 343 und Zamehl. Chr. (nicht 10 Jahre, Ebert Ferber), und starb am 7. November 1449 nach dem alten Bericht bei Voigt 8, 190, Anm. 3. Die Zamehlsche Chronik S. 46 und Paul Pole fol. 173. b. geben wenig abweichend den St. Bernhardstag, 6. November, an.

Ludwig von Erlichshausen, erwählt dominica lactare (15. März) nach der kl. lat. Hochmeisterchronik, wohl richtiger am Tage Benedicts des Abtes, 21. März, 1450 nach dem Bericht bei Voigt 8, 204, Anm. 4 (das umen trent Sanct Thomas in Ferbers

Chronik fol. 25. b. scheint durch Irrthum von einer andern Stelle fol. 47. a. hieher gezogen zu sein), regierte 16 Jahre, Hochmeisterchronik bei Matth. c. 355; starb am Saterdag na Paesdach, d. h. Sonnabend nach Pascha, 4. März, Hochmeisterchronik bei Matth. c. 383, wofür die hochdeutschen Handschriften fälschlich den Sonntag Quasimodogeniti setzen: denn jene Angabe wird bestätigt durch Dlugosz II, p. 402 und die Notiz bei Voigt 8, 714.

Heinrich Reuss von Plauen zuerst Statthalter, dann nur 11 Wochen Hochmeister im Jahre 1468 nach Ebert Ferbers Chronik fol. 211. a. Genauer schon heisst es in der Zamehlschen und in Pole's Chronik p. 352, er sei 1469 zum Hochmeister gewählt. Nach Dlugosz II, p. 451, 454 wurde Plauen am 20. October 1469 erwählt und starb am 2. Januar 1470. Er weicht unbedeutend von einer wohl gleichzeitigen Aufzeichnung ab, nach welcher feria tertia ante festum S. Luce evangeliste der Wahntag, die octava S. Stephani prothomart. der Zeitpunkt seines Todes war. Voigt 9, 22, Anm. 1 und 27, Anm. 3.

Heinrich von Richtenberg, zum Hochmeister erwählt zu Michaelis 1470, Dlugosz II, p. 459. vgl. Voigt 9, 34, Anm. 3, regierte 7 Jahre, Ferbers Chronik fol. 212. a., starb am Donnerstag nach Fastnacht, 20. Februar, 1477 nach der Urkunde bei Voigt 9, 94, Anm. 2. Dasselbe Datum findet sich in der Hochmeisterchronik des geb. Archivs zu Königsberg N. 2. fol. 345, unbekannt aus welcher Quelle (Pole hat es nicht). Heinrich wird in Urkunden Reffle genannt, Voigt 9, 29, Anm. 2.

Martin Truchses von Wetzhausen, erwählt 1477, nicht 1475, wie zuerst in Ferbers Chronik steht, wo die 7 Jahre des vorhergehenden Hochmeisters fälschlich von 1468—1475 gelegt werden, und zwar am 4. August, Dlugosz II, p. 557. Paul Pole fol. 361 giebt den Tag Laurentii, 10. August, als Wahntag an. Der Hochmeister starb nach den von Voigt 9, 167, Anm. 1 angeführten Urkunden: „den letzten Tag am achten Tage Johannis Evangeliste“ — man denke ultimo die in octava Johannis evangeliste — d. h. den 3. Januar. Damit stimmt Ferbers Chronik fol. 222. a, vgl. Pole fol. 365. b, überein: „nach dem neuen Jahrestag vom Freitag auf den Sonnabend“, denn der neue Jahrestag fiel auf den Donnerstag. Die Angabe von Schütz fol. 380, wel-

cher Voigt den Vorzug giebt: „am Abend der heiligen 3 Könige“ scheint aus der zuletzt genannten durch einen verzeihlichen Fehler, nämlich die unbewusste Voraussetzung entstanden zu sein, dass der 1. Januar auf einen Montag gefallen sei; dann liess sich der Freitag in der That als der Abend der heiligen drei Könige bezeichnen.

Johann von Tiefen, nach Ferbers Chronik fol. 222. b. gewählt auf Crucis 1489, nach Paul Pole fol. 367. b. und den von Voigt 9, 172, Anm. 3 angeführten Urkunden genauer am Tage Egidii, 1. September, regierte 8 Jahre nach Ferbers Chronik fol. 223. a., starb Freitag nach Bartholomäi 1497 nach dem Reisebericht bei Voigt 9, 232.

Friedrich von Meissen, gewählt 1498, Ferbers Chronik fol. 223. b, Pole fol. 370. b., und zwar am 29. September, Voigt 9, 248 ff., regierte  $12\frac{1}{4}$  Jahr nach Ferbers Chronik a. a. O., starb Sonnabend nach Lucie nach Pole 389. b., am 14. December 1510, Voigt 9, 395.

Albrecht von Brandenburg, gewählt am 13. Februar 1511, Voigt 9, 405. Was Grunau XX, p. 1389, 1392 von seiner Wahl zu Mergentheim am Tage trium regum sagt, ist erdichtet.

## Die Landmeister von Preussen und einige Thatsachen der preussischen Geschichte.

Herzog Konrad von Masovien wandte sich im Jahre 1226 an den deutschen Orden, und der Hochmeister ging auf den Antrag ein, den Kampf gegen die Preussen zu übernehmen, konnte dies Versprechen aber wegen des nahe bevorstehenden und immer von Neuem aufgeschobenen Kreuzzuges nicht sobald erfüllen. Da stiftete Konrad in seiner höchsten Bedrängniss im Jahre 1228 den Orden der Dobriner Ritter. Wir haben die Urkunden des Herzogs vom 4. Juli und des Bischofs Günther vom 2. Juli 1228, in welchen jenen Rechte und Besitzungen zugesichert werden, noch, Act. Boruss. I, 396, Cod. dipl. Pruss. I, 4, 19; aber so augenscheinlich diese Urkunden Stiftungsurkunden sind, so setzt man die Gründung des Dobriner Ordens doch noch immer vor

das Jahr 1226. Allerdings erwähnt Dusburg II, c. 5 die an den deutschen Orden abgefertigte Gesandtschaft Konrads später als die Stiftung des Dobrinerordens, allein diese Umkehr ist nur seiner zusammenfassenden Kürze zuzuschreiben — es bleibt ja auch bei berichtigter Chronologie wahr, dass Konrad seine ganze Hoffnung auf den deutschen Orden setzte, als der Dobriner Orden sich zur Vertheidigung Masoviens unfähig zeigte — und im Uebrigen ist der Chronist nach den Urkunden zu berichtigen. Ganz ohne Grund wird das Jahr 1222 als Stiftungsjahr des Dobriner Ordens angenommen. Schütz fol. 16 und Hennel von Hennenfeld p. 244, denen Neuere in dieser Annahme folgen, schreiben nach Cromer p. 528, welcher für die Stiftung des Ordens kein bestimmtes Jahr angiebt, die Begebenheit aber unmittelbar nach dem Jahre 1222 erzählt. Dlugosz I, 631, welcher Dusburg folgt, gedenkt ihrer beim Jahre 1224, wohl nur weil der Zug der Preussen gegen Oliva einen Anknüpfungspunkt lieferte.

Ueber den Anfangspunkt des Krieges der deutschen Ritter gegen die Preussen sind durch einen Irrthum Dusburgs grosse Zweifel entstanden. Er sagt, Konrad von Landsberg und sein Genosse, die Gesandten Hermanns von Salza, wären in Polen gewesen, als Herzog Konrad die Schenkungsurkunde über das Culmerland ausstellte, um das Jahr 1226; dann hätte er auf ihre Bitten ihnen die Burg Vogelsang erbaut; auf die Nachricht hiervon hätte endlich der Hochmeister den Bruder Hermann Balk mit einer Kriegerschaar als Meister an die Weichsel gesandt, dieser aber sogleich die Burg Nessau errichtet. Dusb. III, c. 5, 8, 9. Nach diesem Zusammenhange scheint es sehr natürlich, wenn der Verfasser des alten Chron. Oliv., der in diesen Dingen durchaus Dusburg folgt, die Ankunft Hermann Balks auch in das Jahr 1226 setzt, und annimmt, dass die Ritter schon vor dem Jahre 1231 von Nessau aus fünf Jahre gegen die Preussen gekriegt hätten, Chron. Oliv. p. 20. Diese Auffassung wird noch bestätigt durch den weiteren Bericht Dusburgs c. 10: „Hermann Balk war der erste Landmeister in Preussen 12 Jahre lang, auch war er der erste Landmeister in Livland; als er hier 6 Jahre gewaltet und beide Länder in guten Zustand gebracht hatte, ging er nach Deutschland zurück und starb.“ Denn das Ende seiner Verwaltung Preussens würde

hienach in das Jahr 1238 fallen, was mit der weiteren Angabe des Schriftstellers c. 28, 29, dass Hermann Balk nach der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen nach Livland abgegangen, in Preussen ihm Poppo von Osterna gefolgt sei, und auch mit den Urkunden sehr wohl übereinstimmt. Dusburg irrt aber in doppelter Hinsicht; zuerst darin, dass Hermann Balk nach der Vereinigung der beiden Orden Livland noch sechs Jahre verwaltet haben soll, was durch die Urkunden widerlegt wird (in Livland erscheint schon am 19. April 1239 Dietrich von Grüningen als Landmeister nach der von Hennig zu L. David 3, 10 angeführten Urkunde), allein dieser Irrthum ist vielleicht nicht ihm, sondern Aluhecke zuzuschreiben, der ebenso unrichtig annimmt, Hermann habe Livland nach dem Tode Volkwins, des letzten Meisters der Schwertritter († 1236), 5½ Jahre verwaltet. Versteckter und doch wesentlicher ist der andere Irrthum: die Schenkungsurkunde über das Culmerland, von welcher Dusburg in dem obigen Zusammenhang spricht, gehört nämlich nicht in das Jahr 1226, sondern, wie der von ihm genau angegebene Inhalt beweist, in das Jahr 1230. Man vergleiche die noch erhaltene Urkunde vom Juni 1230, Act. Bor. I, 66 sq., mit dem von Dusburg gegebenen Auszuge. In beiden findet sich das, was der Orden in früheren Schenkungsurkunden des Herzogs Konrad noch vermisste, der *expressus consensus* der Herzogin und der Prinzen, die Berücksichtigung nicht nur des Culmerlandes, sondern auch der Eroberungen in Preussen, zufriedenstellende Ausführung der Besitzes- und Hoheitsrechte. Entscheidend sind die Zeugenangaben: zwar fehlt bei Dusburg der Unterkanzler und den Probst nennt er Sermilotus, allein der Name des erstern ist in unserm so verdorbenen Texte des Dusburg offenbar ausgefallen, da Jeroschin, sein sklavischer alter Uebersetzer (auch die Ordenschronik) ihn erwähnt, und was die Form beider Namen betrifft, so werden wir die rechte nun wohl nicht mehr auffinden. Der Unterkanzler heisst in der Urkunde vom Juni 1230 Georg, in andern aus derselben Zeit Gregor, und ich wäre geneigt in der ersteren zu corrigiren, da auch Jeroschin und die Hochmeisterchronik den bei Dusburg fehlenden Unterkanzler Gregor nennen. Der Probst, welchen Dusburg Sermilotus, Jeroschin Ger-nuld, die Hochmeisterchronik im MS. fol. 55 Bartelt, bei Matth.

p. 696 Bartolt nennt, heisst in der Urkunde vom 1250 Arnold. Die Uebereinstimmung der Zeugen bei Dusburg und in der Urkunde ist aber nicht nur deshalb von Wichtigkeit, weil es der sonderbarste Zufall gewesen sein müsste, der dieselben zum Theil untergeordneten Persönlichkeiten, keinen mehr und keinen weniger, für eine Verhandlung im Jahre 1226 und für eine zweite 1230 versammelt hätte, während sich unter den zahlreichen Urkunden des Jahres 1250 nicht zwei finden, welche von denselben Zeugen unterschrieben wären, sondern vorzüglich deshalb, weil sich nachweisen lässt, dass diese Zeugen nur 1230 zusammengewesen sein können. Der Magister Johann unterzeichnet in Konrads Urkunde vom Juli 1228 nur noch als solcher neben dem Kanzler Gotthard, welcher dies Amt schon 1222 verwaltete (Act. Bor. I, 65), kann also zwar 1230 Kanzler geworden, aber nicht 1226 Kanzler gewesen sein; und der Bischof Günther, welcher in verschiedenen Urkunden des Jahres 1228 noch *electus ecclesiae Masoviensis* heisst, und erst in andern desselben Jahres sich *episcopus* nennt, kann ebenfalls 1226 nicht als Bischof Zeuge gewesen sein. Das Versehen Dusburgs, eine Urkunde von 1250 mit der Jahreszahl 1226 zu bezeichnen, findet seine Erklärung theils in der Schwierigkeit, die Daten päpstlicher Bullen zu berechnen, theils in der Erwägung, wie der Orden die Aera seiner Besitznahme Preussens vielmehr von der kaiserlichen Schenkung, an welche jene unwillkürlich erinnert, als von der nach mancherlei unbefriedigenden Entwürfen endlich beliebten herzoglichen datiren musste; endlich beachte man noch Dusburgs gewiss nicht ohne Absicht gewählten Ausdruck: *Acta sunt haec circa annum domini MCCXXVI*. Ist es demnach gewiss, dass die von Dusburg angeführte Urkunde in das Jahr 1250 gehört, so war Konrad von Landsberg in eben diesem Jahre in Masovien, so kam Hermann Balk ebenfalls nicht vor dem Jahre 1230 nach Preussen, so wurde Nessau ebenfalls nicht vor diesem Jahre gebaut. Ob Hermann Balk aber schon Jahre lang vor seiner Ankunft in Preussen, schon unmittelbar nach der kaiserlichen Schenkung von 1226 zum Meister für Preussen designirt sei, muss dahin gestellt bleiben. Wer die zwölfjährige Dauer seiner Landmeisterschaft um jeden Preis retten wollte, müsste es annehmen. Dass aber Hermann Balk in der That erst gegen das

Ende des Jahres 1250 nach Masovien gekommen sei, dafür giebt es noch einen ganz andern Beweis, die ausdrückliche Angabe Dusburgs III, c. 3 und c. 216, dass der Krieg gegen die Preussen 53 Jahre bis 1283 gedauert habe. Wir kommen also auf die Annahme zurück, die vor Voigt, wenn auch ohne hülflängliche Begründung, allgemein herrschte. Voigt stellte dagegen die Ansicht auf, dass Hermann Balk schon 1227 zum Verwalter Preussens ernannt und 1228 bei Herzog Konrad angelangt sei; so sei er 12 Jahre Landmeister gewesen, als er im Jahre 1239 starb, oder in diesem Jahre wenigstens nach Deutschland ging. Allein es fehlt an einem Nachweise, dass Hermann die Landmeisterschaft über Preussen bis zu seinem Tode, und zuletzt mit der über Livland zugleich geführt habe; es ist blosser Nothbehelf, dass Hermann Balk schon ein Jahr vor seiner Ankunft in Preussen zum Landmeister designirt sein soll; endlich die Urkunde von 1230 muss zweimal, schon 1226, was wegen der Zeugen unmöglich ist, und dann wieder 1230 ihre Rolle spielen, wodurch alle zwischenliegenden Verhandlungen über das Culmerland zu blossen Spiegelfechtereien werden, und der Krieg des Ordens gegen die heidnischen Preussen hat dann trotz Dusburgs ausdrücklicher, zweimal wiederholter, Angabe nicht 53, sondern 55 Jahre gedauert.

Die Culmische Handfeste, gedruckt bei Lucas David 4, 157, hat das Datum: Thorun anno incarnat. domini Millesimo ducentesimo tricesimo tertio Quinto Calend. Januar.; dies bedeutet den 28. December 1233, nicht 1232, wie Voigt 2, 237 annimmt, weil man damals das Jahr mit Weihnachten begonnen habe. Aber die damalige Zeitrechnung war von der unsrigen keinesweges verschieden; dies zeigt z. B. in der Urkunde Heinrichs von Wida bei Voigt 3, 627 die beigefügte Indiction, und noch zuverlässiger die Urkunde des Erzbischofs Johann von Riga, datirt MCCLXXXVI pridie Kal. Januar. Cod. dipl. Pruss. II, n. 11, in welcher Bischof Albert als verstorben angeführt wird, der doch noch MCCLXXXVI quinto Idus Januar. eine Urkunde ausstellte, Cod. dipl. Pruss. II, n. 10. Voigt selbst scheint seine Annahme später verworfen zu haben, denn er setzt 2, 550 die Culmische Handfeste wieder in das Jahr 1233, und berechnet 2, 488, 3, 355 und 348 die Jahrzahl der Urkunden bei Dreger n. 257 und 77 und im Cod. dipl. Pruss.

II, n. 11 nach der gewöhnlichen Methode. Es hängt aber von der richtigen Bestimmung des Datums der Culmischen Handfeste viel ab.

Hermann Balk war am 28. Februar 1238 schon in Esthland, am 9. May 1238 zu Stensbye in Dänemark, am 13. Februar 1239 in Würzburg, nach den Urkunden in den Mitth. zur Livl. Gesch. 4, 432, Pontan. Dan. hist. p. 318, Hansselmann Hohenloh. Landesh. N. 30. S. 404, und wird überhaupt seit der Vereinigung des deutschen und des Schwertordens 1237 in Preussen nicht mehr erwähnt. In keinem Fall hat er Livland noch nach derselben, wie Alnpecke herausg. von Pfeiffer S. 62 sagt, 5 $\frac{1}{2}$  Jahr, oder Preussen und Livland, wie man nach Dusburg annehmen könnte, 6 Jahre verwaltet; dies zeigen die schon früher eintretenden Nachfolger hier und dort. Sein Todestag war der 5. März nach Bachem p. 15, das Todesjahr wahrscheinlich schon 1239. Berliwin, welcher als Vicelandmeister im September 1239 vorkommt, Cod. dipl. Pruss. I, n. 50, mag Preussen in der Zeit verwaltet haben, als Hermanns Nachfolger noch nicht eingetroffen war. Aber Hermann von Altenburg und Friedrich von Fuchsberg, die noch von Voigt als Vicelandmeister angeführt werden, 2, 362, 363, sind zu diesem Amte nur durch Grunau's Fiktionen VI, 7, §. 2, VII, 3, §. 1 gelangt, also ganz aus der Reihe zu streichen.

Der nächste Landmeister Preussens war, wie Dusburg III, c. 29 ganz richtig erwähnt, Poppo von Osterna, der schon in einer Urkunde des Bischofs Michael von Cujavien vom 21. Februar 1241 bei Rzyszczewski et Muczkowski cod. dipl. Pol. II, n. 29 als solcher vorkommt. Diese Urkunde ist erst seit Kurzem bekannt geworden; bis daher glaubte man nach den übrigen Urkunden gegen Dusburgs Autorität den Landmeister Heinrich von Wida vor Poppo setzen zu müssen; dies thut auch Voigt noch. Nun aber ist es gewiss, dass zuerst Poppo, dann Heinrich, dann wieder Poppo, endlich wieder Heinrich Landmeister oder Vicelandmeister waren, und die seltsamen Zahlenangaben Dusburgs sind nun begreiflich, wenn man sich nur in den Gedanken findet, dass es ihm, zumal bei so häufigem Wechsel der Landmeister, nicht auf die diplomatische Genauigkeit ankam, als neuern Geschichtsforschern. Er sagt, Poppo sei 7, Heinrich 8 Jahre Landmeister gewesen, III,

c. 29, 56; sieht man nun von den wechselseitigen Unterbrechungen ab, so hat es seine volle Richtigkeit, dass Poppo von 1240 oder 1241 bis 1247, Heinrich von 1242 bis 1250 Landmeister oder Vicelandmeister waren. Man erkennt nun auch recht deutlich, warum Dusburg unterlassen hat, die Zeit der Landmeisterschaften durch Jahre nach Christi Geburt zu bezeichnen.

Heinrich von Wida stellte als Landmeister eine Urkunde am 31. December 1242, bei Voigt 3, 627, aus. Dusburg gedenkt desselben erst beim Jahr 1247, III, c. 56, mit der Bemerkung, dass ihn Friedrich von Wida begleitet habe, und doch wusste er selbst sehr wohl, dass Friedrich von Wida schon vor 1247 in Preussen war, III, c. 50. Ohne Zweifel war Friedrich mit seinem Verwandten gleich bei dessen Einzug nach Preussen gekommen (1242). Auch in den Urkunden vom 29. August 1243 bei Lucas David Bd. 3. Anh. S. 7 und vom 12. May 1244 im Fol. X, p. 82 des geh. Archivs zu Königsberg erscheint Heinrich als Landmeister. Kurz nach der Schlacht bei Ronsden (1244) langte Poppo von Osterna, der nun zum zweitenmal Landmeister wurde, mit frischer Hülfe aus Deutschland an, Dusb. III, c. 44. Der Landmeisterschaft Heinrichs vor der zweiten Poppo's wird nachträglich noch gedacht in den Urkunden von 1246 und 1260 Cod. dipl. Pruss. I, n. 66, Act. Boruss. III, p. 143. Poppo kommt während der zweiten Landmeisterschaft nur vor als Schiedsrichter in der Urkunde vom 10. März 1246 Cod. dipl. Pruss. I, n. 66 und als Zeuge in der Elbinger Handfeste vom 10. April 1246 bei Crichton Urkk. u. Beitr. p. 14, gedacht wird seiner in der eben erwähnten Urkunde von 1260.

In diesen Zeiten vollzog der päpstliche Legat Wilhelm von Modena die Theilung Preussens zwischen dem Orden und den Bischöfen. Wilhelm hatte die Legatengewalt für die Länder zwischen Weichsel und Narva von Pabst Honorius III. am 31. December 1224 erhalten, Raynald annal. eccles. 1224, n. 38, wandte sich zuerst nach Livland, und verweilte dort bis zum Frühjahr oder Sommer 1226. Die von ihm erhaltenen livländischen Urkunden reichen vom August 1225, Arndt Livl. Chronik 2, 17, bis zum 23. May 1226, Monum. Liv. T. IV, p. CXXI—CXLVII, Index hist. dipl. Livon. T. I, p. 6—9. (Die Ur-

kunde vom 1. Juni 1226 bei Arndt 2, 18 beruht auf einem Irrthum.) Von Livland kehrte Wilhelm über Gothland nach Deutschland zurück, und nun erst kam er nach Preussen, wahrscheinlich 1227 oder 1228. Alberici Chron. p. 527. Godefr. monach. p. 296. Voigt berichtet über Wilhelms ersten Aufenthalt in Preussen besonders deshalb viel Verkehrtes, weil er seine Thätigkeit in Livland fast gar nicht beachtet. Zu seiner zweiten Legation erhielt Wilhelm die Beglaubigung am 21. Februar 1234, Raynald annal. eccl. 1234, n. 45. Er ging zunächst wieder nach Livland, wo er schon am 15. September 1234 und noch am 7. April 1235 Urkunden ausstellte, Monum. Liv. T. IV. p. CLIII, n. 24. p. CLIV, n. 25. Bald darauf war er in Preussen nach der Urkunde vom 19. October 1235, Cod. dipl. Pruss. I, n. 45, dann beschäftigte er sich einige Zeit mit den polnischen Angelegenheiten, Raynald 1236, n. 65, Röpell Gesch. Polens 1, 457. Im März des Jahres 1236 war er in Lübeck, Cod. dipl. Lubec. I, n. 75. In den nächsten Zeiten beschäftigten ihn vielfach die esthischen Angelegenheiten und namentlich die Herstellung des Friedens zwischen dem Schwertorden und Dänemark, den er endlich nach Vereinigung des erstern mit dem deutschen zu Stensby auf Seeland am 9. May 1238 zu Stande brachte, nachdem er zuvor 1237 und 1238 verschiedene Anordnungen in Livland getroffen hatte. Dogiel cod. dipl. Pol. V, n. 20. Mitth. aus der Livl. Gesch. 4, 432. Pontan. Dan. hist. p. 318. Am 15. Februar 1239 befand er sich in Danzig, Urk. bei Ledebur N. Archiv 2, 203, in demselben Jahre und in dem folgenden in Preussen, Urk. vom 11. Februar 1240, Cod. dipl. Pruss. I, n. 51, in den Jahren 1241 und 1242 ebenda oder in der Nachbarschaft, Urkk. vom 27. Februar 1241 bei R. et M. cod. dipl. Pol. II, ? vom April und May 1242 im Cod. dipl. Pruss. I, n. 53 und bei Hennig Kurl. Samml. S. 171. Von hier kehrte er, jedenfalls im ersten Theile des Jahres 1243, nach Italien zurück: denn am 4. Juli 1243 vollzog er die Urkunde der Theilung Preussens zu Anagni, Dreger n. 158. Nach Preussen kam er dann erst wieder um die Mitte des Jahres 1244, wie die Urkunden vom Juli 1244, Act. Bor. II, p. 615, 619 zeigen. Dusbürg begeht hier ein ähnliches Versehen wie bei dem Bericht über die Schenkungsurkunde des Herzogs Konrad von 1230; wie er

diese an die Schenkungsurkunde des Kaisers von 1226 als die berühmtere anlehnt, so schliesst er an die hervorstechende Thatsache, dass Wilhelm im Jahre 1243 Preussen theilte, die Bemerkung, dass Wilhelm in Preussen gewesen sei, obwohl er gerade die Theilung des Landes in Italien bestimmte, III, c. 33. Voigt 2, 451 nimmt, auf diese Bemerkung gestützt, eine Reise des Legaten nach Preussen im Jahre 1243 an, allein die Worte der Bulle vom 21. Juli 1244, *quem tantis desiderii affectastis*, zeigen, dass Wilhelm doch längere Zeit von Preussen abwesend gewesen sein muss. Sein Aufenthalt in Preussen im Jahre 1244 kann nicht lange gedauert haben; denn schon am 7. Februar 1245, desgleichen im August 1245 befand er sich zu Lyon, Hennig Kurl. Samml. 1, 173, Stenzel Urkk. des Bisch. Breslau n. 5. p. 14.

Poppo's zweite Landmeisterschaft dauerte wahrscheinlich bis zum Jahre 1247; denn in diesem Jahre trat nach Dusb. III, 56 Heinrich von Wida die seinige an; Heinrich erscheint aber in Urkunden vom September 1248 bis zum Februar 1249, Luc. David Bd. 3. Anh. S. 12, Hartknoch ap. Dusb. p. 463, als Vicelandmeister. Den Titel des Landmeisters trug, ohne Zweifel seit Poppo's Abgange, Dietrich von Grüningen, der bis dahin schon Landmeister von Livland gewesen war (Urkk. von 1239, 1242, 1245, 1246 L. David 3, 10. Mitth. aus der Livl. Gesch. 4, 363. Hennes n. 121. Cod. dipl. Pruss. I, n. 68) und dies Amt auch neben dem neuen beibehielt. Dietrich heisst Landmeister von Preussen zuerst in der Urkunde vom 13. Juni 1248 bei Lang regest. Boic. II, p. 597, in welcher man nicht anstehen wird, statt *preceptor provincie* zu lesen *preceptor Prussie*, dann in den Urkunden vom Februar und Juli 1249, Dreger n. 191, Cod. dipl. Pruss. I, n. 80, Landmeister von Preussen und Livland in verschiedenen Urkunden von 1249 und 1251, Act. Bor. II, p. 625, Kotzebue Preuss. Gesch. 1, 429, Dogiel V, n. 24. p. 18. Er blieb Landmeister von Preussen, auch nachdem er die Verwaltung Livlands im Jahre 1251 niedergelegt hatte: Urk. von 1252 Cod. dipl. Pruss. I, n. 90, Urk. vom März 1254 Luc. David Bd. 3. Anh. N. 16, Urk. vom May 1255 im Elbinger Archiv, Urk. vom Juni 1256 Cod. dipl. Pruss. I, n. 103. Daneben wurde er Deutschmeister: Urk. vom May 1254 Cod. dipl. Pruss. I, n. 96, Urkk. vom Sep-

tember und December 1254 Dogiel V, n. 28, Urk. vom Juni 1256 Cod. dipl. Pruss. I, n. 105. Dies ist die letzte Urkunde, in welcher er vorkommt. Wann er abgetreten sei, ist nicht bekannt; Deutschmeister kann er jedoch nur bis 1257 geblieben sein; in Preussen kommen Vicelandmeister bis 1259 vor, und im Namenscodex der deutschen Ordensbeamten wird deshalb Grüningens Verwaltung bis dahin ausgedehnt. Als Stellvertreter desselben erscheinen ausser Heinrich von Wida zunächst Ludwig von Queden um 1250 und 1251 nach der Theilungsurkunde über Pomesanien und nach der Erneuerung der Culmischen Handfeste, dann Heinrich Botel um 1252 nach der Urkunde bei Luc. David Bd. 3. Anb. S. 23 (ob sich aus der Urkunde im Cod. dipl. Pruss. I, n. 90 fin. schliessen lasse, dass Botel auch 1253 Dietrichs Stellvertreter war, bleibt zweifelhaft); endlich Burchard von Hornhausen um 1255 nach den Urkunden bei Voigt 3, 89, Anm. 2, bei Dogiel IV, n. 26 und im Cod. dipl. Pruss. I, n. 129.

Der erste grosse Aufstand der Preussen, welcher im Jahre 1242 begann, dauerte eilf Jahre, endete also im Jahre 1253. So sicher dieses Datum ist, so hat sich doch die Annahme Bahn gebrochen, er sei schon im Jahre 1249 unterdrückt worden, weil die Urkunde vom 7. Februar 1249 bei Dreger p. 286 das Ende des Kampfes zu bezeichnen schien, Dusburg aber über die letzten Jahre desselben nur wenig berichtet, und über das Ende selbst in unbeholfenen Wendungen spricht, III, c. 66. Dusburg sagt, dass seit der Zeit, in welcher sich die Preussen unterwarfen, auch der zwischen Swantopolk und dem Orden [am 26. November 1248] geschlossene Friede, welchen Jacob [von Lüttich] zu Stande gebracht hatte, nicht mehr gestört wurde, und dass also damals nach eilfjähriger Dauer der von Swantopolk [dem Verbündeten der Preussen] veranlasste Krieg als völlig beendet zu betrachten war. Lucas David Bd. 3. S. 130 giebt, auf diese Stelle gestützt, als Dusburgs Meinung Folgendes an: die Preussen seien von dem Markgrafen von Brandenburg, dem Bischof von Merseburg und dem Grafen von Schwarzburg zur Unterwerfung gezwungen, und dann die Versöhnung Swantopolks mit dem Orden durch den Legaten Jacob erfolgt. Dieser Auffassung zu Gefallen rückte er nun alle Kriegsergebnisse, welche nach Dusburgs ausdrücklicher

Angabe nach dem 26. November 1248 fallen, ohne Begründung vor dieses Datum zurück, die Niederlage von Krücken von 1249 auf 1247, die Kämpfe des Markgrafen von 1251 auf 1248, die des Bischofs von Merseburg und des Grafen von Schwarzburg von 1252 auf 1248. Die eilfjährige Dauer des Krieges reducirt er auf eine acht- bis neunjährige. Hennig in der Anmerkung zu Lucas David S. 151 glaubte die eilfjährige Dauer retten zu können, indem er den Anfangspunkt des Krieges von 1242 auf 1257 zurückrückte, aber dies ist weder im Sinne Dusburgs, worauf vor allen Dingen zu sehen war, da er den Anfang des Krieges ausdrücklich auf 1242 festsetzt, noch überhaupt historisch, da zwischen 1237 und 1242, wenn auch von Reibungen, doch von Krieg zwischen Swantopolk und dem Orden nicht die Rede sein kann. Mehr durch die Friedensurkunde als durch die von Luc. David urgirten Worte Dusburgs bestimmt, begnügte sich Voigt 2, 611 ff., die letzten Kriegereignisse auf die Zeit vor dem 7. Februar 1249 zusammenzudrängen, als an welchem Tage der Friede mit den Preussen geschlossen sei. Dies empfahl namentlich eine zuerst von Baczko 1, 226 und 259 hervorgezogene Urkunde, nach welcher Markgraf Otto von Brandenburg am 10. Januar 1249 in Preussen war. Nun schien es besser, die Niederlage bei Krücken nur bis 1248 zurückzuschieben; der Markgraf von Brandenburg war im Januar 1249 — nicht, was sehr übereilt geschlossen ist, 1251 in Preussen; der Bischof von Merseburg und der Graf von Schwarzburg müssen, wenn sie überhaupt noch gegen die aufständischen Preussen fechten sollten, mit dem Markgrafen gemeinsam operirt haben, nicht, wie Dusburg sagt, ein Jahr später; endlich was thuts, wenn nun der Sieg wie im Handumdrehn gewonnen, und ohne dass Sieger oder Besiegte sich auch nur einige Tage besannen, durch den Frieden gekrönt sein muss? Der Hauptgrund, welcher zu solcher Unkritik geführt hat, ist wohl die falsche Auffassung des Vertrages vom 7. Februar 1249, von dem man voraussetzt, er habe den Krieg beendet. Allein diesen Vertrag hat der Orden augenscheinlich nur mit den Pomesaniern und einem Theile der Natanger und Ermeländer geschlossen; dies beweisen zwei Artikel desselben, der, in welchem den drei genannten Stämmen die Errichtung einer Anzahl von Kirchen auferlegt wird, den beiden letztern nur einer geringeren, da

sie sich erst theilweise unterwarfen, und der über die Amnestie, welche nur der Orden und die Landschaft Pomesanien einander zusagten, weil Pomesanien die einzige Landschaft war, die dem Orden sich in ihrem ganzen Umfange wieder unterwarf. Es herrscht also zwischen dem Berichte Dusburgs und den Urkunden nicht der mindeste Widerspruch.

Gerhard von Hirzberg erscheint in sehr zahlreichen Urkunden, und zwar, wie schon Luc. David 4, 16 bemerkt, in den von ihm selbst ausgestellten als Vicelandmeister, in den von andern ausgestellten als Landmeister; die ältesten sind vom April und May 1257, bei Dreger n. 290, Cod. dipl. Pruss. I, n. 106, die letzte vom April 1259 bei Voigt 3, 153, Anm. 2; er verwaltete Preussen auch nach der Angabe von Dusburg III, c. 77 etwa zwei Jahre. Hartmann von Grumbach folgte ihm im May 1259, Cod. dipl. Pruss. I, n. 123, nach Dusburg III, 79 auf 3 Jahre, in der That nur auf  $2\frac{1}{2}$  Jahre. Von Hartmann haben wir Urkunden aus den Jahren 1260 und 1261 in Act. Bor. III, p. 143, Cod. dipl. Pruss. I, n. 129 und 135; die letzte ist vom November 1261 bei Schubert de gubernat. p. 61. Schon in dieser Urkunde und dann noch in andern vom 21. und 24. December 1261 bei Voigt 3, 203, Anm. 2 erscheint Dietrich, der Komthur von Königsberg, als Vicelandmeister. Die Schlacht an der Durbe, welche dem zweiten grossen Aufstande der Preussen unmittelbar vorausging, gehört nach Dusb. III, c. 81 in das Jahr 1260, und diese Angabe wird durch das gewichtige Zeugniß Dettmars bei Grautoff 1, 138 bestätigt. Hennig zu Lucas David 4, 33 und Voigt Gesch. Preussens 3, 186 haben sie aus blossen Scheingründen verworfen, was vielleicht schon nicht geschehen wäre, wenn sie das letztere Zeugniß gekannt hätten. Sie haben eine Reihe päpstlicher Bullen unrichtig aufgefasst, und Voigt daher von den der Schlacht vorhergehenden Unruhen in Preussen eine ganz verkehrte Darstellung gegeben. Erst Kallmeyer in den Mitth. aus der Livl. Gesch. 3, 436 betrat den rechten Weg und erkannte die Richtigkeit der Angabe Dusburgs.

Helmerich von Rechenberg soll nach Dusburg III, c. 91 vom Jahre 1262 an 3 Jahre lang Landmeister gewesen sein; allein dieser Zeitraum ist zu verkürzen. Er wird zuerst genannt in einer

Urkunde ohne Tagesdatum vom Jahre 1262, Handfeste des Amts Balga fol. 597, vgl. Kreuzfeld vom Adel etc. S. 30, Anm., dann in einer vom 1. Januar 1265, Cod. dipl. Pruss. I, n. 145 (cf. Act. Bor. III, p. 147) und in einer vom Februar 1263, Cod. dipl. Pruss. I, n. 142. Johann von Wegeleben, der am 12. Juli 1265 als Präceptor vorkommt, Fol. des geh. Archivs II, p. 43, 179, 188, mag nur Vicelandmeister gewesen sein. Aber im Februar 1264 gab es sicher schon einen neuen Landmeister, Ludwig von Baldersheim, Dogiel V, n. 35. Die Zeit der Verwaltung Ludwigs wird ferner bezeichnet durch die Urkunden vom August 1264, Cod. dipl. Pruss. II, n. 2., und vom Juni und August 1267, Cod. dipl. Pruss. I, n. 152, 153. Dusburg III, c. 119 legt ihm 6 Jahre bei, vom Jahre 1265 (statt 1264) an. In einer Elbinger Urkunde vom 14. Februar 1266 tritt Johannes preceptor Prussie, wahrscheinlich ein blosser Stellvertreter, als Zeuge auf. Vorübergehend erscheint Konrad von Thierberg als Vicelandmeister in der Urkunde vom Februar 1270, Cod. dipl. Pruss. I, n. 159. Von dem neuen Landmeister Dietrich von Gattersleben sind nur zwei Urkunden vorhanden, vom 24. Februar 1271 bei Voigt 3, 507, Anm. 1 und vom 1. November 1271 Cod. dipl. Pol. IV, n. 36. Dusburg III, c. 127 erteilt ihm sechs Jahre, aber jedenfalls nur durch ein Versehen; denn er bezeichnet den Anfangspunkt seiner und der Verwaltung seines Nachfolgers ausdrücklich durch die Zahlen 1271 und 1274. Die letztere Zahl ist nicht richtig: denn Konrad von Thierberg trat schon 1273 in seine Stelle, Urkunde vom 25. October 1273 bei Kreuzfeld S. 43, und bekleidete dieselbe wahrscheinlich bis 1279, Urkunde vom October 1275, März 1276, April 1276 bei Crichton S. 4, Cod. dipl. Pol. IV, n. 37, Erl. Preussen I, 710; im Ganzen sieben Jahre nach Dusb. c. 129, jedoch oft von dem jüngeren Konrad von Thierberg vertreten, Urkunden vom 8. Januar und 5. September 1274 bei Voigt 3, 523, Anm.; vom 19. Februar 1277 bis zum 1. März 1279 erscheint der jüngere Konrad von Thierberg fast ununterbrochen als des älteren Stellvertreter, Voigt 3, 350, Anm. 3, 363, Anm. 4. Im Jahre 1279 war Konrad von Feuchtwangen Landmeister von Preussen und Livland zugleich, in welcher Eigenschaft er am 13. August 1279 eine Urkunde ausstellte, bei Luc. David 5, 28, 1280 trat Mangold von

Sternberg in seine Stelle. Mangold ging, wie schon früher gezeigt ist, im Spätherbst 1282 nach Akkon ab, und starb auf dem Rückwege von dort. Dusb. III, c. 196, 198. Alnpecke S. 116 ff. 154 ff. Auch in diesen Zeiten trat der jüngere Konrad von Thierberg mehrmals stellvertretend ein, Voigt 3, 369, Anm. 3. 375, Anm. 2. 393, Anm. 3. 395, Anm. 2. Nach Mangolds Tode erhielt er selbst die Landmeisterwürde, die er 5½ Jahr bekleidete, Dusb. III, c. 209, in welcher ihn die Handfesten von Rehden und Königsberg und die Verschreibung von 1287 im Erl. Preussen IV, p. 45 zeigen. Mainhard von Querfurt, der ihn 1284 vorübergehend vertrat, Voigt 4, 33, Anm. 1, war sein Nachfolger seit dem Anfang des Jahres 1288, Cod. dipl. Pruss. II, n. 17. Alnpecke S. 151, 153, und blieb an der Spitze des Ordens in Preussen bis 1299; im Januar dieses Jahres stellte er die letzte seiner zahlreichen Urkunden als Landmeister aus, Voigt 4, 151, Anm. 3, vgl. Dusb. III, c. 227.

Nach Mainhard führte Konrad von Babenberg den Namen eines Landmeisters von Preussen auf kurze Zeit nach der von Hennig zu Luc. David 5, 134 hervorgezogenen Urkunde vom 3. August 1299. Ihm folgte noch im Jahre 1299 Ludwig von Schippen, Urkunde vom 2. December 1299 bei Luc. David a. a. O., auf ein Jahr, Dusb. III, c. 265, dann erscheint der Komthur Berthold Brühaven als Vicelandmeister, Urkunde vom May 1300 bei Luc. David Bd. 4. Anh. N. 14, bis Helwig von Goldbach die Verwaltung des Amtes definitiv übernahm, Dusb. III, c. 267. Die Geschichte Helwigs von Goldbach ist noch immer durch den Einfluss der Fäseleien Grunau's X, 2, §. 1, 2 entstellt. Auf Grunau's Angaben gestützt, verlängerte Schubert de gubernat. p. 38, 39 Helwigs Landmeisterschaft bis zum Jahre 1303. Voigt 4, 173 ging zwar auf das Ende des Jahres 1302 zurück, da er eine Urkunde des folgenden Landmeisters Konrad Sack schon vom 31. October 1302 Fol. 6, p. 2 kannte, es ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden, von der Angabe Dusburgs, der hier schon als Zeitgenosse spricht, abzugehen. Nach Dusburg versah Helwig das Amt nur ein Jahr. Ihm folgte, wie schon bemerkt, Konrad Sack, dessen Verwaltung nach Dusburg sechs Jahre dauerte, Dusb. III, c. 272. Auch diese Zahl ist früherhin als fehlerhaft bei Seite geschoben, sie bewährt sich aber nach der

obigen Berichtigung vollkommen. Konrad Sack erscheint als Landmeister zuletzt in der Urkunde vom 16. März 1306, Cod. dipl. Pruss. II, n. 54, dagegen in einer Urkunde vom 28. Juli 1306, Fol. X, p. 39, 66, 67, angeführt von Voigt 4, 203, schon als blosser Komthur von Golup. Nach ihm war Sieghard von Schwarzburg Landmeister, aber nur auf wenige Monate, Urkunde vom 28. Juli 1306 a. a. O., Urkunde vom 25. September (nicht 8. October) 1306 bei Kreuzfeld S. 47, dann auf längere Zeit Heinrich von Plockke. Urkunden aus der ersten Zeit seiner Verwaltung fehlen, nach Dusb. III, c. 288, 289 trat er dieselbe 1306 oder 1307 an. Niedergelegt muss er sie, wie Voigt Gesch. von Marienburg S. 69, Anm. 66, Gesch. Preuss. 4, 254, 255 bemerkt, zwischen dem 9. und 21. September 1309 haben, da er in einer Urkunde vom 9. September zwar noch Landmeister, in einer Urkunde vom 21. September aber schon Grosskomthur heisse. Die letztere Urkunde steht im Cod. dipl. Pruss. II, n. 60, die erstere Urkunde kenne ich nicht; jedenfalls ist aber für die vorliegende Frage eine andere vom 13. September 1309 bei Riedel cod. dipl. Bbg. II, 1, n. 360 noch beachtenswerther, da sie zeigt, dass Heinrich auch an diesem Tage noch den Titel „Bedigher (Gebietiger) des Ordenslandes und der Brüder zu Preussen“ führte. Den Einzug des Hochmeisters in die Marienburg können wir also noch näher auf die Zeit zwischen dem 13. und 21. September 1309 festsetzen. Bei Dusburg III, c. 288 scheint II statt XII gelesen werden zu müssen: denn eine zwölfjährige Dauer der Verwaltung Heinrichs von Plock ist nicht denkbar.

Ueber die Zeitfolge, in welcher der Orden sich der einzelnen Theile Pommerellens bemächtigte, ist man noch immer nicht ganz im Klaren. Man weiss, dass zuerst Danzig, dann Dirschau, zuletzt Schwetz in die Hände des Ordens fielen, auch ist nicht zweifelhaft, dass die Eroberung von Danzig und Dirschau in das Jahr 1308 gehöre; es spricht dafür ausser dem Verträge des Ordens mit den Dirschauern vom 7. Februar 1309, Cod. dipl. Pruss. II, n. 57, das ausdrückliche Zeugniß der lübeckischen Chronik von Dettmar bei Grautoff 1, 191. Das weitere hängt besonders an der Erklärung der schon von Voigt 4, 610 angeführten Stelle des Zeugenverhörs vom 19. Juni 1320: Quod

ejectio facta fuit circa decem annos et quod tertia die post festum sancti Martini occuparunt Gdanczk et Trschow et postea ante exitum anni circa diem beati Michaelis Swecense castrum expugnarunt. Voigt findet diese Angabe im höchsten Grade verwirrt; denn 1) werde die Einnahme von Danzig und Dirschau auf einen und denselben Tag, den 14. November 1310, gesetzt, und 2) solle nachher noch vor dem Ablauf des Jahres um Michaelis am 29. September auch Schwetz belagert sein; er nimmt dann den 14. November als den Tag der Eroberung von Danzig an, und lässt Dirschau etwas später, Schwetz in den ersten Monaten des folgenden Jahres erobert werden. Man darf ihm hierin nicht folgen. Der erste der beregten Punkte enthält doch keinesweges eine entschiedene Ungereimtheit, der zweite aber findet eine sichere und nothwendige Lösung. Man übersetze: „nachher vor Verlauf eines Jahres um den Tag Michaelis“. Dass dieses in der That die Meinung des Zeugen sei, beweist nicht nur die Aussage eines andern Zeugen, der zwischen der Eroberung von Dirschau und Schwetz ein Jahr oder mehr vergehen lässt (was Voigt anführt, aber nicht weiter beachtet), sondern auch eine frühere Stelle in der Aussage eben jenes ersten Zeugen (die Voigt nicht anführt): Gdanczk — quo expugnato — statim progressi sunt ad castrum Trschow — tandem post temporum intervalla decem septimanis ante anni exitum vallaverunt castrum Swecze. Das Tagesdatum der Eroberung von Schwetz ist also ebenso gewiss der 29. September, als das Tagesdatum der Eroberung von Danzig der 14. November. Dass die erstere in das Jahr 1309 gehöre, versteht sich nach dem Obigen von selbst. Wurden die Polen aber am 14. November 1308 aus Danzig, dann aus Dirschau, und am 29. September 1309 aus Schwetz vertrieben, so ist es ganz in der Ordnung, wenn die Zeugen bei dem Verhör am 19. Juni 1320, so weit sie überhaupt eine Zahl angaben, ausagten, die Vertreibung sei vor etwa zehn Jahren erfolgt, doch ist auch der Irrthum von Dlugosz begreiflich, wenn seine Rechnung ihn auf das Jahr 1310 führt.

17  
Geschichte *1314*

der

# Preussischen Historiographie

von

P. v. Dusburg bis auf K. Schütz.

Oder

Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten  
Chroniken zur Geschichte Preussens unter der Herrschaft  
des deutschen Ordens,

von

Dr. M. Töppen.

---

Berlin, 1853.

Verlag von Wilhelm Hertz.  
(Bessersche Buchhandlung.)





Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung)  
in Berlin:

Kurd von Schlözer, Geschichte der deutschen Ostseeländer.  
3 Bde. gr. Svo. geh. Preis  $4\frac{1}{3}$  Thlr.

I. Bd. Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden. gr. Svo. geh. 1850.  $1\frac{1}{3}$  Thlr.

II. Bd. Die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern. gr. Svo. geh. 1851.  $1\frac{1}{3}$  Thlr.

III. Bd. Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens. gr. Svo. geh. 1853.  $1\frac{2}{3}$  Thlr.

Abel, O., König Philipp der Hohenstaufe. gr. Svo. geh. Preis  
2 Thlr. 10 Sgr.

Pauli, R., König Aelfred und seine Stelle in der Geschichte Englands. gr. Svo. geh. Preis 2 Thlr.

Niebuhr, B. G., Versuch einer Verfassung Niederlands. gr. Svo. geh. Preis 15 Sgr.

v. Schwartzenu, Freiherr, Der Konnetable Karl von Bourbon. gr. Svo. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wattenbach, W., Die österreichischen Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihr Entstehen. gr. Svo. geh. Preis 15 Sgr.

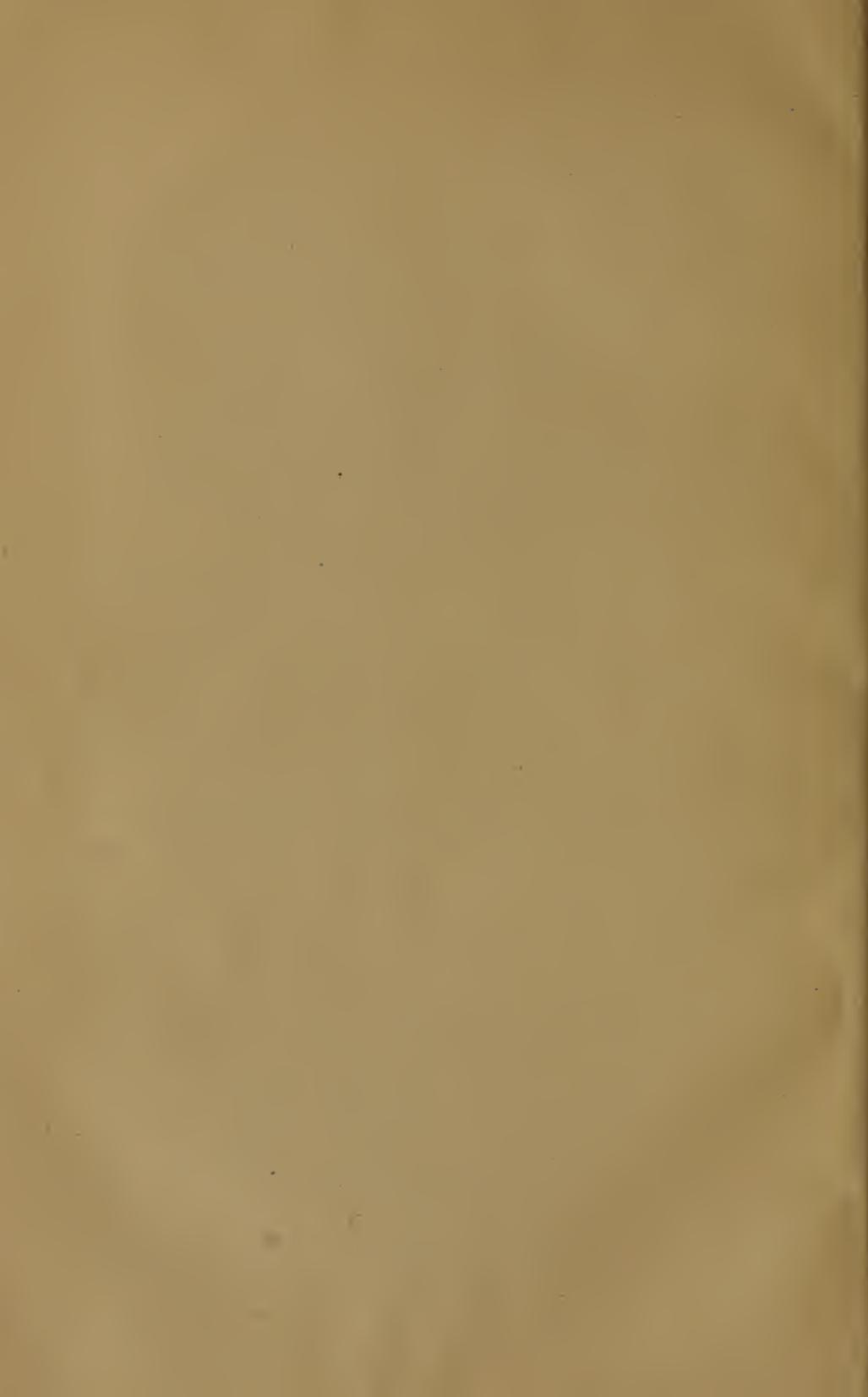
Schoell, De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus. gr. Svo. geh. Preis 1 Thlr.

Schwartz, Der heutige Volksglauben und das alte Heidenthum. Mit Bezug auf Nord-Deutschland und besonders die Marken, gr. 4to. geh. Preis 10 Sgr.

Heldensagen des Firdusi. Zum ersten Male deutsch aus dem Persischen übersetzt mit einer Einleitung über das Iranische Epos von A. F. von Schack. gr. Svo. geh. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Epische Dichtungen des Firdusi. Aus dem Persischen von A. F. v. Schack. 2 Bde. Svo. geh. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.







Deacidified using the Bookkeeper process.  
Neutralizing agent: Magnesium Oxide  
Treatment Date: AUG 2001

**Preservation Technologies**

**A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION**

111 Thomson Park Drive  
Cranberry Township, PA 16066  
(724) 779-2111



LIBRARY OF CONGRESS



0 007 923 722 A

